

103. Sitzung

Donnerstag, den 1. April 2004

Erfurt, Plenarsaal

**Thüringer Gesetz zur Änderung
besoldungs- und anderer dienst-
rechtlicher Vorschriften**

8975

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3883 - korrigierte

Neufassung -

dazu: Berichtigung - Drucksache 3/4122 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haus-

halts- und Finanzausschusses

- Drucksache 3/4131 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion

der PDS

- Drucksache 3/4143 -

Änderungsantrag der Fraktion

der SPD

- Drucksache 3/4146 -

ZWEITE BERATUNG

Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4143 - in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 18 Jastimmen, 45 Neinstimmen und 15 Enthaltungen abgelehnt (Anlage 1).

Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4146 - wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses - Drucksache 3/4131 - wird mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/3883 - korrigierte Neufassung - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Berichtigung in Drucksache 3/4122 und der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/4131 - in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 45 Jastimmen und 32 Neinstimmen (Anlage 3) und in der Schlussabstimmung mit Mehrheit angenommen.

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter 8983

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4027 -
ZWEITE BERATUNG

Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4027 - in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 72 abgegebenen Stimmen mit 14 Jastimmen, 57 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt (Anlage 4).

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr 8988

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/4104 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen.

Gesetz zur Bereinigung des Thüringer Polizei- und Sicherheitsrechts 8993

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/4105 -
ERSTE BERATUNG

Verfassungsmäßigkeit der Thüringer Sicherheitsgesetze 8993

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4117 - Neufassung -

Nach Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4105 - und des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4117 - Neufassung - durch den jeweiligen Einreicher und gemeinsamer Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4105 - an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4117 - Neufassung - wird zu Nummer 1 in namentlicher Abstimmung bei 67 abgegebenen Stimmen mit 25 Jastimmen und 42 Neinstimmen (Anlage 5) und zu den Nummern 2 und 3 mit Mehrheit abgelehnt.

Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes (Familienförderungsgesetz) 9011

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/4129 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und an den Justizausschuss überwiesen.

Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes **9017**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/4125 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Medien federführend, den Justizausschuss, den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Fragestunde **9025**

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU) **9025**
Führt Treibhausgasverminderung zu Arbeitsmarktveränderung?
- Drucksache 3/4137 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) **9027**
Ausbildung von Polizeihunden unter Anwendung von Elektroshocks
- Drucksache 3/4061 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.

c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) **9027**
Informationsmaterial des Landesjugendamtes
- Drucksache 3/4065 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet.

d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Arenhövel (CDU) **9028**
Verabschiedung und Umsetzung der Heilmittelrichtlinie
- Drucksache 3/4066 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Botz (SPD) **9029**
Finanzierung der Dürrehilfen an Landwirte in Thüringen
- Drucksache 3/4074 -

wird von dem Abgeordneten Dr. Müller vorgetragen und von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.

f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS) **9030**
Kostenerstattung für Impfung von ehrenamtlichen Feuerwehrkräften
- Drucksache 3/4075 -

wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfragen.

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 9032**
Anlagenkonzeption einer Ablagerungs-, Sortier- und Recyclinganlage in Altenburg
- Drucksache 3/4077 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.
- h) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Doht (SPD) 9033**
Bekanntmachung der Richtlinie für die Förderung der Schaffung und des Erwerbs von Eigenwohnraum für das Programmjahr 2004
- Drucksache 3/4096 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.
- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn (SPD) 9034**
Ermittlung der Einsatzzeiten bei den Aufgabenträgern des bodengebundenen Rettungsdienstes in den verschiedenen Rettungsdienstbereichen Thüringens
- Drucksache 3/4108 -
wird von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfrage.
- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus (SPD) 9035**
Teilweise Verschmelzung des Zweckverbands JenaWasser mit der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH
- Drucksache 3/4109 -
wird von der Abgeordneten Künast vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet.
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse (CDU) 9036**
Tagesklinik für allgemeine Psychiatrie
- Drucksache 3/4128 -
wird von Minister Dr. Zeh beantwortet. Zusatzfrage.
- l) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel (SPD) 9037**
Maßnahmen der Landesregierung zur Gestaltung gerechter und vertretbarer Beiträge im Bereich Wasser/Abwasser
- Drucksache 3/4130 -
wird von dem Abgeordneten Höhn vorgetragen und von Minister Trautvetter beantwortet. Zusatzfragen.
- m) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS) 9039**
Änderung der Bewirtschaftung der Haselbacher Teiche (Fauna-Flora-Habitat[FFH]-Gebiet 140)
- Drucksache 3/4132 -
wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (PDS) 9040**
Mittelbewilligung aus Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" in Thüringen
- Drucksache 3/4111 -
wird von Staatssekretär Ströbel beantwortet. Zusatzfrage.

- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (PDS) 9041**
Haltung der Landesregierung im Zusammenhang mit dem
Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte
(EGMR) zur entschädigungslosen Enteignung von Boden-
reformerben
 - Drucksache 3/4118 -

wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.

- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Hahnemann (PDS) 9041**
Umgang mit Volksbegehrensdaten
 - Drucksache 3/4136 -

wird von Minister Trautvetter beantwortet.

Aktuelle Stunde 9042

- auf Antrag der Fraktion der CDU 9042**
zum Thema:
"Konsequenzen aus den Terroranschlägen in Madrid vom 11. März
2004 für den Freistaat Thüringen"
 Unterrichtung durch die Präsidentin
 des Landtags
 - Drucksache 3/4103 -

Aussprache

- Bericht der Landesregierung 9051**
zur Belastung der Thüringer
Bürgerinnen, Bürger und Un-
ternehmen durch Beiträge
und Gebühren im Bereich
Wasser/Abwasser
 Antrag der Fraktion der SPD
 - Drucksache 3/4089 -
 dazu: Entschließungsantrag der
 Fraktion der PDS
 - Drucksache 3/4145 -

Ohne Begründung des Antrags der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4089 - und des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4145 - erstattet Minister Trautvetter einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4089 -.

Auf Verlangen aller Fraktionen findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung i.V.m. einer Aussprache zu dem Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4145 - statt.

Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens zum Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/4089 - festgestellt.

Eine beantragte Überweisung des Entschließungsantrags der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4145 - an den Innenausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.

Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4145 - wird mit Mehrheit abgelehnt.

Konkrete Umsetzung der so genannten "Initiative Mitteldeutschland"

9065

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 3/3784/3963 - auf Antrag der Fraktion der SPD

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/4112 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4144 -

Nach Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung i.V.m. der Aussprache zum Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4144 - wird der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/4144 - mit Mehrheit abgelehnt.

Situation Thüringer Frauen am Arbeitsmarkt

9078

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4116 -

Nach Begründung des Antrags erstattet Staatssekretär Richwien einen Sofortbericht zu dem Antrag.

Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Aussprache zu dem Bericht der Landesregierung statt.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu dem Antrag wird gemäß § 106 Abs. 2 GO festgestellt.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Arenhövel, Bergemann, Böck, Bonitz, Braasch, Carius, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Heym, Illing, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Kraushaar, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Michel, Mohring, Panse, Dr. Pietzsch, Pöhler, Primas, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Sonntag, Stauch, Trautvetter, Vopel, Wackernagel, Wehner, Wetzels, B. Wolf, Wunderlich, Dr. Zeh, Zitzmann

Fraktion der PDS:

Buse, Dittes, Dr. Fischer, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Huster, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Dr. Koch, Kummer, Lemke, Nitzpon, Nothnagel, Ramelow, Sedlacik, Sojka, Dr. Stangner, Thierbach, Dr. Wildauer, K. Wolf, Zimmer

Fraktion der SPD:

Bechthum, Becker, Dr. Botz, Doht, Döring, Ellenberger, Höhn, Künast, Lippmann, Dr. Müller, Pelke, Dr. Pidde, Pohl, Schemmel, Dr. Schuchardt, Seidel

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Kaiser, Dr. Krapp, Reinholz, Prof. Dr. Schipanski, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Lieberknecht	8974, 8975, 8976, 8977, 8980, 8981, 8982, 8983, 8984, 8987, 8989, 8991, 9037, 9038, 9039, 9040, 9041, 9042, 9043, 9044, 9045, 9046, 9047, 9048, 9050, 9051, 9054, 9056, 9057, 9058
Vizepräsidentin Ellenberger	9014, 9015, 9017, 9018, 9019, 9020, 9022, 9025, 9026, 9027, 9028, 9029, 9030, 9031, 9032, 9033, 9034, 9035, 9036, 9037, 9081, 9083, 9085, 9089, 9090
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	8992, 8993, 8994, 8995, 8996, 8997, 8998, 8999, 9000, 9002, 9003, 9004, 9005, 9006, 9008, 9010, 9011, 9013, 9062, 9063, 9065, 9069, 9070, 9074, 9077, 9078, 9079
Arenhövel (CDU)	9028, 9029
Bechthum (SPD)	9011
Dr. Botz (SPD)	9029
Dittes (PDS)	8994, 8995, 8997, 8998, 9006, 9050, 9065, 9077
Dohrt (SPD)	8974, 9033, 9034, 9070
Döring (SPD)	9017, 9022
Emde (CDU)	9020
Fiedler (CDU)	8995, 8996, 8997, 8998, 8999, 9000, 9004, 9005, 9042, 9043, 9045, 9063
Gerstenberger (PDS)	9078
Prof. Dr. Goebel (CDU)	8978, 8980, 8981
Groß (CDU)	9062
Dr. Hahnemann (PDS)	8985, 8987, 9000, 9003, 9004, 9027, 9041
Höhn (SPD)	8975, 9034, 9035, 9037, 9038, 9058, 9062
Dr. Kaschuba (PDS)	8976
Dr. Klaubert (PDS)	8980, 9032, 9039
Kretschmer (CDU)	8993
Kummer (PDS)	9030, 9032, 9033, 9039, 9040, 9041, 9081
Künast (SPD)	9035, 9081
Lemke (PDS)	8989
Lippmann (SPD)	8991
Dr. Müller (SPD)	8977, 9029
Nitzpon (PDS)	8974, 8983, 9013
Panse (CDU)	9011, 9036, 9037
Pelke (SPD)	9014
Dr. Pidde (SPD)	8975, 9027
Dr. Pietzsch (CDU)	9069
Pohl (SPD)	8998, 8999, 9005, 9006, 9038, 9039, 9043, 9047, 9057
Ramelow (PDS)	9044, 9046
Schemmel (SPD)	8984, 8993, 9004
Schugens (CDU)	8992
Sojka (PDS)	9019, 9030, 9031, 9040
Sonntag (CDU)	9025, 9026, 9031, 9074, 9085
Stauch (CDU)	8987
Thierbach (PDS)	9089
Dr. Wildauer (PDS)	9038, 9054, 9057
B. Wolf (CDU)	8983
K. Wolf (PDS)	9083
Wunderlich (CDU)	8987

Diezel, Finanzministerin	8981
Dr. Krapp, Kultusminister	9018
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	8988
Richwien, Staatssekretär	9079
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	9026, 9029, 9030, 9032, 9033, 9039, 9040, 9041
Ströbel, Staatssekretär	9040, 9041
Trautvetter, Innenminister	9008, 9027, 9033, 9034, 9035, 9037, 9038, 9039, 9042, 9048, 9051
Wucherpfennig, Staatssekretär	9074
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	9015, 9027, 9028, 9029, 9031, 9036, 9037

Die Sitzung wird um 9.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Lieberknecht:

Liebe Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Vertreter der Landesregierung, verehrte Gäste auf der Besuchertribüne, ich begrüße Sie alle sehr herzlich zur heutigen 103. Plenarsitzung des Thüringer Landtags am 1. April 2004, die ich hiermit eröffne.

Neben mir haben als Schriftführer Platz genommen Frau Abgeordnete Zitzmann und Herr Abgeordneter Seidel. Frau Abgeordnete Zitzmann wird die Rednerliste führen.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Gentzel, Frau Abgeordnete Dr. Klaus, Frau Abgeordnete Tasch und Herr Abgeordneter Dr. Vogel.

Ich möchte vorab noch einige Hinweise geben: Im Foyer vor der Landtagskantine findet eine Ausstellung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt über die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie statt.

Dann haben wir ebenfalls im Foyer die Arbeitsgruppe Erfurt der UNICEF, die wieder traditionell Ihre Karten, in diesem Fall die Osterkarten, zum Verkauf anbietet.

Im oberen Stockwerk vor dem Besucherzentrum haben wir eine kleine Präsentation im Rahmen der 4. bundesweiten Verkehrssicherheitswoche. Dort werden Bilder gezeigt zum Thema "Straßenverkehr"; vor allen Dingen sollen sie Warnung vor Unfällen und entsprechendem Fehlverhalten im Straßenverkehr sein.

Heute Abend haben wir schließlich noch einen parlamentarischen Abend vom VdK Sozialverband nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr.

Damit komme ich jetzt zur Tagesordnung selbst. Dazu möchte ich auch einige Hinweise geben.

Zu TOP 2: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften" hat die Drucksachenummer 3/4131. Außerdem wurden Änderungsanträge der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4143 und der Fraktion der SPD in Drucksache 3/4146 verteilt.

Zu TOP 5 und 12: Aufgrund des Sachzusammenhangs schlage ich vor, den Tagesordnungspunkt 5 "Gesetz zur Bereinigung des Thüringer Polizei- und Sicherheitsrechts", Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in Drucksache 3/4105, und den Tagesordnungspunkt 12 "Verfassungsmäßigkeit der Thüringer Sicherheitsgesetze", Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4117 - Neufassung -, gemeinsam auf-

zurufen als Tagesordnungspunkte 5 a und b, wenn das Einverständnis findet. Frau Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Sehr einverstanden.

Präsidentin Lieberknecht:

Die anderen Kollegen auch sehr einverstanden? Gut, dann machen wir das so. Vielen Dank.

Zu TOP 7 "Konkrete Umsetzung der so genannten Initiative Mitteldeutschland", Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung, wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4144 verteilt.

Zu TOP 8 "Bericht der Landesregierung zur Belastung der Thüringer Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen durch Beiträge und Gebühren im Bereich Wasser/Abwasser", Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/4089, wird noch ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4145 verteilt.

Zu TOP 14 - Fragestunde: Hier kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu, die Drucksachen 3/4130/4132/4136 und 3/4137. Dagegen wurde die Drucksache 3/4124 zwischenzeitlich durch die Fragestellerin zurückgezogen, wird also nicht aufgerufen.

Die Landesregierung hat noch angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 8, 9 und 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Im Blick auf den Untersuchungsausschuss 3/4, der sich am gestrigen Tag konstituiert hat, ist der Ältestenrat übereingekommen, den ersten monatlichen Bericht, zu dem wir ja im Landtag beschlossen haben, dass monatlich berichtet werden soll über den Sachstand, im Monat Mai auf die Tagesordnung zu setzen.

Gibt es weitere Ergänzungen oder Widersprüche? Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, im Namen der Mitglieder des Untersuchungsausschusses 3/2 beantrage ich, die Beratung des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses "Geschäftsführung der Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft mbH, Aufsichtstätigkeit der Landesregierung über die Geschäftsführung der TSI und Effektivität der TSI", in der heutigen Landtagssitzung zu beraten.

Präsidentin Lieberknecht:

In der heutigen oder morgigen, je nachdem, wie der Ablauf kommt. Haben wir einen Platzierungsvorschlag? Nach Tagesordnungspunkt 13 und dem, was vielleicht noch eingefügt wird? Wenn es heute sein sollte, benötigen wir noch eine Fristverkürzung mit einfacher Mehrheit, aber das können wir dann, falls wir heute dazu kommen, noch an Ort und Stelle beschließen, da sich darüber Einigkeit im Haus abzeichnet. Dann nehmen wir das auf jeden Fall auf. Bitte, Herr Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Im Namen der SPD-Fraktion beantrage ich, den fristgemäß eingereichten Gesetzentwurf "Gesetz zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes" in Drucksache 3/4125 auf die Tagesordnung zu nehmen. Ich schlage vor, nach der Abarbeitung der anderen Gesetze in erster Beratung, also nach Tagesordnungspunkt 6.

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wünsche? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die beantragte Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 3/2 abstimmen, damit alles seine Form und Ordnung hat. Wer mit der Aufnahme in die Tagesordnung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? 1 Enthaltung. Dann mit übergroßer Mehrheit aufgenommen. Als Platzierung schlage ich vor, dass wir das dann nach Tagesordnungspunkt 13 aufrufen. Die Fristverkürzung können wir dann noch beschließen, wenn wir sie brauchen.

Wer mit der Aufnahme des Schulgesetzes, Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/4125, einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? Eine große Anzahl von Enthaltungen, aber mit Mehrheit beschlossen; wird also aufgenommen, und zwar nach Tagesordnungspunkt 6. Wenn es dagegen keinen Widerspruch gibt, nehme ich es an die Reihe, wo es auch hingehört nach unserer Ordnung, an das Ende der Gesetze. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/3883 - korrigierte Neufassung -

dazu: Berichtigung - Drucksache 3/4122 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 3/4131 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4143 -

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/4146 -

ZWEITE BERATUNG

Herr Abgeordneter Höhn wird uns Bericht über die Ausschussberatung erstatten. Bitte, Herr Abgeordneter Höhn, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Danke, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 29. Januar 2004 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein "Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften" an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend und den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst überwiesen worden. Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Gesetzentwurf abweichend von der Regel nach § 81 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor Beratung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses in seiner 38. Sitzung am 6. Februar 2004 beraten, jedoch seine Beratung damals nicht abgeschlossen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den o.g. Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung am 27. Februar 2004 beraten und zu dem Gesetzentwurf ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

An der Anhörung wurden beteiligt die Rektoren der Hochschulen, der Hochschullehrerbund - Landesverband Thüringen e.V., der Deutsche Hochschulverband - Landesverband Thüringen, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Thüringen, der Hauptpersonalrat beim Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, der Thüringer Beamtenbund, der Gemeinde- und Städtebund, der Thüringische Landkreistag, der Kommunale Arbeitgeberverband Thüringen, der DGB - Landesbezirk Thüringen, die Gewerkschaft ver.di - Landesbezirk Thüringen, der Thüringer Richterbund, der Thüringer Lehrerverband und die Christliche Erziehergemeinschaft in Thüringen. Anzumerken ist an dieser Stelle, dass einige der Anzuhörenden in ihren Antwortschreiben Kritik an der Kurzfristigkeit der Terminstellung für ihre Stellungnahme geäußert haben.

In der 59. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. März 2004 erfolgte die Auswertung der Anhörung und die Beratung über die Vorschläge der Fraktionen zur Beschlussempfehlung. Alle drei Fraktionen hatten Vorschläge für die Beschlussempfehlung vorgelegt. Allerdings haben nur die Vorschläge der CDU-Fraktion die Ausschussmehrheit auf sich vereinigen können und damit logischerweise Eingang in die Beschlussempfehlung des Ausschusses gefunden.

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat den Gesetzentwurf noch einmal in seiner 41. Sitzung

am 26. März 2004 beraten und bestätigte mit Mehrheit die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, die nunmehr in der Drucksache 3/4131 dem Hause vorliegt.

Abschließend möchte ich namens des Haushalts- und Finanzausschusses allen Beteiligten für ihre schriftlichen Hinweise, Anregungen, Bedenken sowie die Diskussion im Ausschuss danken. Ihnen danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Vielen Dank für die Berichterstattung. Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erste hat das Wort Frau Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, im Gesetzentwurf der Landesregierung, welcher sich mit dem Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs- und anderer dienstrechtlicher Vorschriften befasst, finden sich auch wesentliche Passagen zum Hochschulbereich. Das Bundesgesetz verfolgt drei grundsätzliche Ziele, einmal die Ablösung der altersbedingten Gehaltszuwächse durch eine altersunabhängige, leistungsorientierte, individuelle Vergütung, zweitens setzt es Anreize für Leistungssteigerung und drittens geht es um die Förderung des Leistungswettbewerbs zwischen Professoren und zwischen Hochschulen.

Auf die Rahmenbedingungen für diese Thematik bin ich bereits in meiner Rede im Januar eingegangen. Ich muss jedoch an dieser Stelle noch einmal einige Anmerkungen zum Gesetzgebungsverfahren in Thüringen machen, und zwar einmal zum Zeitpunkt der parlamentarischen Behandlung und zum anderen zur Art der Beteiligung der Hochschulen und möchte noch auf einige inhaltliche Probleme verweisen.

Das Gesetz wurde zu Beginn des Jahres 2002 vom Bundestag verabschiedet. Die bundesweite Geltung ist ab dem 1. Januar 2005 vorgesehen. Eine thüringenspezifische Regelung ist folglich bis zum 31. Dezember 2004 möglich. Gleichzeitig mit dem Professorenbesoldungsgesetz wurde das Fünfte Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes vom Deutschen Bundestag verabschiedet. Gegen diese Novelle haben die Bundesländer Bayern, Sachsen und Thüringen Verfassungsklage erhoben. Die Verhandlung wurde gestern vor dem Bundesverfassungsgericht durchgeführt. Erfahrungsgemäß ist erst in den nächsten Monaten mit dem Urteilsspruch zu rechnen. Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs der beiden Gesetze ist es durchaus wahrscheinlich, dass es im Sommer erneuten Novellierungsbedarf geben kann.

Zehn Bundesländer haben sich darum dafür entschieden, erst nach dem Urteilsspruch die landesrechtlichen Regelungen zu verabschieden. Besonders beschämend finden wir jedoch das Vorgehen in der Sache, um die es hier geht, selbst. Diejenigen, die mit dieser Problematik vertraut sind und die die Gesetze in die Praxis umsetzen, fanden bei Ihnen nur sehr wenig Gehör. Das betrifft die Hochschulen selbst. Im Sommer vorigen Jahres waren die Hochschulen aufgefordert worden, Herr Höhn hat das bereits gesagt, zum damaligen Referentenentwurf Stellung zu beziehen. Es ist kaum ein Votum der Hochschulen in den Referentenentwurf aufgenommen worden, und nun fand eine erneute Anhörung der Hochschulen statt. In seltener Einheitlichkeit kritisierten die Hochschulen den Gesetzentwurf und bemängelten die Nichtberücksichtigung ihrer Stellungnahmen. Sie haben alle am gestrigen Tag mit Datum vom heutigen Tag den Brief der Thüringer Landesrektorenkonferenz bekommen, unterzeichnet von Prof. Bauer-Wabnegg, dem von der CDU vorgeschlagenen Mitglied der Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten bzw. der Bundespräsidentin. Ich hoffe, dass Sie wenigstens diesem Anschreiben in der heutigen Debatte noch zu Gehör verhelfen.

Die SPD-Fraktion hat ja ihre Änderungsanträge gestern noch einmal geändert und Teile auch dieses Briefes in ihre Änderungsanträge mit aufgenommen. Ich bitte Sie einfach darum, auch den Meinungen derjenigen, die wirklich dann die Folgen des Gesetzes zu tragen haben, Gehör zu verschaffen. Es haben alle einen erheblichen Änderungsbedarf angemahnt. Ich möchte hier noch einmal Prof. Bauer-Wabnegg zitieren, wenn Sie gestatten: "Da es sich bei dem gesamten Komplex der Professorenbesoldungsreform um einen höchst sensiblen Vorgang handelt, der gegebenenfalls dauerhaften Schaden verursacht, plädiert die Bauhaus-Universität dringend dafür, den vorgelegten Entwurf nachzubessern und den Hochschulen weitestgehend eigene Spielräume einzuräumen." Ich gehe davon aus, dass alle Mitglieder des Landtags diese Dinge auch zur Kenntnis genommen haben.

(Beifall bei der PDS)

Es bleibt eigentlich das Geheimnis der CDU-Fraktion und der Landesregierung, weshalb sie in diesem Falle die Hochschulen so mit Missachtung strafen. Es gibt bereits ausreichend viele Diskussionen zur Hochschulpolitik der Landesregierung und ich denke, in einem solchen Falle sollte man noch zu einer vernünftigen Regelung kommen. Kostengründe können dieses Mal nicht der Grund für die Nichtberücksichtigung der Vorschläge sein, da Kostenneutralität Gebot ist. Meine Fraktion hat deshalb in allen Gremien Änderungsanträge zum Gesetzentwurf gestellt, die den Intentionen der Hochschulen folgen, sowohl im Haushalts- und Finanzausschuss als auch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Diese Vorschläge wurden selbstverständlich von Ihnen abgelehnt.

Ich möchte noch einmal auf zwei gravierende Einzelprobleme eingehen. Einmal werden im Gesetzentwurf die Unterschiede zwischen den Universitäten und Fachhochschulen zementiert. Es ist in § 10 nicht nachvollziehbar, warum Kanzler der Kunsthochschulen oder Fachhochschulen nur nach W 2 besoldet werden sollen, die der Universitäten jedoch nach W 3. Auch die Begrenzung der W-3-Stellen an Fachhochschulen auf 10 Prozent überzeugt in diesem Zusammenhang überhaupt nicht. Die meisten anderen Bundesländer betonen sogar die Gleichstellung dieser Hochschuleinrichtungen,

(Beifall bei der PDS)

und wir glauben, dass sie daran gut tun. Zum Zweiten werden vor allem bei den Leistungsbezügen Probleme erwartet. Auch der benannte Besoldungsdurchschnitt liegt unter den bundesweiten Werten. Nicht zu Unrecht befürchten darum die Thüringer Hochschulen, dass sie nicht nur im Wettbewerb um gute Wissenschaftler schlechte Karten im Verhältnis zu anderen Bundesländern haben, sondern auch die Abwanderungsbereitschaft vorhandener Wissenschaftler stimuliert wird. Der Gesetzentwurf, der hier vorgelegt wurde, ist unserer Meinung nach ein Schritt in die falsche Richtung. Anstatt eine Stärkung der Hochschulautonomie vorzunehmen, anstatt in allen Richtungen mehr Spielraum zu gewähren, anstatt die typisch deutsche und thüringische staatliche Regelungswut einzudämmen, die Ihnen tatsächlich nachgesagt wird,

(Beifall bei der PDS)

und anstatt den rigiden staatlichen Dirigismus abzubauen, ich verweise dabei auf die Verordnungsermächtigung in § 17, wozu die SPD-Fraktion ja auch noch mal einen Änderungsantrag vorgelegt hat, wird eine weitere Chance verpasst, die Thüringer Hochschulen wirklich zu stärken. Dem vorliegenden Gesetzentwurf wird deshalb meine Fraktion ohne gravierende Änderungen nicht zustimmen. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Müller, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - ganz kurz -, parteiübergreifend wurde im zurückliegenden Jahr die Hochschullehrerbesoldung auf Bundesebene reformiert mit der Zielrichtung, die deutsche Wissenschafts- und Forschungslandschaft zu stärken, um die Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich zu verbessern. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Landesregierung das neue Bundesgesetz in Landesrecht umsetzen. Dabei geht es vornehmlich um eine Anpassung der Hochschullehrerbe-

soldung an die neue Bundesbesoldungsverordnung W. Es ist auffällig, dass die Landesregierung die durch den Bund eingeräumten Gestaltungsspielräume für eine stärker leistungsbezogene Professorenbesoldung nur unzureichend nutzt. Zwar wird den Hochschulen das Recht eingeräumt, ihren Professoren neue oder höhere Berufungs- und BleibeLeistungsbezüge zu gewähren, dies aber frühestens drei Jahre, nachdem solche Bezüge letztmals gewährt wurden. In der Bundesbesoldungsordnung W ist keine solche zeitliche Einschränkung vorgesehen, so dass die Thüringer Hochschulen bei Berufungs- und Bleibebehandlungen erhebliche Wettbewerbsnachteile gegenüber den Hochschulen anderer Bundesländer befürchten. Auch wenn die CDU in der Beschlussempfehlung die Regelung des Ursprungesetzentwurfs etwas aufgeweicht hat, bleibt die grundsätzliche Kritik bestehen. Ebenso verhält es sich mit der in Artikel 2 § 16 thematisierten Forschungs- und Leistungszulage. Während § 35 des Bundesbesoldungsgesetzes pauschal die Möglichkeit eröffnet, Professoren, die erfolgreich Drittmittel einwerben, eine Zulage aus diesen Mitteln zu gewähren, wird dies nach der Thüringer Regelung auch in Form der Beschlussempfehlung zu stark reglementiert. Diese Bestimmung scheint wenig geeignet, den materiellen Anreiz zur Einwerbung von Drittmitteln zu erhöhen. Zu kritisieren ist zudem Artikel 2 § 14, wonach befristete Leistungsbezüge erst dann ruhegehaltfähig werden, wenn sie mindestens 10 Jahre bezogen worden sind. Dieser Zeitraum scheint zu lang bemessen. Änderungsbedarf auch nach der Beschlussempfehlung wird schließlich auch bezüglich der Thüringer Besoldungsordnung A in Artikel 1 des Gesetzentwurfs thematisiert gesehen. Dort wird trotz ihres Einsatzes in mehreren Unterrichtsfächern des Bereichs Arbeit, Wirtschaft, Technik an Regelschulen den vom Kultursministerium als "Ein-Fach-Lehrern" gewerteten früheren DDR-Polytechniklehrern nach wie vor ein Bewährungsaufstieg in Besoldungsgruppe A 12 verwehrt. Ebenso fehlt noch immer die Aufnahme der Abteilungsleiter an Berufsbildenden Schulen in Besoldungsgruppe A 14. Unsere Überweisung dieser Problematik an den Ausschuss für Bildung und Medien wurde in der ersten Lesung durch die Mehrheitsfraktion abgelehnt. Weder im Haushalts- und Finanzausschuss noch im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde dazu seitens der Landesregierung Stellung genommen. Somit wurden die Fragen zu den Polytechniklehrern und den Berufsschulkonrektoren seitens der CDU schlichtweg ignoriert. Ihnen liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor, der die von mir angesprochenen Mängel beseitigen würde. Ich bitte namens meiner Fraktion um namentliche Abstimmung dieses Änderungsantrags. Für den Fall der Ablehnung dieses Antrags wird meine Fraktion das Gesetz ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt der nächste Redner das Wort, Kollege Professor Goebel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Dezember 2001, das ist hier gesagt worden, hat der Deutsche Bundestag ein so genanntes Professorenbesoldungsreformgesetz beschlossen. Das gibt den Anlass zu dem Gesetz, über das wir heute in zweiter Lesung beraten. Der Zeitpunkt, Frau Kollegin Kaschuba, ist aus meiner Sicht der spätestmögliche, wenn wir bis zum Ende des Jahres ein Gesetz und die entsprechenden verordnungsrechtlichen Ausführungsbestimmungen haben wollen.

Lassen Sie mich aber zu Beginn ein paar Worte zu diesem Bundesgesetz und zu dem damals gleichzeitig behandelten Fünften Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes sagen. Die Frau Bundesministerin Bulmann hielt und hält dieses Gesetzeswerk für eine ihrer größten Leistungen in der vergangenen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages. Sie hat sogar mal von der größten Hochschulreform seit den 60er-Jahren gesprochen. Herausgekommen ist, das kann man mit dem Abstand von reichlich zwei Jahren sagen, eher ein Reförmchen. Dieses hat auch noch einzelne

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Na, wie immer.)

deutlich erkennbare Macken.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sehr richtig.)

Die Fünfte Novelle zum Hochschulrahmengesetz führt u.a. die Juniorprofessur ein, das ist ein Schritt, der wirklich zu begrüßen ist, zugleich wird aber faktisch der Weg in die akademische Karriere über die Habilitation abgeschafft. Das Gesetz steht unter der Überschrift "Mehr Wettbewerb" und schränkt zugleich Wettbewerb in den Qualifikationswegen ein. Im Sinne der Verkürzung der Karrierewege von jungen Akademikern soll die Habilitation, die in Deutschland im Durchschnitt 4,8 Jahre in Anspruch nimmt, durch eine 6-jährige Juniorprofessur als Regelqualifikationsweg ersetzt werden. Es wäre reizvoll, dazu noch ein bisschen mehr zu sagen, aber das ist heute nicht das Thema, deshalb will ich mir das verkneifen. Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass eine Normenkontrollklage gegen dieses Gesetz läuft, an der sich der Freistaat Thüringen beteiligt. Auch hier hätten wir einen schönen Anknüpfungspunkt zur gegenwärtigen Föderalismusdebatte, aber auch den will ich nicht nutzen. Jedenfalls das Motiv der bundesgesetzlichen Änderungen war mehr Wettbewerb. Es sollte erstmals in der Beamtenbesoldung in großem Stil das Anciennitätsprinzip verlassen und stattdessen eine Vergütung nach Leistungskriterien erreicht werden. Die Anfangsgehälter der Professoren können mit diesem Gesetz künftig frei ausgehandelt werden, es gibt keine festen Einstufungen mehr. Die gesetzlich festgelegten Grundgehälter stellen lediglich Untergrenzen dar, die nicht weiter unterschritten werden dürfen. Das ist zumindest die Theorie. Die Praxis wird eher anders aussehen, denn

diese Besoldungsreform steht unter dem Diktat der Kostenneutralität - so hat es der Deutsche Bundestag beschlossen -, und die erzeugt - das ist eine Aussage des baden-württembergischen Ministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst Frankenberg in der Debatte des Bundestages - einen so genannten Bulmannschen Dreisatz, der nicht aufgeht. Man kann nämlich nicht wollen, einerseits Spitzenleuten mehr zu geben als bisher, andererseits allen anderen zu versprechen, es gibt nicht weniger, und gleichzeitig zu sagen, es bleibt alles kostenneutral. Das ist eine Arithmetik, die nicht funktioniert. Die vorgesehenen Grundgehälter von ca. 3.800 € bei W 2 und 4.500 € bei W 3, immer 100 Prozent vorausgesetzt, liegen weit unter dem, was der Blick auf die Konkurrenzfähigkeit einer akademischen Karriere an einer Hochschule im Vergleich mit den Einkommensmöglichkeiten in der Wirtschaft vertretbar erscheinen lässt. Der enge Vergaberahmen wird schließlich dazu führen, dass gerade diese Mindestsätze das Angebot für die Mehrheit künftig zu berufender Professoren sein werden.

(Beifall bei der CDU)

Das drückt auf die Attraktivität des Professorenamts und wird Rückwirkungen auf die Auswahlmenge qualifizierter Männer und Frauen haben. Das muss man berücksichtigen, denke ich, wenn man die Ausführungsregelungen, denn mehr sind das nicht, des Thüringer Gesetzes, um das es heute geht, betrachtet.

Meine Damen und Herren, die Professorenbesoldung ist nur ein Thema in dem Gesetz, das ist vom Kollegen Müller auch noch mal erwähnt worden, es geht um eine Reihe anderer Änderungen, auf die ich nicht alle eingehen möchte. Einige betreffen den Schulbereich - die SPD wollte hier mit Anträgen erreichen, dass die zu DDR-Zeiten ausgebildeten Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Fach quasi voll ausgebildeten Lehrern laufbahnrechtlich gleichgestellt werden. Das ist nach Ihren Vorstellungen, meine Damen und Herren von der SPD, sozusagen die Umkehrung des Wettbewerbsprinzips hin zum Anciennitätsprinzip, denn es gab in der Vergangenheit durchaus für diese Betroffenen Möglichkeiten, eine entsprechende Weiterqualifikation zu erwerben. Das ist, denke ich, 14 Jahre nach der Wende auch möglich, dass man das von dem betroffenen Personenkreis verlangt.

(Beifall bei der CDU)

Insofern sehe ich hier überhaupt kein Regelungsbedürfnis. Etwas anders sieht das aus meiner Sicht mit der Frage der Zulage für die Abteilungsleiter an Berufsbildenden Schulen aus. Darüber muss man, denke ich, nachdenken, aber da stellt sich die Frage, ob das jetzt der richtige Zeitpunkt ist. In zwei bis drei Jahren erreichen die halbierten Geburtsjahrgänge das Berufsbildungssystem, da wird sich die Struktur unseres Systems noch einmal deutlich ändern. In dem Zusammenhang, denke ich, kann man auch über diese Frage erneut nachdenken.

Aber lassen Sie mich zu den Regelungen der Professorenbesoldung zurückkommen. Ich wollte mit meinen Eingangsbemerkungen eines deutlich machen: Mit dem Ausführungsgesetz können wir die Mängel des Bundesgesetzes zur W-Besoldung nicht wettmachen. Wir können lediglich dafür sorgen, dass der gesteckte Gestaltungsrahmen in Thüringen flexibel genutzt wird. Aber wenn dieser Rahmen klein, krumm und schief ist, dann können Sie da kein großes, opulentes Bild einspannen, das passt dann einfach nicht rein, da bleibt eben auch das Bild, was Sie reinsetzen, entsprechend bescheiden.

Damit komme ich zu dem Punkt, meine Damen und Herren, der in den letzten Tagen in der Diskussion mit den Rektoren der Thüringer Hochschulen eine besondere Rolle gespielt hat. Es geht um die Formulierung im künftigen § 12 des Thüringer Besoldungsgesetzes, nach der so genannte besondere Leistungsbezüge nur für Leistungen, die erheblich über dem Durchschnitt liegen und in der Regel über mehrere Jahre erbracht werden, gewährt werden. Hier wünschen sich die Thüringer Rektoren mehr Freizügigkeit. Sie wollen also auch weniger bedeutsame Leistungen mit einem solchen Zuschlag honorieren dürfen.

Meine Damen und Herren, das heißt doch aber ganz klar, Sie wollen wegen des schmalen Vergaberahmens das Leistungsprinzip an dieser Stelle einschränken. Das, bilde ich mir ein, können wir hier nicht ernsthaft unterstützen wollen. Dann können wir die ganze Reform - und ich sagte bereits, dass das nur ein Reförmchen ist -, glatt vergessen. Man muss sich, denke ich, schon an die Spielregeln halten. Die Vergütung wird mit Übernahme des Professorenamtes frei verhandelt. Besonders qualifizierte Bewerber verlangen zu Recht eine entsprechende Vergütung. Dabei ist es im Übrigen egal, ob das W 2 oder W 3 ist, denn der Streit, wie dann die Bewertung ist, der wird im Eingang in dieses Amt geführt und da haben alle den gleichen Spielraum nach oben. Streit über W 2 oder W 3, auch mit Blick auf die Kanzlerbesoldung an Fachhochschulen, das ist eher ein Streit, der seine Ursachen in überkommenem Statusdenken hat, aber nicht in den entsprechend zu erzielenden Einkommen, denn für jede Stelle gibt es, wie gesagt, den gleichen Vergaberahmen und der ist nach Bundesgesetz sogar in Gänze auszuschöpfen. Egal, ob Universität oder Fachhochschule, ob W 2 oder W 3, die Obergrenze der Vergütung für den einzelnen Professor und die einzelne Professorin orientiert sich an B 10, so weit kann das gehen. Die Frage ist natürlich, wie viele Menschen das erreichen werden innerhalb der Professorenenschaft, wenn die Gesamtverfügungsmasse eben nur so beschränkt ist, wie sie ist. Aber es bleibt dabei, besondere Leistungen müssen besondere Leistungen bleiben, und sie sind eben dann besonders, wenn sie erheblich über dem Durchschnitt liegen.

(Beifall bei der CDU)

Das meinen übrigens eine Vielzahl anderer Bundesländer auch, denn gleich lautende Formulierungen befinden

sich in den Gesetzesvorhaben verschiedener anderer Bundesländer, die mir zugänglich sind.

Meine Damen und Herren, die vom Haushalts- und Finanzausschuss durchgeführte Anhörung und die anschließende Beratung des Gesetzes hat noch eine Reihe von Änderungen zur Folge gehabt, die zum Teil beachtliche Auswirkungen haben. So will ich nur erwähnen, dass aufgrund der Aufrundung der durchschnittlichen Besoldungswerte auf volle 1.000 € schon in den nächsten Jahren jährliche Mehrkosten von einer halben Million Euro entstehen werden. Das sind dann echte Mehrkosten. Das, denke ich, zeigt auch den Willen des Landes, hier die Schritte in die richtige Richtung zu gehen.

Frau Kaschuba, Ihre Kritik an den Durchschnittswerten, die in Thüringen im Gesetz stehen, ist durchaus unangebracht. Bei Fachhochschulen sind das 56.000 €, im Bundesbereich liegt der Rahmen zwischen 49.000 und 60.000 €. Wir liegen also sehr gut in der Mitte. Bei Universitäten ist der Besoldungsdurchschnitt 66.000 €, im Bundesbereich zwischen 56.000 und 73.000 €. Wir liegen also sehr gut in der Mitte.

Es sind andere Veränderungen vorgenommen worden, so soll die dreijährige Wartefrist bis zu Neuverhandlungsmöglichkeiten von Berufsleistungsbezügen in Ausnahmefällen unterschritten werden können. Besondere Leistungsbezüge können bis zu acht Jahren gewährt werden, sie sollen in jedem Falle mit einem Widerrufsvorbehalt für den Fall eines erheblichen Leistungsabfalls versehen werden. Damit wird der Leistungsaspekt, denke ich, noch einmal deutlich unterstrichen.

Meine Damen und Herren, ich will hier nicht so ausführlich zum Thema "Ruhegehaltsfähigkeit von Leistungsbezügen" Stellung nehmen, weil ich davon überzeugt bin, dass es bis zum Wirksamwerden dieser Regelungen längst eine Novelle des Gesetzes gegeben hat, denn die Zahl der Übertritte von der C-Besoldung in die W-Besoldung wird sich in Grenzen halten, so dass dieses Gesetz entscheidend für diejenigen Professorinnen und Professoren greift, die nach dem 1. Januar 2005 neu berufen werden. Und für die erhoffe ich mir eine vieljährige reiche und erfolgreiche Tätigkeit an den Thüringer Hochschulen und keine Frühpensionierung. Im Übrigen ist auch hier der gesetzliche Rahmen durchaus flexibel gehandhabt. Es sind alle Möglichkeiten eröffnet, sie bedürfen einer Festlegung im Einzelfall - die Flexibilität, die alle wollen.

Meine Damen und Herren, das Gesetz enthält, wie das in solchen Fällen üblich ist, noch eine Verordnungsermächtigung für die Landesregierung. Darin sollen Grundsätze und Zuständigkeiten für die Vergabe von Leistungsbezügen festgelegt werden. Ich will hier gern meine Hoffnung aussprechen, dass diese Grundsätze tatsächlich im Grundsätzlichen bleiben und dass die Zuständigkeiten im Wesentlichen an die Hochschulen übertragen werden, aber ich sage auch gleich, ich habe daran eigentlich keinen

Zweifel, dass sich diese Hoffnung erfüllt. Thüringen hat sich in der zu Ende gehenden Legislaturperiode mit großen Schritten auf den Weg gemacht, seine Hochschulen in die Autonomie zu entlassen. Die Novelle des Hochschulgesetzes, der Hochschulpakt sind Eckpunkte. Wir werden diesen Weg auch bei der leistungsorientierten Besoldung der Professoren weitergehen, denn das ist der richtige Weg, davon bin ich zutiefst überzeugt.

Für die Hochschulen in ihren heutigen Strukturen wird der Umgang mit dem Gesetz im Übrigen nicht einfach werden. Die eigenverantwortliche Vergabe von Mitteln nach eigendefinierten Leistungskriterien, ohne befriedende Gleichmacherei zu betreiben, verlangt von den Leitungsgremien Mut und Kompetenz. Wo diese fehlen, wird Hochschulentwicklung auch partiell auf der Strecke bleiben, auch davon bin ich überzeugt. Deshalb stärkt das Gesetz auch die hauptamtlichen Leiter der Hochschulen ausdrücklich und in zweifacher Hinsicht. Das Rektorenamt ist künftig ein besonderes, auch mit einer besonderen Vergütung ausgestattet und die Amtszeit wird auf sechs Jahre verlängert. Damit können sich Kompetenz und Managementqualitäten über einen längeren Zeitraum entwickeln und entfalten.

Ich bin, meine Damen und Herren, über diese Entwicklung deshalb besonders glücklich, weil es eine der Forderungen war, die ich noch erhoben habe, als ich selbst stellvertretender Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz war.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist nach meiner Einschätzung insgesamt ein gutes Gesetz, so gut es eben sein kann bei den Rahmenvorgaben, die der Bund gemacht hat. Die Thüringer Hochschulen bleiben damit wettbewerbsfähig in Deutschland und ich wünsche mir in den kommenden Jahren eine Haushaltslage, die es ermöglicht, den Vergaberahmen zu erhöhen. Das wird der entscheidende Punkt sein im Wettbewerb zwischen den Bundesländern um die besten Köpfe für ihre Hochschulen. Da muss Thüringen am Ball bleiben. Dafür brauchen wir allerdings, das ist Ihnen so klar wie mir, ein Klima für wirtschaftliches Wachstum und Innovation, das uns in den letzten Jahren in Deutschland verloren gegangen ist.

Meine Damen und Herren, es ist doch bemerkenswert, dass 15 Prozent aller promovierten Akademiker Deutschland nach der Promotion verlassen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, PDS:
Aber beim nächsten ...)

Das ist einerseits ein gutes Zeichen, denke ich mir, denn sie würden nicht gehen, wenn sie nicht woanders einen Job fänden. Wir haben sie offensichtlich gut ausgebildet, unsere Hochschulen sind demzufolge leistungsfähig. Andererseits ist es ein Zeichen dafür, dass hier attraktive Angebote fehlen, in der Wirtschaft, die seit Jahren wenig

vom Fleck kommt, und im akademischen Bereich. Was sich dabei durch die neue Besoldungsordnung ändern wird, das wird man sehen, der Rahmen ist halt eng. Ich empfehle Ihnen trotzdem die Zustimmung zum Gesetz mit den Änderungen, wie sie der Haushalts- und Finanzausschuss vorgelegt hat. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Professor Goebel, gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert?

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Ja.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Lieber Herr Kollege Goebel,

(Unruhe im Hause)

(Heiterkeit bei der CDU)

wir haben ja in den vergangenen Tagen und Wochen ausführlich über die Frage der Leistungsbezüge gesprochen und wir haben auch in sehr umfänglicher Art die Argumente der Thüringer Rektoren anhören können. Ich sage jetzt mal als Zwischensatz: Mich haben diese Argumente überzeugt, bezogen darauf, dass man dadurch die flexible Gestaltung innerhalb der Hochschulen haben kann. Wenn man in dem Satz streicht: "Besondere Leistungen 'erheblich über dem Durchschnitt und in der Regel über mehrere Jahre' ...", hat man trotzdem noch im Gesetz stehen, dass besondere Leistungsbezüge gezahlt werden. Mich überzeugt das.

Präsidentin Lieberknecht:

Stellen Sie Ihre Frage!

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Warum überzeugt Sie das als Mitglied der CDU-Fraktion und als Vorsitzender des Ausschusses und, wie Sie eben sagten, als ehemaliger Stellvertreter des Vorsitzenden der Landesrektorenkonferenz nicht?

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Liebe Frau Kollegin Klaubert,

(Heiterkeit bei der CDU)

ich möchte mal Folgendes sagen: Es heißt "besondere Leistungsbezüge" und "für besondere Leistungen". Was sind besondere Leistungen? Die irgendwo herausragen, die man

als besonders erkennt. Und wo sollen sie herausragen? Aus dem Durchschnitt natürlich und sie sollen besondere Leistungen sein in der Forschung oder in der Lehre oder in der Weiterbildung oder in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses oder - das steht nicht explizit im Gesetz - sagen wir mal im Wissenstransfer, also in den Kernprozessen der Hochschulen. Natürlich wird nicht jeder einzelne Professor in allen diesen Bereichen herausragen, aber es wird in jedem Bereich, an jeder Hochschule vielleicht ein Drittel, vielleicht ein Viertel herausragen, ein Drittel in der Forschung, ein Drittel in der Lehre, ein Drittel in der Weiterbildung, ein Drittel in der Nachwuchsförderung,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Das sind ja schon vier Drittel. Mein
Gott, wie viele Drittel gibt es denn nur?)

ein Drittel in der Kommunikation von Wissensergebnissen.

(Unruhe im Hause)

Da sind natürlich Überschneidungen dabei, meine Damen und Herren. Fünf Drittel ...

(Heiterkeit bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich bitte doch den Ausführungen, die ausdrücklich nachgefragt waren, jetzt zu folgen.

Abgeordneter Prof. Dr. Goebel, CDU:

Genau. Es erfordert einige Auffassungsgabe, Herr Kollege Schemmel, dem zu folgen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Fünf Drittel sind trotzdem kein Ganzes.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Aber die Hochschulleitung, Frau Klaubert, wird die Flexibilität haben, dort solche Leistungsbezüge hinzugeben, wo sie meint, sie müsse sie hingeben. Ich sehe keinerlei Einschränkungen in diesen vier Worten "erheblich über dem Durchschnitt". Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt Frau Finanzministerin Diezel für die Landesregierung.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum Inhalt des Gesetzes habe ich mich in meiner Einbringungsrede ausführlich geäußert. Lassen Sie mich dieses kurz fassen und dann auf die Entwicklung des Gesetzes nach Einbringung in den Landtag eingehen.

Zum Inhalt: Das Gesetz zeichnet in Artikel 1 eine Entwicklung nach, die sich seit 1995 in der Thüringer Behördenlandschaft ergeben hat, Behörden wurden aufgelöst, zusammengelegt oder umbenannt. Entsprechendes gilt auch für den Schulbereich. All dies war besoldungsrechtlich nachzuvollziehen. Nachvollzogen werden mussten auch die Neuerungen im Besoldungsrecht. Den Schwerpunkt stellt die Reform der Professorenbesoldung dar. Die Reform ist landesrechtlich umzusetzen. Die dafür für Thüringen erforderlichen Gesetzesbestimmungen sind enthalten in Artikel 2. Sie beruhen weitgehend auf den Musterregelungen, die der Arbeitskreis aller Länder im Jahr 2002 erarbeitet hat. Das Landesrecht beinhaltet nähere Regelungen zu den verschiedenen Arten von Leistungsbezügen, die nunmehr das Bundesrecht für den Hochschulbereich vorgibt. Festgeschrieben werden muss auch der Besoldungsdurchschnitt 2001, der künftig die Berechnungsgrundlage für den Gesamtbetrag der Professorenbesoldung sein wird. Weiterhin sind Bestimmungen zur Forschungs- und Lehrzulage und zu eingeworbenen Drittmitteln zu treffen, ebenso Bestimmungen zur Bewertung der Hochschulleitungsämter nach der neuen Besoldungsordnung W. Zu regeln ist auch die Überleitung der vorhandenen Professoren der Besoldungsgruppen C 2 und C 3 in die neue Besoldungsordnung W.

Artikel 3 enthält Änderungen des Thüringer Hochschulgesetzes. Wie auch in anderen Ländern sollen in Zukunft alle Rektoren und Präsidenten der Thüringer Hochschulen ihre Ämter hauptamtlich wahrnehmen können. Außerdem werden in Bestimmungen zum Ruhestand für Beamte auf Zeit an den Hochschulen von dem Thüringer Beamtenengesetz in das Hochschulgesetz überführt. Darüber hinaus wird eine besondere Beurlaubungsmöglichkeit für vorhandene Chefärzte geschaffen, um auch mit diesen privatrechtliche Chefarztverträge abschließen zu können.

Durch Artikel 4 wird schließlich in das Thüringer Beamtenengesetz eine Bestimmung zur Beihilfebearbeitung im Kommunalbereich eingefügt. Bereits vor dem zweiten Kabinettsdurchgang wurden die Spitzenverbände, die Gewerkschaften, die Berufsverbände und insbesondere die Hochschulen und Rektoren angehört. Danach wurde der Entwurf erweitert. Es wurde insbesondere eine Regelung aufgenommen, nach der bestimmte C-3-Professuren auf Antrag nicht nur in die Besoldungsgruppe W 2 optieren können, sondern sogar in die Besoldungsgruppe W 3. Das ist im Verhältnis zu anderen Ländern eine großzügige Regelung.

Zu dem Gesetzentwurf haben der Haushalts- und Finanzausschuss und der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst erneut die Verbände, Gewerkschaften, Berufsverbände, die Direktorenkonferenz schriftlich angehört. Dabei wurde im Wesentlichen vorgetragen: Der Grundsatz der Kostenneutralität wurde von allen kritisiert, er stößt auf Ablehnung. Dieser Grundsatz ist aber in erster Linie keine Erfindung des Landes gewesen, sondern dieser Grundsatz ist im Bundesrecht so verankert.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin wird kritisiert, dass der Gesetzentwurf nur eine Quote von 10 Prozent W-3-Stellen bei Fachhochschulen vorsieht. Dies sei zu wenig. Es ist dazu anzumerken: 10 Prozent mögen auf den ersten Blick nicht viel erscheinen, sie sind aber eine deutliche Verbesserung gegenüber dem bisherigen Stand, da W 3 der bisherigen Besoldungsgruppe C 4 entspricht. Insoweit ist das ein Schritt zur Gleichstellung der Fachhochschulen und Universitäten in besoldungsrechtlichen Fragen. Das war auch in der Anhörung nicht unumstritten.

Kritisiert wurde, dass die Leistungsbezüge für Leistungen in Forschung und Lehre nur längstens auf fünf Jahre befristet sind und auch nur für Leistungen gezahlt werden, die erheblich über dem Durchschnitt liegen.

Bei der Frist sieht der Antrag der CDU-Fraktion eine Nachbesserung vor. Sie kann jetzt bei Vorliegen eines besonderen Falls bis auf acht Jahre gezahlt werden. Zur Kritik an der Voraussetzung "erheblich über dem Durchschnitt" - Herr Abgeordneter Prof. Goebel hat ja hier referiert - ist auch von meiner Seite zu sagen, die Leistungsempfänger und der Einzelne sind natürlich unterschiedlich in ihrer Natur und auch in ihrer Leistungsfähigkeit und auch die Höhe der Bezahlung hat zu differenzieren. Die Regelung entspricht übrigens der Regelung, die der Arbeitskreis Besoldung aller Länder empfohlen hat. Auch die Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Bremen haben diese Regelung in ihren Gesetzentwürfen übernommen. Die Hochschulen haben dann mit der Verordnung die Möglichkeit der eigenen Einschätzung und Wertung der besonderen Leistungen, aber besondere Leistung ist immer Leistung über dem Durchschnitt.

Dann noch zu zwei Punkten: So sollte klargestellt werden, dass die Übertragung eines Amtes der Besoldungsgruppe W mit der Vergabe von Leistungsbezügen verbunden werden kann. Dies ist selbstverständlich möglich, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Was aber nicht möglich ist, dass die Vergabe von Leistungsbezügen geschieht, weil jemand optiert. Die Option allein ist noch keine Leistung.

Es wurde die Regelung angemahnt, dass auftreten kann, wenn Professoren der Besoldungsgruppe C Rektoren oder Präsidenten an einer Hochschule werden und dann W-Besoldung bezahlt bekommen, was dann geschieht, wenn

sie wieder in ihr altes Amt kommen. Ganz einfach: Sie bekommen wieder die C, ihre alte Besoldung; Artikel 3 des Gesetzentwurfs und dort § 74 des Hochschulgesetzes sehen dies vor.

In den Ausschuss-Sitzungen hat die Opposition den Zeitdruck kritisiert, unter dem das Gesetz verabschiedet wurde. Ich gebe zu, der Zeitdruck besteht und ergibt sich aus zwei Terminen; dem 1. Januar 2005 und dem 13. Juni 2004. Am 1. Januar 2005 tritt nach Besoldungsgesetz die Besoldungsverordnung W endgültig in Kraft. Nach diesem Tag muss die Vergabe von Leistungsbezügen möglich sein. Vorher müssen alle landesrechtlichen Regelungen in Anwendung gebracht werden. Dazu gehören die gesetzlichen Regelungen, aber auch die Rechtsverordnungen. Wir möchten den Hochschulen die Zeit geben, jeden Einzelfall zu bewerten und die Verordnungen entsprechend anzuwenden. Dies verursachte Zeitdruck. Ich bitte dafür deshalb um Verständnis. In den Ausschüssen hat die Opposition eine Reihe von Anträgen gestellt.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS:
Nicht nur die Opposition.)

Diese Anträge sind im Wesentlichen den Anhörungen entnommen worden. Sie haben aber einen gemeinsamen Nenner: Mehrkosten. Prof. Dr. Goebel hat dargestellt, wenn das Bild größer ist als der Rahmen, wird es schwierig und da sind auch Mehrkosten schwierig einzuordnen. Ob z.B. hier die Hochschulämter alle nach W 3 einzustufen sind oder die Befristung von Leistungsbezügen aufzuheben ist oder die Ruhestandsfähigkeit zu erhöhen ist, all das sind Mehrkosten, für die zurzeit der Rahmen nicht reicht. Diesen Vorwurf kann man der CDU-Fraktion mit ihrem Antrag nicht machen. Ja, die Aufrundung der Durchschnittsbezüge kostet mehr, aber die CDU-Fraktion hat in ihren Anträgen auch solche kostenbegrenzenden Regelungen aufgenommen, wie den Widerrufsvorbehalt für den Leistungsabfall bei besonderen Leistungsbezügen oder die Höchstbetragsregelung bei Lehrzulage aus Drittmitteln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses Gesetz passt das Thüringer Besoldungsgesetz an die neue Organisation der Landesverwaltung an. Den Thüringer Hochschulen gibt es weitere Handlungsspielräume zum Ausgestalten der Hochschulautonomie, um diese dann auch in die Besoldung der Hochschulangehörigen auszudehnen. Es ist sicherlich nicht alles Wünschbare oder Wünschenswerte aufzunehmen gewesen. Aber der enge finanzielle Spielraum macht es notwendig, dass wir das Machbare beachten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aussprache schließen und wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen zunächst über die Änderungs-

anträge ab. Frau Kollegin Nitzpon.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt für ihren Änderungsantrag auch namentliche Abstimmung.

Präsidentin Lieberknecht:

Auch namentliche Abstimmung, dann würden wir damit gleich anfangen, denn als Erstes stimmen wir über Ihren Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/4143 ab und ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmzettel zu beginnen. Wenn alle Stimmzettel eingesammelt sind, dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Kolleginnen und Kollegen, mit dem Auszählen zu beginnen.

So, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis bekannt. Abgegebene Stimmen waren es 78, davon stimmten für den Antrag der PDS-Fraktion 18; es waren 45 Neinstimmen und 15 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Ich komme zum nächsten Antrag. Das war der Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Herr Kollege Dr. Pidde, Sie wollten sich jetzt melden, aber der Kollege Dr. Müller hat ja schon namentliche Abstimmung in seiner Rede angekündigt. Dann stimmen wir jetzt über den Antrag in Drucksache 3/4146 namentlich ab. Ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen.

Alle Stimmzettel sind eingesammelt. Dann darf mit der Auszählung begonnen werden. Auch das Ergebnis dieser namentlichen Abstimmung liegt vor. Abgegeben wurden wieder 78 Stimmen. Dieses Mal stimmten 33 mit Ja, 45 mit Nein, es gab keine Enthaltung. Damit ist aber auch dieser Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich komme jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 3/4131. Wer dieser Beschlussempfehlung die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Eine Anzahl von Gegenstimmen. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann ist das mit Mehrheit so beschlossen. Wir kommen zu Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/3883 in der korrigierten Neufassung. Wie?

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Für die Abstimmung zum Gesetzentwurf beantragen wir auch namentliche Abstimmung.

Präsidentin Lieberknecht:

Beantragen wir auch namentliche Abstimmung. Aber ich wollte erst zu Ende vortragen. Also wir stimmen über den Gesetzentwurf in zweiter Beratung unter Berücksichti-

gung der Annahme der eben getroffenen Beschlussempfehlung in Drucksache 3/4131 ab.

Ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen. Haben alle ihre Stimmkarte abgegeben? Dann schließe ich das Einsammeln der Stimmkarten und bitte, mit dem Auszählen zu beginnen. Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung liegt vor. Es wurden 75 Stimmen abgegeben, davon stimmten 43 mit Ja, 32 mit Nein. Dann ist der Gesetzentwurf mit Abänderung, die durch die Beschlussempfehlung des Ausschusses gegeben ist, angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die in der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf die Zustimmung geben, sich von den Plätzen zu erheben. Danke. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann mit Mehrheit in der Schlussabstimmung auch so bestätigt. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 2 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4027 -
ZWEITE BERATUNG

Wir kommen unmittelbar zur Aussprache. Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

Abgeordneter B. Wolf, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, wir beraten heute in zweiter Lesung den Gesetzentwurf der PDS, der sehr kurz ist und eigentlich nur zum Inhalt hat, dass das Thüringer Gesetz über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter sofort aufgehoben werden soll. Dies würde bedeuten, dass wir eine gesetzliche Lücke hätten, bis der Bund seiner Verpflichtung nachkommt, die ihm vom Bundesverfassungsgericht aufgetragen wurde, eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung zu schaffen. Es ist eigentlich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und auch zum geltenden Gesetz in Thüringen fast alles gesagt worden, aber seit der letzten Beratung ist eine neue Situation eingetreten. Unverändert ist, dass seit dem Urteil vom 10. Februar 2004 die Frist bis zum 30. September 2004 weiter gilt, aber der Bundesgesetzgeber inzwischen seinem Auftrag zum Teil nachgekommen ist, eine entsprechende bundesgesetzliche Regelung zu schaffen. Er war aktiv, es liegt dem Bundestag ein entsprechender Gesetzentwurf vor. Er ist aber noch nicht abschließend beraten. Geändert hat sich: In Thüringen ist der Bedarf, dass die Justiz mit dem noch geltenden Gesetz die Bürger des Freistaats Thüringen

ringen auch weiterhin schützt, eingetreten. Wir haben bei der ersten Beratung von Herrn Staatssekretär Koeppen gehört, dass es mindestens einen Fall in Thüringen gibt, wo die Notwendigkeit geprüft werden muss, ob der Schutz der Bevölkerung vor dem Freiheitsrecht einer individuellen einzelnen Person Vorrang hat. Ich bin nicht bereit, und da spreche ich auch im Namen meiner Fraktion, in Thüringen eine gesetzliche Regelung aufzuheben, die dem Schutz der Thüringer Bevölkerung dient, bevor der Bundesgesetzgeber seine Pflicht erfüllt hat, eine Regelung auf Bundesebene zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Es würde - wie bereits vorgetragen - eine zeitliche Lücke entstehen, die der Thüringer Justiz die Möglichkeit nehmen würde, die Bevölkerung ausreichend zu schützen. Wie aktuell der Bedarf ist, zeigt eine Zeitungsmeldung einer großen Tageszeitung, die bundesweit erscheint, in Berlin. Gestern die Meldung in der Zeitung, ein Vergewaltiger, 29 Jahre, bekannt als gewaltbereit, kam schon nach einem Jahr aus der Haft in den Freigang, er vergewaltigte zwei junge Frauen und eine 15-jährige Schülerin. Es gibt ein neues Urteil - 7 ½ Jahre Haft und anschließend die Sicherheitsverwahrung. Ich weiß, dass man nicht in die Köpfe hineinschauen kann, es wird nie eine hundertprozentige Sicherheit geben. Aber gerade die Thüringer Regelung, die ja jetzt noch in Kraft ist, schreibt vor, dass mindestens zwei Gutachter einen gewaltbereiten Täter begutachten müssen und die auch so aufzuteilen sind, dass einer dieser Gutachter nicht mit der Behandlung des betreffenden Straftäters befasst gewesen sein darf, weil ein Gutachter, wenn er einen Straftäter beurteilt, in gewisser Weise auch seine eigene Therapie beurteilen würde, wenn er vorher die Therapie selber durchgeführt hat und es dann immer sehr leicht auch zu einer Fehleinschätzung kommen könnte.

Der Gesetzentwurf der PDS, so wie er uns vorliegt, würde dazu führen, dass das Thüringer Gesetz sofort aufgehoben wird. Dem kann ich nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Dem kann auch meine Fraktion nicht zustimmen. Deshalb beantrage ich hier noch einmal, den Gesetzentwurf der PDS abzulehnen. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Schemmel, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich in der Arithmetik des wissenschaftspoli-

tischen Sprechers der CDU bleiben darf, der uns vorhin diese fünf Drittel vorgerechnet hat, dann muss ich sagen, fünf Drittel der Bevölkerung möchten wohl, dass das Institut für Sicherungsverwahrung ausgebaut wird.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Aber auf welcher Grundlage?)

Moment, Moment. Diesem Bedürfnis ist wohl die Politik auf allen Ebenen umfassend nachgekommen. Denn wir haben jetzt das Institut der Sicherungsverwahrung nach § 66 Strafgesetzbuch, wir haben nunmehr das Institut der vorbehaltlichen Sicherungsverwahrung und wir kompletieren jetzt dieses Feld durch die nachträgliche Sicherungsverwahrung, also Sicherungsverwahrung wohl in einem ausreichenden Maße. Keiner an den Stammtischen kann sich jetzt noch über die Politik beschweren.

Die Bundesregierung hat jetzt das von allen nach dem Verfassungsgerichtsurteil erwartete Gesetz in Gang gebracht. Es ist im Bundestag eingebracht worden. Es unterscheidet sich von dem Thüringer Gesetz durch drei Sachen. Ich will das der Aufklärung wegen sagen:

Erstens werden die Ersttäter anders behandelt als in dem Thüringer Gesetz. Im Thüringer Gesetz wird nicht unterschieden zwischen Ersttäter und Wiederholungstäter. In dem Bundesgesetz ist für den Ersttäter nur dann die nachträgliche Sicherungsverwahrung anzuordnen, wenn er eine Strafe über vier Jahre abgesessen hat. Des Weiteren gilt dieses Bundesgesetz auch für Heranwachsende, die nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt worden sind, und es gilt letztlich auch für als gesund aus den psychiatrischen Anstalten Entlassene.

Wir hatten uns mit dem Gesetz alle getäuscht in der Kompetenz. Wir waren alle davon ausgegangen oder die Regierung war davon ausgegangen in Thüringen und in den Ländern, dass eine Länderkompetenz vorliege. Das Bundesverfassungsgericht hat dieses nun korrigiert. Mithin muss nun dieses Bundesgesetz her, wenn man diese Sicherungsverwahrung auf alle mögliche Art und Weise beschließen möchte. Dies scheint nun der politische Wille auch in der Bundesregierung zu sein. Deshalb wird dieses Gesetz noch vor dem vom Verfassungsgericht gesetzten Termin Ende September in Kraft treten. Dessen bin ich sicher. Mithin ist der Gesetzentwurf der PDS hier an dieser Stelle obsolet. Wir brauchen uns in der Materie nicht mehr mit diesem Gesetz auseinander zu setzen. Es ist eben obsolet, das sage ich gleich noch einmal für die, die es nicht wissen: überflüssig.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Herr Abgeordneter Dr. Hahne-
mann, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der ersten Beratung unseres Gesetzentwurfs zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes über die Unterbringung besonders rückfallgefährdeter Straftäter zog nach meiner Erinnerung nicht der Staatssekretär, sondern Minister Gasser zum Beleg für die Notwendigkeit, dass das Thüringer Straftäterunterbringungsgesetz vorübergehend fortgilt, ein Argument aus der Tasche, das scheinbar unwiderlegbar ist. Anders als wir vermuteten, gibt es den konkreten Anwendungsfall - ein Gefangener mit dem Entlassungsdatum 9. März 2004. Für ihn sei die Unterbringung nach dem Thüringer Straftäterunterbringungsgesetz beim Landgericht Gera bereits beantragt. Minister Gasser stellte die Frage, ob ich oder ob die PDS-Fraktion es verantworten könnten, dass jemand, der nach den Prognosen nach wie vor hochgefährlich sei, auf freien Fuß käme und vielleicht schon am nächsten Tag ein Kind missbrauche oder einen Mord begehe. Die Frage konnte ich natürlich nicht beantworten und ich kann es heute auch noch nicht, weil ich weder den Gefangenen kenne noch die Prognosen bezüglich seiner Gefährlichkeit. Geschweige denn kann ich irgendetwas über die Höhe der Wahrscheinlichkeit aussagen, mit der das Gericht dem Antrag der Justizvollzugsanstalt entsprechen wird. Die Frage des Ministers war im Übrigen eine hypothetische und theoretische. Ich behaupte, eine so gestellte Frage, die auf tatsächliche oder konstruierte Einzelfälle verweist, um eine vermeintliche Sicherheitslücke zu offenbaren, ist eine Suggestivfrage, die von den eigentlichen rechtlichen und kriminalpolitischen Problemen der nachträglichen nicht vorbehaltenen Sicherungsverwahrung ablenkt.

(Beifall bei der PDS)

Sie hilft uns daher auch nicht bei der Einschätzung, ob das Gesetz sofort oder später aufzuheben ist. Ich will diese Frage also auch generell beantworten.

Die Sicherungsverwahrung gemäß § 66 Strafgesetzbuch, im Jahre 1933 als Maßregel der Sicherung und Besserung in das deutsche Strafrecht eingeführt, gilt ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Das ist eine Unverschämtheit, 1933 mit heute zu vergleichen.)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Er hat doch nur einen Fakt benannt.)

Entschuldigung, das habe ich nicht gemacht, Herr Pietzsch, aber gut, regen Sie sich auf.

Die Sicherungsverwahrung gilt als die letzte, allerletzte Notmaßnahme der Kriminalpolitik und als die fragwürdigste aller strafrechtlichen Sanktionen. Genau genommen handelt es sich bei ihr

(Unruhe bei der SPD)

um den schärfsten Eingriff sicherheitsstaatlicher Kontrollinstanzen in die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern. Weil sie den Verurteilten über seine Tatschuld hinaus doppelt sanktioniert, ist sie seit langem erheblichen verfassungsrechtlichen und rechtsstaatlichen Bedenken ausgesetzt.

(Beifall bei der PDS)

In der Vergangenheit wurde immer wieder ihre Abschaffung gefordert, nachdem der Gesetzgeber der Bundesrepublik zunächst die materiellen Tatbestandsvoraussetzungen der Sicherungsverwahrung verschärfte, so dass sie zuletzt nur noch sehr selten angeordnet wurde, kam dann 1998 eine Trendwende. In einer medial aufgeheizten Vorwahlkampfphase weitete eine große sicherheitspolitische Koalition den Anwendungsbereich des § 66 erheblich aus und verschärfte die Auswirkungen der Sicherungsverwahrung extrem. Seitdem kann gegen einen Beschuldigten bereits aus Anlass zwei schwerer Straftaten neben einer langjährigen Freiheitsstrafe zusätzlich die unbefristete Sicherungsverwahrung angeordnet werden. Unter der Devise des Bundeskanzlers Schröder "wegschließen, und zwar für immer" kam es dann in der Vorwahlkampfphase 2001/2002 erneut zu einer großen sicherheitspolitischen Koalition, die uns die nachträgliche vorbehaltene Sicherungsverwahrung bescherte. Eine weitere Stufe dieser Eskalation stellten dann die Straftäterunterbringungsgesetze der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen dar, die die nachträgliche nicht vorbehaltene Sicherungsverwahrung mit Rückwirkung hinsichtlich bereits verurteilter Täter vorsehen. Jetzt steht uns die nächste Windung der Spirale ins Haus, die nachträgliche nicht vorbehaltene Sicherungsverwahrung im Strafrecht des Bundes sowohl bei Erwachsenen als auch bei Heranwachsenden und mit Rückwirkung gegenüber bereits zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens des Gesetzes Verurteilten. Was spricht dafür, die wegen fehlender Kompetenz des Landesgesetzgebers verfassungswidrige Thüringer Regelung sofort aufzuheben und nicht erst nach In-Kraft-Treten des Gesetzes zur Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung? Vor allem wegen der Ausführungen von Minister Gasser in der ersten Beratung möchte ich hierauf noch einmal prinzipiell eingehen.

Die Landesregelung ist, weil kompetenzwidrig, mit einem grundlegenden Mangel versehen. Für die Freiheitsentziehung auf der Grundlage dieses Gesetzes fehlt es dem Gesetz an der demokratischen Legitimation. Schon das spricht für die sofortige Aufhebung.

(Beifall bei der PDS)

Das Thüringer Straftäterunterbringungsgesetz verstößt ebenso wie die Gesetze der anderen Bundesländer gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze des Rückwirkungsverbots und des Verbots der Mehrfachbestrafung. Minister

Gasser hat nach unserer Auffassung nicht Recht, wenn er meint, aufgrund des ersten der beiden im Februar diesen Jahres ergangenen Urteile des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung müsse von der Verfassungsmäßigkeit der Thüringer Regelung ausgegangen werden. In der ersten der beiden Entscheidungen, dem Urteil vom 5. Januar 2004, handelt es sich um eine so genannte unechte Rückwirkung ohne den generellen Vorrang des Vertrauensschutzes. Es ging hier um die Frage nach der Aufhebung der Höchstdauer. Ganz anders ist der Sachverhalt bei der nachträglichen Unterbringung nach Landesrecht. Hier wird die Sicherungsverwahrung nicht auf eine Entscheidung vor der Verkündung des Gesetzes gestützt. Es handelt sich um eine echte Rückwirkung, weil sie nachträglich ändernd in bereits abgewickelte Tatbestände eingreift, indem sie die an die Anlasstat anknüpfende Rechtsfolge nachträglich ändert. Aufgrund der im Zeitpunkt seiner Verurteilung bestehenden Rechtslage und der nicht vorbehaltenen Anordnung der Sicherungsverwahrung kann der Verurteilte darauf vertrauen, dass nach Verbüßung seiner Strafe wieder die Freiheit erlangt werden kann. Dieses Vertrauen ist nach rechtsstaatlichen Prinzipien grundsätzlich geschützt.

Unzutreffend ist nach unserer Auffassung auch die Ansicht Minister Gassers, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 05.02. spreche gegen die Annahme eines Verstoßes gegen das Doppelbestrafungsverbot. Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung aber mit dem Doppelbestrafungsverbot gar nicht befasst, sondern ausschließlich mit der Frage eines Verstoßes gegen das Rückwirkungsverbot.

Nach allgemeiner Meinung bewirkt das Doppelbestrafungsverbot, dass nach der rechtskräftigen Verurteilung eintretende neue Umstände nicht dazu führen dürfen, dass nicht mehr dieselbe Tat angenommen wird. Da sich die bei der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung anzustellenden Prognosen im Wesentlichen aber auf die Anlasstat stützen, handelt es sich hier bei natürlicher Betrachtung nicht um zwei verschiedene Vorgänge, somit nicht um zwei verschiedene Taten, die dem Urteil und der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung zugrunde liegen. Hier liegt vielmehr ein einheitlicher Lebenssachverhalt vor, somit eine Tat, die zweimal sanktioniert werden soll.

Schließlich ist auch die Auffassung von Minister Gasser nicht zu teilen, die nachträgliche Sicherungsverwahrung entfalte keine kontraproduktive Wirkung. Sowohl die vorbehaltene als auch die nicht vorbehaltene nachträgliche Sicherungsverwahrung führen zwangsläufig zu scheinangepasstem Verhalten und zu erzwungener Inanspruchnahme ohnehin knapper Therapieangebote durch Gefangene, die in Wirklichkeit therapieunwillig sind und ihre Therapiewilligkeit lediglich zur Vermeidung der Sanktion einer Sicherungsverwahrung vortäuschen. Die nachträgliche Sicherungsverwahrung birgt also die Gefahr, aufgrund dieser Wirkung gar nicht zu mehr Sicherheit,

sondern im Gegenteil zu mehr Unsicherheit zu führen, weil sie das Risiko erhöht, dass die Gefährlichkeit von wirklich gefährlichen Gefangenen durch scheinangepasstes Verhalten überdeckt wird.

(Beifall bei der PDS)

Das Argument der Sicherheitslücke, die geschlossen werden müsse, ist letztlich ein Scheinargument. Bei den in Betracht kommenden Gefangenen müsste es sich um solche handeln, die nach voller Verbüßung einer längeren Freiheitsstrafe der Führungsaufsicht unterliegen, während dieser Zeit aber bereits kurz nach der Entlassung erneut schwer wiegende Delikte begehen und es müsste sich um solche Gefangene handeln, bei denen eine Unterbringung nach dem Psychischkrankengesetz nicht in Betracht kommt, da sie weder krank noch therapiefähig wären.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU:
Sie betreiben doch Rabulistik!)

Empirische Studien zu dem danach in Betracht kommenden Personenkreis und ihrer Rückfallgefährdung gibt es nicht. Dennoch meint die große sicherheitspolitische Koalition aus CDU und SPD/Grüne, die Sicherungsverwahrung, die fragwürdigste und schärfste aller strafrechtlichen Sanktionen, weiter verschärfen zu müssen ohne Rücksicht auf elementare Prinzipien eines rechtsstaatlichen Strafrechts.

(Zwischenruf Abg. Carius, CDU: Ach!)

Natürlich, meine Damen und Herren, wird es immer Einzelfälle geben. Absolute Sicherheit aber ist auch in einem Rechtsstaat nicht möglich. Gewiss, das ist ein platter Satz. Ich stelle ihn aber einem Satz entgegen, der viel schlimmer ist und einer Presseerklärung vom vergangenen Dienstag entstammt und der Autor der Äußerung ist Herr Dr. Pietzsch. Er sagt, es sei ihm lieber

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Ja, da stimmt jedes Wort.)

ein Schwerverbrecher werde wegen einer Fehleinschätzung seiner Therapierbarkeit zu Unrecht auf Dauer weggeschlossen, als dass auch nur ein Kind sexuell missbraucht werde und möglicherweise ermordet.

(Beifall bei der CDU)

Dieser Satz, Herr Dr. Pietzsch, zerschneidet in der Konsequenz dessen, was er bedeutet, ebenso das Band, das unsere zivilisierte Gesellschaft zusammenhält, das Band der Menschenwürde, wie jene unselige Bemerkung Dr. Birkmanns

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:
... aber, Herr Dr. Hahnemann!)

von den "tickenden Zeitbomben". Meine Damen und Herren, alles spricht für die sofortige Aufhebung des Gesetzes. Es ist eine uralte Erfahrung, dass Gesetze, die lediglich wegen eines Einzelfalles verabschiedet werden, selten gute Gesetze sind.

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU:
Das sind keine Einzelfälle!)

Aber auch die nicht Nichtaufhebung eines Gesetzes,

(Unruhe bei der CDU)

das im Übrigen zwingend aufgehoben werden müsste, lediglich wegen eines Einzelfalles jedoch nicht aufgehoben wird, ist nur selten eine kluge Entscheidung des Gesetzgebers. Hier kann hingegen treffend behauptet werden, die Nichtaufhebung des Thüringer Sicherheitsunterbringungsgesetzes, für dessen Verabschiedung der Thüringer Landtag nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes nicht demokratisch legitimiert war, ist in jedem Falle ein schlechtes Beispiel für den Rechtsstaat.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Gestatten Sie eine Frage des Abgeordneten Wunderlich?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ja, bitte.

Abgeordneter Wunderlich, CDU:

Herr Dr. Hahnemann, wenn man Ihre schwer verständliche Rede ins allgemein verständliche Deutsch übersetzen darf, vielleicht auch zur Verständigung der jungen Menschen und der Herrschaften hier, kann ich davon ausgehen,

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD:
Sie dürfen die jungen Leute nicht unterschätzen!)

dass die PDS die Sicherheitsverwahrung ablehnt und lieber das Risiko eingeht,

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Ach, Herr Wunderlich, ...)

dass die Allgemeinheit und vor allem die Kinder gefährdet bleiben. Ein zweite Frage, Sie sprachen von der zivilisierten Gesellschaft: gehe ich davon aus, dass die nach Ihrer Ansicht zivilisierte Gesellschaft nicht die Pflicht haben sollte, gemeingefährliche Verbrecher für immer wegzuschließen?

(Beifall bei der CDU)

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Was die erste Frage angeht, erste Antwort: Ich glaube, Sie unterschätzen junge Menschen.

Zweiter Teil dieser Antwort: Ich weiß nicht, ob Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen unterschätzen.

Drittens, Ihre erste Frage war vermutlich - und das müsste ich dann vielleicht auch mir zuschreiben - der Beleg dafür, dass die Rede nicht nur schwer verständlich war, für Sie scheint sie unverständlich gewesen zu sein.

(Beifall bei der PDS)

Das Zweite, Herr Wunderlich, will ich Ihnen nicht unmittelbar antworten, sondern mit etwas, was mich neben den furchtbaren Geschehnissen, die immer in den Medien berichtet werden, ebenso berührt und bewegt. Das ist der Umstand, dass man mit der jetzt eingeschlagenen Denk- und Regelungsrichtung einen Grundsatz des deutschen Rechtsstaats Schritt für Schritt aufgegeben hat, der mir diesen Rechtsstaat so sympathisch gemacht hat. Es ist nämlich der Grundsatz, wie ich den Rechtsstaat kennen gelernt habe, dass man lieber die Straffreiheit eines Täters in Kauf nimmt, als eine unberechtigte Strafe auszusprechen. Dieses Paradigma wird jetzt umgedreht. Das ist die Mahnung, von der ich geredet habe. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Ich sehe jetzt aus dem Plenum keine Wortmeldungen weiter, die Landesregierung äußert sich auch nicht, dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, und zwar direkt über den Gesetzentwurf der PDS-Fraktion in Drucksache 3/4027 in zweiter Beratung. Herr Abgeordneter Stauch.

Abgeordneter Stauch, CDU:

Wir bitten um namentliche Abstimmung.

Präsidentin Lieberknecht:

Es wird in namentlicher Abstimmung abgestimmt. Ich bitte, mit dem Einsammeln der Stimmkarten zu beginnen.

Sind alle Stimmkarten eingesammelt? Dann bitte ich, das Einsammeln zu schließen und mit dem Auszählen zu beginnen.

Ich gebe das Ergebnis bekannt: Es wurden 72 Stimmen abgegeben, 14 stimmten mit Ja, 57 mit Nein, es gab 1 Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

(Beifall bei der CDU)

Ich schließe den Punkt 3 und komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 3/4104 -
ERSTE BERATUNG

Einbringer ist die Landesregierung und sie hat auch gleich als Erste um das Wort gebeten. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Jahr 2002 und auch im Jahr 2003 blieben die Einnahmen des Landes dramatisch hinter den Erwartungen zurück. Mit dem Nachtragshaushalt 2003/2004 hat der Thüringer Landtag dann im Herbst des letzten Jahres ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem der Haushalt den veränderten Bedingungen angepasst wurde. Davon war natürlich auch das Verkehrsressort betroffen. Der Landtag hat im Herbst 2003 beschlossen, die insgesamt für den ÖPNV in Thüringen verfügbaren Mittel so zu disponieren, dass künftig eine noch flexiblere Handhabung beim Einsatz dieser Mittel möglich ist.

Meine Damen und Herren, die Grundzüge für die Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Thüringen sind im Thüringer ÖPNV-Gesetz aus dem Jahr 1995 niedergelegt. Eine erste Änderung resultiert aus einem Landtagsbeschluss im Jahr 2001. Mit der nun beabsichtigten zweiten Änderung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes stellt sich die Landesregierung erneut der Verantwortung. Neben den Finanzhilfen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz stehen den Ländern Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz zur Verfügung. Das Regionalisierungsgesetz war Grund für die Entstehung der Länder-ÖPNV-Gesetze. Mit ihm wurde im Jahr 1996 die Verantwortung, eine ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr sicherzustellen, vom Bund auf die Länder übertragen. Damit wurde die Aufgabe und Finanzverantwortung bei den Ländern zusammengefasst. Im Gegenzug stellt der Bund für die Finanzierung des ÖPNV jährlich Mittel aus dem Aufkommen der Mineralölsteuer zur Verfügung. In Thüringen sind das zurzeit 272 Mio. €.

Meine Damen und Herren, der öffentliche Personennahverkehr in Thüringen ist für die Landesregierung ein sehr wesentliches Thema. Angesichts der Struktur unseres Landes ist ein gutes flächendeckendes Angebot an bedarfsgerechten Verkehrsverbindungen im Nahverkehr ein Muss. In den Jahren 1991 bis 2002 wurden für den ÖPNV ins-

gesamt 2,032 Mrd. € zur Verfügung gestellt, davon flossen 1,03 Mrd. € in Investitionen.

Meine Damen und Herren, damit wurden die Voraussetzungen für einen modernen, leistungsfähigen und attraktiven ÖPNV in Thüringen geschaffen, neue Betriebshöfe und Fahrzeuge sind inzwischen flächendeckend vorhanden. Den Stand des hier Erreichten, meine Damen und Herren, sehen nicht wenige in den alten Ländern durchaus mit gemischten Gefühlen. Die finanziellen Rahmenbedingungen gestalten sich nicht besser, sondern schwieriger.

In Anbetracht dessen müssen wir darauf hinarbeiten, die insgesamt für den ÖPNV in Thüringen bereitstehenden Mittel so zu bündeln, dass sie mit höchster Effektivität auch eingesetzt werden können. Dies bezweckt der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf zur Zweiten Änderung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes. Sein Ziel ist es, durch einen besonders effektiven Einsatz die vorhandenen Gestaltungsspielräume zu nutzen und das Vertrauen der kommunalen Aufgabenträger und Verkehrsunternehmen in die Beständigkeit der vom Land maßgeblich vorgegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht zu enttäuschen.

Warum ist dazu eine Gesetzesänderung notwendig? Bisher sieht das ÖPNV-Gesetz vor, die dem Freistaat Thüringen zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel für die Bestellung, Planung und Organisation des Schienenpersonennahverkehrs sowie der SPNV-Ersatzleistungen und für Investitionen im ÖPNV zu verwenden. Die Finanzierung des allgemeinen ÖPNV aus Regionalisierungsmitteln ist aber derzeit nur für Kooperationsvorhaben im ÖPNV sowie für die anteilige Defizitabdeckung im Bus- und Straßenbahnverkehr möglich.

Das Finanzierungssystem des Landes zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs enthält jedoch als einen weiteren wesentlichen Bestandteil die gesetzlichen Erstattungsleistungen an die Verkehrsunternehmen für den Schülerverkehr. Das Land ist durch Bundesgesetz, nämlich § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes, verpflichtet, den Verkehrsunternehmen einen Ausgleich dafür zu gewähren, dass sie für Schüler und Auszubildende ermäßigte Zeitfahrausweise anbieten. Da die Unternehmen durch diese Verpflichtung Mindereinnahmen erzielen, sind die Erstattungsleistungen ein wichtiger Beitrag, um die Eigenwirtschaftlichkeit der Unternehmen zu sichern. Das hat das Land, meine Damen und Herren, auch immer wieder betont.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz werden nur den Unternehmen gewährt, die im Linienverkehr Personen mit Zeitfahrausweisen des Auszubildendenverkehrs befördern. Linienverkehr mit Bussen und Straßenbahnen ist jedoch nach der Definition im Personenbeförderungsgesetz ein Teil des öffentlichen Personennahverkehrs. Da die Regionalisierungsmittel den Ländern

für den öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung gestellt werden, ist das Land auch ohne Wenn und Aber berechtigt, Regionalisierungsmittel für Ausgleichsleistungen nach § 45 a Personenbeförderungsgesetz einzusetzen.

Nach unserer Kenntnis verwenden bereits folgende Länder Regionalisierungsmittel für diese Ausgleichszahlungen: Brandenburg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Damit sollte der Gesetzesänderung nichts mehr im Wege stehen.

Ich bitte auch zu bedenken, meine Damen und Herren, der Haushaltsvollzug 2004, und hier speziell die Auszahlung der mit Haushaltsvermerk im beschlossenen Nachtragshaushalt 2003/2004 vorgesehenen gesetzlichen Ausgleichsleistungen für den Schülerverkehr an die Thüringer Verkehrsunternehmen, das sind 20 Mio. €, sollte auf Grundlage einer eindeutigen landesrechtlichen Regelung vorgenommen werden. Die Einsparmaßnahmen, insbesondere die, die aufgrund des Haushaltsbegleitgesetzes 2004 des Bundes erfolgten, sind zwar nicht spurlos am Verkehrshaushalt des Landes vorbeigegangen, aber im Bereich der gesetzlichen und freiwilligen Ausgleichsleistungen stehen den Kommunen und Verkehrsunternehmen jedoch auch nach Änderung des Thüringer ÖPNV-Gesetzes die Mittel in der ursprünglich vorgesehenen Höhe von rund 60,1 Mio. € zur Verfügung. Die Investitionsförderung kann auch 2004 damit auf hohem Niveau weitergeführt werden.

Summa summarum, meine Damen und Herren, stehen im Jahr 2004 nach aktueller Planung 67,7 Mio. € für ÖPNV-Investitionen zur Verfügung. Und ich sage ganz klar: Angesichts der Haushaltsvorgaben von Bund und Land wird im Interesse des Thüringer ÖPNV und im Interesse der Verkehrsunternehmen mit der vorgesehenen Gesetzesänderung das Bestmögliche realisiert.

Ich komme zurück auf das eigentliche Gesetzgebungsverfahren. Zum Gesetzentwurf wurde die Anhörung der Verbände, Gemeinden, Städte und Landkreise durchgeführt. Der Thüringer Landkreistag und der Gemeinde- und Städtebund Thüringen sind im Ergebnis zu der Auffassung gelangt, die Gesetzesänderung ist für den Vollzug des Landeshaushalts und die Auszahlung der Finanzhilfen an die Verkehrsunternehmen und die kommunalen Aufgabenträger des ÖPNV unbedingt erforderlich. So sieht es auch der Verband deutscher Verkehrsunternehmen als größter Verband und Vertreter der kommunalen Verkehrsunternehmen. Die Verbände der privaten Busunternehmen haben sich in der Anhörung nicht geäußert.

Meine Damen und Herren, bestehende Finanzierungssysteme sind regelmäßig und konsequent den neuen Anforderungen anzupassen. Im Interesse einer soliden und zukunftsweisenden ÖPNV-Politik, die dazu beiträgt die Finanzierung des ÖPNV in Thüringen langfristig zu gewährleisten, bitte ich Sie nach erfolgter Beratung um Zustimmung zur Zweiten Änderung des Thüringer Gesetzes über

den öffentlichen Personennahverkehr. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Damit kommen wir zur Aussprache. Als Erster hat das Wort Herr Abgeordneter Lemke, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, lassen Sie mich zum Anfang auf Ihre Anhörung eingehen, die Sie haben machen lassen. Mit welcher Perspektive, mit welchen Alternativen haben Sie denn diese Anhörung machen lassen - was hatten die Anzuhörenden für eine Wahl? Entweder dem Gesetz zuzustimmen oder in Kauf zu nehmen, dass ihnen später immer weniger Leistungen erstattet werden oder gar keine mehr. Wenn Sie schon Beispiele bringen, wo das Gesetz so gehandhabt wird, dann sollten Sie genau recherchieren. In Brandenburg wird das genau so nicht gemacht. Brandenburg geht sogar noch einen Schritt weiter als Sie es hier vorhaben. In Brandenburg gibt es ein so genanntes Kommunales Entlastungsgesetz, in dem man diese Kosten den Kommunen aufs Auge drückt. Gott sei Dank sind wir hier so weit noch nicht, aber genau dahin geht Ihr Weg.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Zum Gesetzesvorhaben allgemein: Nach nur knapp zweieinhalb Jahren liegt uns erneut ein Gesetzentwurf vor, der eine erneute Änderung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr zum Ziel hat. Die Begründung, Herr Minister, ist im Übrigen identisch mit der aus dem Jahr 2001, denn wieder heißt es: Mit der beabsichtigten Neuregelung des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr als landesrechtliche Vorschrift soll auf Bundesrecht abgestimmt werden.

Was steckt nun im Detail hinter der geplanten Änderung? Auch in diesem Punkt ähneln sich die Ausgangslagen. Ein Landesgesetz soll mit Hilfe einer mehr als abenteuerlichen Auslegung - die Auslegung, die Sie hier in Sachen Regionalisierungsgesetz machen, ist schon mehr als abenteuerlich -, auf alle Fälle legen Sie es so aus, um sich selbst von der Zahlung hoheitlicher Aufgaben zu befreien. Das, meine Damen und Herren, kann nicht die Aufgabe dieses Hauses sein, dieses auch noch im Gesetz zu zementieren.

Was hat das für Auswirkungen? Die Landesregierung verabschiedet sich zulasten des Schienenpersonennahverkehrs und auf Kosten des Bundes aus ihrer Verantwortung, den Schülerverkehr im Freistaat durch Ausgleichszahlungen an die Unternehmen zu fördern. Sie tun das, wohl wissend, dass der § 45 a im Personenbeförderungsgesetz mit dem Titel "Ausgleichspflicht" überschrieben ist - Ausgleichs-

pflicht -, und er nennt auch den, der in der Verpflichtung steht, es ist das Land und nicht der Bund, Herr Minister.

(Beifall bei der PDS)

Durch die geplante Änderung werden dem Schienenpersonennahverkehr erneut dringend benötigte Mittel entzogen. Der Investitionsbedarf auf Thüringer Eisenbahnstrecken ist hoch, die Sicherheit auf einigen Strecken Besorgnis erregend. Die jüngsten Unglücke sprechen eine deutliche Sprache. Alles das hindert diese Landesregierung nicht daran, weiter gierig in Richtung Bundesmittel zu greifen. Die Ergebnisse, die sich die Landesregierung durch diese Gesetzesänderung verspricht, sind andere, als sie uns glauben machen will. Nicht die Absicherung des Schülerverkehrs ist das Ziel, diese suggerierte Zielvorgabe soll nur Mittel zum Zweck sein. Die wahren Ziele sind ganz andere. Die erste Gesetzesänderung spricht da eine deutliche Sprache. Die Landesregierung hat es in ihrer damaligen Begründung verstanden, die Abgeordneten davon zu überzeugen, dass es mit der vorgesehenen Gesetzesänderung möglich sei, die Fahrpreise im straßengebundenen ÖPNV stabil zu halten. Die Umwidmung von Regionalisierungsmitteln sei dafür die geeignete und deshalb notwendige Maßnahme. Zweieinhalb Jahre nach der Änderung müssen wir feststellen, das Fahrpreisniveau konnte nicht gehalten werden. Die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel wird aufgrund von Tarifierhöhungen durch viele Menschen als unattraktiv bewertet. Die Folgen sind mehr Individualverkehr und eine Verschlechterung der Verkehrssicherheit. Der Innenminister hat eine Verkehrssicherheitsbilanz des letzten Jahres vorgelegt, die Ihnen eigentlich den Schreck in die Glieder jagen müsste.

Dieses, meine Damen und Herren, sind die Ergebnisse. Das versprochene Ziel hätte dabei durchaus erreicht werden können,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Was hat das denn damit zu tun?)

aber dazu wäre es nötig und sinnvoll gewesen, wenn die Landesregierung die durch die Gesetzesänderung frei gewordenen Gelder aus den Regionalisierungsmitteln als Kofinanzierung zum Ausgleich der Betriebskostendefizite verwandt hätte. Diese Landesregierung hat die Änderung genutzt, um sich aus der Verantwortung zu stehlen und die dafür vorgesehenen Landesmittel anders einzusetzen.

(Beifall bei der PDS)

Wo sind eigentlich die von der Landesregierung eingesparten Mittel geblieben? Ich will es Ihnen sagen. Sie sind in den großen Haushaltslöchern verschwunden, die diese Landesregierung mit ihrer verfehlten Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik erzeugt.

(Heiterkeit bei der CDU)

Die ungebremste Abwanderung von Thüringerinnen und Thüringern wegen fehlender Ausbildungs- und Arbeitsplätze führt dazu, dass Steuereinnahmen nicht im erhofften Umfang erzielt werden können. Ihre verfehlte Politik führt zu enormen Mindereinnahmen.

(Beifall bei der PDS)

Die dadurch entstandenen Haushaltslöcher stopfen Sie über die Zweckentfremdung von Bundesmitteln. Ihre verfehlte Verkehrspolitik war und ist immer noch Schuld daran, dass die Betriebskostendefizite so hoch sind wie sie sind. Ein Nahverkehr unter Ihrer Verantwortung ist nicht so, wie Sie ihn hier gezeichnet haben. Ein Nahverkehr unter Ihrer Verantwortung ist gekennzeichnet durch Tarifsteigerungen, durch Streckenausdünnung, Streckenstilllegung, durch schlechte Vernetzung und Vertaktung, Abkopplung des ländlichen Raumes und vieles andere ließe sich noch aufzählen. Die Folge davon sind verunsicherte Fahrgäste. Sie haben mit Ihren Entscheidungen dafür gesorgt, dass die Nutzung des ÖPNV auf Schiene und Straße für die Menschen in Thüringen immer unattraktiver geworden ist. Sie sind verantwortlich für den Fahrgastenschwund, und damit haben Sie es zu verantworten, dass die Unternehmen weniger Einnahmen zu registrieren haben.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bei der uns nun vorliegenden Gesetzesänderung kommt zu den bereits genannten politischen Fehlleistungen noch eine völlig verfehlte Bildungspolitik dazu.

(Zwischenruf Abg. Wehner, CDU:
Junge, Junge, setzen Sie sich hin!)

Durch Schulschließungen werden die Wege für Schülerinnen und Schüler immer weiter.

(Beifall bei der PDS)

Damit ist ein höherer Bedarf an Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr die logische Folge. Ihre Reaktion auf die von Ihnen zu verantwortende Fehlentwicklung ist nicht etwa die Revidierung dieser falschen Entscheidung. Nein, Sie suchen nach Möglichkeiten, Ihre politischen Fehler durch Bundesmittel auszugleichen. Meine Damen und Herren der Landesregierung, wir werden Ihrem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Gott sei Dank!)

Mit dem, was Sie uns hier vorgelegt haben, haben Sie erneut einen Beweis dafür geliefert, dass Sie politisch am Ende sind.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich hoffe, die Wählerinnen und Wähler haben am 13.06.2004 ein Einsehen und entlassen Sie aus der Sie überfordernden Verantwortung für dieses Land.

(Beifall bei der PDS)

Und, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, obwohl zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erkennen ist - aus dem Redebeitrag des Ministers auch nicht -, wie Sie diesen Gesetzentwurf noch so qualifizieren wollen, dass man ihm zustimmen kann, werden wir uns trotzdem einer Ausschussüberweisung nicht verschließen, denn die Hoffnung stirbt zum Schluss. Vielleicht kommt ja tatsächlich noch etwas Sinnvolles, Niveauvolles für das Land dabei raus. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Lippmann, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lippmann, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrte Kollegen, ich werde mich aus guter Tradition so präzise und so kurz wie möglich fassen, aber das, was gesagt werden muss, muss gesagt werden. Ich habe auch nicht den Optimismus, Kollege Lemke, den Sie am Ende geäußert haben. Es wird sich an den ganzen Dingen natürlich nichts ändern, das wissen Sie auch. Also rede ich gar nicht davon, es wird so kommen wie es kommt, aber ein paar Sätze müssen dazu gesagt werden.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung hat einen Punkt B, da steht immer "Alternativen", Sie wissen es ja, und dahinter steht "keine". Das ist ganz einfach unwahr. Alternativen gibt es sehr wohl dazu. Es gibt Alternativen, nämlich die, dass Sie sich als Land, als Freistaat Thüringen nicht völlig aus der Verantwortung für unseren ÖPNV stellen, nicht völlig.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Unsere Aufwendungen, die das Land für den ÖPNV hat, die sind ja nicht erst seit gestern im Sinkflug, aber seit heute sind sie im Sturzflug.

(Beifall bei der PDS)

Was haben wir eigentlich als Land noch auszugeben? Das will ich Ihnen gar nicht vorrechnen. Jeder kennt die Zahlen, zumindest die, die sich ein bisschen mit Verkehr und mit Haushalt befassen. Wir geben ja schon fast nichts mehr aus. Dass die Zuweisungen für die anteilige Deckung der Betriebskostendefizite, wo wir ja schon eine Novelle des ÖPNV-Gesetzes hatten, unsere Zustimmung fanden, das hielt ich für richtig, denn das waren freiwillige Leistun-

gen des Landes. Es ging darum, unsere Verkehrsunternehmen, die Träger, in einen Stand zu versetzen, es war also eine politische Entscheidung, bezahlbare Fahrpreise anzubieten für die Bevölkerung und auch ein flächendeckendes Netz zu erhalten. Das war eine politische Entscheidung, die war richtig, die haben wir mitgetragen und zu der stehen wir auch heute. Nun muss ich Ihnen sagen, dass der Bund und das Land - nicht so, wie es der Herr Minister dargestellt hat, nur der Bund - der Bund und die Länder haben eine Fürsorgepflicht für den ÖPNV. Die haben eine Fürsorgepflicht, und das darf ja nicht nur auf dem Papier stehen - sonst wäre es das Papier nicht wert, auf dem es steht -, es muss sich auch im Haushalt niederschlagen. Sie wälzen jetzt zum erneuten Male Pflichten, die eigentlich freiwillige Pflichten oder eine gesetzliche Pflicht der Landesregierung sind, über die 45a-Mittel ganz einfach - die Finanzministerin, Frau Diezel, wird es freuen - auf den Bund ab, auf den immer gescholtenen Bund; er soll für alles zahlen. Ich warte eigentlich - na ja, ich habe ja nicht mehr viel Zeit zu warten - auf noch andere Dinge, die da vom Land auf den Bund übergewälzt werden, damit sich die Kassen des Landes so langsam wieder füllen. Sie gehen mit den Mitteln in diesem Bereich so sorglos um, wie wir es kürzlich, Sie erinnern sich, in einer Debatte hatten, und zwar über die Verwendung der Mittel für das Sonderprojekt Ganztagschulen. Ich entsinne mich noch ganz ausdrücklich - und die vergesse ich auch nicht - an diese beschämende Debatte, die wir hier in diesem Hause hatten, wo sich Abgeordnete der Mittelfraktion hingestellt und gesagt haben, wir brauchen doch das Geld überhaupt nicht. Ganztagschulen wollen wir sowieso nicht, also nehmen wir es doch für irgendetwas anderes. Ich habe ja gar nichts dagegen, wenn wir Schulen damit bauen. Aber bitte schön, Schulbau ist Sache des Landes, nicht Sache des Bundes und schon gar nicht aus diesen Mitteln. Das findet jetzt Widerstand. Man kann eigentlich, wenn man böswillig ist, ich will es nicht sein, auch von einer Veruntreuung von Mitteln des Bundes in beiden Fällen sprechen. Es ist eine Veruntreuung von Mitteln des Bundes, die zweckgebunden für andere Dinge ausgereicht werden.

(Beifall bei der SPD)

Um es kurz zu machen und schmerzlos zum Abschluss zu bringen: Wir werden in diesem Fall der Zweiten Änderung des ÖPNV-Gesetzes zu diesem Zwecke nicht zustimmen, tragen selbstverständlich die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik mit, das ist klar, aber ich prophezeie Ihnen, da wird sich auch nicht viel ändern. Es wird auch zu keinem Erkenntniszuwachs kommen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, werter Kollege Lippmann, ich teile natürlich Ihre Auffassung in vielen Punkten nicht, wie Sie ja erwarten können. Denn die Fürsorgepflicht für den öffentlichen Personennahverkehr als eine öffentliche Aufgabe, das sagt schon der Bund und das Landesgesetz, ist auch Aufgabe der Landkreise, kreisfreien Städte, des Landes, des Bundes in Gemeinsamkeit. Das kann man in den Gesetzen nachlesen. Ich erinnere an den § 3 des Thüringer ÖPNV-Gesetzes, in dem dies dokumentiert ist. Auch ein Teil des ÖPNV ist die Frage des Schülerverkehrs, da wir ja in Thüringen gemeinsam die Linien nutzen, um auch zeckmäßig die Auslastung und damit die wirtschaftliche Verbesserung herbeizuführen.

Meine Damen und Herren, Herr Minister hat die Fakten, Zahlen und die Gründe genannt, die will ich nicht wiederholen. Aber eines steht fest, die Sparzwänge, verursacht durch die chaotische Bundespolitik, bedingen im Haushalt 2003/2004 sowie in den entsprechenden Regelungen zu Einsparungen von Landesmitteln, auch das ist sicher eine Ursache. Dies betrifft eben auch die Schülerbeförderung nach § 45 a des Personenbeförderungsgesetzes. Innerhalb des ÖPNV - eine öffentliche Aufgabe - ist die Beförderung von Auszubildenden erforderlich und auch in Thüringen integriert. Im Sinne des § 2 des Regionalisierungsgesetzes ist allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- und Regionalverkehr zu befriedigen. Somit kann im weitesten Sinne der Einsatz von Regionalisierungsmitteln zum Gewähren von Ausgleichsleistungen nach § 45 gesehen werden und dies sehen wir so. Das Personenbeförderungsgesetz sieht für die Unternehmen, die im Linienverkehr Personen mit Zeitfahrtausweisen, also Auszubildenden, fahren, dementsprechende Mittelausstattung vor, wenn die Gesetzesvorlage so entschieden wird. Nach einer Drucksache des Deutschen Bundestages 12/62229 besteht einerseits der Tatbestand der Mischfinanzierung und andererseits heißt es dort, die Mittel dienen den erforderlichen Leistungen des ÖPNV. Die Länder können diese Finanzmittel sowohl für den Ausgleich von Betriebskostendefiziten als auch für Investitionen einsetzen und dies praktizieren wir erfolgreich in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Übrigens gestalten dies auch andere Bundesländer, alte wie neue, der Minister hat sie bereits genannt. Da dies wiederum nur in Vernetzung von Schiene und Straße tragfähig wird, ist es erforderlich, die Mittel auch in diesem Sinne zu sehen und bei der Anwendung zum Einsatz zu bringen.

Meine Damen und Herren, bei einem Flächenland wie Thüringen haben wir in den Flächenlandkreisen kaum noch

Schienenpersonenverkehr und so lässt das Gesetz zu, dass wir Versorgungsleistungen auch auf der Straße organisieren und mitfinanzieren. Im Übrigen sind die Nahverkehrspläne und das koordinierte Verkehrskonzept der Aufgabenträger ebenso Grundlage einer solchen Vorgehensweise. Ich erinnere daran, andere Länder haben diese Aufgabe weit fester gezurrt, indem die kommunalen Körperschaften Zweckverbände zu bilden haben. Wir sind in Thüringen großzügig und geben in der Gesetzesgrundlage die Möglichkeit, auf der freiwilligen Basis zu arbeiten.

Meine Damen und Herren, deshalb soll das ÖPNV-Gesetz in § 8 Abs. 5, das die zweckgebundene Verwendung von Regionalisierungsmitteln für den ÖPNV bereits in einer früheren Novelle festgelegt hat, um die Ausgleichszahlungen entsprechend des Personenbeförderungsgesetzes erweitert werden. Nach § 5 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz steht den Ländern ein jährlicher Betrag aus dem Mineralölsteueraufkommen zur Verfügung, dies für den öffentlichen Personennahverkehr einzusetzen. Damit ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren, aber es sind eben auch andere Leistungen möglich. Das insbesondere lässt die Spielräume für Finanzierungen über den SPNV hinaus zu. In den meisten anderen Bundesländern ist dies anderweitig definiert und in der Verwendung zum praktischen Handeln gegeben.

Meine Damen und Herren, die Zahlen sind genannt, die in Thüringen auch in diesem Jahr für den ÖPNV bereitgestellt werden. Dass hier drastisch zurückgefahren würde, ist nicht die Wahrheit. Der Minister hat die Zahlen genannt. Natürlich haben wir auch Einsparungen in diesem Zusammenhang im Bereich

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Sie müssen mal in den Haushalt gucken, gucken Sie mal die letzten drei Jahre an.)

der Investitionen. Die letzten drei Jahre, Herr Lippmann, ruhig bleiben, ruhig bleiben. Wir wissen genau, dass die beiden Haushalte 2003 und 2004 schon unter Finanzzwängen, die durch die Bundespolitik verursacht wurden, zustande gekommen sind. Das muss man einfach wiederholen und dann kann man doch nicht einfach alles umdrehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um dies weiter zu erörtern, schlagen wir vor, dass der Gesetzentwurf natürlich im Ausschuss weiterbehandelt wird, und wir gehen davon aus, dass in der nächsten Sitzung, in einer Sondersitzung am 28.04., die Zustimmung erfolgen wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kretschmer, noch ein Redebeitrag? Ja? Bitte schön.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kollege Lemke, man merkt, dass Sie lange Zeit abwesend waren hier in dem Landtag. Die Rede, die Sie gehalten haben, ist wahrscheinlich in der Asservatenkammer konserviert gewesen und jetzt, nachdem Sie zurückgekommen sind, haben Sie sie wieder hervorgeholt.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Genau.)

Denn ich will Ihren Vorwurf, die Landesregierung hätte damals in unverschämter Art und Weise das ÖPNV-Gesetz geändert, richtig stellen. Es war insbesondere meine Fraktion, die gesagt hat, wegen der Umsteuerung, gerade auch von dem zurückgehenden Schienenverkehr in den öffentlichen Personennahverkehr, muss eine Reaktion erfolgen, und die Reaktion konnte nur erfolgen, indem das Gesetz geändert werden konnte. Herr Kollege Lippmann hat an dieser Stelle richtigerweise auch die Zustimmung seiner Fraktion betont, die in dieser Situation parlamentarisch das Gesetz geändert hat. Sie müssen da nicht mit Fingern auf die Landesregierung zeigen, sondern das muss man mal so deutlich sagen, das ist hier im Parlament verabschiedet worden.

Das Zweite, was ich eigentlich - ja, mir fehlen die Worte - ungeheuerlich finde, dass Sie Ihre Ausführungen zu dem Gesetz auch noch verknüpfen mit den Zahlen des Verkehrssicherheitsgeschehens. Also, das eine hat mit dem anderen wirklich nichts zu tun, es hat nichts damit zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Wissen Sie, gerade mit dem Blick auf das schreckliche Unglück in den letzten Tagen - das war ein Bus, der dort verunfallt ist. Sie merken also auch, wie schief Sie eigentlich in Ihrer Argumentation liegen. Ich habe mich aber insbesondere deshalb zu Wort gemeldet, Herr Kollege Lippmann, da Sie mich enttäuscht haben. Ich hatte ja im Zwischenruf gesagt, ich setze auf Sie. Aber dass Sie hier mit der Behauptung hingehen, dass wir Gelder veruntreuen, das weise ich natürlich strikt zurück. Das kann so nicht im Raum stehen bleiben. Herr Kollege Schugens hat sehr deutlich gesagt, dass die Mittel natürlich gesetzestreu verwendet werden, dass die Umschichtung eine Notwendigkeit ist. Wissen Sie, Herr Kollege Lippmann, Ihr Fraktionsvorsitzender Gentzel saß am parlamentarischen Abend bei der Handwerkerschaft zum Thema "Ausbildungsplatzabgabe" offensichtlich auch zwischen allen Stühlen. Was dort geschieht, das würde ich vielleicht in den Tatbestand Veruntreuung nehmen. Einerseits wird diese Wirtschaftspolitik der Bundesregierung so negativ sein, dass Unternehmen keine Aufträge mehr haben und um ihre Daseinsmöglichkeit überhaupt kämpfen müssen - also, sie können nicht ausbilden in dieser wirtschaftlichen Situation -, und dann kommt die Bundesregierung daher und sagt, wenn ihr nicht ausbildet, dann müssen wir euch noch bestrafen. Das ist die verkehrte Logik, die Sie hier bringen, aber nicht, dass wir

in dem Notlagefall, den wir haben, mit den Geldern versuchen den öffentlichen Personennahverkehr auch weiterhin bezahlbar zu gestalten. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Nun gibt es keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Aussprache. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen? Gibt es nicht. Stimmenthaltungen? Gibt es dazu auch nicht. Die Überweisung ist erfolgt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zum gemeinsamen Aufruf der **Tagesordnungspunkte 5 und 12**, wie heute Morgen bei der Feststellung der Tagesordnung vereinbart.

Gesetz zur Bereinigung des Thüringer Polizei- und Sicherheitsrechts

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 3/4105 -
ERSTE BERATUNG

Verfassungsmäßigkeit der Thüringer Sicherheitsgesetze

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4117 - Neufassung -

Wir werden in gemeinsamer Aussprache diese Tagesordnungspunkte behandeln. Es ist angekündigt worden, dass die SPD-Fraktion durch den Abgeordneten Schemmel die Begründung des Gesetzentwurfs vornimmt.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zunächst aus dem einschlägigen Urteil des Bundesverfassungsgerichts zitieren: "Zur Unantastbarkeit der Menschenwürde gehört die Anerkennung eines absolut geschützten privaten Kernbereiches, in den die akustische Überwachung von Wohnraum zu Zwecken der Strafverfolgung nicht eindringen darf." Heißt zu deutsch: Hier wird nichts weiter getan, als dass man das grundgesetzlich geschützte Recht auf die Unantastbarkeit des Wohnraums noch einmal in einem Verfassungsgerichtsurteil bekräftigt hat. Was bedeutet es an dieser Stelle für uns, die wir Antragsteller dieses vorliegenden Gesetzes sind? Meine Damen und Herren, es gibt Geschehnisse, auf die muss Politik natürlich reagieren. Wir hatten solche Kulminationspunkte am 11. September und wir hatten auch einen solchen Kulminationspunkt bei den vergangenen Ereignissen in Madrid.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Richtig, auch am 11.!))

Reagieren heißt, angemessen reagieren, Reagieren heißt nicht, dass an dieser Stelle die verfassungsrechtlich geschützten Grundrechte der Bürger angegriffen werden dürfen, denn was das Verfassungsgericht über die Wohnraumüberwachung zu Zwecken der Strafverfolgung gesagt hat, gilt natürlich auch für die präventive Verbrechensbekämpfung, für die akustische Wohnraumüberwachung in diesem Fall, und darauf bezieht sich unser Gesetz.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir das nicht gern hören wollen, es gibt kein Grundrecht auf innere Sicherheit, es gibt aber ein Grundrecht auf die Menschenwürde, es gibt ein Grundrecht auf die Unverletzlichkeit der Wohnung. Die aktuelle Reaktion von Politik kann selbst bei den kompliziertesten Vorgängen, bei den schrecklichsten Vorgängen, wie wir sie z.B. auch wieder in Madrid erleben mussten, nicht so weit gehen, dass dann aus dem Sicherheitsbedürfnis heraus Grundrechte und Menschenrechte eingeschränkt werden. Das ist mein Plädoyer und das sollten wir uns bei allen Vorgängen vergegenwärtigen. Wir werden auch in der nächsten Zeit mit islamistischem Terror rechnen müssen auf der Welt, überall. Hoffentlich werden wir verschont. Wir wollen das alle hoffen, aber es kann sich dessen niemand sicher sein. Aber selbst dann gibt uns das nicht das Recht, verfassungsrechtlich geschützte Grund-, Menschen- und Freiheitsrechte einzuschränken, deshalb unser Antrag an dieser Stelle. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Den Antrag der Fraktion der PDS begründet der Abgeordnete Steffen Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren! Herr Schemmel, Ihre jetzt vorgenommene Wertung staatlicher Eingriffe in diverse Grundrechte, gehalten auch zum Tagesordnungspunkt der Sicherheitsverwahrung, hätte sicherlich auch zu einer anderen Bewertung dieses Themas führen können. Das ist mir eben sehr deutlich geworden.

Meine Damen und Herren, niemand wird sicherlich im Thüringer Landtag daran zweifeln, dass die Vorschriften zum so genannten großen Lauschangriff im Polizeiaufgabengesetz, aber auch im Verfassungsschutzgesetz verfassungswidrig sind, nachdem das Bundesverfassungsgericht zur Ausgestaltung des Artikels 13 - hier insbesondere der Absätze 2 bis 7 Grundgesetz - in der Strafprozessordnung geurteilt hat, außer vielleicht der Thüringer Innenminister selbst, der ja auch dann noch von seinen gesetzlichen Regelungen und viel mehr von sich selbst überzeugt scheint, wenn ihm auch schwarz auf weiß vorgelegt wird, dass

das Gegenteil der Fall ist. Aber es gibt einfach einen Punkt, da ist eine Interpretation nicht mehr möglich, und der ist nach dem Bundesverfassungsurteil erreicht. Die Vorschriften in § 35 Polizeiaufgabengesetz als auch in § 7 des Verfassungsschutzgesetzes sind, gemessen an den Maßstäben des Bundesverfassungsgerichts vom 20. März, verfassungswidrig. Und das nicht, Herr Schemmel, weil für die präventive Wohnraumüberwachung das Gleiche gilt wie im Bereich der Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung, sondern weil viel eher für die präventive Wohnraumüberwachung gilt, was für die Wohnraumüberwachung zum Zwecke der Strafverfolgung jetzt ohnehin Gültigkeit hat.

Vor diesem Hintergrund erscheint es auch folgerichtig, genau das parlamentarisch zu tun, was die SPD gemacht hat, und ich gebe zu, auch die PDS-Fraktion hat über einen ähnlichen Gesetzentwurf nachgedacht, wir haben aber darauf verzichtet,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Aber wir haben gehandelt.)

nicht, Herr Pohl, weil die SPD gehandelt hat, sondern weil wir zwei Dinge getan haben. Wir haben uns erstens die Frage gestellt: Welche Wirkung hat denn Ihr Gesetzentwurf tatsächlich in der praktischen Ausgestaltung? Wir haben ein Zweites getan, wir haben uns die Frage nämlich auch beantwortet. Unzweifelhaft richtig ist sicherlich, dass mit der eingebrachten Regelung der SPD die eindeutig verfassungswidrigen Bestandteile aus dem Gesetz gestrichen werden. Richtig ist aber auch, dass dies lediglich der Gesetzesklarheit in beiden Gesetzen dient, weil die Anwendung genau eben jener Paragraphen bei verpflichteter verfassungskonformer Auslegung eben nicht mehr zulässig ist. Ich unterstelle, wenn schon nicht dem Thüringer Innenminister, so doch aber dem LKA-Präsidenten und den Leitern der Polizeidirektionen, aber auch dem Präsidenten des Landesamts für Verfassungsschutz, nicht bewusst und wissentlich Eingriffe in die Unverletzlichkeit der Wohnung verfassungswidrig anzuordnen. Verstehen Sie mich nicht falsch: Gesetzesklarheit zu schaffen, ist sicherlich richtig und auch notwendig, aus unserer Sicht aber nicht nur im angedeuteten Sinn der SPD, die Eingriffsregelung vor der Wahl zu streichen und nach der Wahl eine gesetzliche und dann verfassungskonforme Gestaltung des Eingriffs in das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung zu formulieren, wie man es aus Ihrer Begründung zumindest herauslesen kann. Dass die PDS-Fraktion an das Thema sehr viel grundsätzlicher herangeht, sollte Ihnen bekannt sein. Ihnen sollte aber auch bekannt sein, Herr Schemmel, dass immerhin drei der Bundesrichter auch die grundgesetzliche Regelung zum Eingriff in das Grundrecht auf Unverletzbarkeit der Wohnung generell als verfassungswidrig bezeichnet wissen wollten.

Aber unabhängig davon haben wir uns auch die Frage gestellt, ob nicht auch weitere Regelungen in anderen Thüringer Gesetzen zumindest verdächtig sind, gemessen an

den qualitativen Kriterien des Bundesverfassungsgerichts, auch als verfassungswidrig bezeichnet werden zu können. Zu denken wäre hier insbesondere an den nicht ausreichenden Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung, der dazu führt, dass die Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden gegen die Menschenwürde, gegen das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung verstoßen und den Ansprüchen auf effektiven Rechtsschutz und rechtliches Gehör und weiteren Grundrechten zuwiderlaufen. Deshalb haben wir Ihnen beispielhaft in Punkt 2 unseres Antrags Eingriffsbefugnisse aus Thüringer Gesetzen aufgeführt, durch deren Anwendung diese genannten Grundrechte nicht nur peripher berührt sind.

Natürlich, meine Damen und Herren, wird dieser Thüringer Landtag aus zeitlichen Gründen nicht mehr machen können im Gesetzgebungsverfahren als das, was die SPD-Fraktion mit ihrem Gesetzesvorschlag hier eingebracht hat. Aber der Thüringer Landtag ist angesichts des weit reichenden Urteilstenors des Bundesverfassungsgerichts, der tatsächlich eine Neubestimmung des Verhältnisses von Eingriffsbefugnissen und Grundrechten darstellt, geradezu gezwungen, die von Ihnen selbst gesetzlich auf den Weg gebrachten Regelungen zu überprüfen und sie muss sich dabei natürlich auch ganz zwangsläufig der Landesregierung bedienen. Die Ergebnisse der Überprüfung durch die Landesregierung müssen letztlich aber wieder durch den Landtag als den eigentlichen Gesetzgeber selbst bewertet und in konkrete Gesetzesänderungen gefasst werden. Das wird dann sicherlich erst in der nächsten Legislaturperiode der Fall sein.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dittes, die Redezeit zur Begründung beträgt fünf Minuten. Ich habe Ihnen schon angezeigt, dass die Redezeit zu Ende ist.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Ich habe versucht, das zu ignorieren, dieses rote Licht,

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das habe ich bemerkt.

Abgeordneter Dittes, PDS:

aber es ist offensichtlich kaum möglich. Nein, der letzte Satz: Meine Damen und Herren, der jetzige Landtag als Urheber auch der genannten Gesetze hat seine Pflicht getan, wenn er jetzt noch diese Überprüfung in die Wege leitet und damit eben auch die Grundlagen schafft für die gesetzlich notwendigen Novellierungen, die dann sicherlich nach der Wahl am 13. Juni zu erfolgen haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

In der gemeinsamen Aussprache rufe ich als Ersten den Abgeordneten Fiedler für die CDU-Fraktion auf.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe zwar eine grüne Mappe, aber es ist Schwarzes drin, Günter Pohl. Wir haben uns heute hier mit dem "Gesetz zur Bereinigung des Thüringer Polizei- und Sicherheitsrechts", Gesetzentwurf der SPD, und TOP 12 "Verfassungsmäßigkeit der Thüringer Sicherheitsgesetze", Antrag der PDS, zu beschäftigen. Herr Kollege Dittes hat das ja in seiner bewährten Art und Weise hier vorgetragen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kollege Dittes, Sie wissen ja - Herr Kollege Ramelow Sie können da ja ruhig mal klopfen, Sie wissen aber, dass wir ja den Herrn Kollegen Dittes und Ihre Fraktion auf dem Gebiet nun wirklich nicht so übermäßig ernst nehmen, denn wenn es nach ihm ginge, gäbe es sowieso keinen Verfassungsschutz, aber ich komme noch darauf. Das ist ja Ihr Grundanliegen, was Sie schon immer haben. Das wird auch nicht besser, wenn Sie jetzt das alles noch mal versuchen, neu aufzuführen.

Gestatten Sie mir aber trotzdem, erst noch mal kurz zur SPD zu kommen. Der Entwurf, der uns hier heute vorgelegt wurde, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der SPD, wenn ich mich recht erinnere, hat das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung dem Bundesgesetzgeber einen Zeitraum zur Gesetzeskorrektur gesetzt. Die Regelungen zum großen Lauschangriff, zumindest soweit sie die Strafprozessordnung betreffen, sind erst bis Mitte 2005 zu ändern. Ich sage es noch einmal: bis Mitte 2005 zu ändern. Vom Landesgesetzgeber wollen Sie, meine Damen und Herren und Kolleginnen und Kollegen der SPD, eine sofortige Änderung der einschlägigen Landesgesetze. Das kann, glaube ich, nicht Ihr Ernst sein. Haben Sie bei der Bundesregierung oder beim Bundesinnenminister nachgefragt zu Ihrem Begehren, haben Sie sich dort mal in Verbindung gesetzt? Ich glaube, Otto Schily - ich stimme ihm ja nicht in allen Punkten zu -, aber gerade der Bundesinnenminister ist ja doch auf dem Weg, wenn es um Verbrechensbekämpfung geht, innere Sicherheit zumindest oft in Übereinstimmung mit Günter Beckstein und unserem Innenminister und anderen. Ich glaube, wenn Sie ihm mit Ihrem Antrag gekommen wären, würde er Sie wahrscheinlich nicht ernst nehmen. Ich glaube auch, Kollege Schemmel hat es zwar gesagt, aber es ist bei Ihnen nicht verinnerlicht worden, wir haben gerade vor kurzem nicht nur den 11. September in New York gehabt, sondern wir haben vor wenigen Wochen den 11. März 2004 in Madrid gehabt. In tragischer Weise ist uns vor Augen geführt worden, dass jetzt der Terrorismus und damit die organisierte Kriminalität und alles in Europa angekommen ist. Ich glaube, das muss man einfach verinnerlichen. Wir soll-

ten uns daher Ihrem Gesetzentwurf nicht weiter zuwenden, denn er stellt einen untauglichen Versuch dar, ich denke jedenfalls, auf populistische Weise die Augen vor der Realität zu verschließen. Deswegen wollen Sie wahrscheinlich damit - ich kann es Ihnen ja nicht mal so sehr übel nehmen - von Ihren eigenen Problemen ablenken, die Sie in den letzten Tagen zu Ihrem Parteitag und anderen Dingen vor sich hatten. Die Bürgerinnen und Bürger werden es einfach sehen und durchschauen, was Sie hier eigentlich auf den Weg bringen wollen. Ich sage Ihnen gleich, wir werden Ihren Gesetzentwurf nicht an den Ausschuss überweisen, wir werden ihn einfach ablehnen. Er ist untauglich und wir brauchen ihn nicht. Es ist noch genügend Zeit, dass die Landesregierung mit Ruhe alles durchforsten kann, was auch in dem Urteil steht.

Meine Damen und Herren der SPD, von mir aus gesehen rechts,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Was? Wen meinen Sie nun?)

ja, von mir aus gesehen rechts. Herr Dittes, Sie sind sowieso so weit links, so weit kann ich gar nicht schauen, so weit, wie Sie links sind. Selbst wenn Sie auf dem Baum sind, ist das noch so.

Ich möchte Ihnen zu einigen Punkten vielleicht noch einige ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Sie haben gesagt die SPD, wir sind
aber die PDS.)

Ja, natürlich, es wäre ja schlimm, wenn Sie die SPD wären. Die große Volkspartei möchte ja erhalten bleiben.

(Heiterkeit im Hause)

Bei Ihnen möge es weiter nach unten gehen. In den Umfragen haben sie Sie schon überholt, aber hoffentlich bleibt es bis zum Ende so, aber wir sollten die Mehrheit kriegen.

Die unter dem Aktenzeichen 1 des Bundesverfassungsgerichts 23/78 aus 98 mitgeteilten Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts zur Frage des großen Lauschangriffs sind im Internet nachzulesen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Einverstanden ...)

Daraus ergibt sich neben der eigentlich zu entscheidenden Frage auch, welche Forderungen das Gericht an die Gesetzgeber gestellt hat. Nun wollen Sie den Landtag zu der Feststellung auffordern, aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts seien die einschlägigen Regelungen des Polizeiaufgabengesetzes und des Verfassungsschutzgesetzes verfassungswidrig. Ich kann Ihnen

für meine Fraktion mitteilen, dass wir ein solches Bedürfnis überhaupt nicht erkennen können. Natürlich, Herr Kollege Ramelow, respektieren wir die Entscheidung unseres obersten Gerichts, bei Ihnen weiß ich nicht immer, ob das auf dem Boden des Grundgesetzes ist - ich sage immer, habe ich so ab und zu mal meine Befürchtungen, dass das nicht immer so ist. Aber wenn es darum geht, das zu nutzen, sind Sie immer die Ersten. Wir werden zuerst die doch umfassende Entscheidung des Gerichts sorgfältig auswerten, ich glaube, das gehört sich einfach. Erst dann sind die daraus gegebenenfalls resultierenden Konsequenzen zu ziehen. Sie möchten die Angelegenheit offensichtlich umgekehrt nach dem Motto aufziehen, zunächst beseitigen wir das Polizeiaufgaben- und das Verfassungsschutzgesetz, danach überlegen wir in aller Ruhe, ob das Bundesverfassungsgericht zu einzelnen Fragen dieses Gesetzes keine Entscheidung getroffen hat. Dazu wird dann darüber nachgedacht, ob diese Passagen wieder Gesetzeskraft erlangen sollen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Am Ende. Der Frage, ob die innere Sicherheit in der Zwischenzeit gesichert ist, wenden wir uns so lange nicht zu, bis diese Fragen entschieden sind. Dabei haben Sie natürlich, glaube ich, viel Arbeit gespart, weil Sie ja sowieso - und jetzt komme ich auf das, was ich eingangs sagte - das Landesamt für Verfassungsschutz schon immer abschaffen wollen. Das haben wir in dem Haus schon, ich weiß nicht wie oft, besprochen. Zwei Hände reichen nicht, wo das immer wieder kam, dass Sie das einfach sowieso ignorieren und meinen, Sie brauchen es nicht. Dazu einschlägige Gesetze können damit von vornherein entfallen.

Nein, meine Damen und Herren der PDS, wir werden Ihrem populistischen Ansinnen zu dieser Frage nicht auf den Leim gehen. Aber die in Ihrer Drucksache vorgetragenen weiteren Anträge sind mit uns ebenfalls nicht zu machen. Das möchte ich an dieser Stelle deutlich sagen. Wir werden zu Gunsten unserer Bürgerinnen und Bürger, unserer Bevölkerung, die gesetzgeberischen Möglichkeiten der inneren Sicherheit im Rahmen des rechtlich Zulässigen weiterhin nutzen. Ich verweise ganz ausdrücklich noch einmal darauf, dass wir das im Interesse hier auch weiter nutzen werden.

Herr Dittes, ich weiß nicht, ich glaube, Sie waren es, oder war es der Herr Kollege Schemmel, Sie sprachen, es gibt kein Grundrecht auf innere Sicherheit. Also, ich bedauere das ausdrücklich ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ja, das ist ja egal, wer es nun gesagt hat. Ich bedauere es ausdrücklich, dass es dieses Grundrecht auf innere Sicher-

heit nicht gibt. Natürlich, darüber muss man im Bundestag reden und gegebenenfalls auch zur Verfassungsänderung kommen, um so etwas zu verankern. Wo sind wir denn nur hingekommen? Wir haben New York hinter uns, wir haben Madrid hinter uns, es ist schon vor der Haustür und wir streiten uns hier über Datenschutz und ähnliche Dinge. Wir müssen auch mal an die Bevölkerung denken und da sollte man auch mal neue Wege gehen.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke auch, Sie verkennen einfach, dass die Kriminalität und all das, was ich geschildert habe, schon vor unserer Haustür steht. Egal, welche von beiden Varianten Sie sich zu Eigen machen, beides offenbart Ihre irrationalen Vorstellungen zu dem Thema innere Sicherheit. Ich denke, wir werden und können dem nicht folgen. Wir lassen uns auch von Ihnen nicht einlullen. Unsere Bürgerinnen und Bürger haben einen, wie ich meine, gerechtfertigten Anspruch darauf, in einem sicheren Land zu leben. Die Zahlen der aktuellen Kriminalstatistik stellen einen guten Beweis dafür dar, dass die Landesregierung dieser Erwartung Rechnung trägt. Wenn man zur Frage der inneren Sicherheit jüngste Umfragen verfolgt, ist der durch die PDS aufgebaute Popanz nur eine blanke Luftnummer, denn wenn sich 80 Prozent der Beteiligten dazu bekennen, zur Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit in Kauf zu nehmen, so ist dies Grund genug, sich - anders als Sie - ernsthaft damit zu befassen.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich im Namen meiner Fraktion ganz klar sagen: Die Menschen - da muss man vielleicht auch unterscheiden, die Begriffspaare "öffentliche und veröffentlichte Meinung" zu verwechseln - im Land wissen ganz genau, was los ist. Sie sagen, wir wollen uns dieser Kriminalität und gerade dem islamistischen Terror, was dort alles passiert, nicht beugen, dem müssen wir entgegentreten. Unter diesen Begriffen sind wir auch bereit, dass man Einschränkungen hinnimmt. Wenn Sie sich mal umtun, es kommt ja immer wieder die ganze Frage Kennzeichenerfassung, Datenschutz, auch wenn da hinten die Frau Datenschutzbeauftragte sitzt, natürlich ist das wichtig, dass der Datenschutz eingehalten wird. Wir bleiben dabei, in der neuen Legislatur werden wir uns auch weiter mit Videoüberwachung befassen. Wir haben die EU-Osterweiterung, wir müssen uns damit befassen und müssen die gesetzlichen Grundlagen dafür schaffen, dass Videoüberwachung genutzt werden kann und muss, gerade wenn die EU-Osterweiterung weiter fortschreitet. Oder wenn ich an die Erfurter Synagoge denke, dort haben wir schon seit langem, Gott sei Dank, die Videoüberwachung. Ich will das Geschrei von der rechten Seite hier schon hören, wenn dort wieder was passieren sollte, ich hoffe es nicht, aber alle Minuten kommt wieder eine Forderung, da muss die Kamera mal ein Stückchen nach so gedreht werden und ein Stückchen nach so, weil sie vielleicht wieder irgendwo noch ein

Auto mit erfasst. Die Leute, die vor Ort wohnen, die wollen, dass dort Ordnung und Sicherheit herrscht und auch die jüdische Landesgemeinde. Das sind solche Dinge, wo wir uns dem einfach stellen müssen und wir werden uns dem stellen, auch wenn in der Vergangenheit da und dort Fehler passiert sind. Das hindert uns doch nicht daran, dass wir den guten Weg weitergehen und dass wir auch entsprechend diese Dinge im Landesgesetz neu umsetzen.

Herr Dittes, das Einzige, wo ich Ihnen zustimme - das habe ich vorhin versucht, Ihnen zu sagen -, natürlich wenn man jetzt einen Gesetzentwurf auf den Tisch bringt, das ist reiner Populismus, das muss in der neuen Legislatur nach Prüfung durch die Landesregierung und natürlich unsere eigenen Prüfungen weiter behandelt werden. Ich denke auch, dass wir uns dann damit auseinander setzen und ich hoffe nur eins, meine Damen und Herren, dass die PDS in dem Land keine Verantwortung bekommt. Das hoffe ich ganz sehr, denn dann wäre es mir schwummerig um die innere Sicherheit in unserem Freistaat. Ich beantrage namens meiner Fraktion, den Gesetzentwurf der SPD in Drucksache 3/4105 nicht an die Ausschüsse zu überweisen und den Antrag der PDS in Drucksache 3/4117 abzulehnen.

Gestatten Sie mir abschließend noch eins, ich weiß nicht, ob ich das sagen darf, Herr Minister, gerade weil immer wieder der große Lauschangriff so dargestellt wird, als ob da vielleicht jeden Tag irgendwo der so genannte große Lauschangriff stattfindet. Das ist eine so verschwindend geringe Anzahl - ich weiß nicht, ob sie der Minister nennen kann oder darf, weil das aus dem Sicherheitsgefüge heraus ist -, die geht gegen null. Wenn man da den Leuten irgendwo suggerieren will, im Lande wird nichts anderes gemacht als die Wohnung unbescholtener Bürger abzulauschen, ist das ein Irrweg und stimmt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Dittes möchte Ihnen eine Frage stellen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, ich bin ja noch da.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie gestatten das. Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Fiedler, können Sie mir sagen, welchen Antrag der PDS Sie vorliegen haben? Sie müssen vorhin über einen anderen gesprochen haben als den, den ich eingebracht habe.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Dittes, mir liegt - ich habe ihn extra mitgenommen - der Antrag der Fraktion der PDS, Verfassungsmäßigkeit Sicherheitsgesetze, Drucksache 3/4117, vor. Ich habe ihn aufmerksam gelesen. Ich kann nur sagen, das meiste, was da drin steht, ist vollkommener Quatsch.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Dann kann ich nur feststellen für mich, Ihre Erwiderung auf den Antrag war es ebenso.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sie können feststellen, was Sie wollen, das ist ja Ihr gutes Recht, aber der Öffentlichkeit muss dargestellt werden, was Sie für einen Quatsch ins Parlament einbringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Fiedler und Herr Abgeordneter Dittes, Sie sollten in Ihrer Wortwahl etwas sorgfältiger werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ich habe nicht einmal "Quatsch" gesagt.)

(Zwischenruf aus der CDU-Fraktion: Das gibt eine Rüge.)

Ich möchte jetzt den Abgeordneten Pohl, SPD-Fraktion, aufrufen.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lieber Wolfgang Fiedler, zu einer Sache muss ich erst einmal sagen, gegenwärtige Realität, aber auch Rechtsstaatlichkeit und Rechtssicherheit gehören zusammen, meine erste Feststellung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Natürlich.)

Meine zweite Feststellung, die ich auch unterstütze, ohne eine Zahl zu nennen: Sicher ist, das, worüber wir uns heute unterhalten, die Frage des so genannten großen Lauschangriffes, spielt natürlich in Thüringen keine Rolle, aber deshalb können wir das hier nicht einfach negieren. Das muss man auch sagen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: 2005.)

Meine Damen und Herren, die Angst vor einer Bedrohung des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit ist seit den Anschlägen von Madrid nun auch in Europa eingekehrt. Waren in der Vergangenheit Konflikte dieser Art mehr oder weniger regional begrenzt und die Konfliktparteien klar umrissen, wie z.B. Nordirland oder in Spanien im Zusammenhang mit den Basken, sind sie heute

global und auch in der internationalen Politik zu finden und die Konfliktparteien deshalb diffus. An dieser Stelle möchte ich auch sagen, so verständlich dieser reflexartige Aufschrei ist, so sind wir bei allen Einzelheiten in Maßnahmen immer an die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit gebunden. An dieser Stelle möchte ich auch eine gewisse Nüchternheit anmahnen. Wir alle wissen hier in diesem Hause und in diesem Land, es gibt keinen absoluten Schutz gegen diese unklare Bedrohung, ob durch Gesetze oder durch polizeiliche Maßnahmen. Auch opulenteste Handlungsbefugnisse für unsere Sicherheitsbehörden werden unsere Angst nicht mindern, wenn irgendwo vielleicht noch näher vor unserer Haustür die nächste Bombe hoch geht. Wir müssen wachsam sein. Wir müssen alles versuchen, uns zu schützen. Das ist unbestritten. Wir müssen unsere Polizei, wir müssen auch den Katastrophenschutz stärken, aber darüber werden wir ja noch in der Aktuellen Stunde eingehender beraten.

Meine Damen und Herren, mit seinem Urteil zum so genannten großen Lauschangriff hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass zur Unantastbarkeit der Menschenwürde nach Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz die Anerkennung eines absolut geschützten Kernbereichs privater Lebensgestaltung gehört. In diesem Kernbereich muss eine Abwägung nach Maßgabe des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes zwischen der Unverletzlichkeit der Wohnung und dem Strafverfolgungsinteresse stattfinden.

Meine Damen und Herren, Karlsruhe reduziert damit den großen Lauschangriff auf die Fälle schwerer und schwerster Kriminalität. Eine Überwachung ins Blaue schließt dieses Urteil auch aus. Wohlgedemert, meine Damen und Herren, was notwendig ist, muss auch in Zukunft getan werden, auch bei schwerer und schwerster Kriminalität.

Meine Damen und Herren, wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass die Bedeutung dieses Urteils weit über den Lauschangriff hinausgeht. An diesen Maßstäben sind z.B. auch die gesetzlichen Regelungen über die Telefon- und Internetüberwachung zu messen.

Meine Damen und Herren, und vor allen Dingen an die Adresse der PDS gerichtet, das ist für uns selbstverständlich und dazu brauchen wir auch Ihren Antrag nicht, denn unser Antrag hat Ihren Antrag eigentlich schon mit eingefangen, überholt,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Sie haben überhaupt nichts gelesen.)

weil unser Gesetzesantrag eine Überprüfung aller Sicherheitsregelungen mit einschließt. Großspurig hat Ihr Fraktionsvorsitzender damals unmittelbar nach der Urteilsverkündung auch eine Gesetzesinitiative angekündigt, gekommen ist aber nichts, nur im Nachtrag ein Antrag, den wir hier noch behandeln sollen, der aber im Grunde genommen nicht viel Neues bringt.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Die Landtagsverwaltung muss den falschen Antrag verteilt haben.)

Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung aufgetragen, bis zum 30.06.2005 einen verfassungsgemäßen Rechtszustand herzustellen. Das, meine Damen und Herren, bedeutet natürlich auch im Umkehrschluss, dass die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze auch bei der Beurteilung landesgesetzlicher Normen beachtet werden müssen. Da, meine Damen und Herren, stimmen wir natürlich auch mit der Landesbeauftragten für Datenschutz überein. Bei der Novellierung des PAG haben wir damals Teile der Änderungen mitgetragen. Wir haben aber auch damals bereits angemahnt, dass die von der Landesregierung eingebrachten und hier angesprochenen Problemfelder die Bürgerrechte im starken Maße beeinträchtigen, und gerade diese Teile wurden damals bei der Novellierung des PAG von uns abgelehnt. Fakt ist, die Regelungen des § 35 PAG und des § 7 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes sind gemessen am Karlsruher Urteil nicht verfassungskonform. Sie widersprechen dem vom BVerfG aufgestellten Grundsatz. Ob es uns passt oder nicht passt, das ist Recht, zumal die Thüringer Regelungen teilweise auch über die Bundesregelung - ich denke jetzt gerade an das Verwertungsverbot - noch hinausgehen. Deshalb beantragen wir, diese Paragraphen ersatzlos zu streichen. Sicher, auch wenn der Thüringer Innenminister zugesichert hat, dass es bis zu einer gesetzlichen Regelung von Seiten des Bundes in Thüringen keine Maßnahmen der Wohnraumüberwachung geben wird,

(Beifall bei der CDU)

sind wir dennoch skeptisch. Die Erfahrungen nach Weimar und im Rennsteigtunnel haben gezeigt, dass man den Belangen des Datenschutzes nicht immer die ihnen zugekommene Bedeutung gibt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir als Landesgesetzgeber sollen uns die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts als Verpflichtung auferlegen und die notwendigen Veränderungen herbeiführen. Wir sind auch in diesem Hause verpflichtet, eine verfassungsgemäße Lage herzustellen. Ich denke, die Überarbeitung des Polizei- und Sicherheitsrechts sollte deshalb eine der ersten Aufgaben sein, die sich der neue Landtag stellen muss. Wir können ihm durch unsere Entscheidung heute und durch diese Debatte am heutigen Tage nur einen deutlichen Hinweis geben. Ich beantrage deshalb, entgegen meinem Vorredner, eine Überweisung unseres Gesetzentwurfs - ich betone, unseres Gesetzentwurfs - an den Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Fiedler möchte Ihnen eine Frage stellen. Bitte schön.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Wenn das verehrte Präsidium nicht herschaut, muss ich mich ja bemerkbar machen.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich habe Sie gesehen, Kollege Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke, Herr Kollege Pohl, für die freundliche Aufnahme. Kollege Pohl, wir sind ja gar nicht so weit auseinander. Ich will noch einmal darauf verweisen,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

Ja, Vorsicht, ruhig Blut, Herr Kollege. Mit Ihnen das ist wieder etwas anderes. Ich will noch einmal den Satz deutlich wiederholen, den ich auch gesagt habe, ob Sie mir da zustimmen können. Wir werden zu Gunsten unserer Bürgerinnen und Bürger die gesetzgeberischen Möglichkeiten der inneren Sicherheit im Rahmen des rechtlich Zulässigen nutzen. Das habe ich klipp und klar gesagt. Da stimmen Sie mir doch zu?

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU)

Das habe ich doch gar nicht gefragt. Willst du soufflieren?

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Pohl, SPD:

Da stimme ich Ihnen erst einmal zu, aber es geht weiter hinaus, was wir in unserem Gesetzesantrag fixiert haben.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich habe noch eine zweite Frage, Frau Präsidentin. Gestatten Sie? Herr Kollege Pohl, hat sich denn Ihre Fraktion - natürlich ist das Urteil des BVerfG da - einmal mit dem Bundesinnenminister ins Benehmen gesetzt, der ja auch ursächlich an vielen Dingen mit beteiligt ist, wie er dazu steht? Nur eine Frage.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Es gibt immer eine Kommunikation zwischen unserer Fraktion und dem Bundesinnenministerium.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Wäre ja schlimm, wenn es nicht so wäre.)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja oder Nein?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Hahnemann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin hin und wieder unsicher, ob die Beratungen, die wir uns hier selbst und der Öffentlichkeit zumuten, eigentlich etwas zu tun haben mit den Vorlagen, die diesen Beratungen zu Grunde liegen. Steffen Dittes, ein guter Mensch, der er nun einmal ist, hat zu Ihren Gunsten unterstellt, dass die Landtagsverwaltung vielleicht eine falsche Vorlage verteilt haben könnte, denn ihm ist natürlich aufgefallen, und darauf war auch seine Nachfrage vorhin gerichtet, dass vieles, was über die Vorlagen behauptet wird, offensichtlich mit dem Inhalt der Vorlagen nichts zu tun hat. Dieses Urteil, das Sie z.B., Herr Kollege Fiedler, gefällt haben, indem Sie versucht haben darzustellen, was Sie im Unterschied zu uns machen, nämlich sorgfältig auswerten und prüfen und dann Konsequenzen ziehen, ist genau die Intention unseres Antrags: Sorgfältig überprüfen und dem Landtag Konsequenzen vorschlagen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wollten bis zum 28. Mai die Ergebnisse haben.)

Aber auch der Kollege Pohl scheint unseren Antrag nicht oder nicht sonderlich gründlich gelesen zu haben, denn wenn er glaubt, dass Ihr Gesetzentwurf den Bearbeitungsrahmen, der in unserem Antrag eine Rolle spielt, tatsächlich mit erfasst, dann kann er tatsächlich unseren Antrag nicht gründlich gelesen haben. Dass Sie Ihren Gesetzentwurf nicht gründlich gelesen haben, will ich Ihnen nicht unterstellen.

Aber, meine Damen und Herren, was läuft denn politisch momentan ab? Vor dem Hintergrund dessen müssen wir doch die Diskussionen bewerten, die momentan stattfinden. Die Wange mancher Obrigkeitsfanatiker ist von der letzten Ohrfeige des Bundesverfassungsgerichts immer noch gerötet, da denken diese trotzdem schon wieder darüber nach, welche Grund- und Bürgerrechte als Nächste beschnitten oder abgeschafft werden sollen. Es sind nur die Anlässe, die sich in den letzten 20 Jahren geändert haben, die Methode ist immer dieselbe geblieben. Grund- und Bürgerrechte werden einfach von Sicherheitsgarantien zu Sicherheitsrisiken umdefiniert. Angesichts der unterschiedlichen Szenarien, angefangen von der Mafia über den vermeintlichen Sturm der Flüchtlinge auf Europa bis hin zu Al-Kaida wird darauf vertraut, dass der Protest stimmlos bleibt und die Bevölkerung ihre schutzwürdigen Interessen auf dem Altar

der Sicherheitsverehrung schon opfern wird. An herausgehobener Stelle in der Reihe der Eingriffe in Verfassung und Rechtsstaat stehen die Abschaffung des Grundrechts auf Asyl aus dem damaligen Artikel 16 und der Griff nach Artikel 13 - der Unverletzlichkeit der Wohnung. Beide Angriffe auf die Verfassung waren von massiven Protesten begleitet. So unterzeichnete eine Mehrheit, meine Damen und Herren, eine Mehrheit der Datenschutzbeauftragten einen Appell gegen den großen Lauschangriff. Trotz dieses Protests, trotz der Warnungen kritischer Juristen, trotz der Warnungen von Bürgerrechtlern und Standesorganisationen und auch anderer, erreichte die Grundgesetzänderung im Bundestag die notwendige Zweidrittelmehrheit. Der große Lauschangriff hielt Einzug in die Strafprozessordnung. Seitdem haben nach Angaben der Behörden 120 große Lauschangriffe stattgefunden und diese meist mit geringem Erfolg und, wie sich am 3. März dieses Jahres herausstellte, auch verfassungswidrig. Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Grundsatzurteil fest, dass die Abhörklauseln gegen eine ganze Reihe von Grundrechten und Rechtsstaatsprinzipien verstoßen. Doch nicht genug, Herr Dittes hat es schon gesagt, zwei Verfassungsrichterinnen halten die Änderung selbst für verfassungsrechtlich bedenklich. Denn, sehr geehrter Herr Kollege Pohl, es ist eben keine Frage, ob die Zahl der großen Lauschangriffe in Thüringen gen null geht oder nicht, sondern es ist ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Das habe ich nicht gesagt.)

Entschuldigung, Herr Pohl, Herr Fiedler.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das kann ich nur bestätigen.)

Das bedaure ich sehr, aber das ist nichts Neues, dass Sie Herrn Fiedler bestätigen und umgekehrt. Das Ganze ist keine quantitative Frage, meine Herren. Das Ganze ist eine qualitative Frage und als solche muss man sie auch betrachten. Das Karlsruher Gericht stellt fest, die akustische Wohnraumüberwachung verletzt das oberste und tragende Verfassungsprinzip: Artikel 1 des Grundgesetzes - die Menschenwürde - und Artikel 2 - das persönliche Freiheitsrecht. So betont das Gericht in seinem Spruch, Zitat: "Dem Einzelnen soll das Recht, in Ruhe gelassen zu werden, gerade in seinen privaten Wohnräumen, gesichert sein, und zwar ohne Angst, dass staatliche Stellen die Entfaltung seiner Persönlichkeit im Kernbereich privater Lebensgestaltung überwachen." Außerdem erkannte das Gericht eine Verletzung des Anspruchs auf effektiven Rechtsschutz und rechtliches Gehör und auch des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Das Karlsruher Gericht hat dem Bundesgesetzgeber eine Revision der Strafprozessordnung bis Mitte nächsten Jahres auferlegt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was ist denn das für eine Mauschelei?)

Auch das Thüringer Polizeiaufgabengesetz und das Verfassungsschutzgesetz erteilen in den §§ 35 bzw. 7 die Lizenz für Richtmikrofone auf oder Wanzen in Wohnungen. Diese Regelungen sind ebenfalls nicht verfassungskonform. Sie gehen sogar über die vom Bundesverfassungsgericht angegriffene Ermächtigung in der Strafprozessordnung noch hinaus. Die beiden Thüringer Gesetze kennen keinerlei Erhebungsverbote, auch nicht bei Gesprächen mit Berufsgeheimnisträgern. Es gibt keine Vorkehrung, dass die Überwachung abgebrochen und die Ergebnisse nicht verwertet werden, wenn eine Situation belauscht wird, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen ist. Das Polizeiaufgabengesetz geht in seiner Ermächtigung sogar noch weit über die entsprechenden Regelungen der Strafprozessordnung hinaus, wo in Thüringen das große Lauschen auch dann erlaubt war und ist, wenn Rechtsgüter von nicht gerade überragender Bedeutung gefährdet sein sollen. Ich erzähle Ihnen allen nichts Neues. Es reicht z.B. die Prognose einer Gefahr - und nun hören Sie zu - für Sachen oder Tiere, deren Erhalt dem öffentlichen Interesse geboten erscheint, die staatlichen Ohren bis ins Schlafzimmer zu strecken. Damit verstoßen das Thüringer Verfassungsschutzgesetz und das Polizeiaufgabengesetz gegen die Landesverfassung und gegen das Grundgesetz. Und es wäre Aufgabe der Landesregierung gewesen, dies nach dem 3. März schleunigst einzuräumen und entsprechende Änderungsgesetze vorzubereiten und einzubringen. Aber wie bei der Videoüberwachung in Weimar und der Kennzeichenerfassung am Rennsteigtunnel klebt die Landesregierung an grundrechtswidrigen Instrumentarien. Sie ist unwillig, den Rechtsbruch einzugestehen und sie behält die Befugnisse selbst dann noch im Rechtskorpus, wenn klar ist, dass diese nicht genutzt werden dürfen. Also, meine Damen und Herren, vertreten wir die Auffassung, der Landtag ist aufgefordert, ein Zeichen zu setzen und festzustellen, dass die Ermächtigung zum großen Lauschangriff im Thüringer Verfassungsschutzgesetz und in dem Polizeiaufgabengesetz verfassungswidrig sind. Wir beantragen zu diesem Punkt namentliche Abstimmung.

Mit der jüngsten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts findet man die bürgerrechtliche Kritik, meine Damen und Herren, an der Thüringer Sicherheitsgesetzgebung bestätigt. Wir fordern daher den Landtag auf, das Polizeiaufgabengesetz, das Verfassungsschutzgesetz - Herr Pohl, deswegen meine Behauptung, unser Antrag geht in einer niederen Ebene wesentlich weiter als Ihr Gesetzentwurf - und das Sicherheitsüberprüfungsgesetz hinsichtlich ihrer Verfassungskonformität und Rechtsstaatlichkeit gründlich zu überprüfen. Diese Gesetze sind nämlich so etwas wie ein Roll-back zu Lasten der Verfassungsrechte. Wir verlangen aber eine Rückkehr zu den Prinzipien des Rechtsstaats zugunsten der Grund- und Bürgerrechte. Diesem Denken wollen wir parlamentarischen Ausdruck geben. Denn wer meint, Grundrechtsschutz sei inzwischen unpopulär, wer sich der Grundrechte und Rechtsstaatsprinzipien nur dann erinnert, wenn Karlsruhe die Rechtsetzungssampel auf Rot schaltet, wer ansonsten aber munter

weiter aufs Gaspedal des Verfassungsbruchs tritt,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Jetzt wird es aber putzig.)

der, meine Damen und Herren, muss sich den Vorwurf der politischen Heuchelei gefallen lassen. Denn der Kahlschlag bei den Bürgerrechten ist nicht nur Sache der Herren Trautvetter, Beckstein, Schönbohm und wie die schwarz colorierten law-and-order-Protagonisten alle heißen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Jetzt reicht's aber.)

Auf den Prüfstand gehört auch der rot gefärbte Otto-Versand Berlin mit seinen diversen Sicherheitspaketen. Die rotgrüne Bundesregierung hat ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Eine Unverschämtheit ist das, Herr Hahnemann.)

Die rotgrüne Bundesregierung, Herr Kollege Pohl, hat Sicherheitsbestimmungen in ca. 100 Gesetzen geändert. Davon hätte ein Innenminister wie Kamerad Kanther nur geträumt, Herr Pohl.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Die Situation ist aber jetzt eine andere.)

Das geht so munter weiter. Was jetzt im Zuwanderungsgesetz Einzug halten soll, wird ein Abschied vom Rechtsstaat, wenn willkürliche Ausweisungen oder Abschiebungen bei Verdacht und ohne juristische Überprüfung geplant sind. Bevor die Herren Trautvetter und Schily auch nur den Versuch gestartet hätten nachzuweisen, inwieweit die Rasterfahndung in den Bundesländern belastbare Ergebnisse zur Terrorbekämpfung gebracht hat, soll sie bereits europaweit eingeführt werden. Doch gerade Thüringen hat belegt, Herr Pohl, und insofern ist es nicht richtig, Rasterfahndungen produzieren lediglich Berge von Datenmüll über weitestgehend unverdächtige Bürger. Wir haben das Beispiel doch gehabt. Die Trefferquote ging, ich zitiere Herrn Kollegen Fiedler "stark gegen null".

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Wie wollen Sie denn den Terrorismus bekämpfen?)

Herr Pohl, Sie können mir gern am Ende eine Frage stellen. Damit ist diese Maßnahme rechtsstaatlich nicht zu vertreten. Aber den Menschen wird eingeredet, diese und andere Maßnahmen würden die Sicherheit stärken. Das alles hat offensichtlich aber eins zum Ziel,

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Hahnemann als Innenminister.)

den Effekt und vermutlich auch die Folge, dass in fünf oder sechs Jahren die rechtsstaatlichen Schranken für diese Art der Sicherheitsgesetzgebung und -handhabung auch in Karlsruhe fallen. Es ist und bleibt aber originäre Verantwortung der Politik und der Bürgerschaft, die Verfassung zu schützen. Wenn Sie, Herr Fiedler, uns vorwerfen, dass wir den Verfassungsschutz abschaffen wollten,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schon immer, das wollen wir doch gar nicht bestreiten.)

dann kann ich das nur bestätigen. Aber ich bestätige Ihnen gegen Ihren Willen auch, Sie sind derzeit diejenigen, die die Verfassung attackieren und die Grundrechte in der Verfassung demolieren und am Ende

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das glauben Sie doch selber nicht, da lachen ja die Hühner, was Sie hier für Quatsch erzählen.)

die grundgesetzliche Ordnung und den Rechtsstaat abschaffen. Darüber müssen Sie sich im Klaren sein.

(Beifall bei der PDS)

Doch das Bewusstsein, Herr Fiedler, und da sind Sie wirklich lebender Beweis dafür, da sind Sie lebender Beweis dafür, das Bewusstsein für die Geschichte und den Wert des Grundgesetzes, das scheint in der politischen Klasse ganz stark geschwächt zu sein. Es ist doch beschämend, wenn das oberste deutsche Gericht der herrschenden Politik ständig rechtsstaatliche Zügel anlegen muss. Dieser Weg des eingeschlichenen "rückwirkenden Grundrechtsschutzes" darf nicht weiter beschritten werden. Unser Antrag versteht sich als ein Plädoyer für so etwas wie eine Generalrevision der Thüringer Sicherheitsgesetzgebung, auch jenseits des akuten Änderungsbedarfs, den Sie, sehr geehrte Damen und Herren von der SPD, erfasst haben hinsichtlich der akustischen Wohnraumüberwachung durch Polizei und Verfassungsschutz. So verletzt nämlich nach Auffassung von Verfassungsexperten auch die Regelung zur präventiven Telekommunikationsüberwachung im Polizeiaufgabengesetz das Fernmeldegeheimnis des Artikel 10 Grundgesetz, das Abhören von Kontakt- und Begleitpersonen sowie die fast schon ebenerdige Eingriffsschwelle verletzen zudem die Persönlichkeitsrechte und das Verhältnismäßigkeitsprinzip.

Im Übrigen funktioniert auch die Kontrolle durch die Judikative nicht. Der Richtervorbehalt als besondere Form des Grundrechtsschutzes für die Betroffenen versagt kläglich. Eine Studie der Universität Bielefeld stellt fest, den mit Anträgen auf Telefonüberwachung befassten Richtern fehlt jede Sensibilität dafür, dass es sich um Grundrechtseingriffe handelt. Stattdessen wird den Anträgen der Staatsanwaltschaften generell, ungeprüft und teilweise auch noch rechtsfehlerhaft entsprochen. Eine ausdrückliche Benachrichtigung der Beschuldigten erfolgt nach dieser Unter-

suchung in lediglich 3 Prozent der Fälle. All diejenigen, die von überwachten Anschlüssen aus telefonieren oder dort anrufen, werden wohl nie erfahren, dass ihre Gespräche belauscht worden sind. Das betrifft jährlich, und das geht nun spätestens nicht gegen null, Herr Pohl, etwa 1,5 Mio. Bundesbürger. Sie geben ungewollt ihr Privatleben am Hörer preis.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir sind hier in Thüringen, in Thüringen sind wir.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Kennen Sie die Zahlen von Thüringen auch?)

Wir haben danach gefragt, da ist, glaube ich, ein Fall

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Von Wohnraumüberwachung!)

von Wohnraumüberwachung. Selbst da ist nicht ganz klar, ob es der große oder der kleine Lauschangriff ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Also gegen null.)

Das ist keine Frage der Quantität, Herr Pohl. Hier handelt es sich um eine andere Angelegenheit und es handelt sich um eine ganz andere quantitative Größe. Unter den Maßgaben des Urteils von Karlsruhe und angesichts der zunehmenden Zahl von überwachten Anschlüssen und Gesprächen, insbesondere des wachsenden Anteils abgehörter Kontaktpersonen, sind die entsprechenden Vorschriften im Polizeiaufgabengesetz dringendst auf Grundrechtsverstöße und den Anspruch auf rechtsstaatliche Prinzipien zu überprüfen. Aber auch - und das haben Sie meiner Erinnerung nach, Herr Pohl, nicht erwähnt - die polizeilichen V-Leute, die verdeckten Ermittler und die nicht offenen ermittelnden Beamten entziehen sich sowohl ihrer parlamentarischen wie auch jeder juristischen Kontrolle. Diese Schnüffler sind anscheinend so geheim, Herr Minister, dass ausgerechnet Sie

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Da gibt es parlamentarische Gremien ...)

sich jetzt hier so ereifern. Ich darf Sie daran erinnern, Sie behandeln ...

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Die PDS ist in den parlamentarischen Gremien gar nicht vertreten.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal bitte. Herr Innenminister, Herr Abgeordneter, einen kleinen Moment Ruhe bitte. Die Debatte sollte so verfolgt werden, dass der Redner, der am Pult steht,

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Das ist ja wohl hanebüchen ...)

- Herr Innenminister - das Rederecht hat und jeder sich das durch Wortmeldung auch danach noch erringen kann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Herr Minister, wenn ich mich jedes Mal, wenn ich von Ihnen die Beantwortung einer Kleinen oder Mündlichen Anfrage abgelehnt bekomme, so aufregen würde wie Sie eben jetzt, dann stünde ich wahrscheinlich schon lange nicht mehr hier.

(Heiterkeit bei der CDU)

Aber diese von mir eben erwähnten Schnüffler, Herr Minister, sind ganz offensichtlich so geheim, dass nicht einmal ihre Anzahl in einer Antwort auf eine entsprechende Kleine Anfrage von mir preisgegeben wird.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hahnemann, der Herr Abgeordnete Fiedler -

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Am Ende, bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

stellt Ihnen am Ende eine Frage.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Hier stellt sich nicht nur die Frage, inwieweit diese Ermittler ihren Fuß in den Kernbereich privater Lebensgestaltung setzen, nein, es kann auch angezweifelt werden, dass Betroffene diese ungewollten Bekanntschaften rechtlich überprüfen lassen können. Denn § 34 Abs. 7 des Polizeiaufgabengesetzes lässt den Behörden gleich mehrere Hintertüren, eine Benachrichtigung zu unterlassen. Da brauchen Sie auf parlamentarische Gremien, Herr Minister, gar nicht hinzuweisen. Damit ist den Leuten nicht geholfen. Revisionsbedarf sehen wir auch hinsichtlich der Schleierfahndung. Unsere Kolleginnen und Kollegen im Berliner Abgeordnetenhaus finden sie in einer Vierparteienkoalition für die Abschaffung verdachtsunabhängiger Kontrollen. Auf dieses Instrument sei auch deshalb zu verzichten, weil es sich als untauglich zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität erwiesen hätte. Auch die Regelungen zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel im Thüringer Verfassungsschutzgesetz gehören auf den Prüfstand. Sie liegen genauso neben den Verfassungsnormen wie die entsprechenden polizeilichen Möglichkeiten. Nicht zuletzt, ich wiederhole es noch mal, muss das Sicherheitsüberprüfungsgesetz kritisch hinterfragt werden. Mindestens die Einbeziehung des engsten Lebensumfelds

und die unzureichenden Auskunfts- und Überprüfungsansprüche gehören aus unserer Sicht auf den Prüfstand. Meine Damen und Herren, unser Antrag fordert die Landesregierung auf, dem Landtag bis Ende Mai einen Bericht über das Ergebnis einer solchen Prüfung vorzulegen. Ob und welche Gesetzesänderungen vorgenommen werden müssen, könnte dann in der Entscheidung des nächsten Landtags liegen.

Am Ende noch eine kurze Bemerkung zum SPD-Änderungsgesetz. Mit dem Entwurf wird dem Antrag des Bundesverfassungsgerichts entsprochen. Die in der Praxis hoffentlich schon abgeschalteten Wanzen und Mikrophone würden damit einer Beerdigung durch die Legislative zugeführt. Aber Ihnen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, steht die Rolle des Reparaturteams übrigens auch besonders gut. Schließlich waren es nicht wenige SPD-Abgeordnete, die im Bundestag den Weg für den großen Lauschangriff frei gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Erzählt keinen Mist.)

Den Schaden beheben, Herr Pohl, für den man selbst mit verantwortlich ist, das ist eine Rolle, der Sie sich öfter stellen sollten.

(Beifall bei der PDS)

Vielleicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, erleben wir es ja dann auch noch, dass Sozialdemokraten die Reste des Sozialstaats, den sie derzeit demontieren, wieder zusammenfügen.

(Unruhe bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Machen Sie Ihren Wahlkampf woanders, Herr Hahnemann.)

Wir werden Ihrem Gesetzentwurf unsere Zustimmung nicht verwehren. Es ist sicher eine der seltenen Gelegenheiten, die SPD dabei zu unterstützen, dass sie ihre eigene Politik korrigiert. Politik, meine Damen und Herren, und damit komme ich auf die Frage, die Sie gestellt haben, Herr Pohl, was soll man denn machen, wie soll man denn umgehen mit diesen Angelegenheiten, insbesondere Innen- und Sicherheitspolitik. Man sollte darüber nachdenken,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
... nach Hause schicken.)

Herr Döring, Innen- und Sicherheitspolitik muss ehrlich und realistisch sein. Natürlich kann man den Weg so genannter innerer Sicherheit weitergehen. Gesetze lassen sich ändern, selbst das Grundgesetz. Meinungen und Mehrheiten dafür würden sich finden. Man kann über Panzer vor dem Bundestag nachdenken, die Folter androhen, den Verfassungsschutz zentralisieren, die Bürger vermessen und einschannen, den Verdacht zum ausreichenden Tatbestand

erheben oder die Schutzhaft einführen. Alles das ist vielleicht möglich, nur eines nicht, meine Damen und Herren, Terroranschläge werden damit nicht verhindert. Nein, den Bürgern wird nur mehr Sicherheit vorgegaukelt. Die Regierenden entledigen sich so elegant der Verantwortung, über politische Antworten auf den internationalen Terrorismus nachzudenken. Verlieren können wir in diesem Prozess alles das, was uns von denen ...

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Bleiben Sie doch beim Thema, wir haben hier einen konkreten Antrag vorliegen.)

Herr Pohl, wenn Ihnen nicht gefällt, was ich hier rede, können Sie doch rausgehen. Wir können in diesem Prozess

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Er hat doch den Auftrag, Wahlkampf zu machen.)

alles das verlieren, was uns von denen unterscheidet, die das Leben und die Demokratie verachten und mit Füßen treten und mit Bomben bedrohen. Das gleiche Denken, das meint, der Terrorismus dürfe keine Wahlen gewinnen, wirft demselben Terrorismus die demokratischen Errungenschaften des Grundgesetzes zum Fraße vor. Am Ende sind es die Sicherheitsapologeten, die den Ausverkauf der demokratischen Zivilgesellschaft betreiben. Aber der Preis, meine Damen und Herren, für die vermeintliche so genannte innere Sicherheit ist hoch. Es sind der Rechtsstaat, die liberalen Grundwerte, die Freiheitsrechte, oder, historisch betrachtet, das Erbe der zweihundert Jahre zwischen 1789 und 1989.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Na denken Sie doch mal an das Erbe vor 1989.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann, Sie hatten erst einmal zugesagt, dass der Herr Abgeordnete Fiedler Ihnen eine Frage stellen kann. Einen kleinen Moment mal, Herr Abgeordneter Schemmel, hatten Sie eine Redemeldung angezeigt oder auch eine Frage? Sie möchten reden, also bitte erst einmal die Frage von Herrn Abgeordneten Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Hahnemann, Sie bezweifelten vorhin oder haben in Frage gestellt die parlamentarische Kontrolle gerade zum Verfassungsschutz. Ihnen müsste doch bekannt sein, dass die Parlamentarische Kontrollkommission die Überwachung des Verfassungsschutzes im Namen des Parlaments vornimmt. Ich frage Sie, warum hat Ihre Partei, die SE..., Entschuldigung, jetzt hätte ich mich beinahe versprochen, die PDS, ich sage es schon im Vorfeld, wo ich beinahe gestolpert wäre, warum haben Sie sich in dieser Legislatur verweigert? Wir hatten ja schon mal die Zeit, wenn ich mich recht entsinne, hat Kollege Dietl dort

mitgemacht und dort mitgewirkt. Wir haben auch ein Zweites, die G 10, wo das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis kontrolliert wird, wenn es denn angewandt wird. In dieser Kommission ist aus Ihrer Fraktion der Kollege Nothnagel tätig. Wie stehen Sie dazu, dass das Parlament die Kontrolle hier ohne weiteres wahrnimmt und auch sehr ernst wahrnimmt. Warum verweigern Sie sich?

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Lassen Sie mich, Herr Fiedler, die Frage, was die PKK angeht, beantworten und zwar mit drei Gründen. Erstens ist es sehr wohl politisch konsequent, wenn man die Abschaffung des Verfassungsschutzes, die Abschaffung aller Geheimdienste fordert, und das mit der Begründung, dass sie eben auch nach der Erfahrung nicht kontrollierbar sind,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Na die Erfahrung zeigt, dass Sie nicht kontrollierbar sind.)

(Beifall bei der PDS)

dann ist es politisch konsequent, wenn man sagt, wir gehen

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Sie waren aber drin.)

in die Parlamentarische Kontrollkommission nicht hinein. Zweitens

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: MfS, da haben Sie Recht!)

habe nicht nur ich, sondern auch die anderen Kolleginnen und Kollegen der Fraktion schon mehrere Berichte der Parlamentarischen Kontrollkommission hier im Landtag gehört, und die haben eindrucksvoll bewiesen, dass man den Verfassungsschutz nicht kontrollieren kann. Drittens haben wir mit dieser Einrichtung so viel erlebt, Herr Fiedler, dass ich denjenigen nicht mehr verstehen kann, der glaubt, ein Geheimdienst ließe sich kontrollieren.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie möchten jetzt eine weitere Redemeldung anzeigen. Ich muss jetzt mal die Landesregierung fragen, Herr Innenminister, Sie hatten Ihre Wortmeldung bereits signalisiert. Möchten Sie den Abgeordneten noch vorher reden lassen? Dann Herr Abgeordneter Schemmel für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Schemmel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Mensch ärgert sich eigentlich, wenn er langsam alt wird, aber ein fortschreitendes Alter hat wohl auch

einige Vorteile, ich brauche mir zumindest in der nächsten Legislaturperiode die Ausführungen von Herrn Dr. Hahnemann nicht mehr anzuhören.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist aus meiner Sicht unbegreiflich, wie man die Geschichte kennend, und ich rede jetzt nicht von der DDR-Zeit, das erspare ich mir, eine Partei wie die Sozialdemokratische Partei in Frage stellt bezüglich ihres Engagements für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte.

(Beifall bei der SPD)

Die Sozialdemokratische Partei hat seit Bestehen für Freiheit, Demokratie und Menschenrechte gerungen. Dass es eine deutsche Verfassung gab, die diese Grundsätze zum ersten Mal verankerte, geschah unter Verantwortung der Sozialdemokraten. Ich finde es eine Unverschämtheit - aber ich ereifere mich nicht, sondern ich weiß, von wem sie kommt, deswegen kann ich es gelassen hinnehmen -, dass diese Sozialdemokratische Partei in einen solchen Topf mit hineingeworfen wird. Zu Ihrer Glaubwürdigkeit, Herr Dr. Hahnemann, wie Sie mit Freiheit, mit Geheimschutz usw. umgehen, dann schauen Sie doch mal bitte auf Ihre Kandidatenliste zur Landtagswahl,

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Vopel, CDU: Jawohl.)

dann ist für jeden erkennbar, wie scheinheilig Ihre Argumente sind.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Schemmel, Sie haben vorhin oder jetzt gerade gesagt, Sie haben das gewisse Alter erreicht, dass Sie sich den Herrn Kollegen Hahnemann nicht mehr anhören müssen. Ich gehe mal davon aus, wenn es der Wähler will, werde ich hier noch einmal stehen und ich hoffe nur, dass dann der Herr Kollege Hahnemann nicht mehr hier ist und ich mir das nicht anhören muss.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, und Sie haben das vorweggenommen, gerade diese Doppelzüngigkeit, wenn es darum geht - und Sie kennen ja die Auseinandersetzung, da Sie ehemalige Stasispitze in der Fraktion beschäftigen und nicht einmal davor zurückschrecken, diese in Ihre Landesliste mit aufzunehmen - das ist so etwas von schizopren,

(Beifall bei der CDU)

das kann man nur den Menschen in dem Lande immer wieder sagen, wie doppelzünftig Sie damit umgehen. Was mich aber am meisten ärgert - und ich versuche auch schön ruhig zu bleiben, soweit mir das überhaupt möglich ist -, ist gerade, dass Sie die Arbeit der Kollegen in der PKK und in der G 10 sehen, die sich seit vielen Jahren mit sehr viel Mühe im Auftrage des Parlaments, denn dafür sitzen wir dort, das heißt nicht umsonst Parlamentarische Kontrollkommission, nicht zu verwechseln mit der PKK, die es in der Bundesrepublik auch noch gibt. Sie wissen, wovon ich rede. Dass wir gerade in dem Gremium sehr ernsthaft, und Sie haben sich ja verweigert, dass Sie dort mitarbeiten in einem parlamentarischen Gremium, wo Sie laut Gesetz und Verfassung die Möglichkeit haben, dass Sie gerade den Verfassungsschutz mit kontrollieren, wenn Sie denn dort drin wären. Sie können leider Ihren Kollegen Dietl nicht mehr fragen, das war ein ganz integerer Mensch, der sich sehr ernsthaft diesen Dingen gestellt hat, er ist leider verstorben. Dort wird sehr ernsthaft mit den Dingen umgegangen und dort wird, was das Gesetz hergibt - man darf ja in der Öffentlichkeit und aus gutem Grunde nicht darüber reden, was dort alles passiert -, von allen Möglichkeiten Gebrauch gemacht, bis zur Anhörung von Mitarbeitern des Verfassungsschutzes, Akteneinsicht und alles, was damit im Zusammenhang steht. Wenn natürlich jemand - Herr Kollege Hahnemann, in einem stimme ich Ihnen zu - kriminelle Energie anwenden sollte, um uns irgendwelche Dinge nicht zu Ohren kommen zu lassen, das ist schwierig, aber wir haben es bis jetzt noch nicht erlebt, sondern wir haben immer, wenn wir die Landesregierung im Auftrage des Parlaments kontrolliert haben, die entsprechenden Antworten und auch Akteneinsichten bekommen, um auch vor dem Parlament bestehen zu können. Dasselbe ist in der G 10, ich bin wirklich erstaunt, Sie können ja nur zu den Faktenlagen, denn Kollege Nothnagel, ich sehe Sie gerade, Sie sind ja in der G 10 mit tätig, da geht es ganz sachlich zu. Was dort auf den Tisch gelegt wird, was geprüft wird, was vorgelegt wird, kann ich nicht erkennen, dass in irgendeiner Form irgendetwas unter den Tisch gekehrt wird oder irgendetwas nicht vorgetragen wird. Es wird sehr genau von den Entsprechenden das Material vorgelegt. Ich möchte das einfach im Sinne der Kollegen, die im Auftrage des Parlaments in beiden Kommissionen tätig sind, zurückweisen. Nehmen Sie Ihre Aufgaben dort wahr, dann wissen Sie auch, was dort los ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Pohl noch einmal gemeldet.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will jetzt nicht noch einmal auf die ganzen Ausführungen des Kolle-

gen Hahnemann eingehen, aber einen Vorwurf muss ich Ihnen auch machen. Als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission, der ich auch bereits 14 Jahre angehöre, stelle ich fest, dass wir immer die Möglichkeit hatten, auch den Verfassungsschutz zu kontrollieren. Woraus entnehmen Sie, z.B. aus den Verfassungsschutzberichten oder aus dem Bericht des Vorsitzenden der PKK, dass hier nicht genügend kontrolliert werden kann, das bleibt mir ein wenig verschlossen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter ...

Abgeordneter Pohl, SPD:

Ich sage Ihnen ganz deutlich, Herr Kollege Hahnemann, für mich ist das auch ein Problem -

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Der Antrag.)

Sie können gleich wieder reden, wenn Sie wollen -, dass in der 2. Legislaturperiode der Kollege Dietl in der Parlamentarischen Kontrollkommission mitgearbeitet hat, das wurde von Ihrer Fraktion abgesegnet, und jetzt, wo Sie auch die Chance hatten in der 3. Legislaturperiode, haben Sie es nicht mehr angewandt und haben Sie es abgelehnt. Hier hätten Sie sich das Wissen holen können bzw. hier hätten Sie mitgestalten können; das haben Sie nicht getan. Man kann nicht nur die Steine werfen, man muss erst einmal in bestimmten Dingen mitarbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Pohl, der Abgeordnete Dittes wollte Ihnen eine Frage stellen. Herr Abgeordneter Dittes, das ist abgelehnt. Sie signalisieren nun eine Redemeldung. Bitte, Herr Abgeordneter Dittes.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Pohl, ich wollte Sie fragen, ob es meine Erinnerung nicht trübt, dass Sie derjenige waren, der in der V-Mann-Affäre Tino Brand derjenige Abgeordnete des Thüringer Landtags und das Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission war, das sich am lautesten öffentlich über die fehlende Kontrollmöglichkeit dieses Landesamts für Verfassungsschutz geäußert hat

(Beifall bei der PDS)

und dass diese Nichtinformation, diese fehlende Kontrollmöglichkeit der Grund auch dafür war, dass Sie die Kontrollrechte des Parlaments mit einem eigenen Änderungsgesetz zum Thüringer Verfassungsschutzgesetz erweitern wollten, weil Sie die Kontrollrechte, die bestanden haben,

als nicht ausreichend und in den konkreten Fällen als eben auch nicht wirksam angesehen haben. Herr Pohl,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Alles ...)

das waren genau Sie und wir können die Berichte der Parlamentarischen Kontrollkommission durchaus hier noch einmal diskutieren. Wir wurden durch die Parlamentarische Kontrollkommission darüber informiert, was ein Jahr zuvor in den Thüringer Zeitungen gestanden hat, was längst Gegenstand des Verfassungsschutzberichts selbst war, der durch das Amt erstellt wird. Ich habe Ihnen damals in der Beratung gesagt, die Berichte der Parlamentarischen Kontrollkommission vor dem Thüringer Landtag könnte ich, der nicht Mitglied in dieser PKK ist, selber schreiben, weil die Vorgänge bekannt sind. Was Sie darüber hinaus erfahren, wissen wir nicht, das weiß das Parlament nicht, es gibt demnach nicht nur keine parlamentarische Kontrolle, es gibt erst recht auch keine öffentliche Kontrolle. Ich will Ihnen noch einen Grund sagen und damit das Thema "Parlamentarische Kontrollkommission" auch abschließen, warum die PDS natürlich nicht in der Parlamentarischen Kontrollkommission mitarbeiten kann über die von Herrn Hahnemann genannten Gründe hinaus. Glauben Sie denn

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD)

dann tatsächlich, Herr Pohl, dass ich mich oder ein anderer Abgeordneter der PDS-Fraktion an den Geheimberatungen der Parlamentarischen Kontrollkommission beteiligen, die ein Institut kontrollieren sollen, was selbst Dossiers über uns anfertigt, was Teilstrukturen der PDS überwacht

(Beifall bei der PDS)

und sie in ihren Verfassungsschutzberichten benennt? Glauben Sie wirklich, dass wir uns an der Kontrolle dieser Institution beteiligen, die uns selbst zum Gegenstand ihrer Spitzeltätigkeit macht? Das kann tatsächlich nicht ihr Ernst sein.

(Unruhe bei der CDU)

Um Sie vielleicht doch wieder etwas milde zu stimmen, diese Einschätzung teilen Sie ja sogar, denn Sie haben es vollbracht, den Vorschlag der PDS für die G-10-Kommission genau aus eben diesen Gründen drei- oder viermal im Thüringer Landtag abzulehnen.

Herr Fiedler, dass Sie natürlich die Materie auch wieder nicht verstanden haben, hat Ihre Nachfrage ergeben. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat nun auch gar nichts mit den verdeckten Ermittlern bei der Thüringer Polizei zu tun. Für die Kontrolle geheimdienstlicher Arbeitsbefugnisse, Arbeitsmöglichkeiten der Thüringer Polizei gibt es kein gesondertes Gremium, es ist der Landtag selbst, der diese Kontrollmöglichkeit ausübt mit seinen parlamentarischen Rechten, wie z.B. den Kleinen Anfragen. Diese

Kontrollmöglichkeit kann der Thüringer Landtag nicht wahrnehmen, weil die Landesregierung in regelmäßiger Stupidität antwortet, dass sie aufgrund der Sicherheitslage hier dem Thüringer Landtag keine Informationen mitteilt. Es ist also noch nicht mal in dem Bereich möglich, tatsächlich zu erfahren, in welchem Umfang mit nachrichtendienstlichen Befugnissen gearbeitet wird.

Meine Damen und Herren, Herr Hahnemann hat es gesagt, Sie haben unseren Antrag nicht verstanden. Es tut mir insofern auch ganz besonders Leid, weil - Herr Schemmel, Herr Pohl - Sie in Ihrem Begründungsteil des Gesetzentwurfs einen sehr wichtigen und auch einen sehr richtigen Satz niedergeschrieben haben, der heißt: "Mit diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht eine grundsätzliche Neugewichtung des Verhältnisses zwischen den Rechtsgütern der Sicherheit und den Grundrechten zugunsten der Grundrechte vorgenommen." Eine grundsätzliche Neugewichtung, meine Damen und Herren, und diese grundsätzliche Neugewichtung erfordert doch geradezu von einem Landtag, hier den Prüfauftrag auszulösen,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: In Ruhe und Gelassenheit machen wir das.)

alle Befugnisse nachträglich zu überprüfen, ob sie dieser grundsätzlichen Neugewichtung noch entsprechen, weil sie dieser nunmehr entsprechen müssen. Das ist Anliegen des Antrags. Da haben sich - Herr Fiedler, wenn Sie danach fragen, innere Sicherheit im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - die gesetzlichen Möglichkeiten seit dem 3. März ganz grundsätzlich zugunsten der Grundrechte verändert.

(Beifall bei der PDS)

Herr Fiedler, eines erschreckt mich an Ihren Redebeiträgen immer, aber Herr Pietzsch hatte das in einer der letzten Beratungen auch erwähnt, die Diskussion über das Grundrecht auf Sicherheit. Das hört sich natürlich gut an: Der Staat garantiert jedem seiner Staatsbürger Sicherheit vor Verbrechen, vor Straftaten. Aber, meine Damen und Herren, stellen Sie sich doch mal vor, was das etwa im Umkehrschluss bedeuten würde. Das hieße nicht, Herr Pietzsch, bei der Sicherheitsverwahrung nur darüber nachzudenken, wie man einen bereits als Straftäter verurteilten Menschen noch nachträglich wegsperren kann. Das hieße nämlich in Ihrer Logik, auch darüber nachzudenken,

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Es handelt sich um Schwerverbrecher
und nicht um Taschendiebe!)

wie man ihn wegsperren kann, bevor er die erste Straftat begeht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
So ein Blödsinn.)

Das ist doch das Problem

(Beifall bei der PDS)

des Grundrechts auf Sicherheit, weil es ein Staat, der sich nach demokratischen und rechtsstaatlichen Gepflogenheiten organisiert, nicht gewährleisten kann, weil dies dann eben kein demokratischer Rechtsstaat mehr wäre. Es wäre letztendlich eine Diktatur, die die persönlichen Freiheitsrechte eines jeden Einzelnen so dermaßen minimieren muss,

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU:
Das muss die PDS sagen.)

dass sie kaum noch zu erkennen sind und auch dann, meine Damen und Herren, werden sie nicht Straftaten, werden sie nicht Gewalttaten verhindern können. Aber Sie setzen sich der Diskussion aus, dass Sie diesen einmal begonnenen Wettlauf um die Minimierung von Grundrechten gegenüber der Straftatsbekämpfung begonnen haben, den auch immer weiter fortführen. Wo das endet, dürfte doch klar sein: Sie haben kein Grundrecht mehr auf Sicherheit, Sie haben dann ein totalitäres System. Davor warne ich in dieser gesamten Diskussion,

(Beifall bei der PDS)

dies auch noch in der öffentlichen Diskussion zu vertreten. Es ist nicht so, dass - Sie haben es doch selber gesagt, Herr Fiedler - der Thüringer, die Thüringerin Angst haben muss, Opfer einer Straftat zu werden. Wir müssen sachlich über die tatsächliche Gefährdungslage informieren und nicht eine Gefährdungslage herbeireden, die Kriminalitätsangst, die Kriminalitätsfurcht erzeugt, auf deren nicht reeller Grundlage wir dann hier weit reichende Einflussbefugnisse von Sicherheitsbehörden beschließen, die letztendlich zum Grundrechtsabbau führen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Ich
warne vor einem totalitären System.)

Herr Schemmel, Ihnen und Ihrer Partei streitet doch keiner großartige historische Leistungen ab; da gibt es positive wie auch sehr negative.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Es
geht nicht um Leistungen, es geht um
Grundwerte.)

Aber wir können doch nicht jeden Fehltritt der SPD in den letzten 15 Jahren damit rechtfertigen, dass Sie vor 100 Jahren einen sehr wesentlichen Beitrag zur Demokratisierung geleistet hat.

(Beifall bei der PDS)

Es war doch auch Ihre Fraktion in der 1. Legislaturperiode dieses Thüringer Landtags, die in ihrem Entwurf zum Polizeiaufgabengesetz einen großen Lauschangriff tatsächlich formuliert und vorgesehen hat. Dann lassen Sie uns doch auch mal feststellen, dass wir es begrüßen, dass Sie sich dort einer anderen Rechtsauffassung, einer anderen Position angenähert haben. Dies einfach festzustellen, können Sie uns doch selbst nicht zum Vorwurf machen. Es ist doch tatsächlich richtig, dass das, was Otto Schily machen konnte, ein Manfred Kanther unter Regierungsbeteiligung der FDP nie im Leben hätte durchsetzen können.

(Beifall bei der PDS)

Es war diese besondere Koalition notwendig, um tatsächlich diese weit reichenden Änderungen zu vollziehen.

(Unruhe bei der SPD)

Diese Kritik muss auch an die SPD - natürlich im Rahmen und vor dem Hintergrund dieser grundsätzlichen Neugewichtung des Verhältnisses von Grundrechten und Eingriffsbefugnissen - formuliert werden.

Herr Fiedler und auch Herr Schemmel, Ihre Einlassungen bezüglich des Kollegen Hahnemann diskreditieren Sie eigentlich, nicht als Abgeordneten vielleicht, aber als Menschen.

Das wird noch nicht meine letzte Rede im Thüringer Landtag gewesen sein, da kann ich Sie beruhigen.

(Beifall bei der PDS)

Aber ich will Ihnen abschließend auch eines sagen: Ich hoffe für Sie, dass Sie, auch wenn ich nicht mehr Mitglied im Landtag bin, noch oft genug von mir hören werden.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wir werden Sie doch bei den Demonstrationen wiederfinden.)

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Innenminister Trautvetter zu Wort gemeldet.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hahnemann, zu Ihren Ausführungen "parlamentarische Kontrolle": Ich akzeptiere ja, dass Sie eine politische Meinung haben, dass Sie den Verfassungsschutz nicht wollen und bestimmte Gremien ablehnen, aber dann sollten Sie wenigstens so fair und so ehrlich sein, die Arbeit der Gremien, die Sie ja gar nicht kennen, hier nicht öffentlich zu diskreditieren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS)

Doch, das haben Sie vorhin sehr konkret gemacht. Über das, was ich nicht weiß, wie ein Gremium arbeitet, gebe ich auch keine Bewertung ab.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ich kann es ja auch gar nicht wissen.)

Ich weiß nicht, was Otto Schily Ihnen heute antworten würde, wenn er hier stünde. Auf jeden Fall ließe er sich von Ihnen mit Sicherheit nicht als "Fatzke" beschimpfen.

(Beifall bei der CDU)

Ich fühle mich mit meinen schwarzen Brüdern Beckstein und Schönbohm und den anderen sehr wohl. Ich fühle mich auch sehr wohl mit den Herren Buß und Zuber und Behrends und Timm, weil wir da -

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Und Schily.)

natürlich mit Otto Schily - gemeinsam Erhebliches auf den Weg gebracht haben in den letzten Jahren zugunsten der Sicherheit in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe bei aller unterschiedlichen politischen Bewertung, wenn ich jetzt nur mal Grundgesetzänderung ja oder Grundgesetzänderung nein nenne, große Hochachtung davor, was Otto Schily in den letzten Jahren für die innere Sicherheit in Deutschland getan hat.

Meine Damen und Herren, wenn man heute über Sicherheitsgesetze und deren Änderung diskutiert, dann tun wir dies vor einem anderen Hintergrund als vor einigen Monaten und Jahren. Die Sicherheitslage in Deutschland, in Europa ist durch die Anschläge am 11. September und am 11. März in Madrid grundlegend verändert worden. Es ist eben heute nicht mehr ausgeschlossen, dass auch Deutschland für islamistische Attentäter zum Angriffsziel werden kann. Wenn man in dem Zusammenhang über europäische Rasterfahndung redet, dann ist das doch eine gute Gesprächsgrundlage. Ich weiß, dass das gar nicht so einfach geht. Wir haben unterschiedliche Gesetzssysteme. Wir müssten die ganzen Gesetze innerhalb der Europäischen Union angleichen, damit das überhaupt möglich wird. Das geht gar nicht von heute auf morgen und in einer Hauruck-Aktion, aber man muss doch über so etwas mal nachdenken können, um Terroristen auf die Schliche zu kommen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Warum wollen Sie denn ein untaugliches
Mittel ausweiten?)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Woher
wissen Sie, dass es untauglich ist?)

(Zwischenruf Abg. Dr. Hahnemann, PDS:
Das hat sich doch erwiesen, Herr Pohl.)

Herr Hahnemann, ich wäre ja schon froh, wenn wir in Deutschland endlich mal so weit wären, dass alle Sicherheitsbehörden ihre Informationen gegenseitig so austauschen, dass eigentlich auch alle Sicherheitsbehörden über die Informationen der anderen Sicherheitsbehörden befinden können. Das steht zuallererst auf der Tagesordnung, und darum geht es momentan aktuell in Deutschland.

Nur, meine Damen und Herren, schon allein wegen der aktuellen Sicherheitslage ist die von der SPD-Fraktion erstrebte sofortige Aufhebung des § 35 Thüringer Polizeiaufgabengesetz und § 7 Abs. 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz weder rechtlich geboten noch in der Sache sinnvoll.

Ich will noch mal etwas zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts sagen, weil man es sehr genau lesen muss: Das Bundesverfassungsgericht hat entschieden, dass die im Jahre 1998 vorgenommene Änderung des Artikel 13 des Grundgesetzes nicht zu beanstanden und damit die akustische Wohnraumüberwachung grundsätzlich verfassungsgemäß ist. Das hat das Bundesverfassungsgericht als allererstes entschieden. Demgegenüber werden die Regelungen der Strafprozessordnung, die die Grundgesetzänderung konkret umsetzen, teilweise für verfassungswidrig erklärt. Die Entscheidung betraf damit unmittelbar nur den Bereich der Strafverfolgung, nicht aber die Gefahrenabwehr und die Vorfeldtätigkeit, die Gegenstand des Polizeiaufgabengesetzes und des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes sind. Die Landesregierung des Freistaats Thüringen hat die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ausdrücklich begrüßt und nimmt die Vorgaben des Gerichts sehr ernst. Nach einer in der Kürze der Zeit möglichen Prüfung hat diese Entscheidung Auswirkungen auf die präventive Wohnraumüberwachung in § 35 Polizeiaufgabengesetz und § 7 Abs. 2 Thüringer Verfassungsschutzgesetz, auch wenn diese Regelungen nicht Gegenstand der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts waren. Wie diese Auswirkungen dann aussehen, das kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden. Die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts, sowohl zum Kernbereich privater Lebensgestaltung als auch zu den Anforderungen an die Art und Weise der Überwachung und an die zu treffenden Verfahrensvorkehrungen, die auch für die verfahrensrechtlichen Regelungen der Thüringer Gesetze von Bedeutung sind, müssen exakt anhand der Vorgaben des Gerichts überprüft werden. Dies ist bereits in die Wege geleitet worden, und wir prüfen daher derzeit die Darlegungen, die das Bundesverfassungsgericht in dem Urteil zum Schutz der Men-

schwürde gemacht hat. Daneben haben die Innenminister und -senatoren der Länder Mitte März eine gemeinsame Projektgruppe ins Leben gerufen, die Folgerungen aus dem Urteil untersuchen soll. Diese Prüfungen müssen mit der notwendigen Sorgfalt unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Zulässigkeit der Wohnraumüberwachung durchgeführt werden. Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion ist aber auch nicht sinnvoll. Aufgrund der eingangs beschriebenen Sicherheitslage dürften den Sicherheitsbehörden ohne zwingenden Grund keine Befugnisse genommen werden, denn der Bundesinnenminister fordert vor diesem Hintergrund in der "Frankfurter Allgemeinen Zeitung" vom 21. März sogar eine verstärkte Nutzbarmachung der polizeilichen Vorfeldaufklärung.

(Beifall bei der CDU)

Da bin ich mit Otto Schily vollkommen einer Meinung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Hört, Hört.)

Dazu gehört in unverzichtbarer Weise auch die präventive Wohnraumüberwachung. Die von der SPD-Fraktion geforderte Abschaffung der Regelung wäre ein unnötiger und übereilter Schnellschuss, der das notwendige Nachdenken über diesen Bereich vermissen lässt. Es wird auch nicht die Rechtsklarheit dadurch hergestellt, dass Normen gestrichen werden. Für die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebenen Änderungen der Strafprozessordnung würde im Bundestag niemand auf die Idee kommen, ganze Paragraphen aus dem Gesetz zu streichen und im nächsten Jahr wieder einzuführen.

(Beifall bei der CDU)

Das macht man erfahrungsgemäß immer so, dass man ordentlich überprüft und dann ein Gesetz ändert. Der Gesetzentwurf übersieht zudem, dass die Verfassungsrichter selbst die Anwendung der für verfassungswidrig erklärten Normen bis Ende Juni 2005 für zulässig erklärt haben. Vor diesem Hintergrund ist eine sofortige Aufhebung der entsprechenden Paragraphen weder geboten noch erforderlich. Wenn die Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts der Meinung sind, dem Bundesgesetzgeber müsse so viel Zeit zur gründlichen Prüfung gegeben werden, dann muss dem Landesgesetzgeber, der durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht unmittelbar betroffen ist und nur teilweise von den bundesrechtlichen Vorgaben in der Strafprozessordnung abhängig ist, erst recht Zeit für gründliche Prüfung gelassen werden.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht einige Anmerkungen zum PDS-Antrag: Lassen Sie mich aus den Aufzählungen des zweiten Punkts des Antrags nur die dort angesprochene Telekommunikationsüberwachung herausgreifen. Diese hat Thüringen als erstes

Land eingeführt, und sie hat als präventives Instrument schon vielen Menschen das Leben gerettet.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mir vorstellen, dass Sie das nicht haben wollen. Ich möchte aber mal die Debatte im Thüringer Landtag erleben, wenn ein suizidgefährdeter Mensch gesucht wird, und wir haben die Möglichkeit, über diese technischen Nachforschungen den Standort ausfindig zu machen und wir nutzen es nicht und der Suizid wird nicht verhindert, obwohl wir ihn hätten verhindern können. Den Aufschrei der Opposition sehe ich hier im Landtag schon sehr deutlich vor mir.

(Beifall bei der CDU)

Zwar ist die präventive Telekommunikationsüberwachung auch ein schwerer Eingriff, dessen Gewicht jedoch deutlich hinter den heimlichen Kenntnisnahmen von Handlungen und Äußerungen, die nach dem Willen der Beteiligten in der Wohnung bleiben sollen, zurückbleibt. Schon deshalb kann und sollte die präventive Telekommunikationsüberwachung nicht in die Nähe der Wohnraumüberwachung gerückt werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Da gibt es auch den privaten Kernbereich.)

Wir haben einen Fall der Wohnraumüberwachung gehabt in Thüringen, da streite ich mich nicht, ob großen oder kleinen Lauschangriff. Es handelt sich um einen Mord an einem vierzehnjährigen Mädchen.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Na bitte.)

Übrigens ist die Wohnraumüberwachung bei dieser Straftat auch durch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gedeckt, weil gerade in einem solchen Fall die Wohnraumüberwachung für zulässig erklärt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich werden wir bei der jetzigen Rechtslage sehr restriktiv damit umgehen und wir werden sie bis zu den neuen gesetzlichen Regelungen nicht anwenden. Man sieht ja auch, dass es in vielen Fällen gar nicht notwendig ist und auch nicht gemacht wird. Aber deswegen gibt es keinen Grund, so etwas zu streichen. Es ist, wie mit dem 3. Punkt des Antrags gefordert, nicht sinnvoll, bis zum 28. Mai schriftlich zum Ergebnis der verfassungsrechtlichen Prüfung der Sicherheitsgesetze Stellung zu nehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bundesgesetzgeber mit dem 30. Juni 2005 eine lange Frist für die Umsetzung der verfassungsgerichtlichen Vorgaben gegeben. Die im Antrag der PDS vorgenommene kurze Fristsetzung ist mit Blick auf diesen Termin der Karlsruher Richter nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der CDU)

Es bleibt festzuhalten, dass der notwendige Änderungsbedarf im Polizeirecht derzeit unter Zusammenwirkung aller Länder und des Bundes festgestellt wird, und erst nach Vorliegen der Ergebnisse kann und sollte über Gesetzesänderungen entschieden werden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Damit schließe ich die gemeinsame Aussprache der Tagesordnungspunkte 5 und 12. Wir kommen zur Ausschussüberweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD in der Drucksache 3/4105, hier ist die Ausschussüberweisung beantragt worden. Wer dieser zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt. Nun kommen wir zur Abstimmung zum Antrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4117 - Neufassung -. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt worden, Ausschussüberweisung nicht. Ich bitte, die Stimmkarten einzusammeln für die namentliche Abstimmung. Frau Abgeordnete Nitzpon?

(Zuruf Abg. Nitzpon, PDS: Namentliche Abstimmung ist korrekt, aber nur für den Punkt 1 des Antrags.)

Das ist vorhin in der Rede anders angesagt worden. Dann also namentliche Abstimmung zum Punkt 1 aus dem Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/4117 - Neufassung -.

Ich nehme an, es hatte jeder die Gelegenheit, seine Stimmkarte abzugeben. Ich schließe damit die Abstimmung und bitte um das Auszählen.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Punkt 1 des PDS-Antrags vor. Hier wurden 67 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 25 gestimmt, mit Nein 42. Damit ist die Nummer 1 aus diesem Antrag abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5).

Und wir stimmen nun über die Punkte 2 und 3 aus der Drucksache 3/4117 ab. Wer diesen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Es ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Damit sind die Punkte 2 und 3 auch abgelehnt und damit der ganze Antrag.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 in Verbindung mit dem Tagesordnungspunkt 12 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Viertes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Kinder- und Jugend-
hilfe-Ausführungsgesetzes (Fami-
lienförderungsgesetz)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/4129 -

ERSTE BERATUNG

Die einreichende Fraktion hat angekündigt, dass Frau Abgeordnete Bechthum die Begründung vornimmt.

Abgeordnete Bechthum, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein Gesetzentwurf vor, der die erforderlichen Leistungen der Familienförderung sowohl auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte als auch auf der Ebene des Landes konkretisiert. Ein Gesetzentwurf, der außerdem den Kinderschutz und die Kinderschutzdienste als bewährtes Instrument der Jugendhilfe, vor allen Dingen aber als bewährtes Schutzangebot für Hilfe suchende Kinder und Jugendliche gesetzlich verankert. In § 19 a und 19 b geht es also in erster Linie um die präventive Familienarbeit und Familienförderung, die als gesetzliche Pflichtleistung verankert werden soll. In § 20 a hingegen wird durch die gesetzliche Verankerung des Kinderschutzes den Kindern, bei denen häufig, aber nicht nur, innerhalb der Familien eine Gefährdung des Kindeswohles vorliegt, konkrete Hilfe angeboten. Mit diesem Gesetz greifen wir Neues auf und beziehen uns dennoch auf bewährte Erfahrungen innerhalb der Jugendhilfe. Neues deshalb, weil der Bundesgesetzgeber uns immerhin seit dem 3. Oktober 1990 den Auftrag, zumindest aber die Option mit § 16 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gegeben hat. Dort wird in Absatz 3 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nähere über den Umfang und Inhalt der Aufgaben, und gemeint ist hier die Familienförderung, durch Landesrecht zu regeln ist. Wir haben dies bereits im Oktober 2002 angeregt und die Landesregierung aufgefordert, dem Landtag einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen, damals leider ohne Erfolg, aber wir geben die Hoffnung nicht auf. Nun hat sogar der Ministerpräsident angekündigt, in der nächsten Legislaturperiode ein Familiengesetz einzubringen, welches die Leistungen für Familien bündeln soll. Deshalb bringen wir einen Gesetzentwurf jetzt ein. Sie erkennen daran, dass wir eine konstruktive und ideenreiche Opposition sind.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU:

Ach, herrje!)

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Gesetzentwurf wird erstens der Grad der Verbindlichkeit für Angebote der Familienförderung entscheidend erhöht und zweitens mit dem Kernelement der Familienförderplanung sowohl auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte als auch auf der Landesebene rücken wir alle - ja alle - Angebote der Familienförderung

in den Blickpunkt der politischen Auseinandersetzung.

Eine letzte Anmerkung zum Kinderschutz: Meine Damen und Herren, lassen Sie uns mit der Verankerung des Kinderschutzes und der Kinderschutzdienste im Ausführungsgesetz dafür sorgen, dass nicht erst nach skandalösen Missständen hektische Aktivitäten unternommen werden. Wir haben hier darüber genügend gesprochen. Sie alle kennen die entsprechenden Gerichtsverfahren. Sie alle wissen oder ahnen, welche Dramen sich immer wieder bei Missbrauch von Kindern und Gewaltanwendung gegenüber Kindern abspielen. Mit der gesetzlichen Verankerung geben wir uns und den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Verpflichtung, die Aufgabe des Kinderschutzes zumindest weiterhin ernst zu nehmen, hoffentlich sogar ernster zu nehmen als bisher.

Meine Damen und Herren, ich darf Sie um die Überweisung dieses Gesetzes an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit bitten, und ich darf Sie nach den Beratungen natürlich um Zustimmung zu diesem Gesetz bitten. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf. Für die CDU rufe ich den Abgeordneten Panse auf.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen von der SPD, ich verhehle es ja gar nicht, der Antrag hat durchaus zwiespältige Gefühle bei mir ausgelöst. Zwiespältige Gefühle, das will ich auch deutlich machen, zum einen, weil ich es vernünftig und richtig finde, dass die SPD-Fraktion sich intensiv dem Thema "Familie" widmet. Ich glaube, das ist etwas, was allen Fraktionen hier im Haus gut zu Gesicht steht, zum anderen aber auch, und das muss ich ehrlich sagen, weil es sich ein Stück weit dabei natürlich um einen durchaus durchschaubaren Wahlkampfensterantrag handelt.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD:

Ach, das kann nicht wahr sein!)

Und ich sage das ganz ehrlich, Frau Kollegin Bechthum,

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD:

Mehrfach gesagt.)

Ihnen kann man das verzeihen, weil Sie natürlich durchaus das Interesse bekunden, zu sagen, wir bringen hier einen Familienantrag ein, weil Sie in der nächsten Legislaturperiode nicht wieder für den Thüringer Landtag kandidieren. Allerdings den übrigen Kollegen Ihrer Fraktion muss ich schon sagen, es wäre dem Anliegen der Familien besser gedient, wenn wir nach gründlicher Beratung

einen umfassenden Antrag zum Thema "Familienförderung" hier vorgelegt hätten, denn so, wie er uns in der jetzigen Fassung vorliegt, verdient er nicht den Titel "Familienförderungsgesetz", den Sie darüberschreiben. Er ist letztendlich ein Stück weit Wahlkampfretorik und leider auch ein Stück weit ein Schnellschuss.

(Unruhe bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Wie kommen Sie denn auf so was?)

Ich mache Ihnen das deutlich, Herr Kollege Schemmel, es fehlen wichtige familienfördernde Bereiche.

(Beifall bei der CDU)

Insbesondere Fragen der Situation allein Erziehender, aber auch zur Schwangerschaftskonfliktberatung finden sich in Ihrem Familienförderungsgesetz an keiner einzigen Stelle wieder.

(Beifall bei der CDU)

Insofern vermisse ich auch sehr die Erfahrungen aus dem Landesbündnis für Familie, was begonnen hat zu arbeiten, wo es Anregungen gab. Ich vermisse auch die Anregungen aus den Enquetekommissionen. Alles das hätte wohl in ein Familienförderungsgesetz hineingehört. Ich denke, wir werden auch darüber noch sprechen müssen, in welchem Umfang dies sich wiederfinden kann.

Gleichwohl sind es die vorgeschlagenen Änderungen in § 19 a und b durchaus wert, diskutiert und aufgegriffen zu werden. Ich sage es ganz ehrlich, auch ich wünsche mir, dass wir die Familienförderung rechtlich klar erkennbar verankern. Sie wissen, wir haben, was die Familienförderplanung angeht, durchaus die gleiche Forderung als CDU-Fraktion. Wir machen diese Forderung im Übrigen auch auf kommunaler Ebene auf, wo es am wichtigsten ist. Es fehlt aber in Ihrem Gesetzentwurf der Bezug zu den im Kinder- und Jugendhilfegesetz klar definierten Jugendhilfeausschüssen, die sich letztendlich ja auch mit der Jugendförderplanung, aber eben auch mit der Familienförderplanung beschäftigen sollen. Und da reicht es eben nicht, wenn Sie es, wie in Ihrem Gesetzentwurf beschrieben, darauf beschränken, dass Sie die Jugendämter oder das Landesjugendamt verpflichten wollen, einen Förderplan zu erstellen und dabei die Träger nur zu beteiligen. Nein, diese Diskussion muss mit den Trägern stattfinden und die Beschlussfassung muss letztendlich in den Jugendhilfeausschüssen, in den Sozialausschüssen, natürlich dann auch in den Kreistagen und Stadträten stattfinden, denn letztendlich sind die für die kommunale Familienpolitik auch originär zuständig.

Es ist die Klarstellung und die rechtliche Verankerung der Pflichtleistung bei der Familienförderung gefordert. Ich hatte gesagt, das ist zu begrüßen und natürlich auch

der zweite Teil, wenn es um den Kinderschutz geht. Auch das ist zu begrüßen, auch hier haben wir im Landtag mehrfach dazu bereits diskutiert. Es ist eben leider so, der Kinderschutz funktioniert nicht in allen Kreisen. Im Land haben wir, was die Familienförderung und den Kinderschutz angeht, klare Regelungen getroffen. In den aufgelisteten Bereichen, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf haben, die Familienhilfe, die Bildungsmaßnahmen, die Familienzentren und die Familienerholungsstätten, dies alles hat im Land bereits jetzt höchste Priorität. Sie wissen, dass wir trotz der angespannten Haushaltslage, die wir haben, seit 1999 eine jährliche Steigerung zu verzeichnen haben. Wir sind inzwischen, nachdem es im Jahr 2002 1,8 Mio. € für diesen Bereich waren, im letzten Jahr 2,1 Mio. €, in diesem Jahr bei 2,5 Mio. € angekommen, was das Land dafür aufwendet. Ich finde das richtig und notwendig. Insofern ist Familienfreundlichkeit in Thüringen eben doch kein leeres Wahlkampfthema, Frau Kollegin Pelke, wie Sie es in der Pressemitteilung beschrieben haben, sondern es ist schlichtweg Realität. Wir haben durchaus auch bundesweit anerkannt ausgezeichnete Betreuungsangebote im Kindertagesstättenbereich.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass wir im Bereich der Angebote unterhalb des Rechtsanspruchs mehr machen können, mehr machen wollen, mehr machen müssen, aber wir haben eben sehr gute Betreuungsangebote. Wir haben darüber hinaus mit dem Landeserziehungsgeld ein hervorragendes Instrument, wir haben die Jugendpauschale, wir haben die Familien-Card. Dies alles gehört für mich zur Familienfreundlichkeit dazu. Insofern kann man eben nicht davon reden, dass es sich nur um Wahlkampfgetöse handelt, wenn wir über Familienförderung sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte sehr gern auf den zweiten Teil Ihres Antrags eingehen, auf den Teil, wo Sie sich auf die Kinderschutzdienste beziehen. Die Kinderschutzdienste hatten wir in den letzten Jahren mehrfach hier zum Thema, aber - und das erleben wir in den Diskussionen vor Ort - die Kinderschutzdienste sind nicht zuallererst dadurch gefährdet, weil die landesgesetzlichen Verankerungen fehlen, sondern - und das sage ich hier ganz deutlich - die Kinderschutzdienste sind dann gefährdet, wenn kommunale Verantwortungslosigkeit damit einhergeht. Wir haben dies bei der Schließung des Kinderschutzdienstes in Saalfeld/Rudolstadt erlebt, wir haben dies bei den Diskussionen im Unstrut-Hainich-Kreis erlebt, und ich denke, wir sollten alle als Landespolitiker, aber auch als Kommunalpolitiker mit darauf hinwirken, dass die Kinderschutzdienste vor Ort erstens erhalten bleiben, zweitens aber auch in hoher Qualität arbeiten können. Das Land leistet seinen Beitrag dazu mit einer 50-prozentigen Förderung der Personalstellen in den Kinderschutzdiensten. Selbstverständlich erwarten wir, dass dies die kommunale Ebene ganz genauso tut.

(Beifall bei der CDU)

Der Gemeinde- und Städtebund hat in einem Schreiben an den Landesjugendhilfeausschuss darauf hingewiesen, dass es derzeit eine rechtlich ungenaue Regelung gibt, eine rechtlich ungenaue Verankerung der Kinderschutzdienste, nämlich in den §§ 27 ff im SGB VIII und in § 20 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Diese rechtliche Unklarheit führt dazu, dass in einigen Kommunen die Kinderschutzdienste nicht zwingend finanziert werden. Insofern bin ich Ihnen dankbar für die Initiative, dass wir an dieser Stelle auch die rechtliche Klarstellung, auch die rechtliche Verankerung wollen. Dem werden wir uns auch in der Diskussion nicht entziehen. Aber wir müssen dann auch - und das gehört bei den Kinderschutzdiensten dazu - die Qualitätsstandards in die Diskussion einbeziehen. Sie wissen, dass der Landesjugendhilfeausschuss sich derzeit sehr intensiv mit diesen Fragen beschäftigt, dass da ein Papier in Vorbereitung ist, was die Qualitätsstandards für die örtlichen Kinderschutzdienste in Thüringen klar definiert. Auch dies sollte sich dann letztendlich bei der Familienförderung, bei einer gesetzlichen Initiative in dieser Richtung wiederfinden.

Abschließend möchte ich heute für die erste Beratung des Gesetzentwurfs noch zusammenfassen, ich bin schon der Auffassung, dass sich in Ihrem Gesetzesantrag richtige Ansätze finden, aber ich bleibe dabei, ich sehe diesen Antrag als zu kurz gesprungen an. Ich möchte, dass wir die Ergebnisse der Enquetekommission einbeziehen. Ich begrüße und rege das auch für unsere Fraktion an, dass wir diesen Gesetzentwurf im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit weiterberaten, aber darüber hinaus auch im Justizausschuss, denn es handelt sich dabei um den Gesetzentwurf einer Fraktion. Und natürlich werden wir uns dazu auch die fachlichen Stellungnahmen von denjenigen einholen müssen, die letztendlich betroffen sind, das sind die Familienverbände, aber das wird auch der Landesjugendhilfeausschuss sein. Insofern kann ich Ihnen dann auch den Vorwurf nicht ersparen, dass Sie ein ganzes Stück weit bewusst die Möglichkeit einkalkuliert haben, dass Ihr Antrag der Diskontinuität zum Opfer fällt. Insofern bleibe ich dabei, was ich vorhin gesagt habe, vor diesem Hintergrund ist es letztendlich nichts anderes als ein Schaufensterantrag, aber, das darf ich Ihnen für unsere Fraktion versichern, nach dem 13. Juni wird die CDU-Fraktion hier im Thüringer Landtag genauso intensiv weiter Familienpolitik gestalten und wir werden dann ein Familienförderungsgesetz hier in den Thüringer Landtag einbringen, was wir insgesamt mit allen Fraktionen ausführlich diskutieren werden, was dann tatsächlich auch den Namen verdient. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die PDS-Fraktion hat sich Abgeordnete Nitzpon zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Nitzpon, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes macht aus meiner Sicht zwar deutlich, dass es Handlungsbedarf gibt, das haben wir schon immer hier gesagt, zugleich versetzt er mich jedoch auch in Erstaunen, denn der Thüringer Facharbeitskreis für Ehe-, Familien- und Lebensberatung lädt jährlich zu einer Beratung zur Umsetzung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes und der entsprechenden Richtlinie zur Förderung der Beratungsstellen ein. Frau Bechthum und auch Frau Arenhövel sind in jedem Jahr immer auch anwesend. Aus dem Sachbericht des Facharbeitskreises sowie aus den mündlichen Ausführungen war zu entnehmen, dass die Landesförderung seit 1998 zwar gestiegen ist, gleichzeitig aber der Bedarf an Beratung in der Breite angewachsen und damit ein deutlicher Anstieg der Zahl der bearbeiteten Fälle, zum Beispiel im Vergleich der Jahre 2001 zu 2002 um 668 Fälle auf 14.253 zu verzeichnen ist. Eine der Ursachen für den Anstieg wird benannt und ich zitiere: "... vermutlich eine Unterversorgung und geringe Anzahl von zur Abrechnung bei der Kassenärztlichen Vereinigung zugelassenen psychologischen Psychotherapeuten bzw. Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten insbesondere in Thüringen im ländlichen Bereich. Klientinnen werden aufgrund extrem langer Wartezeiten in diesen Praxen von dort an die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen weiter verwiesen." Ich sehe hier einen dringenden Handlungsbedarf in der Ausbildung und Zulassung von Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Thüringen. Hier liegen wir nämlich im Vergleich zu anderen Bundesländern im ganz unteren Bereich. Zudem sehe ich eine Verschiebung zu steuerfinanzierten Leistungen. Alles das sind Probleme, die einer sachlichen Klärung auch in einem Ausschuss bedürfen.

Zugenommen hat auch die Vielschichtigkeit der Problemlagen, die so genannten Multiproblemfamilien und die Beratungsdauer pro Fall ist auch angestiegen. Während die Zusammenarbeit zwischen den Jugendämtern, den Schulen und den Diensten des Gesundheitswesens als gut bezeichnet wird, gibt es aber Defizite in der Zusammenarbeit zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Sucht- und Drogenberatungsstellen. Warum, meine Damen und Herren, erwähne ich das alles? Es gibt sowohl eine Bestandsfeststellung als auch eine Bedarfsermittlung, aber alles müsste in Gänze zusammengefasst werden.

(Beifall bei der PDS)

Was fehlt, meine Damen und Herren, ist ein Gesetzentwurf zur Familienförderung, der den Namen auch wirklich verdient - das hat auch Herr Panse hier schon gesagt -, der nämlich klare Lösungen für alle Probleme anbietet. Doch diese Lösungen kann ich in Ihrem vorliegenden Gesetzentwurf, liebe Abgeordnete der SPD, nicht finden. Es ist kein Beitrag zur Lösung vorhanden.

Meine Damen und Herren, ich bin überhaupt erstaunt, mit welcher Ambivalenz sich die SPD-Fraktion zu familienpolitischen Fragen äußert. Als es nämlich in der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" um den Schwerpunkt Familie und Bildungssystem ging, enthielten Sie sich dem Sondervotum. Dabei geht es gerade in diesem Votum um die Herstellung angemessener Rahmenbedingungen zur Stärkung von elterlicher Erziehungskompetenz und zur Beförderung kindgerechter Bildungsprozesse, die an dem tief greifenden Strukturwandel von Gesellschaft, Familie und Geschlechterverhältnis ansetzen muss, wie soziale Ungleichheit, wie der Geschlechterfrage, wie auch der Betreuung, Erziehung, Bildung als Ganzheitlichkeit und Vernetzung familienunterstützender Bildungs- und Beratungsangebote. Ich glaube, all das kann eigentlich in einem Gesetzentwurf ganz konkret beschrieben und festgelegt werden. Die Herkunftsfamilie erweist sich in dieser Gesellschaft als primäre Sozialisationsinstanz für Kinder. Ich verweise da nur auf die PISA-Studie. Für unsere Fraktion gehört zu den Rahmenbedingungen deshalb auch und in erster Linie die Schaffung von Arbeitsplätzen für Männer und Frauen mit einem existenzsichernden Einkommen und die berufliche Perspektive für Jugendliche, um ganz einfach die Abwanderung zu stoppen. Das haben wir aber hier schon so oft gesagt und auch Vorschläge unterbreitet. Davon, liebe Abgeordnete der SPD-Fraktion, ist in Ihrer Familienförderung im Gesetzentwurf nichts sichtbar.

Auffallend an diesem Gesetzentwurf ist, dass in den beiden §§ 19 und 20 jeweils die Einschränkung der Finanzierung erfolgt - ich zitiere: "Das Land gewährt Zuschüsse nach Maßgabe des Haushalts." Dabei bleibt allein bei dieser Formulierung Ihr Gesetzentwurf hinter dem derzeit gültigen Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz zurück. Sie haben nicht einmal in diesem Gesetzentwurf eine Gewährleistung der Finanzierung für die gegenwärtig bestehenden Familienangebote aufgenommen. Zudem lässt Ihre Formulierung in jedem Paragraphen der finanziellen Einschränkung auch den Abbau von Beratungsstellen ohne Wenn und Aber zu.

Nicht nachvollziehen kann ich den Begriff der "Veranstaltungen" in Ihrem Gesetzentwurf. Wenn ich mich recht erinnere, haben Sie, meine Damen und Herren von der SPD, insbesondere Sie, Frau Pelke, gegen die Veranstaltung "Familihtag" am 8. Mai polemisiert. Sie haben im Haushalt sogar einen Antrag gestellt, das Geld ganz einzusparen. Was meinen Sie denn nun mit "Veranstaltungen", die Sie hier benannt haben? Vielleicht kann man das auch in einem Ausschuss klären. Daraus, so wie aus den allgemeinen unkonkreten Formulierungen, kann ich auch nur wie Herr Panse entnehmen, dass das alles Wahlkampfgetöse ist. Willensbekundungen in Paragraphen zu gießen, halte ich jedoch für überflüssig. Ich habe den Eindruck, dieser Gesetzentwurf ist zwar gewollt, aber nicht gekonnt, weil er keine konkreten Verbindlichkeiten festhält. Vielleicht ist er aber auch ein heimliches - ich meine dann aber unheimliches - Koalitionsangebot an die regierende

CDU für die neue Legislaturperiode, weil ja auch in den Thüringer Gesetzen, die mit CDU-Mehrheit hier beschlossen wurden, immer dieser Passus "nach Maßgabe des Haushalts" ohne konkrete Dinge festgeschrieben wurde. Ich meine, wir können einige Fragen vielleicht noch im Ausschuss klären, deswegen wird sich meine Fraktion einer Ausschussüberweisung nicht versperren. Wir werden dem zustimmen, aber ich sage Ihnen meine ganz persönliche Meinung: Eigentlich gehört dieser Antrag nicht in einen Ausschuss, weil Wahlwerbung dort nicht besprochen werden sollte. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Pelke, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ganz ehrlich, Frau Nitzpon, Ihre persönliche Meinung hätte mich jetzt an dem Punkt auch gar nicht interessiert. Mich interessiert eigentlich, was macht die PDS-Fraktion an diesem Punkt. Wenn Sie jetzt deshalb etwas kritisch reagieren, weil Sie möglicherweise den Zeitpunkt, sich in das Thema "Familienpolitik" ernsthaft mit einzubinden, verpasst haben und deshalb sauer sind, dass es andere tun, dann ist das Ihr Problem, daran kann ich auch nichts ändern.

Der zweite Punkt: Ich freue mich auch über die Übereinstimmung Ihrer Seite und der von Herrn Panse, indem Sie sagen, das ist Wahlkampfgetöse. Wenn aber andere hier Anträge vorlegen oder Veranstaltungen auf den 8. Mai legen und es "Familihtag" nennen unter dem Motto: "Schön, dass wir uns mal getroffen haben und darüber geredet haben", ansonsten hat es der Familie, den Verbänden und denen, die mit Familie zu tun haben, nichts gebracht, wenn Sie das jetzt nicht mehr kritisieren, ist das auch Ihre Sache. Wir kritisieren es, weil wir sagen, das Geld, was diese Veranstaltung kostet, das hätte man den Familienverbänden und denen, die mit Familie arbeiten, zugute kommen lassen sollen und nicht anders herum. Aber gut, Sie haben eine Übereinstimmung und tun jetzt so, als ob wir uns mit diesem Antrag das erste Mal zum Thema "Familienpolitik" äußern; das ist nicht der Fall.

Ein Teil dieser Dinge, die hier jetzt in einem Gesetzentwurf festgeschrieben sind zur gesetzlichen Verankerung von Familienbildung, Familienerholung, Familienberatung, all dieses haben wir hier schon beantragt und da war es der CDU ja nicht mal angenehm, über diese Dinge gegebenenfalls im Ausschuss zu reden. Auch über das Thema "Kinderschutzdienste", Herr Panse, haben wir hier gesprochen. Ein bisschen, muss ich ja eingestehen, haben Sie jetzt an dem Punkt hier zumindest nach meiner Ansicht geeiert. Ich habe so das Gefühl, dass es Ihnen mit diesem Gesetzentwurf, der im Übrigen nie alle Probleme lösen soll, das haben wir nie behauptet, denn wir legen ja einen Gesetzentwurf vor, der

durchaus verändert und diskutiert werden kann und das erwarte ich dann auch in einer Ausschussberatung. Aber, wie gesagt, wir haben diese Themen schon frühzeitig angesprochen und haben eigentlich erwartet, dass man ernsthaft damit umgeht.

Zum Thema "Kinderschutzdienste" wissen Sie ganz genau, wenn man dann die Frage der Qualität stellt, dann hat das auch mit einer vernünftigen Entlohnung derer, die in den Kinderschutzdiensten arbeiten, zu tun, und dass das mit der bisherigen Unterstützung nicht ableistbar ist, müssten Sie eigentlich auch in Gesprächen mit den Vertretern der Kinderschutzdienste schon erfahren haben. Auch das Schönreden, dass in den Bereichen Familienpolitik nichts gekürzt worden ist, das wissen Sie selber, das stimmt nicht. Auch für mich gehört zum Thema "Familienpolitik" noch eine ganze Menge mehr und damit komme ich jetzt auf das, was ich vorhin ansprechen wollte. Auch das Thema "Behindertenpolitik" gehört zur Familienpolitik. An diesem Punkt haben Sie zwar immer, und Frau Arenhövel hat das ja deutlich gesagt, den Gesetzentwurf der SPD eigentlich als einen guten Gesetzentwurf betrachtet, aber aus Ihrer Sicht nicht genügend Geld in den derzeitigen Haushaltskassen vorgefunden und demzufolge verwiesen, dass die CDU nach dem 13.06. dann bereit ist, ein solches Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen zu machen. Ein bisschen, Herr Panse, hatte ich eben bei Ihnen auch das Gefühl, dass Sie inhaltlich mit dem, was wir hier vorlegen, eigentlich einverstanden sind, aber mal wieder nicht gut sein kann, was von der verkehrten Seite kommt. Änderungen und andere Initiativen können doch gern von Ihnen mit eingebunden werden.

Das Thema, was Sie angesprochen haben, "Familienbündnisse": Wenn Sie unseren Gesetzentwurf gelesen haben, sehr geehrter Herr Panse, geht es genau darum, ernsthaft über Beteiligung zu reden und nicht ein Landesfamilienbündnis so als eine nette Runde zu begreifen, was ja gar keine Beschlusskompetenzen hat. Abgesehen davon halte ich die Themen für gut, die dort beraten werden und auch den Einladerschlüssel, gar keine Frage. Nur, in unserem Gesetz wollen wir, dass lokale Familienbündnisse und dass Landesfamilienbündnisse mit eingebunden werden, dass sie beteiligt werden, und das auf einer gesetzlichen Grundlage. Ich denke, an dem Punkt sind wir gar nicht so weit auseinander. Dass Sie auch immer Interesse daran haben, dass die Entscheidungen, gerade im Bereich der Jugendhilfe, gerade im Bereich der Familienpolitik mit den Trägern abgestimmt werden mit ordentlicher Beteiligung, da sind wir auch nicht so weit auseinander, insofern, denke ich, ist dieses eine vernünftige Grundlage.

Ich sage auch noch einmal deutlich, ohne den Bestand zu analysieren, darüber nachzudenken, was in der Kommune, was vor Ort notwendig ist, möglicherweise auch effizientere Methoden der Zusammenarbeit zu finden, wenn Sie das unter negativen Einsparaspekten sehen, Frau Nitzpon, dann kann ich das nicht ganz nachvollziehen. Auch die Jugendförderpläne, die es dankenswerterweise seit einigen

Jahren gibt, seit Einbringung der Jugendpauschale, die nunmehr auch Grundlage sind und Planungssicherheit geben, zeigen sehr deutlich, dass man darüber reden kann, wie kann ich effizient das eine oder andere miteinander verbinden, möglicherweise auf das eine oder andere verzichten, aber doch deutlich Prioritäten setzen, was im Jugendbereich notwendig ist.

Analog dieses Beispiels wollen wir die Familienförderplanung vernetzen. An dem Punkt gebe ich Frau Nitzpon Recht, es gibt alle möglichen Bestandsaufnahmen, nur es wird zu wenig zusammengeführt und letztendlich unter dem Aspekt zu sagen, wir haben kommunale Familienförderpläne, die münden in einem Landesfamilienförderplan, der uns dann sagt, was die Prioritäten sind. Danach, meine Damen und Herren, müssen wir uns sehr wohl über die Frage der Finanzen unterhalten und da stehe ich dazu, dann haben wir Prioritäten zu setzen. Wer Familienpolitik als Schwerpunktthema ansieht, der muss dann auch die entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung stellen, sonst ist er nicht ehrlich. Solche Dinge kann man nicht einfach regeln, indem man wenige Wochen vor der Landtagswahl eine Veranstaltung hier rund um den Landtag macht, die sich Familientag nennt, aber die bei Gott nichts bringt für diejenigen, die sich hier in diesem Land um Familie kümmern. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vorgelegt wurde aus den Reihen des Hauses, nämlich der SPD-Fraktion, ein Familienfördergesetz. Das begrüße ich als Familienminister natürlich ausdrücklich.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf an der Stelle nur ergänzen, ein Familienfördergesetz wird in der CDU Thüringen seit der Konstituierung des CDU-Familienforums bereits seit Ende 2001 diskutiert. Dabei wurden von Anfang an die Familienverbände, die Frauenverbände, die Wohlfahrtsverbände und andere in die Diskussion mit einbezogen. Im Herbst 2002, wie Frau Kollegin Bechthum das hier dargestellt hat, hat die SPD diese Diskussion offenbar aufgegriffen und in diesem hohen Haus einen Antrag eingebracht in der Drucksache 3/2728, in dem die Landesregierung aufgefordert wurde, in bestimmter Weise - es wurden auch Eckpunkte darin fixiert - einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Frau Abgeordnete Bechthum, Frau Pelke, ja, wir haben diesen Antrag damals abgelehnt. Mein Vorgänger im Amt, der heutige Fraktionsvorsitzende der CDU-

Fraktion, Herr Dr. Pietzsch, hat auch gesagt warum. Ein Gesetz muss natürlich den Zweck haben, auch etwas von der Sache her Neues zu regeln. Das war damals in den Vorlagen nicht zu erkennen und diese Aussage teile ich natürlich ausdrücklich. Jetzt, kurz vor Ende der Legislaturperiode und damit in denkbar schlechter Zeit für eine sorgfältige parlamentarische Behandlung, kommt die SPD mit einem eigenen Gesetzentwurf heraus. Sie greift darin Forderungen auf, die sowohl vom Ministerpräsidenten Dieter Althaus als auch dem Beirat für Familienfragen beim Ministerpräsidenten als auch in der Enquetekommission "Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen" thematisiert worden sind. Ich sagte bereits, natürlich freue ich mich, dass neben der Landesregierung auch der Gesetzgeber, sprich Parlament, familienpolitische Akzente setzt. Ich muss nur sagen, es wäre glaubwürdiger gewesen, wenn Sie Ihre Stimme mindestens ebenso laut erhoben hätten, als der Bundesgesetzgeber, nämlich die SPD und Bündnis 90/Grüne, das Bundeserziehungsgeld in der Weise eingeschränkt hat, wie es ab 01.01.2004 eingeschränkt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schade, dass Sie hier ruhig geblieben sind. Es wird eine Vielzahl unserer Frauen hier

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das ist nicht wahr, wir haben uns dazu geäußert und das wissen Sie auch. Seien Sie doch ehrlich.)

im Osten betreffen, nämlich die Einkommensgrenzen sind beim Bundeserziehungsgeld gesenkt worden und das trifft leider auch viele Frauen hier. Das sind falsche familienpolitische Akzente. Deshalb teile ich auch die Ansicht meines Kollegen Panse. Ich befürchte, dass dieser Antrag auch mit Blick auf den Wahlkampf gestellt worden ist. Ich sage auch, wenn man sich diesen Antrag anschaut, spricht vieles dafür. Denn dieser Antrag ist mit sehr heißer Nadel gestrickt, also schnell noch, nachdem der Ministerpräsident angekündigt hat, ein solches Familienfördergesetz in der nächsten Legislaturperiode auf den Weg bringen zu wollen, ziehen Sie ein solches Gesetz aus Ihrer Tasche. Ich hatte ja bereits gesagt, ich begrüße das ausdrücklich und deswegen betrachte ich das auch als ein Diskussionspapier, aber keinesfalls als einen ausgereiften Gesetzentwurf. Ein Familienfördergesetz muss meines Erachtens mehr sein als ein Kommentar zu § 80 und einigen anderen Paragraphen des Sozialgesetzbuchs VIII bezüglich Kinder- und Jugendhilfe. Bei der Familienbildung beispielsweise will ich mehr als nur in Anlehnung an das KJHG die freien Träger der Jugendhilfe in den Blick nehmen, denn Familienbildung ist seit langem durchaus auch Sache beispielsweise der Erwachsenenbildung. Die Initiative des Ministerpräsidenten, eine Elternakademie als Vernetzungsagentur zu errichten, ist es meines Erachtens auch wert, gesetzlich verankert zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage auch das ausdrücklich, ich begrüße es, dass Sie das von Ministerpräsident Althaus initiierte Landesbündnis für Familie und die lokalen Bündnisse für Familien gesetzlich verankern wollen. Es bedarf dazu aber einer genaueren gesetzlichen Bestimmung, die diese Einrichtungen auch beschreiben und gesetzlich fixieren. Immerhin - und das muss man Ihnen zu Gute halten -, die SPD erkennt an, dass die Initiativen des Ministerpräsidenten eine gute Politik sind und es wert sind, fortgeführt zu werden. Das kann ich natürlich nur gutheißen, Frau Kollegin Pelke.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte mich weiterhin für eine gesetzliche Verankerung der Landesleistung für Schwangere und Familien in Not aussprechen, Kollege Panse hat es hier ausführlich dargestellt. Deshalb vermisse ich auch die wohl erwogene Empfehlung der Enquetekommission "Wahrung der Würde des Menschen in Grenzsituationen", ein Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz im Rahmen eines Familienfördergesetzes zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, schließlich ist nicht klar, ob das in dem Gesetzentwurf geforderte Instrument eines Familienförderplans bzw. Landesfamilienförderplans schon wegen der damit ausgelösten Bürokratie nicht vermeidbare zusätzliche Kosten bedeutet.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Es war wirklich der erste Augenblick, ehrlich.)

Meine Damen und Herren, der vorgelegte Gesetzentwurf hat noch einen zweiten Schwerpunkt, nämlich den Kinderschutz. Es ist richtig, Kinder sind leider in unserer modernen aufgeklärten Gesellschaft immer noch Opfer von Gewalt, und zwar körperlicher wie seelischer, und sie sind Opfer von Vernachlässigungen. Das ist nicht nur unerträglich, es ist je nach Tatvorwurf auch ein Verbrechen an unseren Kindern.

Meine Damen und Herren, es ist leider noch nicht alles. Neueste Studien ergeben, dass die heutigen Opfer später vielfach selbst zu Tätern werden. Derjenige, der Gewalt in frühester Jugend erlebt hat, neigt erwiesenermaßen eher dazu, selbst wiederum Gewalt auszuüben. Deshalb stehen wir alle in der Verantwortung, dem Einhalt zu gebieten. Wir haben unsere Kinder zu schützen, ihre Entwicklung zu fördern und sie zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen zu erziehen. Deshalb habe ich auch viel Sympathie für diese Einlassung im Gesetzentwurf. Ich möchte dennoch aber auf einen Punkt zu sprechen kommen, der meines Erachtens bedacht werden muss und der gegebenenfalls in dem zuständigen Ausschuss noch einmal beleuchtet werden sollte. Ich möchte nämlich darauf hinweisen, dass es zum Kinderschutz bereits eine Vielzahl von verfassungsrechtlichen bundes- und landesrechtlichen Regelungen gibt. Ich verweise hier auf die Artikel 2 und 6 des Grundgesetzes, Artikel 19 unserer Thürin-

ger Verfassung sowie auf die §§ 1, 14, 27 und 85 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und auf die §§ 14, 15 und 20 unseres Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Es fragt sich also somit, ob es tatsächlich auch noch einen rechtlichen Handlungsbedarf gibt. Ich denke, wir haben rechtlich sehr gute Grundlagen, um dem zu begegnen. Wir müssen dies nur umsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen neben den reinen Maßnahmen in den Bereichen Familienbildung, Familienerholung und auch Familienberatung nach § 16 Ausführungsregelungen zur Schwangerenkonfliktberatung und gesetzliche Regelungen für die Arbeit der Thüringer Stiftung "Hilfe für schwangere Frauen und Familien in Not" schaffen. In diesem Zusammenhang, meine ich, können vielleicht auch Regelungen zu Kinderschutzdiensten erwägenswert sein. Nur, meine Damen und Herren, das bedarf natürlich einer ausführlichen Diskussion und ist in einer so kurzen Zeit, die uns noch verbleibt, kaum möglich. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs in Drucksache 3/4129 an die Ausschüsse. Genannt wurde der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und der Justizausschuss. Ich gehe davon aus, dass der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit die Federführung haben soll. Gut, dann werden wir das so abstimmen. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit votieren will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an diesen Ausschuss überwiesen. Wir stimmen ab über die Überweisung an den Justizausschuss. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Auch das sieht sehr einmütig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die gibt es nicht. Dann legen wir die Federführung fest. Wer für die Federführung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Gibt es beides nicht. Dann ist das so festgelegt und wir können den Tagesordnungspunkt 6 abschließen.

Ich rufe den neuen **Tagesordnungspunkt 6 a** auf

**Gesetz zur Änderung des
Thüringer Schulgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion
der SPD
- Drucksache 3/4125 -
ERSTE BERATUNG

Herr Abgeordneter Döring, Sie werden den Gesetzentwurf begründen. Bitte schön.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf hat folgenden Hintergrund: In seiner jetzigen Fassung trägt das Thüringer Schulgesetz den Erfordernissen der Zeit, wie sie sich aus PISA und auch ähnlichen internationalen Vergleichsstudien ergeben, nur höchst unzureichend Rechnung. Im Gesetzestext finden international weit verbreitete und in der wissenschaftlichen Fachdiskussion unumstrittene Strukturelemente schulischer Bildung und Erziehung nahezu keinen Niederschlag. Ich nenne hier nur längeres gemeinsames Lernen, der Ausbau schulischer Ganztagsangebote, eine stärkere Eigenständigkeit der Schulen und Schulprofilierung sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung und Evaluierung der schulischen Bildungsqualität. Änderungen der gesetzlichen Grundlagen erscheinen uns unumgänglich, um das Thüringer Schulsystem endlich in ausreichendem Maße an den internationalen Bestrebungen zur Reform und qualitativen Verbesserung schulischer Bildung und Erziehung partizipieren zu lassen.

Meine Damen und Herren, wir wollen also mit unserem Gesetzentwurf den Grundstein für eine umfassende, in die Zukunft gerichtete Schulreform in Thüringen legen. Dabei setzen wir folgende Schwerpunkte: An der Regelschule soll künftig bis einschließlich Klassenstufe 9 verbindlich gemeinsam gelernt werden. Diese zum Schuljahr 2005/2006 greifende Neuregelung ist der erste Schritt zu einer umfassenden Festschreibung längeren gemeinsamen Lernens. Deshalb wollen wir in Thüringer Schulen zugleich die Möglichkeit eröffnen, in Schulversuchen Erfahrungen mit Modellen gemeinsamen Lernens zu sammeln, welche über die für die Regelschule gefassten Bestimmungen hinausgehen. Ferner soll allen Thüringer Schulen ab dem kommenden Schuljahr größtmögliche pädagogisch-erzieherische und organisatorisch-administrative Selbständigkeit eingeräumt werden. Diese wichtige Neuerung erfordert zudem eine Stärkung der Schulkonferenz als demokratisch legitimierte Vertretungsgremium der Schulgemeinde, aber auch die verbindliche Einführung von Mechanismen zur kontinuierlichen internen und externen Evaluation der Qualität schulischer Bildung und Erziehung.

Darüber hinaus wollen wir verlässliche gesetzliche Rahmenbedingungen zur Errichtung von Ganztagschulen festschreiben. Der integrativen Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf soll zudem Vorrang auch im Schulgesetz eingeräumt werden. Und es gilt, endlich die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern einzuführen.

Meine Damen und Herren, damit habe ich Ihnen die wesentlichen Inhalte unseres Gesetzentwurfs in der gebotenen Kürze skizziert. Wir legen den anderen Fraktionen des Hauses heute ein konkretes, realistisches, realisierbares Angebot für die Reform des Thüringer Schulwesens vor. Es gemeinsam zu nutzen, in unseren Schulen um-

zusetzen, das ist allein eine Frage des politischen Willens. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Krapp, Sie haben als Erster das Wort. Bitte schön.

Dr. Krapp, Kultusminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Lesen dieses SPD-Vorschlags zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes war ich mir nicht ganz sicher, ob diese Änderung dem heutigen Datum, also dem 1. April, geschuldet sei. Denn die Vorlage beinhaltet im Wesentlichen Wiederholungen bekannter Festlegungen im neuen gültigen Schulgesetz und darüber hinausgehende Vorstellungen, die den Geist des gerade vorgelegten Berichts der Enquetekommission "Bildung und Erziehung" konterkarieren. Die Vorschläge dieses Berichts sind langfristig orientiert, währenddem dieser eben eingebrachte Vorschlag aus meiner Sicht sehr kurzatmig ist. Ich möchte dies im Einzelnen begründen.

Die Vorschläge zu Selbständigkeit der Schulen, Qualitätssicherung und -entwicklung, Schulprofil, Schulprogramm, interner und externer Evaluation bringen keine inhaltliche Änderung. Auch derzeit haben die Schulen im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften die Planung und Gestaltung des Unterrichts sowie des Schullebens einschließlich der Profilierung selbständig vorzunehmen. Die Schulen sind bereits nach geltendem Recht verpflichtet, den Auftrag für die Thüringer Schulen zu erfüllen. Einer nochmaligen Festlegung dazu in § 2 a Abs. 2 - wie vorgesehen - bedarf es daher nicht. Das hier beschriebene Modell der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung an Schulen wird bereits seit 1999 im Rahmen der Ausbildung der Schulentwicklungsberater zur Unterstützung der Schulen angewandt und hat sich bewährt. Die Notwendigkeit einer Schulgesetzänderung wird nicht gesehen.

Der in Ziffer 4 postulierten Pflicht zur Aufstellung eines Schulprogramms und Evaluation stellen sich als Aufgabe die Thüringer Schulen auch schon derzeit, ohne dass es dazu einer förmlichen gesetzlichen Bestimmung bedarf. Ich erinnere daran, dass mit den Kompetenztests für die Klassenstufen 3 und 6 erst im vergangenen Schuljahr ein neues Evaluationsinstrument erfolgreich eingeführt wurde.

Das mit der integrativen Beschulung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf verfolgte Anliegen der SPD-Fraktion wird bereits mit der Regelung über den gemeinsamen Unterricht in § 1 Abs. 2 Satz 1 des Thüringer Förderschulgesetzes erfüllt. Bei Nr. 3 des Vorschlags, der sich mit Schularten befasst, handelt es sich auch nicht um eine inhaltliche Änderung. Auch derzeit können in Thüring

bereits Gesamtschulen errichtet werden. In Nr. 4 des Vorschlags geht es um den gemeinsamen Unterricht an Regelschulen. Die vorgeschlagene Änderung widerspricht der Vereinbarung der Kultusministerkonferenz zur Sekundarstufe I, weil dann die Mindestanforderungen zur Differenzierung nicht mehr eingehalten werden. Dies hätte zur Folge, dass die an der Thüringer Regelschule erworbenen Abschlüsse nicht mehr bundesweit anerkannt würden und damit die Thüringer Absolventen der Regelschule bei der Suche nach Ausbildungs- und Arbeitsplätzen benachteiligt wären.

Die Änderung bietet im Hinblick auf gemeinsames Lernen auch keine Neuerung gegenüber dem aktuellen Stand. Mit der gestern vom Ausschuss für Bildung und Medien akzeptierten Änderungsverordnung der Regelschule wurde gerade der Aspekt des gemeinsamen Lernens hervorgehoben, gleichzeitig aber ebenso die Förderung des einzelnen Schülers betont. Dieser Dualismus von gemeinsamem Lernen und Förderung ist fachlich eine angemessene Reaktion u.a. auf die aktuelle Entwicklung der Pädagogik sowie im Hinblick auf die PISA-Ergebnisse und adäquate Schlussfolgerungen. Der Änderungsvorschlag der SPD ist dagegen nichts weiter als Gleichmacherei.

Zu Nr. 5 Ihres Vorschlags, Ganztagschulen betreffend: Es ist nicht erkennbar, welcher Begriff von Ganztagschulen dem Entwurf zu Grunde liegt. Unter Zugrundelegung der Definition der Kultusministerkonferenz beschreibt der Entwurf im Wesentlichen die derzeit bestehende Situation. Denn an der Grundschule werden seit jeher ganztägige schulische Angebote im Schulhort unterbreitet und diese sind organisatorisch so ausgestaltet, dass damit die Vorgaben der KMK eingehalten werden. Die Thüringer Grundschulen entsprechen bereits diesen Vorgaben für die so genannte offene Form von Ganztagschulen, ebenso die Thüringer Spezialgymnasien in der so genannten gebundenen Form. Die Regelschulen und die übrigen Gymnasien leisten ebenfalls, z.B. unter Nutzung des Förderprogramms Schuljugendarbeit, ganztägige Erziehungs- und Bildungsarbeit.

Die im Entwurf enthaltene Festschreibung einer Genehmigung würde zu einem unnötigen Verwaltungsaufwand führen, indem auch solche Schulen, die bereits seit Jahren Ganztagschulen sind, in die Prüfung und Genehmigung einzubeziehen wären.

Nun zu Ihrem Vorschlag Nr. 6, Schulversuche betreffend: Die hier von Ihnen vorgeschlagene Aufzählung einzelner Arten von Schulversuchen ist rechtssystematisch unlogisch und wird auch schulfachlich als nicht notwendig erachtet. Im Bereich längeren gemeinsamen Lernens der Schüler gab und gibt es sowohl Projekte als auch Schulversuche. Die Ergebnisse der Schulversuche wurden mit allen Beteiligten und Interessierten ausgewertet und sind in die aktuelle Novelle der Regelschulordnung eingearbeitet worden.

Sie sprechen dann die Budgetierung für Schulen an. Die vorgesehene Änderung von Absatz 2 beschreibt allerdings den derzeitigen gesetzlichen Zustand in Thüringen.

Die in Absatz 3 von Ihnen vorgesehene Ausweitung im Rahmen einer Budgetverwaltung bedarf einer Absprache mit den Schulträgern und verschleißt sich aufgrund des kommunalen Selbstverwaltungsrechts einer gesetzlichen Regelung von hier aus.

Zu Nummer 8, die Schulpflicht für Asylbewerber betreffend, möchte ich darauf hinweisen, dass die vorgeschlagene Änderung bereits im Zusammenhang mit der letzten Schulgesetznovelle thematisiert worden ist von diesem Hause, also vom Thüringer Landtag, in der damaligen Gesetzgebung nicht übernommen wurde.

In Nummer 10 geht es um die Frage der Personaleinstellung an Schulen: Das mit der Änderung des Schulgesetzes vom 3. Dezember 2002 eingeräumte Beteiligungsrecht des Schulleiters bei der Einstellung des pädagogischen Personals wird von unserer Seite als ausreichend erachtet. Die im Entwurfstext enthaltene Formulierung ist mit dem derzeitigen Gesetzestext gleichrangig.

Dann sprechen Sie die Rechte der Schulkonferenz an. Die Erweiterung der Entscheidungsbefugnisse der Schulkonferenz, zum Beispiel in Bezug auf Schulprofil und Evaluation, ist unserer Meinung nach überflüssig, da es sich um eine Angelegenheit handelt, über die die Schulkonferenz nach derzeitiger Rechtslage gemäß § 38 bereits entscheiden kann.

Schließlich wird eine gesetzliche Regelung der Zuweisung von Klassenleiterstunden bei Bedarf, wie Sie das ausgedrückt haben, nicht für erforderlich gehalten. Es ist die Sache des Schulleiters, auf der Grundlage der jeweiligen Verwaltungsvorschrift zur Organisation des Schuljahres im Rahmen der Schulpauschale für einen Ausgleich der Mehrbelastung zu sorgen. Das wird auch jetzt schon praktiziert.

Schließlich haben Sie noch die Hausordnung angesprochen und das Einvernehmen mit dem Schulträger gefordert. Diese Änderung wird der Verantwortung des Schulleiters für den geordneten Schulbetrieb nach innen und nach außen, und sie liegt nun einmal bei ihm, nicht gerecht. Die Rechte der Schulkonferenz werden ausreichend berücksichtigt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Sojka, Sie haben das Wort.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Herr Minister, ich bedanke mich für Ihre ausführliche inhaltliche Bewertung der Gesetzesänderung. Ich kann mich also auf eine politische Rede beschränken. Die Nachricht vom eingebrachten SPD-Schulgesetzentwurf überraschte mich in der vorigen Woche während eines Besuchs im Schmöllner Förderzentrum. Kurz vor Ende der Legislatur ist es sicher legitim, auch plakativ im Wahlkampf seine Positionen deutlich zu machen. An eine tatsächliche konstruktive und breite parlamentarische Behandlung eines Gesetzentwurfs, welche auch vorbereitende Anhörung in Verbänden vorsieht, glauben Sie doch, werte Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, nicht wirklich im Ernst. Ich erinnere an die Liste der 28 mündlich Anzuhörenden bei der letzten Gesetzesnovelle. Diese Verbände, welche in der Breite meist ehrenamtlich arbeiten, brauchen wiederum genügend Zeit, um mit Lehrern, Eltern, Schülern, Schulträgern usw. die Vorschläge zu diskutieren und eine öffentliche und breite Meinungsbildung anzuregen. Das ist aber bei der Kürze der Zeit nicht machbar, also nicht gewollt, ein sehr eigenartiger Demokratieansatz, den die SPD da deutlich werden lässt.

Ich stelle also fest: Allein von der zeitlichen Schiene her ist eine breite Diskussion des Entwurfs mit vorgesehenen Änderungen im Schulsystem mit allen Beteiligten in dieser Legislatur nicht mehr möglich. Gerade aber bei Änderungen im Bildungssystem kann ein Gesetz nicht von oben aufgestülpt werden. So gesehen ist dieser Vorstoß der SPD-Fraktion parlamentarisch unseriös. Bleibt die Frage, ob also nur gewissermaßen die Wahlaussagen der SPD plakativ dokumentiert werden sollten.

Dabei dachte ich doch glatt, Herr Döring sei von Frau Heide Simonis aus Schleswig-Holstein angesteckt worden, welche die gemeinsame Schule bis Klasse 10 mit Kindergärten unter einem Dach, also einer "Schule für alle" im "Spiegel" vorstellte. So ließ ich mir noch ganz gespannt vorm Wochenende den Gesetzentwurf nach Hause schicken. Aber ach, welche Enttäuschung, nette Worte und Absichtserklärungen, Dinge, die bereits jetzt zum Teil praktizierbar sind. Der Herr Minister verwies darauf. Aber ein allein gut formulierter Gesetzestext und Testphasen reichen eben für eine tatsächliche Reform nicht aus. Schöne Worte ändern Realitäten nicht.

Allein, nun doch die Schulpflicht für Asylbewerberkinder einzuführen, würde die Ausschussüberweisung rechtfertigen. Aber leider erkennen wir nach wie vor keine anderen Mehrheiten in dieser Frage als vor zwei Jahren, als die CDU-Fraktion mit dem Rausstreichen dieses Absatzes die Regierung noch rechts überholte. Sollte die Diskussion in der Enquetekommission eine Änderung der Auffassung der CDU bewirkt haben, würden wir uns natürlich dieser Änderung sofort anschließen können, aber allein, mir fehlt der Glaube.

Weiterhin stellt sich für mich mit dem Gesetzentwurf die Frage, ob sich die SPD im vorausseilenden Gehorsam vom im Wahlprogramm beschriebenen Ende der Selektierung nach Klasse 4 verabschiedet hat. Oder wie soll man das Zurückrudern auf ein gemeinsames Lernen der Regelschüler sonst verstehen? Soll hier vielleicht das schwarz-rote Koalitionsergebnis als Kompromiss bereits vorweggenommen werden?

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS:
Rot sind wir.)

Okay, rosaschwarz. Da fällt mir wieder nur ein Sprichwort ein "Was ein Haken werden will, krümmt sich beizeiten."

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der SPD zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes enthält Elemente, die uns als Empfehlungen in der Enquetekommission "Erziehung und Bildung in Thüringen" in der Mai-Beratung beschäftigen werden und gestern der Öffentlichkeit erstmals vorgestellt wurden. Selbst ich hätte es der SPD-Fraktion nicht zugetraut, so schnell die Ergebnisse der Enquetekommission für sich zu benutzen. Ich sage dabei bewusst "benutzen".

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion trifft in ihrem Gesetzentwurf durchaus Positionen der PDS. Die Verfahrensweise aber, wie mit dem Gesetz aufgrund der Kürze der verbleibenden Legislatur umgegangen werden wird, hat nichts mit demokratischer und verantwortungsvoller Politik zu tun. Bekanntermaßen wollen wir wirklich längeres gemeinsames Lernen aller Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis 8. Das ist aber keine alleinige strukturelle Entscheidung, sondern wird ein Paradigmenwechsel im Lehren hin zu individueller Gestaltung von Lernprozessen in angstfreier Atmosphäre an offenen Schulen, also von einer grundlegenden Bildungsreform begleitet werden müssen. Dazu gehört auch ein Mehr an Lehrerstunden für individuelle Förderung in Thüringer Schulen. Ein schön formulierter Gesetzestext sowie partielle Schulversuche lösen dies nicht. Auch die gestern im Ausschuss besprochene Schulordnung, welche ab August gelten soll, wird ohne zusätzliche Lehrerstunden nur Maku- latur bleiben. Mit den vorliegenden kosmetischen Korrekturen am derzeitigen Thüringer Schulgesetz, welches das dreigliedrige Schulsystem als Grundlage hat, müssen Sie sich den Vorwurf des Wahlkampfgetöses von uns gefallen lassen. Ich sage aber, viel Lärm um nichts.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Emde, bitte schön.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zur politischen Bewertung brauche ich

an der Stelle wahrscheinlich gar nicht mehr allzu viel zu sagen. Frau Sojka hat mir da vieles vorweggenommen, obwohl das ein bisschen sehr ungewöhnlich ist,

(Beifall bei der PDS)

dass die PDS dermaßen auf die SPD hier einhackt. Aber im Wesentlichen sehen wir es auch als ein Manöver kurz vor der Wahl, wobei auch klar ist, Frau Sojka, dass es nur bei dieser politischen Bewertung Einklang gibt. Ansonsten sind wir doch sehr, sehr unterschiedlicher Meinung über die Art und Weise, wie man gute Schule für Thüringen macht.

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
Und nicht nur dabei!)

(Zwischenruf Abg. Sojka, PDS:
Das will ich doch wohl meinen!)

Ich sehe aber auch, anders als Frau Sojka, dass wir uns gerade in der Diskussion der Enquetekommission, aber auch wenn ich an unsere Ausschuss-Sitzungen unter Ausschluss oder wenig Beteiligung der Öffentlichkeit denke, dass es viele Positionen gibt, wo wir gemeinsam stehen mit der SPD aber teilweise ja auch mit Vertretern der PDS. Es ist auch immer noch ein Unterschied, Frau Sojka, ob Sie oder Frau Dr. Stangner mit am Gespräch beteiligt sind. Was, denke ich, ganz wichtig ist, und das hat die Arbeit in der Enquetekommission Erziehung und Bildung im Thüringer Landtag gezeigt, ist, dass es, wenn wir bei "Erziehung und Bildung" der jungen Menschen in Thüringen vorankommen wollen, einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt. Das schließt auch einen möglichst breiten Konsens zwischen den politisch agierenden Parteien mit ein. Deswegen möchte ich, anders als Sie, diesen Gesetzentwurf schon ganz gern auch an die Ausschüsse des Landtags überwiesen haben. Die relevanten Ausschüsse sind: Ausschuss für Bildung und Medien, Justizausschuss, wenn es ein Fraktionsentwurf ist, aber natürlich auch der Innenausschuss, weil ja die Schulträger hier beteiligt sind, und der Haushalts- und Finanzausschuss.

Herr Döring, ein bisschen enttäuscht bin ich ja, dass Sie das jetzt für die SPD so vortragen müssen, denn Sie waren in meinen Augen schon einer, der um Konsens bemüht ist, der aber auf der anderen Seite auch genau weiß, was Thüringer Schule ausmacht und wie man am besten Thüringer Schule entwickeln kann. Deswegen ist es für mich schon enttäuschend, dass die SPD nun hier in diesen oberflächlichen Populismus, der besonders die Bundespolitik kennzeichnet, verfällt. Heute dies, morgen das! Stichwort Elite: Wenn man sie will, sage ich, muss man sie von Anfang an fördern, muss sie überall fördern und nicht nur mit fünf Eliteunis auftrumpfen.

(Beifall bei der CDU)

Tatsache in dieser Hinsicht ist auch, dass die SPD-geführten Länder, die Gesamtschulen eingeführt haben, bei PISA ganz schwach abgeschnitten haben. Es ist auch Tatsache, dass die Sozialdemokraten in den vergangenen Jahrzehnten immer genau diejenigen waren, die den Elitebegriff diskreditiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Hier passen einfach Handeln und jetzt neue Gedanken nicht zusammen. Oder Stichwort Ausbildungsplatzabgabe: Sie sagen, Sie sind für Thüringen und wollen Thüringer jungen Menschen Chancen eröffnen. Mit einer Ausbildungsplatzabgabe vernichten Sie Lehrstellen und nehmen Thüringer Menschen Chancen und Zuversicht.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Sie haben die ICE-Problematik vergessen!)

Jetzt kommt mal eben schnell die Änderung eines Schulgesetzes. Ich frage: Trägt denn der Spitzenkandidat der Thüringer Sozialdemokraten für die Landtagswahl nun den an Tagesgeschäft und Medienspektakel orientierten Politikstil mit kurzen Halbwertszeiten auch in die Bildungspolitik unseres Landes hinein? Herr Döring, ich habe noch Ihre Worte im Ohr: "Schule braucht Ruhe, Schule braucht Beständigkeit, um sich gut zu entwickeln." Setzen Sie sich mit dieser Ansicht durch! Für die Thüringer Union sage ich, keine Experimente auf dem Rücken unserer Schüler.

(Beifall bei der CDU)

Vor drei Wochen ungefähr stand in der Zeitung, es gab einen Plan der SPD, im Vorfeld der Landtagswahl eine Unterschriftenaktion durchzuführen, sozusagen eine Art Volksbefragung, und die Menschen zu fragen, ob sie denn wollen, dass es eine Einheitsschule geben soll. Das ist jetzt schon über Bord geworfen und man hat einfach den fertigen Gesetzentwurf aus der Schublade herausgezogen. So kurz vor dem Ablauf der Legislaturperiode ist dies eigentlich eine Farce. Es ist unsolid, weil nämlich eine ernste und breite Debatte in der Öffentlichkeit gar nicht erst stattfinden kann. Ich will aber zu der Begründung Ihres Gesetzentwurfs noch einige Argumente sagen. Sie sagen, das Thüringer Schulgesetz in seiner jetzigen Form trüge den allgemein, anerkannten Erfordernissen der Zeit nur ungenügend Rechnung. Dagegen stelle ich aber auch, dass Thüringer Schüler deutschlandweit bei den Bildungstests Spitzenplätze belegen, bei PISA Platz 4 und bei IGLU sind wir eh ganz Spitze.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben natürlich auch den Blick auf das Internationale, man darf sich ja nicht nur loben. Man muss es aber auch mal sagen können, dass Thüringer Schule deutschlandweit gute Leistungen vollbringt. International ist das noch nicht

so. Man muss aber auch sagen, dass wir, um an internationales Spitzenniveau heranzugelangen, seit 1999 oder eigentlich immer auf dem Weg waren, denn Ende 1999 wurden die PISA-Daten erhoben und seitdem gab es zahlreiche Maßnahmen. Ich will nur mal die Lehrpläne nach dem Kompetenzmodell nennen, die erst danach oder fast zeitgleich eingeführt wurden, ich will die Schulgesetzänderung nennen, die wir hier schon beschlossen haben und wofür PISA natürlich auch ein Anlass war. Ich will die Initiative zur Entwicklung von Schulqualität nennen, ich will zum Beispiel auch die Initiative zu den Leitlinien frühkindlicher Bildung nennen, um nur mal einiges herauszugreifen. Es ist ja nicht so, dass nichts unternommen wird, sondern wir sind hier auf einem sehr guten Weg und die Thüringer Schullandschaft ist Vorbild für viele andere Bundesländer in Deutschland. Wenn ich an unsere Lehrpläne denke, dann sind die sogar weltweit ein Exportschlager an Schulen im Ausland. Die SPD sagt nun in ihrer Begründung, dass sie neue Wege aufzeigen will und da ist das längere gemeinsame Lernen ein Weg, der beschrieben wird, der Ausbau schulischer Ganztagsangebote, die stärkere Eigenständigkeit von Schule und kontinuierliche Qualitätsentwicklung. "Neu" steht für mich dort in Anführungszeichen, denn was ist daran neu? Wir haben diese Wege alle beschrieben und gehen sie, diese Wege.

Längeres gemeinsames Lernen: Tatsache ist, es gelingt in Deutschland in der Sekundarstufe I nur schlecht, selbst in homogen zusammengesetzten Klassen, den einzelnen Schüler individuell und optimal zu fördern. Auch aus dem hervorragenden Abschneiden bei der Grundschulleistungsstudie IGLU schlussfolgert die SPD nun, man muss die Kinder nur einfach weiter gemeinsam lernen lassen und alles wird gut. Man lässt dabei aber die Bedingungen, unter denen das Lernen in der Grundschule stattfindet, völlig außer Acht. Ich will mal einige Punkte nennen. Da ist zum Beispiel das Engagement der Eltern, das ist bei Kindern im Grundschulalter noch wesentlich größer und bricht ab Klasse 5 massiv ab. Oder dort ist zum Beispiel auch die Tatsache, dass jeder Grundschullehrer, meist sind es ja Grundschullehrerinnen, in fast allen Unterrichtsfächern ausgebildet ist. An den anderen Schularten unterrichten in der Regel Lehrer, die nur in zwei Fächern, manche sogar nur in einem Fach ausgebildet sind. Auch das muss man sehen. Auch ist die Diagnosefähigkeit und das Eingehen der Lehrer auf die unterschiedlich ausgeprägten Möglichkeiten der Kinder zum Lernen in der Grundschule viel stärker ausgeprägt.

Unser Weg in Thüringen ist nicht die Einheitsschule nach Klasse 4 für alle, sondern ein differenziertes, leistungsbezogenes Schulsystem, das jedem Schüler einen optimal fördernden Bildungsgang gewährt. Aber gute Erfahrungen, zum Beispiel klassen- und fächerübergreifender Unterricht, Kooperationsformen der in der Klasse unterrichtenden Lehrer, Einbeziehung von außerschulischen Partnern, schulinterne Lehrpläne, Leseinitiativen in den Schulen, individuelle Förderpläne, das sind Erfahrungen, die insbesondere auch auf die Regelschulen und Gymnasien ausgedehnt werden sollen.

Zu dem Punkt "Ausbau schulischer Ganztagsangebote": Eine Schule wird nicht dadurch besser, dass man sie einfach auf den ganzen Tag ausdehnt. Ich will aber auch sagen, Sie negieren ein Stück weit mit Ihrem Begründungstext, dass wir in den Thüringer Schulen, egal welcher Schulart, schon sehr, sehr viele ganztägige Angebote haben. Dann frage ich Sie, welche Verbesserung wird denn erreicht, wenn die Schule nun das Einvernehmen mit dem Schulträger herstellen muss und wenn dann das Kultusministerium auch noch für jede Schule, die ein ganztägiges Angebot darbieten will, eine Genehmigung aussprechen soll. Das kann doch wohl nicht der richtige Weg sein. Oder Sie sagen eben auch - größere Eigenständigkeit der Schule, wobei mir nicht ganz deutlich wird -, wo sie wirklich die Eigenständigkeit von Schule ausleben. Denn die Zwangsmaßnahmen, die Sie mit diesem Gesetzentwurf jeder Schule vorschreiben wollen, die scheinen mir doch zu überwiegen. Aber beziehe ich es mal eben auf die Thüringer Regelschule, dann ist mir jetzt nicht so ganz klar, wollen Sie jetzt den Hauptschulabschluss ganz abschaffen? Das kann ja wohl irgendwie nicht so richtig sein, denn Thüringer Schüler müssen ja bundesweit anerkannte Abschlüsse haben.

Von mir aus können Sie die Schüler auch länger gemeinsam lernen lassen, machen wir ja auch. Wir haben ja dazu einen Vorschlag gemacht und haben ihn gestern im Bildungsausschuss diskutiert, wie man günstig dazu kommen kann. Aber von vornherein zu sagen, wir orientieren den Schüler zum Beispiel nicht auf den Hauptschulabschluss, halte ich nicht für richtig. Ich denke, jede Schulart muss auch ein entsprechendes Profil haben und muss dem Schüler auch entsprechende Bildungsinhalte, Bildungsmethoden und Lernwege aufzeigen. Es gibt sehr gute Gründe dafür, dass sich viele Thüringer Regelschulen entschieden haben, Hauptschulklassen und Realschulklassen nebeneinander zu führen. Wenn wir den Weg zu mehr gemeinsamem Lernen an den Regelschulen gehen, muss erste Voraussetzung sein, dass die Schule in der Lage ist, das gemeinsame Lernen so zu gestalten, dass jeder Schüler optimal gefördert und gefordert wird. Das beschreiben Sie mit Ihrem Gesetzentwurf in keiner Weise. Ich sage, lassen Sie die Schule selbst entscheiden, ob sie ihre Schüler gemeinsam in einer Klasse unterrichten will oder ob sie die Klassen nebeneinander, wir reden von der additiven Form, führen will.

Qualitätsentwicklung wird von Ihnen im Gesetzentwurf beschrieben. Wir tun dies seit einigen Jahren, nur ist hier wieder die Frage, wie geht man hier heran. Natürlich wollen wir die Qualitätsentwicklung, man sagt Schulentwicklung, vorantreiben. Aber geschieht das dadurch, dass man jeder Schule aufzwingt, dass sie ein Schulprofil beschreiben muss, wobei die fachliche Definition für mich nicht ganz sauber ist, wie es im Gesetzentwurf steht. Aber muss man das der Schule dann vorschreiben? Und muss man ihr dann vorschreiben, dass sie dafür immer wieder das Einvernehmen mit dem Schulträger und dem Schulamt herbeiführen muss? Muss es denn sein, dass man die Schulbehörden in regelmäßigen Abständen in die Schule jagt, um

dort alles nachzukontrollieren à la Inspektorensystem? Wir halten das nicht für richtig. Wenn man möchte, dass Schule frei ist, und wenn man Schule zutraut, dass sie professionell von den Lehrern gemacht wird, dann muss man es ihr auch wirklich zutrauen und nicht wieder hinten herum viele administrative Mittel einführen. Ich habe so den Eindruck, wenn das so würde, wie Sie es vorschreiben, dann kommen wir hier zu einem administrativen Schönberichts-wesen, das Thüringer Schulen durchzuführen haben.

Der einzige Punkt, der aus meiner Sicht zu wirklich mehr Eigenständigkeit führen würde in Ihren Gesetzesformulierungen, ist die Frage der finanziellen Eigenständigkeit und der Eigenbewirtschaftung von Haushaltsmitteln. Nur sage ich, es gibt ja in Thüringen die Möglichkeit, dass die Schule ein Budget erhält und dass der Schulträger diese Aufgaben auf die Schule delegiert. Ich frage mal, in welchem SPD-geführten Landkreis wird es denn getan?

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
In fast allen ...)

Ich stelle einen großen Unterschied fest zwischen dem, was man als Anspruch formuliert, und dem, was man tut. Denn schaue ich in SPD-regierte Landkreise, dann ist das Geld alle, da hat man kein Geld mehr, um es überhaupt noch in die Schulinvestitionen zu stecken und wenn ich an Saalfeld/Rudolstadt denke, da versucht die Landrätin sogar, sich aus der Schulsozialarbeit zurückzuziehen. Das ist dann tatsächliche sozialdemokratische Politik.

(Beifall bei der CDU)

Also, der Glaube an sich ist tot, folgt ihm nicht das Handeln. Herr Döring, wir möchten trotzdem Ihre Vorschläge in den Ausschüssen diskutieren, denn ich denke, es ist wichtig, dass wir miteinander nach Wegen suchen, wie man Thüringer Schule besser machen kann und die plakativen Reden sollten außen vor bleiben. Die Zeit von bildungspolitischen Grabenkämpfen muss einfach vorbei sein. Ich habe sie in Thüringen nie so gesehen und Sie sollten diese Gräben auch nicht aufreißen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Döring, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer in diesen Tagen einen Blick auf die bildungspolitische Landkarte Deutschland wirft, stellt rasch eines fest: In Thüringen herrschen Stillstand und Innovationsscheu.

(Unruhe bei der CDU)

Herrschen ist dabei, denke ich, das richtige Stichwort, denn es ist die jetzige Landesregierung, die für diesen Zustand verantwortlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich das nur an einigen Beispielen verdeutlichen. Ende November 2002 hat der Landtag das Thüringer Schulgesetz novelliert. Die Resultate von PISA und PISA E waren seinerzeit bereits bekannt und wurden auch breit diskutiert. Von eklatanter bildungspolitischer Bedeutung ist bei diesen Vergleichsstudien, dass der Kompetenzvorsprung der Schüler aus den PISA-Spitzenstaaten gegenüber den getesteten Schülern in Thüringen mehr als ein bis zwei Schuljahre beträgt. Das ist ein Ergebnis, das wir zur Kenntnis genommen haben und da kann man auch nicht die Ergebnisse deutschlandweit betrachten. Auch hier wissen wir ja ganz genau, wenn ich wirklich die Kinder von Asylbewerbern abziehe, dann sind wir eben nicht auf Platz 4, sondern stehen wir auf Platz 10 von 14 Staaten, das ist ja die bittere Realität. Aus der langen Liste nötiger, in den PISA-Spitzenstaaten größtenteils seit langem realisierten bildungspolitischen Innovationsschüben möchte ich hier einige herausgreifen, die auch zur Grundlage unseres Gesetzentwurfs geworden sind, nämlich das längere gemeinsame Lernen, der Ausbau von schulischen Ganztagsangeboten, die individuelle Schülerförderung, neue und differenzierte Unterrichtsformen, mehr Eigenständigkeit der Schule und Schulprofilierung und damit im Zusammenhang - ich habe es schon einmal gesagt - die Weiterentwicklung. Es geht um die Weiterentwicklung und Evaluierung der Bildungsqualität. In der Schulgesetznovelle von 2002 findet sich nichts davon. Das haben wir schon bei den Lesungen der Gesetzentwürfe kritisiert. Unsere Argumente haben damals bei der Mehrheitsfraktion des Hauses aber keinen Widerhall gefunden. Ähnlich unbefriedigend ist es ja auch mit der neuen Regelschulordnung. Wenn man sie wirklich auf ihren Kern reduziert, sinkt dort lediglich die Zahl der Unterrichtsfächer, indem im Kurssystem eine Differenzierung in Haupt- und Realschüler vorgenommen werden muss und es gibt für die Schulen mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung der Stundentafel. Das begrüße ich natürlich generell.

Minister Krapp verkauft aber die genannten Detailänderungen als längeres gemeinsames Lernen an der Regelschule. Aber das, meine Damen und Herren, ist Etikettenschwindel, denn es fehlt die Verbindlichkeit der neuen Bestimmungen zur Reduktion der verpflichtenden Differenzierung für alle Regelschulen. Diese Veränderungen greifen lediglich bei Regelschulen mit Kurssystem, und Sie wissen genau, das sind nicht einmal ein Viertel aller Regelschulen. Die übrigen Regelschulen haben abschlussbezogene Klassen eingerichtet, und sie haben dies getan, weil für die integrierte Form - und auch das wissen Sie, Herr Minister -

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Regelschule?)

der Regelschule bis heute die personellen Rahmenbedingungen nicht stimmen. Und auch daher ist die neue Regelschulordnung nur eine Mogelpackung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nun ein letztes Beispiel für den gegenwärtigen Zustand der Bildung in Thüringen nennen. Auch bei den schulischen Ganztagsangeboten bleibt hierzulande der notwendige bildungspolitische Innovationsschub aus. Die Landesregierung ruft zwar rege das Geld aus dem Bundesprogramm ab, pädagogische Konzepte spielen jedoch bei der Weiterleitung der Gelder an den Schulträger so gut wie keine Rolle und in Thüringen droht das Ganztagsschulprogramm zu einem reinen Schulsanierungsprogramm zu mutieren.

All diese Punkte haben wir oft genug auch hier im Hause kritisiert, gebracht hat das nichts. Deshalb wollen wir es nicht länger bei bloßer Kritik belassen und legen einen eigenen Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Schulgesetzes vor. Dabei knüpfen wir an die bisherige Entwicklung in Thüringen an und orientieren uns an praktikablen Lösungen. Es geht uns in unserem Gesetzentwurf um nachhaltige Veränderungen im Rahmen der täglichen Arbeit der Schule. Dabei setzen wir folgende Schwerpunkte:

- konsequente Einführung des gemeinsamen Lernens an der Regelschule und darüber hinaus das Ermöglichen von Schulversuchen zum längeren gemeinsamen Lernen im Rahmen der Profilierung der Einzelschule,
- größtmögliche Eigenverantwortung der Schule,
- kontinuierliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung und damit verbunden sind eine Erweiterung natürlich der Mitbestimmungsrechte der Schulkonferenz und die Stärkung der Schulleitung,
- gesetzliche Rahmenbedingungen für die Errichtung von Ganztagschulen,
- Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern und der Vorrang der Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Meine Damen und Herren, ich möchte nun zu diesen Schwerpunkten im Einzelnen einiges sagen.

Zunächst zum Punkt 1 - längeres gemeinsames Lernen: PISA hat uns gezeigt, Deutschland ist Weltmeister in der sozialen Auslese. In keinem vergleichbaren Land bestimmt soziale Herkunft so stark den Schulerfolg wie in Deutschland. Und hier

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Das ist aber in Thüringen)

- ja, ja, ich komme auf Thüringen, Herr Emde, ich komme natürlich auf Thüringen - in Thüringen hat ein Ober-

schichtenkind bei gleichem schulischen Kompetenzniveau eine mehr als doppelt so hohe Chance, in der Klasse 4 die Übergangsempfehlung für das Gymnasium zu bekommen, wie ein Kind aus unteren Schichten. Auch das können Sie ja im Bericht der Enquetekommission nachlesen, wir haben es ja gemeinsam auch so aufgeschrieben.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU:
Vergleichen Sie uns ruhig mal mit
SPD-geführten Ländern!)

Anstatt den Kindern Bildungswege zu eröffnen, führt also unser System der frühen Aufteilung auf unterschiedliche Schularten allzu oft in Bildungssackgassen. Viele der bei PISA erfolgreichen Staaten gehen einen ganz anderen Weg, sie lassen die Schüler länger gemeinsam lernen und ermöglichen in den Klassen und Lerngruppen einen nach Leistungsniveau differenzierten Unterricht. Dabei erhalten alle Schüler individuelle Förderung und Unterstützung, sie werden konsequent und umfassend in ihren Stärken gefördert. Genau das wollen wir auch in Thüringen ermöglichen und deshalb treten wir für gemeinsames Lernen aller Schüler bis Klassenstufe 8 ein.

Wir beginnen in unserem Gesetzentwurf mit konkreten Schritten bei der Regelschule. An einer Regelschule sollen künftig alle Schüler bis einschließlich Klasse 9 in allen Fächern gemeinsam unterrichtet werden. Dabei steht natürlich die individuelle Förderung im Mittelpunkt, eine Förderung der Leistungsstarken ebenso wie der Leistungsschwächeren. Wichtig ist, dass diese verbindliche Festschreibung gemeinsamen Lernens an den Regelschulen erst ab dem Schuljahr 2005/2006 greifen soll, um den Schulen den notwendigen Vorlauf zu ermöglichen. Zudem sieht unser Gesetzentwurf Schulversuche vor, mit denen wir weitere über die Regelschulen hinausgehende Erfahrungen zum längeren gemeinsamen Lernen sammeln können. Auf dieser Basis wollen wir später gemeinsames Lernen aller Schüler bis Klasse 8 realisieren. Es geht uns also um eine solide vorbereitete Umsetzung bildungspolitischer Innovationen und nicht um Herumexperimentieren auf Kosten der Schulen, wie uns hier vorgeworfen wird.

Ich möchte an dieser Stelle zudem betonen, werte Kolleginnen und Kollegen von der PDS, dass wir uns keinesfalls vom längeren gemeinsamen Lernen bis Klasse 8 verabschiedet haben. Uns ist jedoch auch bewusst, dass man - und das unterscheidet uns - mit gewachsenen Strukturen nicht per Knopfdruck einfach umgehen kann und sie so weit umgestalten kann, wie Sie sich das sozusagen ideologisch vorstellen. Die Realisierung längeren gemeinsamen Lernens braucht Zeit, sie benötigt die Akzeptanz der Bevölkerungsmehrheit und einen möglichst breiten Konsens im parteipolitischen Raum. Ideologisch geprägte Machbarkeitsphantasien helfen uns da nicht weiter, Frau Sojka, und auch nicht der Vorwurf, wir hätten uns vom längeren gemeinsamen Lernen verabschiedet. Nein, wir suchen konkrete Wege und wollen das nicht als Monstranz allein vor uns hertragen.

An dieser Stelle sei mir ausgewogenheitshalber auch noch eine Replik in Richtung CDU erlaubt: Herr Minister Krapp und auch der Kollege Emde haben sich ja besorgt gezeigt, dass die von uns gewollte konsequente Festschreibung gemeinsamen Lernens an der Regelschule nicht die Anerkennung der KMK finden könnte. Ich denke, Ihre Sorgen in Ehren, aber der KMK-Beschluss über die Schularten und Bildungsgänge im sekundären Bereich I, den Sie immer wie eine Monstranz vor sich her tragen, stammt von 1996. Er ist fünf Jahre vor PISA entstanden, reflektiert damit überhaupt nicht den gegenwärtigen bildungspolitischen Diskurs und wird in PISA mit Sicherheit in nächster Zeit auf der Agenda der Kultusministerkonferenz stehen. Das heißt, die Tage dieser Regelung sind gezählt. Und der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und die Ministerpräsidentin von Schleswig-Holstein haben vor kurzem erklärt, dass sie in ihren Ländern ebenfalls längeres gemeinsames Lernen realisieren wollen; von einem Thüringer Sonderweg kann also keine Rede sein.

Meine Damen und Herren, ich komme zum zweiten Schwerpunkt unseres Gesetzentwurfs, der größtmöglichen Eigenverantwortung der Schulen: Ohne dass sich das Land damit aus seiner Bildungsverantwortung zurückzieht, wollen wir den Thüringer Schulen größtmögliche Eigenständigkeit geben. Wir wollen, dass die Schulen mit Hilfe eigener Schulprogramme und orientiert an verbindlichen Bildungsstandards künftig selbst ihr pädagogisches, fachliches und organisatorisches Profil entwickeln können. Den Schulen muss zudem der Abschluss von Rechtsgeschäften möglich sein. Sie müssen ihre Sachmittel selbst bewirtschaften können und die Schulleiter brauchen größere Kompetenzen bei der Personalauswahl, Personalentwicklung und Personalführung. Zu so viel Eigenverantwortung, das ist klar, gehört auch eine gewisse Rückkopplung. Deshalb wollen wir die Schulen verpflichten, regelmäßig an internen und externen Evaluationen zum Stand der von ihnen vermittelten Bildungsqualität teilzunehmen. Dabei geht es nicht darum, Fehler anzuprangern und es geht auch nicht um einen Schul-TÜV, sondern um Hilfestellung und Orientierung für unsere Schulen.

Zu Punkt 3 - Ganztagschulen: Unser Ziel ist hier klar, wir brauchen klare gesetzliche Rahmenbedingungen für die Schulen, welche sich zu Ganztagschulen entwickeln wollen. Diese Schulen brauchen Verlässlichkeit und Sicherheit und vor allem muss endlich die Wertigkeit der pädagogischen Konzepte festgeschrieben werden, denn ohne sie ist bei den schulischen Ganztagsangeboten ein Plus an Bildungsqualität nicht zu erzielen.

Zu Punkt 4 - Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern: Die Schulpflicht für Kinder von Asylbewerbern sollte nach Wunsch der Landesregierung ursprünglich Bestandteil der Schulgesetznovelle vom November 2002 sein. Hardliner der CDU-Fraktion haben seinerzeit eine Streichung dieses Passus erreicht. Wir halten das nicht nur aus humanitären Gesichtspunkten für unverantwortlich - schließlich geht es um die Realisierung des Menschenrechts auf

Bildung -, sondern auch aus bildungspolitischen Erwägungen. Empirische Untersuchungen zeigen nämlich eindeutig, dass mit dem Verzicht auf die Schulpflicht eine hohe Barriere für den Bildungszugang für Kinder von Asylsuchenden errichtet wird.

Zu Punkt 5 - Integration: Thüringen hat mit 7,1 Prozent bundesweit den höchsten Anteil an Förderschülern; der Bundesdurchschnitt liegt bei 5,6 Prozent. Hier besteht eindeutig, das wissen wir alle, Handlungsbedarf. Wir müssen daher den Stellenwert integrativer Beschulung erhöhen und das bedeutet letztendlich auch, dass wir im Schulgesetz den Vorrang der Integration gegenüber anderen Formen der Beschulung festzuschreiben haben.

Meine Damen und Herren - ich habe vom Schulgesetz gesprochen -, ich denke, es ist Ihnen deutlich geworden, dass unser Gesetzentwurf die derzeit für Thüringen notwendigen bildungspolitischen Weichenstellungen beschreibt und wir malen dabei keine Wolkenkuckucksheime, sondern zeigen realisierbare Lösungsansätze auf. Wir fordern deshalb auch die anderen Fraktionen des Hauses auf, eine ernsthafte Auseinandersetzung mit unserer Gesetzesinitiative zu führen. Ich beantrage die Überweisung an die Ausschüsse. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Einen kleinen Moment, Herr Abgeordneter Döring. Wollten Sie jetzt eine Frage stellen, Herr Dr. Pietzsch? Herr Abgeordneter Döring, haben Sie es mitbekommen? Also dann, es gibt keine Frage. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über die Anträge zur Ausschussüberweisung.

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Medien als den federführenden Ausschuss, an den Justizausschuss, an den Innenausschuss und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Darüber werden wir hintereinander abstimmen.

Wer dafür ist, den Gesetzentwurf in Drucksache 3/4125 an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das war einstimmig.

Wer stimmt dafür, den Gesetzentwurf an den Justizausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Das ist also auch einstimmig passiert.

Wer stimmt zu, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen? Das sieht genauso einstimmig aus.

Und zum Schluss: Wer stimmt der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu, den bitte ich um das Handzeichen? Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? 1 Gegenstimme. Auch die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist so erfolgt.

Jetzt legen wir noch die Federführung fest. Wer den Ausschuss für Bildung und Medien zum federführenden Ausschuss machen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht auch ziemlich einmütig aus. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, so dass die Federführung festgelegt ist. Wir können den Tagesordnungspunkt 6 a abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

Fragestunde

Da ist es tatsächlich dem Abgeordneten Sonntag gelungen, sich von Platz 13 auf Platz 1 vorzuarbeiten mit dem Einverständnis aller Übrigen, die er hinter sich gelassen hat, und so bitte ich Herrn Sonntag um seine erste Frage in Drucksache 3/4137. Bitte schön.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Ja, Mündliche Anfrage, die Form dem Datum angepasst, des Abgeordneten Sonntag, Andreas.

Führt Treibhausgasverminderung zur Arbeitsmarktveränderung?

Es sollen werden die Emissionen Von CO₂ verringert um Millionen Von Tonnen. So der Spruch von Kyoto. Die Frage ist nur: Geht das so?

Zehn Jahr ist's her, wir wissen's noch, Ganz Deutschland war im Stimmungshoch, Für D-Mark, Treuhand, Marktwirtschaft Ein großes Opfer wurd' erbracht.

Die Methusalems der Ost-Industrie Aufgegeben - schnell wie nie Zuvor im letzten Jahrhundert. Fragt heut' der Bürger sich verwundert:

Lag nur an deren Abwicklung Die ganze CO₂-Minderung? Ruß, Kohlenstaub und Schwefelregen Hat es seitdem zwar nicht mehr gegeben,

Doch mit Erdgas statt Kohle, Strom aus dem Wind Auch neue Probleme entstanden sind.

Drum frage ich die Landesregierung:

1. Wie lautet deren Meinung zur Emmissionenminderung und Zertifikatehandel ist doch die Wirtschaft noch im Wandel?
2. Macht es Sinn, schon wieder zu streichen, wenn "early actions"-Guthaben noch jahrelang reichen?
3. Erlaubt das bedrohliche Szenario unserer Arbeitsplatzlage CO₂-Reduktion noch als Vorrangfrage?
4. Ist bei dem Gespräch in Berlin schließlich noch 'ne Emmissionsabgabe auf Sprudel in Flaschen drin?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, Sie werden doch hoffentlich der ganzen Sache noch das Sahnehäubchen aufsetzen und auch in Versen antworten.

(Beifall bei der PDS)

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, werter Herr Abgeordneter Sonntag, Frau Präsidentin, ich darf doch hoffentlich ebenfalls in Versform antworten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich bitte darum.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD:
Mit Gesang aber bitte.)

(Heiterkeit im Hause)

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Nein, nein, nein. Dr. Schuchardt, so weit geht es nicht. Ist die Wirtschaft noch im Wandel, hilft ihr hier der Gasehandel. Emissionen runter, rauf, ändert dies den Weltenlauf? Unser Sonntag will es wissen, Antwort werd' ich geben müssen.

Meinung gar will er nun hören, den Trittin vielleicht noch stören. Meinung Clement hier und da, tut man hören tralala. Meinung Trittin ist ganz anders. Machtwort kam nun das vom Kanzler.

Thüringen lehnt sich zurück,
halb so schlimm, wird's kleine Glück.
Early actions eingespart
haben wir, 'ne gute Tat.
Vorgeleistet schon ganz stramm
unsere Firmen werden klamm.
Kommt Konjunktur nun bald in Fahrt?

CO₂ - die Reduktion
schafft Arbeitsplätze südlich Rom.
In Thüringen sehe ich's mit Graus,
die Arbeitskräfte wandern aus.
In Thüringen wird es immer leerer,
das Produzieren immer Schwerer.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:
Weil ihr da seid.)

Trittin wird jubeln heimlich leis',
ihn interessiert es nicht, jeder weiß,
erst wenn das Land ganz abgebrannt,
der Effekt ist, FFH entstand.

(Beifall bei der CDU)

Das grüne Herz ein großer Zoo,
dann ist es weg, das CO zwei.
Doch jubelt's laut im ganzen Land,
auf Trittin gibt's jetzt Flaschenpfand.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Herr Sonntag, ich frage Sie nun, sind Sie mit der Antwort einverstanden?

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Sonntag.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Dem Anlass, 1. April, ist, denke ich, Genüge getan. So fügt nun Minister Dr. Sklenar die Fakten bitte schriftlich an.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ist recht.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Ich bin begeistert.)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Jetzt wird es wahrscheinlich in Prosa weitergehen, und zwar mit der Mündlichen Anfrage 3/4061. Bitte Herr Abgeordneter Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Ausbildung von Polizeihunden unter Anwendung von Elektroschocks

Im März 2003 haben Polizeibeamte bei der Ausbildung von Diensthunden mittels eines Kurbelinduktors und einer Drahtmatte Stromstöße eingesetzt. Ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wurde wegen nicht hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Ergebnissen sind "Interne Ermittlungen" gekommen?
2. Gibt es inzwischen Rechtsgrundlagen für die Diensthundausbildung?
3. Sind in den Rechtsgrundlagen Ausbildungsmethoden mittels Stromstößen untersagt?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ermittlungsergebnisse der AG Interne Ermittlungen wurden der Staatsanwaltschaft Gera übergeben. Die eingeleiteten Ermittlungsverfahren gegen die betroffenen Polizeibeamten der PD Saalfeld wurden mit Verfügung vom 02.02.2004 gemäß § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt und deswegen erübrigt sich die Berichterstattung über das Ergebnis der AG Interne Ermittlungen.

Zu Frage 2: Die Aus- und Fortbildung der Diensthunde der Thüringer Polizei erfolgt auf der Grundlage der vorläufigen Dienstanweisung für den Einsatz der Polizeihundeführer und der Diensthunde vom 25. März 1992 und der gemeinsamen Prüfungsordnung für Diensthundeführer und -führerinnen und Diensthunde der Polizeien des Freistaats Thüringen und des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 1. Februar 2004.

Zu Frage 3: In den o.g. Rechtsgrundlagen ist die Anwendung von Teleimpuls-Elektroreizgeräten nicht explizit geregelt. Durch mündliche Weisung des Herrn Abteilungsleiters IV vom 9. April 2003 ist jegliche Verwendung von

Teleimpuls-Elektroreizgeräten bis zur abschließenden Entscheidung über deren Anwendung untersagt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es Nachfragen? Bitte schön, Herr Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Wer würde diese Entscheidung treffen?

Trautvetter, Innenminister:

Die Entscheidung treffen wir letztendlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, dann kommen wir zur nächsten Frage 3/4065. Bitte, Herr Abgeordneter Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Informationsmaterial des Landesjugendamtes

Zwischen den kommunalen Spitzenverbänden des Landes Thüringen und den in der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen zusammengeschlossenen Spitzenverbänden wurde zur Umsetzung des § 78 f des Achten Buchs Sozialgesetzbuch ein Rahmenvertrag vereinbart. Dort wurde unter Beteiligung des Landesjugendamtes in § 13 Abs. 2 festgelegt, dass das Landesjugendamt Übersichten der bereits abgeschlossenen Vereinbarungen erstellt. Diese sollen Aussagen über die vom jeweils zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den im Territorium befindlichen Einrichtungen abgeschlossenen Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen liegen diese Übersichten bis heute nicht vor?
2. Wie weit ist der Stand der Erarbeitung der Übersichten und wann werden diese als Arbeitsgrundlage zur Verfügung stehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Um diese Übersichten erstellen zu können, ist das Landesjugendamt auf die notwendigen Zuarbeiten der Einrichtungsträger angewiesen. Diese liegen bisher noch nicht vollständig vor. Haupthindernis für die Anfertigung der Übersichten ist die Tatsache, dass die Landeskommission nach § 3 Rahmenvertrag zu § 78 des SGB VIII sich bisher nicht auf die Gestaltung der anzufertigenden Übersichten verständigen konnte.

Zu Frage 2: Das Landesjugendamt hat in der Sitzung am 3. September 2003 einen Vorschlag zur weiteren Verfahrensweise und Gestaltung der Übersichten unterbreitet. In der nachfolgenden Sitzung am 3. Dezember 2003 sollte der Vorschlag eingehend erörtert werden. Dieser Termin wurde jedoch kurzfristig durch die kommunalen Gebietskörperschaften abgesagt. Da die Landeskommission bisher keine neue Sitzung anberaumt hat, in der sie sich mit der Problematik auseinandersetzen will, habe ich das Landesjugendamt beauftragt, nochmals auf eine Einigung zwischen den Beteiligten hinzuwirken. Ein konkretes Datum für die Fertigstellung der Übersichten kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gut, ich sehe keine Nachfragen. Danke schön. Wir kommen zur Frage 3/4066. Frau Abgeordnete Arenhövel, bitte schön.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Verabschiedung und Umsetzung der Heilmittelrichtlinie

Im Kontext mit dem Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung muss nach der Klärung von unterschiedlichsten Fragen der Umsetzung nun auch die Heilmittelrichtlinie neu erarbeitet werden. Hierzu wollte sich der Gemeinsame Bundesausschuss am 15. März 2004 verständigen. Diese Richtlinie sollte bereits am 1. April 2004 in Kraft gesetzt werden. Auf Landesebene werden vor allem wichtige Einzelheiten, die in Verträgen oder Vereinbarungen zu regeln sind, zu beachten sein. Schwerpunkte hierzu bilden z.B. die Langzeittherapien für chronisch Kranke und die Therapie für behinderte Kinder und Jugendliche, die möglicherweise durch die neue Richtlinie in Frage gestellt sein könnten. Angesichts dieser neuen Regelungen gilt es, frühzeitig für die Physiotherapeuten und andere beteiligte Berufsgruppen ein möglichst hohes Maß an Planungssicherheit zu erreichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auffassung vertritt die Landesregierung zu den Vorgaben, die durch die Bundesgesundheitsministerin dem Gemeinsamen Bundesausschuss gemacht worden sind?

2. Welche Möglichkeiten der Einflussnahme hat die Landesregierung auf die Erarbeitung der Heilmittelrichtlinie?

3. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Langzeittherapie von chronisch Kranken?

4. Kann die Landesregierung dazu beitragen, dass die notwendigen Heilmittel besonders für behinderte Kinder sichergestellt werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die getroffenen Vorgaben werden von der thüringischen Landesregierung grundsätzlich begrüßt. Es ging darum zu vermeiden, dass besonders betroffene Personengruppen, wie z.B. chronisch Kranke und Behinderte, übermäßig belastet werden. Deren medizinische Versorgung war sicherzustellen. Dies hätte allerdings bis Ende des vergangenen Jahres geklärt sein können. Die Bundesregierung hat es aber nicht geschafft, diese Baustelle bis zum In-Kraft-Treten der so genannten Gesundheitsreform, nämlich bis zum 31.12.2003, zügig und praktikabel abzuschließen.

Zu Frage 2: Es bestehen keine Einflussmöglichkeiten der Landesregierung. Die Regelungskompetenz obliegt allein dem Gemeinsamen Bundesausschuss. Dieser setzt sich aus Vertretern der Ärzteschaft und der Krankenkassen zusammen.

Zu Frage 3: Die Langzeittherapie von chronisch Kranken muss auch weiterhin sichergestellt sein. Das liegt in der Natur der Sache und sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Durch Versäumnisse der Bundesregierung bei der Umsetzung der Gesundheitsreform, durch handwerkliche Fehler und fehlende Modernisierung sind unnötige Unsicherheiten entstanden. Es gab berechtigte Kritik der Betroffenen, die durch professionelleres Handeln der Bundesregierung vermeidbar gewesen wäre. Ich erwarte, dass die nun überarbeiteten Richtlinien diesem Anliegen gerecht werden.

Zu Frage 4: Ein aktiver Handlungsspielraum der Landesregierung ist in dieser Angelegenheit nicht vorhanden, dennoch hat mein Haus am 3. Februar 2004 ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Zentralverbandes der Physiotherapeuten und Krankengymnasten Thüringen, Herrn Richter, geführt und wird diese Gespräche auch zukünftig führen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Frau Arenhövel.

Abgeordnete Arenhövel, CDU:

Herr Minister, ist Ihnen denn inzwischen das Prüfungsergebnis bekannt und sind denn Entscheidungen der Bundesregierung zu dieser Thematik getroffen worden?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Leider ist bis heute keine offizielle Genehmigung erteilt. Es gab am 16. März eine Sitzung des Gemeinsamen Bundesausschusses, daran hat auch die Bundesregierung teilgenommen. Sie hat auch schon per Pressemitteilung über das In-Kraft-Treten der Heilmittelrichtlinie informiert, aber eine Genehmigung liegt mir bis heute offiziell nicht vor.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4074, bitte, Herr Abgeordneter Botz. Er ist nicht da - wer trägt sie vor für ihn? Herr Abgeordneter Müller, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Müller, SPD:

Das wundert mich jetzt, gerade saß er noch neben mir.

Finanzierung der Dürrehilfen an Landwirte in Thüringen

Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 23. September 2003 über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen für dürrebeschädigte Agrarunternehmen hatte der Bund bereits im Jahr 2003 einen Anteil von 4,4 Mio. € für betroffene Betriebe zur Verfügung gestellt. Nach Auskunft der Landesregierung im Haushaltsausschuss sind nun auch die Mittel des Landes in Höhe von 4,4 Mio. € an Betriebe ausgereicht worden. Die Mittel wurden unter anderem durch Umschichtung aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA) Agrarstruktur und Küstenschutz in Höhe von 3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei den 3 Mio. €, die aus der GA zur Verfügung gestellt werden, ausschließlich um Kofinanzierungsmittel des Freistaats Thüringen?
2. Wenn ja, in welcher Höhe gehen dem Freistaat dadurch Kofinanzierungsmittel des Bundes aus der GA verloren?
3. Wenn nein, stellt eine Kofinanzierung des Dürrehilfeprogramms mit GA-Mitteln eine zulässige Finanzierungsform dar?
4. Welche Bereiche der GA werden von der Umschichtung in welchem Umfang betroffen sein?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Herrn Dr. Botz beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Vorbemerkung: Wie bereits im Haushalts- und Finanzausschuss am 27. Februar 2004 dargelegt, wurde zunächst im Rahmen der innerhalb des Landes auferlegten Bewirtschaftungsreserve eine Finanzierung des Landesanteils der Dürrehilfe herbeigeführt, indem als Einsparstelle für die außerplanmäßigen Ausgaben im Jahre 2004 die GA mit 3,0 Mio. € und die ökologischen Altlasten in 1,4 Mio. € benannt wurden. Eine Veränderung der Einsparstelle ist somit grundsätzlich offen gehalten.

Zu Frage 1: Bei den zunächst innerhalb der GA eingesparten 3,0 Mio. € handelt es sich um Landesmittel.

Zu Frage 2: Da - wie bereits eingangs gesagt - eine Veränderung der Einsparstelle offen gehalten wurde und die Höhe der dem Land zustehenden Kofinanzierungsmittel aus der GA noch nicht feststeht, gehen dem Freistaat zunächst auch keine Bundesmittel verloren.

Frage 3: Entfällt.

Frage 4: Als vorläufiger Einsparungsbereich innerhalb der GA wurde zunächst die Agrarinvestitionsförderung benannt. Änderungen bleiben in Abhängigkeit von Antragsführungen und den bereitgestellten Bundesmitteln vorbehalten.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön, Herr Abgeordneter Botz.

Abgeordneter Dr. Botz, SPD:

Danke, Herr Minister. Sie hatten in Ihrer Antwort zu Frage 2 davon gesprochen, dass zunächst keine Mittel verloren gehen. Können Sie auch auf Dauer des Haushaltsjahres ausschließen, dass dem Freistaat Thüringen hier keine finanziellen Mittel verloren gehen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Herr Botz, das werden wir am Jahresende sehen. Im Moment gehen dem Land keine Mittel verloren und am Jahresende werden wir dann sehen wie der Stand ist. In den vergangenen Jahren hat sich immer gezeigt, dass die Mittel von dem Titel, wo wir sie gegenwärtig weggenommen ha-

ben, nicht ausgegeben worden sind.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, Sie sagten ja gerade, die 3 Mio. € Landesmittel werden nach der jetzigen Planung aus der Agrarinvestitionsförderung herausgenommen. Mich würde interessieren, wie stark verringert sich dann die Agrarinvestitionsförderung insgesamt, denn da gibt es doch noch eine Kofinanzierung mit Bundesmitteln.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Im Moment verringert sie sich überhaupt nicht.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wollen Sie eine weitere Nachfrage stellen?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Versteht er nicht, versteht er nicht.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, wenn es so eintritt, dass die 3 Mio. € ...

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Ja, im Moment verringert sie sich aber nicht, also kann ich es im Moment auch nicht sagen, Herr Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Wenn es so eintritt, dass es im vollen Umfang aus der Agrarinvestitionsförderung herausgenommen werden müsste, um wie viel Millionen Euro würde sich da die Agrarinvestitionsförderung insgesamt verringern?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Auch das, Herr Kummer, kann man im Moment noch nicht sagen, weil die GA, wie Sie ja selber wissen, aus einer großen Masse besteht, immerhin über 60 Mio. €, und alle Titel innerhalb der GA sind untereinander kompatibel.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Das ist wohl wahr.)

Wir mussten hier ja erst mal irgendeinen Titel angeben. Es hat auch in den letzten Jahren, ich sage es noch mal und Ihr könnt auch in den Haushaltsabschlüssen der letzten Jahre nachsehen, jedes Jahr bestimmte Titel innerhalb der GA gegeben, die nicht ausgeschöpft worden sind und daraus kann man das dann machen, und wir werden es auch in diesem Jahr wieder so machen, dass es dann durch die Kompatibilität der einzelnen Titel untereinander möglich ist, die Mittel umzuschichten, dass somit dort, wo die Mittel gebraucht werden, keine Fehlstände entstehen. Wir haben ja auch, um das noch mal ins Gedächtnis zu rufen, was ja auch nicht so vorgesehen war, die Ausgleichszulage, die wir ja Anfang des Jahres 2003 um die Hälfte gekürzt haben, also von rund 16 oder 17 Mio. € runter auf 9 Mio. €, wieder aufgestockt auf über 13 Mio. €. Das ist nur dadurch möglich, weil die Titel innerhalb der GA untereinander kompatibel sind und ich dort die größere Möglichkeit habe, das eine oder andere zu tun. Hier war es jetzt notwendig, auch gegenüber dem Bund erst mal nachzuweisen, wo wir das hernehmen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, vielen Dank. Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Sojka in Drucksache 3/4075. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Kostenerstattung für Impfung von ehrenamtlichen Feuerwehrcräften

Auf Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit finden derzeit Schutzimpfungen von ehrenamtlichen Einsatzkräften der Freiwilligen Feuerwehren statt. Derzeit ist ungeklärt, wer die Kosten für diese vom Ministerium empfohlene Maßnahme trägt. Eine Übernahme durch die Betroffenen oder durch die Kommunen ist nicht zumutbar. In einem Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes vom 14. Januar 2004 wird auf die Möglichkeit der Erstattung der Impfkosten aus Mitteln der Förderung des Ehrenamtes verwiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit derartiger Schutzimpfungen ehrenamtlicher Feuerwehrcräfte?
2. Wie steht die Landesregierung zur empfohlenen Möglichkeit der Kostenerstattung aus Mitteln der Ehrenamtsförderung?
3. Welche Empfehlung und finanzielle Unterstützungen kann die Landesregierung den Thüringer Gemeinden bei der Finanzierung derartiger Maßnahmen im Zusammenhang mit Pflichtaufgaben von Kommunen geben?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte schön.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zuerst möchte ich eine Klarstellung vornehmen. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 35 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes sind die Städte und Gemeinden als Aufgabenträger für den Brandschutz und allgemeine Hilfeleistungen verantwortlich. Daher sind sie für die entstehenden Kosten von persönlichen Schutzausrüstungen bis hin zu den Kosten für notwendige Impfleistungen zuständig.

Zu Frage 1: Feuerwehrleute sind - und das ist wohl un- schwer nachvollziehbar - im Rahmen ihrer vielfältigen Einsätze höheren Risiken ausgesetzt als die meisten anderen Berufsgruppen. Dies gilt nicht nur für die klassische Brandbekämpfung, sondern auch z.B. für den Umgang mit Gefahrstoffen aller Art. Bei fast allen Berufsgruppen gelten in dieser Hinsicht das Arbeitsschutzgesetz, die Bio- stoffverordnung oder berufsgenossenschaftliche Regelungen. Diese verpflichten den jeweiligen Arbeitgeber, die Gefährdung am Arbeitsplatz bzw. Einsatzort der Beschäftigten zu bewerten und erforderliche Maßnahmen zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit zu veranlassen. Bei einer möglichen Gefährdung durch biologische Arbeits- stoffe sind unter anderem Vorsorgeuntersuchungen und Impfangebote - und hier insbesondere gegen Hepatitis B - vorzusehen.

Meine Damen und Herren, ich meine, unsere Thüringer Feuerwehrleute dürfen nicht schlechter versorgt werden als andere Gruppen, schließlich setzen sie ihr Leben und ihre Gesundheit für das Allgemeinwohl ein. Dabei sollte es keine Rolle spielen, ob es sich um hauptamtliche oder freiwillige Kräfte handelt.

Zu Frage 2: Eine Kostenübernahme, also eine Unterstützung der Gemeinden bei der Finanzierung der Kosten für die Hepatitis-B-Schutzimpfungen ehrenamtlich Tätiger bei den Freiwilligen Feuerwehren durch Mittel zur Förderung des Ehrenamts widerspricht nicht den Vergabegrundsätzen der Ehrenamtsstiftung.

Zu Frage 3: In Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Feuerwehrunfallkasse Thüringen wurde eine Impfpflicht erstellt. Es gilt unter anderem auch das Angebot der gesetzlichen Krankenkassen für kostenlose Schutzimpfungen gegen Hepatitis B an jugendliche Mitglieder unter 18 Jahren. Die Feuerwehrunfallkasse Thüringen beteiligt sich anteilig an den Kosten der Impfprophylaxe. Dies ist bundesweit einmalig. Im Rahmen eines

Erfahrungsaustausches mit den Kreisbrandinspektoren und Vertretern der kommunalen Gesundheitsämter erfolgten Informationen über mögliche Einsparpotenziale. Das sind solche Sachen wie gemeinsamer Einkauf von Impfstoffen und Ähnliches. Dies sind entscheidende Schritte zum Schutz von Sicherheit und Gesundheit der ehrenamtlich Tätigen. Damit hat diese Landesregierung nicht nur einen Beitrag zum besseren Schutz der vielen Feuerwehrleute in Thüringen geleistet, sondern zusätzlich auch noch zur Kostensenkung beigetragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt mehrere Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Ich frage jetzt noch mal ganz konkret nach: Besteht also eine Verpflichtung der Aufgabenträger, das heißt also Kommune oder Landkreis, die Kosten für den Impfstoff für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute zu übernehmen?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Für die persönlichen Schutzausrüstungen, das sagte ich ja bereits eingangs, bevor ich die Fragen beantwortet habe, und für die notwendigen Impfleistungen haben die Kommunen die Kosten auch zu übernehmen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Sonntag, bitte schön.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Minister, gestatten Sie noch mal eine Nachfrage, zwecks Präzisierung? Kollegin Sojka sprach jetzt eben von Kommunen und Landkreisen, deswegen meine konkrete Nachfrage: Hat ein Landkreis die Möglichkeit, sich an den Kosten, z.B. der Impfmaßnahmen bei einer Freiwilligen Feuerwehr, deren Aufgabenträger eine Gemeinde ist, anteilmäßig zu beteiligen oder kann er das nicht?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Zumindest sind die Städte und Gemeinden als Aufgabenträger für den Brandschutz und für die allgemeine Hilfeleistung verantwortlich. Was die Kreise dann ihrerseits machen, bin ich jetzt überfragt - für den Katastrophenschutz,

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister: Katastrophenschutz!)

er bestätigt das, offenbar ja.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4077. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Anlagenkonzeption einer Ablagerungs-, Sortier- und Recyclinganlage in Altenburg

Nach Angaben der "Osterländer Volkszeitung" vom 11. Februar 2004 hat am 1. März dieses Jahres die Fa. Euro-Business GmbH und Co. KG als Betreiber einer Abfallverwertungsanlage den Betrieb aufgenommen. Der Presseinformation war allerdings zu entnehmen, dass erheblich mehr Abfallmengen, insbesondere Reifen, auf dem Betriebsgelände lagern würden als ursprünglich im Konzept vorgesehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Haben bei Betriebsaufnahme die abgelagerten Abfallmengen die genehmigten überschritten?
2. Welche Mengen welcher Abfallart lagern derzeit auf dem Gelände?
3. Welche Mengen welcher Abfallfraktion werden voraussichtlich monatlich verwertet und vermarktet?
4. Inwieweit ist der genannte Betrieb im turnusmäßigen Kontrollplan für Sortier- und Recyclinganlagen enthalten, den die Landesregierung nach eigenen Angaben veranlasste (siehe Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kummer in Drucksache 3/3781)?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Sklenar, bitte schön.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Mit Datum vom 06.10.2003 wurde vom Thüringer Landesverwaltungsamt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung, Behandlung von nicht besonders überwachungsbedürftigen Abfällen für die Fa. Euro-Business GmbH und Co. KG erteilt. Diese Genehmigung ist aber aufgrund der bis dato nicht erfüllten aufschiebenden Bedingungen, die die Eintra-

gung der Vereinsbaulasten in das Baulastenverzeichnis der Stadt Altenburg sowie die Hinterlegung einer Sicherheitsleistung betreffend, noch nicht wirksam. Deshalb konnte der Betrieb der Anlage noch nicht aufgenommen werden. Jedoch wurden bereits vor Genehmigungserteilung auf dem betreffenden Betriebsgrundstück Abfälle, insbesondere Altreifen, aber auch Kunststoff und andere Abfälle abgelagert. Die derzeit lagernden Altreifen überschreiten die von der Firma beantragte Lagermenge um ca. 4.000 bis 6.000 Tonnen.

Zu Frage 3: Bislang wurde aufgrund der noch unwirksamen Genehmigung keine Verwertung und Vermarktung von Abfällen, die auf dem Betriebsgelände der Fa. Euro-Business GmbH und Co. KG in Altenburg lagern, vorgenommen. Im bestimmungsgemäßen Betrieb ist eine Durchsatzleistung von 58.000 Tonnen je Jahr genehmigt. Das entspricht einer monatlichen Durchsatzleistung von ca. 4.800 Tonnen.

Zu Frage 4: Die Anlage wurde im Rahmen der Überwachungsaktion der 100 Anlagen vom 04.12.2003 kontrolliert. Bereits seit Juli 2003 kontrolliert das Staatliche Umweltamt Gera diese Anlage überdurchschnittlich häufig, seit Dezember 2003 etwa wöchentlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte schön, Frau Abgeordnete Klaubert.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Herr Minister, liegen Ihnen besondere Erkenntnisse vor hinsichtlich der brandschutzrechtlichen Auflagen und Erfüllungen dieser Auflagen, die der Firma gegenüber geäußert wurden? Eine zweite Frage möchte ich gern noch stellen. Welche Maßnahmen leiten Sie aus diesen Überwachungen, von denen Sie in der letzten Antwort sprachen, ab?

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Generell muss man feststellen, anhand der Kontrollen können Sie ja feststellen, dass dort einiges nicht so richtig läuft, wie es laufen sollte. Deswegen sind verschiedene Auflagen erteilt worden. Wir sind gegenwärtig wieder dabei, neue Auflagen zu erteilen und die Firma zur Bäumung und zur Herstellung der örtlichen und öffentlichen Sicherheit zu veranlassen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Kummer.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:
Können Sie dazu konkreter werden?
Oder wollen Sie das nicht?)

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Nein, das ist doch konkret genug. Die werden vorbereitet. Von Seiten des Staatlichen Umweltamts werden neue Auflagen für die Firma vorbereitet. Und es gibt natürlich eine Reihe von Gesprächen. Das ist ja klar, wenn wir fast wöchentlich kontrollieren, können Sie sich ja vorstellen, dass das schon relativ konkret ist.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, Sie hatten gesagt, dass die Genehmigung noch gar nicht wirksam geworden ist. Nachdem es diese Vorfälle gegeben hat, kann da die Genehmigung überhaupt noch wirksam werden und wenn ja, unter welchen Umständen?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Herr Kummer, es ist so: Wenn die Bedingungen, die notwendig sind zum Betreiben einer solchen Anlage, eingehalten werden, wenn die hergestellt werden, kann der Betrieb natürlich aufgenommen werden. Wichtig ist aber, dass die gesetzlichen Vorschriften, die zum Betreiben einer solchen Anlage notwendig sind, auch eingehalten werden. Das bedeutet, um das auch gleich zu sagen, dass der Überbestand der Altreifen weggeräumt wird, dass Brandgassen vorhanden sind und einige andere Dinge mehr.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt keine weitere Frage, nur noch vom Abgeordneten Kummer wäre eine Möglichkeit.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Dann frage ich natürlich nach. Herr Minister, ist denn vorgesehen, dass aufgrund der Verstöße strafrechtliche Maßnahmen gegen den Betreiber eingeleitet werden?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft,
Naturschutz und Umwelt:**

Ja selbstverständlich.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Vielen Dank, Herr Minister. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4096. Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Bekanntmachung der Richtlinie für die Förderung der Schaffung und des Erwerbs von Eigenwohnraum für das Programmjahr 2004

Für den Bau und den Erwerb von Eigenwohnraum gewährte der Freistaat Thüringen bis 2003 Zuwendungen in Form von Zinszuschüssen zu Kapitalmarktdarlehen der Thüringer Aufbaubank. Diese Zuwendungen erfolgten auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung der Schaffung und des Erwerbs von Eigenwohnraum. Eine entsprechende Richtlinie für das Jahr 2004 ist letzte Woche im Staatsanzeiger veröffentlicht worden. Trotzdem sind das Verzögerungen, die bei der Antragsbearbeitung dem Bauwilligen schaden. Sie lassen auch negative Auswirkungen auf das Thüringer Baugewerbe, das sich ohnehin in einer schwierigen Situation befindet, befürchten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche wichtigen Änderungen oder anderen Gründe gibt es für die Verspätung bei der Bekanntmachung der Richtlinie für die Förderung der Schaffung und des Erwerbs von Eigenwohnraum für das Programmjahr 2004?

2. Wann wurden zuletzt Zuwendungen auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung der Schaffung und des Erwerbs von Eigenwohnraum bewilligt?

3. Wie viele nicht bewilligte Anträge auf Zuwendungen auf Grundlage der Richtlinie für die Förderung der Schaffung und des Erwerbs von Eigenwohnraum lagen bis zum 31. März 2004 vor?

4. Wie hoch ist das Gesamtvolumen der Investitionen, die dadurch blockiert sind und der Bauwirtschaft in Form von Auftragsvolumen nicht zur Verfügung stehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter. Bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Es ist nicht die Veröffentlichung der Richtlinie, die hier entscheidend ist für die Durchführung des Programms, sondern Grundlage für die Zuweisung der Bundesfinanzhilfen ist die Verwaltungsvereinbarung Wohnungsbauförderung, welche der Bund bedauerlicherweise erst bis Ende April 2004 den Ländern zur Schlusszeichnung vorlegen will. Erst nach Vorlage der Verwaltungsvereinbarung und Unterzeichnung durch alle Länder kann das diesjährige Fördervolumen auch im Eigenwohnraumprogramm beziffert und zur Bewilligung freigegeben werden. Die Landesregierung wird die Eigen-

wohnraumförderung des Landes unabhängig von den Bundesmitteln ab diesem Jahr um ein neues Förderprogramm der Thüringer Aufbaubank ergänzen. Das hierfür geschaffene KfW/TAB Ergänzungsprogramm wird zeitgleich im April starten. Durch die Kombination beider Förderprogramme kann auch in diesem Jahr der Erwerb bzw. die Schaffung von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen im Freistaat auf angemessenem Niveau gefördert werden.

Zu Frage 2: Im III. Quartal des Jahres 2003 wurden die letzten Förderdarlehen des Programmjahres 2003 bewilligt.

Zu Frage 3: Am 31. März lagen ca. 350 Anträge bei den Bewilligungsstellen vor.

Zu Frage 4: Bei einem Investitionsvolumen - Bau- und Erschließungskosten von ca. 100.000 € je Antrag - stellen die vorliegenden Anträge eine Gesamtinvestition für die Bauwirtschaft von 35 Mio. € dar.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Herr Minister, da Sie ja selbst ausführten, dass der Freistaat Thüringen hier die Förderung umgestellt hat, sind Sie letztendlich nicht von der Verwaltungsvorschrift und der Verwaltungsvereinbarung des Bundes abhängig. Ist es nicht vielmehr so, dass es bislang kein Einvernehmen zwischen dem Finanzministerium und dem Wohnungsbauministerium über diese Richtlinie gab?

Trautvetter, Innenminister:

Entschuldigung, da sind Sie falsch. Ich würde Ihnen empfehlen, den Haushalt zu lesen. Im Haushalt steht bei Bundesländer-Programmen drin, dass Ausgaben nur getätigt werden dürfen, wenn entsprechende Einnahmen vorliegen.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/4108. Herr Abgeordneter Höhn, bitte schön.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Ermittlung der Einsatzzeiten bei den Aufgabenträgern des bodengebundenen Rettungsdienstes in den verschiedenen Rettungsdienstbereichen Thüringens

Um eine bedarfsgerechte Durchführung des Rettungsdienstes sicherzustellen, sind die Aufgabenträger des bodengebundenen Rettungsdienstes entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) verpflichtet, Rettungsdienstbereichspläne aufzustellen. Darin sind Standorte und Einsatzbereitschaft der Rettungswachen so festzulegen, dass Rettungsmittel jeden Ort an

einer öffentlichen Straße in der Regel in einer Fahrzeit von zwölf, in dünn besiedelten Gebieten in 15 Minuten erreichen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gab es in Thüringen eine Untersuchung (Einsatzstatistik), deren Ergebnisse zeigen, in welcher Fahrzeit (Einsatzzeit) in den verschiedenen Rettungsdienstbereichen die Rettungsmittel tatsächlich ihren Einsatzort entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 erreichen?

2. Von wem wurden entsprechende Untersuchungen in Auftrag gegeben bzw. durchgeführt?

3. Zu welchen Ergebnissen sind diese Untersuchungen, insbesondere auch hinsichtlich der Fahrzeit (Einsatzzeit) der Rettungsmittel entsprechend § 6 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1, in den verschiedenen Rettungsdienstbereichen gekommen?

4. Wo und durch wen können die entsprechenden Ergebnisse eingesehen werden?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Höhn wie folgt:

Vor der Beantwortung der Fragen gestatten Sie mir zunächst folgende Vorbemerkungen: Die Mündliche Anfrage stellt auf die Fahrzeit ab, aus medizinischer Sicht ist jedoch die Hilfsfrist entscheidend. Die setzt sich zusammen aus Entgegennahme des Notrufs in der Zentralen Leitstelle, Entscheidung der Leitstelle über das geeignete Rettungsmittel, Dispositionszeit und die Alarmierung sowie die Fahrzeit. Die Hilfsfrist beträgt grundsätzlich 14, in dünn besiedelten Gebieten 17 Minuten. Das hängt mit der Reanimationszeit zusammen, die maximal 17 Minuten beträgt. Sie soll nach dem Landesrettungsdienstplan in 95 Prozent aller Fälle eingehalten werden. Die kommunalen Aufgabenträger legen einmal jährlich die Statistik über die Hilfsfristen den für die Rechtsaufsicht zuständigen Ministerien vor.

Aufgrund dieser Vorbemerkung beantworte ich nun Ihre Fragen wie folgt:

Zu Fragen 1 und 2: Die Landkreise, kreisfreien Städte und Rettungsdienstzweckverbände führen den bodengebundenen Rettungsdienst nach dem Thüringer Rettungsdienstgesetz als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe durch. Im Rahmen dieser Aufgabe führen sie Statistiken, die der Qualitätssicherung rettungsdienstlicher Leistungen dienen.

Zu Fragen 3 und 4: Es ist Ausdruck der kommunalen Selbstverwaltung, dass die Aufgabenträger ihren jeweiligen Vertretungsorganen gegenüber Rechenschaft über die Leistungen des bodengebundenen Rettungsdienstes ablegen. Sie entscheiden darüber hinaus in eigener Verantwortung über die Einsichtnahme oder Veröffentlichung der Statistiken. Es ist mir als Innenminister nicht möglich, in diese Selbstverwaltungsrechte einzugreifen. Natürlich sind uns die Statistiken bekannt.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine Nachfragen. Jetzt kommt doch noch mal eine Nachfrage.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Minister, ich frage noch einmal nach, Sie sehen sich also außer Stande, trotz Kenntnis dieser Statistiken hier vor dem Landtag darüber Auskunft zu geben?

Trautvetter, Innenminister:

Ich kann natürlich Auskunft darüber geben, da das ja öffentlich ist, aber wenn Sie mich als Rechtsaufsicht fragen, muss ich als Rechtsaufsicht antworten. Ja, also der Minister wird nur als Rechtsaufsicht gefragt. Sie wissen, dass zwei Zweckverbände die geforderten 95 Prozent nicht einhalten.

(Zuruf Abg. Höhn, SPD: Ja, das weiß ich.)

Diese zwei Zweckverbände haben entsprechende Änderungen vorzunehmen, dass die Hilfsfristen in Zukunft eingehalten werden in kommunaler Selbstverwaltung.

Vizepräsidentin Ellenberger:

So, wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4109, eine Frage der Frau Abgeordneten Dr. Klaus. Wer trägt sie vor? Frau Abgeordnete Künast, bitte tragen Sie die Frage vor.

Abgeordnete Künast, SPD:

Teilweise Verschmelzung des Zweckverbands JenaWasser mit der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH

Der Betriebsrat der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH befürchtet die Auslagerung der Geschäftsbesorgungsbereiche Trink- und Abwasser des Zweckverbands JenaWasser. Sie soll Folge der durch die Europäische Union angestrebten Liberalisierung des Wassermarktes sein, die auch einen Ausschreibungszwang für entsprechende Leistungen vorsieht. Der Betriebsrat und die Geschäftsführung befürchten nun das Ende eines nach ihrer Meinung bewährten Betriebsführungsmodells im Bereich Wasser/Abwasser und den Verlust von Arbeitsplätzen. Um das zu verhindern, fordern sie u.a. den Innenminister dazu auf, die teilweise Verschmelzung des Zweckverbands JenaWas-

ser mit der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH zu unterstützen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist nach Meinung der Landesregierung im Zusammenhang mit der von der Europäischen Union angestrebten Liberalisierung des Wassermarktes der Bestand der bisherigen Form der Zusammenarbeit (Betriebsführungsmodell) zwischen dem Zweckverband JenaWasser und der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH gefährdet?

2. Teilt die Landesregierung die Einschätzung des Betriebsrates hinsichtlich der positiven Folgen des bestehenden Betriebsführungsmodells, vor allem auch hinsichtlich einer preisgünstigen Einbringung der Leistungen im Bereich Wasser/Abwasser, und wie begründet sie ihre Einschätzung?

3. Hält die Landesregierung die Anwendung des vom Zweckverband JenaWasser und der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH gewünschten Konzessionsmodells - bei dem den Stadtwerken eine auf 20 Jahre begrenzte Konzession zur Wahrnehmung der Aufgaben der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung einschließlich einer direkten Entgeltbeziehung eingeräumt werden soll - für eine geeignete Form der Aufgabenerfüllung der Wasserver- und Abwasserentsorgung in Thüringen?

4. Gibt es gesetzliche oder sonstige Regelungen, die der gewünschten teilweisen Verschmelzung des Zweckverbands JenaWasser mit der Stadtwerke Jena-Pößneck GmbH entgegenstehen?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Trautvetter, bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaus wie folgt:

Zu Frage 1: Mit Beschluss vom 14.01.2004 hat das Europäische Parlament eine Liberalisierung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung abgelehnt. Diese Ablehnung entspricht der von der Landesregierung vertretenen Position. Im Übrigen werden bestimmte Formen der Zusammenarbeit nicht vorgegeben. Insoweit gilt der Grundsatz der Wahlfreiheit der Verwaltung.

Zu Frage 2: Der Landesregierung liegen keine vergleichenden Untersuchungen zur Geschäftsbesorgung durch die Stadtwerke Jena GmbH oder durch einen anderen Anbieter vor. Dies gilt vor allem im Hinblick auf eine preisgünstige Erbringung der Leistungen im Bereich Wasser und Abwasser.

Zu Frage 3 und 4: Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und Kenntnisse ist eine abschließende Bewertung des vom Zweckverband JenaWasser und den Stadtwerken Jena-Pößneck GmbH geplanten Modells nicht möglich. Ob und welche Regelungen dem vom Zweckverband JenaWasser und den Stadtwerken Jena-Pößneck GmbH geplanten Modell entgegenstehen, kann erst nach Vorlage der Vertragsentwürfe und Prüfung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt als der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde gesagt werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Danke schön. Wir kommen zur Frage in Drucksache 3/4128. Bitte, Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Tagesklinik für allgemeine Psychiatrie

Im Rahmen einer Nachplanung wurden für die Standorte Heiligenstadt, Gotha und Suhl psychiatrische Tageskliniken in den 4. Thüringer Krankenhausplan aufgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit wird in einer solchen Form der Behandlung psychisch Erkrankter eine Chance zur schnelleren Wiedereingliederung ins Arbeitsleben gesehen?
2. Inwieweit ist die Umsetzung des Beschlusses zur Neueinrichtung psychiatrischer Tageskliniken erfolgt?
3. Welche Möglichkeit hat oder sieht die Landesregierung bei der Unterstützung dieser neuen Versorgungsangebote?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Minister Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, namens der Thüringer Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Panse wie folgt:

Zu Frage 1: Neben der ambulanten psychiatrischen Nachsorge werden psychiatrische Tageskliniken zunehmend auch ohne vorherigen stationären Aufenthalt in Anspruch genommen, wenn bei starker psychischer Störung eine rein ambulante Behandlung nicht mehr ausreicht. Die vollstationäre Aufnahme kann damit vermieden werden. Gegenüber der vollstationären Behandlung haben sie den Vorteil, dass die Patienten ihrem häuslichen Umfeld verbunden bleiben, da sie sich nur tagsüber in der Klinik zur Behand-

lung aufhalten. Somit handelt es sich bei der Tagesklinik um ein niederschwelliges Angebot. Diese Form wird von Patienten leichter und früher akzeptiert, wenn eine ambulante Behandlung nicht mehr ausreicht. Dadurch können psychische Krankheiten in einem früheren Stadium adäquat behandelt werden. Dadurch verkürzt sich in der Regel die Krankheitsdauer. Ihre Einbindung in die poststationäre Behandlung ermöglicht es, dass Patienten früher aus der Klinik entlassen werden können und sich während der therapeutischen Behandlung auf die Anforderungen des Lebens einstellen bzw. diese schrittweise erproben. Dazu gehört auch die Berufstätigkeit. Die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit ist für die psychische Gesundheit von großer Bedeutung. Ergotherapie und Arbeitserprobungen gehören daher zum therapeutischen Spektrum psychiatrischer Tageskliniken. Die Tagesklinik unterstützt Patienten aktiv dabei, sich wieder in den Arbeitsprozess einzugliedern. Sie leisten in der Regel damit auch einen Beitrag, die Dauer der Arbeitsunfähigkeit zu verkürzen. Vor diesem Hintergrund bedeuten Tageskliniken eine große Chance, die von allen Betroffenen und Verantwortlichen genutzt werden sollte.

Zu Frage 2: Alle drei Krankenhausträger haben eine Mitteilung über die Aufnahme der Tageskliniken in den Krankenhausplan erhalten und bereiten die Indienststellung derzeit vor. Das Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Hildburghausen hat den Feststellungsbescheid über die Aufnahme der Tagesklinik in Suhl in den 4. Thüringer Krankenhausplan im März dieses Jahres erhalten. Die Tagesklinik soll zum 1. September 2004 in Dienst gestellt werden. Das Helios-Klinikum Gotha bessert derzeit das Konzept der Tagesklinik nach. Danach kann der Bescheid über die Aufnahme in den Krankenhausplan erteilt werden. Die Indienststellung ist für die zweite Hälfte dieses Jahres vorgesehen. Das Ökumenische Hainich-Klinikum Mühlhausen verhandelt derzeit um den Erwerb einer geeigneten Immobilie für die Tagesklinik in Heiligenstadt und geht davon aus, dass diese zum 1. Januar 2005 ihren Betrieb aufnehmen kann. Ich bin zuversichtlich, dass die Umsetzung Schritt für Schritt vorankommt.

Zu Frage 3: Die Landesregierung wird diese Maßnahmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiterhin unterstützen. Tageskliniken sind teilstationäre Einrichtungen im Sinne der Krankenhausgesetzgebung. Sie sind damit nach dem Thüringer Krankenhausgesetz auch förderfähig. Bislang liegt dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit vom Ökumenischen Hainich-Klinikum Mühlhausen ein Förderantrag vor, der aber nicht mehr in das Bau- und Investitionsprogramm des Jahres 2004 eingeordnet werden kann. Nach Mitteilung des Krankenhausträgers kann das Projekt aber dennoch durch Umschichtung von Finanzmitteln realisiert werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter Panse.

Abgeordneter Panse, CDU:

Ich habe eine kurze Nachfrage. Sind dem Ministerium Intentionen aus anderen Krankenhäusern bekannt, noch weitere Tageskliniken einzurichten?

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Mir ist ein Fall in Sondershausen bekannt. Von der Diakonie ist ein Antrag gestellt worden. Dieser ist aber von der Krankenhausplanung abgelehnt worden. Weitere Anträge kenne ich zurzeit nicht. Aus der Sicht der Krankenhausplanung ist es erst einmal richtig und wichtig, die Einrichtungen, die sich bis jetzt dafür entschieden haben, Tageskliniken einzurichten, zu erproben. Das ist ja neu und es gibt da noch nicht so viele Erfahrungen. Wir gehen aber davon aus, dass es erfolgreich ist. Wenn dieses Modell abgeschlossen ist, dann kann ich mir gut vorstellen, dass sich auch Weitere diesem Modell noch anschließen werden.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir kommen zur Frage des Abgeordneten Gentzel in Drucksache 3/4130. Herr Abgeordneter Höhn wird sie vortragen. Bitte schön.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Maßnahmen der Landesregierung zur Gestaltung gerechter und vertretbarer Beiträge im Bereich Wasser/Abwasser

Den immer lauter werdenden Protesten gegen ihre Politik im Bereich Wasser/Abwasser will die Landesregierung mit der Neuauflage eines Zinshilfeprogramms und einer Informationskampagne begegnen. Mit den am 16. März angekündigten Maßnahmen sollen laut Ministerpräsident Althaus Beiträge gerecht und vertretbar gestaltet werden. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse und Handlungserfordernisse haben am 16. März 2004 einen Kabinettsbeschluss zur Ergreifung von Maßnahmen, die die Gestaltung gerechter und vertretbarer Beiträge ermöglichen sollen, notwendig gemacht?

2. Können nach der angekündigten Änderung der Zinshilferichtlinie jedem Beitragszahler Hilfen gewährt werden? Wenn nein, welche Voraussetzungen müssen Beitragszahler entsprechend der vorgesehenen Zinshilferichtlinie erfüllen, damit sie Hilfen beantragen und in Anspruch nehmen können?

3. Mit welchen Kosten für die neuen Zinshilfen rechnet die Landesregierung in 2004 und aus welchem Titel des laufenden Haushalts sollen diese Mittel aufgebracht werden?

4. Gibt es Pläne der jetzigen Landesregierung zur Finanzierung der beschlossenen Zinshilfen über das Jahr 2004 hinaus und welche Finanzierungsquellen kommen aus Sicht der Landesregierung dafür in Frage?

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Innenminister. Bitte schön.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, für die Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gentzel wie folgt:

Zu Frage 1: Auslöser für die von der Landesregierung beschlossene Überarbeitung der bestehenden Zinsbeihilferichtlinien waren die verstärkte Beitragserhebung kommunaler Aufgabenträger und der Wunsch der Landesregierung, die Belastung der Beitragspflichtigen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Zu Frage 2: Jedem Beitragsschuldner können Hilfen gewährt werden, sofern die jeweilige Beitragsschuld außer Verhältnis zum Einkommen steht oder die Beitragsforderung eine bestimmte Höhe überschreitet. Dies wird dann angenommen, wenn bei natürlichen Personen die einzelnen Beitragsforderungen oder mehrere Beitragsforderungen innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten 10 Prozent des zu versteuernden Jahreseinkommens übersteigen oder eine einzelne Beitragsforderung Wasser oder Abwasser oder Straße bzw. mehrere Beitragsforderungen für ein Grundstück in einem Zeitraum von 12 Monaten bei einer Stundung in bis zu fünf Jahresraten einen jährlichen Beitrag von 1.000 € übersteigen. Mit der neuen Zinsbeihilferichtlinie wird es u.a. möglich sein, Beiträge für unbebaute Grundstücke bis zur Bebauung zinslos zu stunden. Wenn die Voraussetzungen für eine erhebliche Härte gegeben sind, können Beiträge bis zu 20 Jahren zinslos gestundet werden.

Zu Fragen 3 und 4: Die Mittel sollen aus dem bestehenden Zinsbeihilfetitel Kapitel 03 03 Titel 883 01 aufgebracht werden; über gegebenenfalls notwendige überplanmäßige Ausgaben wird im Rahmen des dafür vorgesehenen Verfahrens entschieden. Die Finanzierung dieses Programms über das Jahr 2004 hinaus wird Gegenstand der anstehenden Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2005 bis 2006 sein. Es wird sich allerdings über viele Jahre hinweg erstrecken.

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Höhn hat noch eine Nachfrage.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Danke. Herr Minister, zu Ihrer Antwort zu Frage 1: Nun wissen wir ja, dass die Zweckverbände nicht erst unmit-

telbar vor dem 16. März Beiträge erheben. Warum hat die Regierung erst jetzt auf diese Forderungen seitens der Verbände, aber auch der Bürgerinnen und Bürger reagiert und welche Gründe gab es damals im Jahre 2001, bei den Beratungen um den Doppelhaushalt 2001/2002, das bestehende Zinsbeihilfeprogramm für Bürgerinnen und Bürger abzuschaffen?

Trautvetter, Innenminister:

Das damalige Zinsbeihilfeprogramm ist abgeschafft worden, weil es nicht genutzt worden ist. Das damalige Zinsbeihilfeprogramm hat die Zinsbeihilfen erst mit einer rechtlichen Anerkennung der Beitragsforderung verbunden. Das macht das neue Zinshilfeprogramm nicht. Das heißt, die Zinshilfen werden auch an den Verband gezahlt, wenn jemand in Widerspruch zu seinem Beitragsbescheid geht. Das war bei dem damaligen Zinshilfeprogramm nicht. Es war eine der entscheidenden Hürden, warum das nicht in Anspruch genommen worden ist. Zweitens war beim damaligen Zinshilfeprogramm die Übernahme der Zinsen nicht endgültig geklärt. Das ist der Punkt 1, Ihre erste Frage. Natürlich haben wir die aktuellen Beitragserhebungen zum Anlass genommen. Es ist richtig, dass vorher keine Notwendigkeit gesehen war. Wir haben dieses Programm sowieso in Vorbereitung gehabt für den nächsten Doppelhaushalt, denn in dem letzten Jahr ist es z.B. bei 13 Verbänden, wo es Verjährungsprobleme gab, zur Beitragserhebung auf der Basis des bestehenden Kommunalabgaberechts und der entsprechenden Hilfen gekommen - ohne Probleme.

Präsidentin Lieberknecht:

Eine zweite Nachfrage.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Herr Minister, heißt das, Sie sind mit mir einer Meinung, dass die - wie Sie es ausdrücken - Nichtannahme der ursprünglichen Zinsbeihilfe, die aus der 2. Legislatur stammt, damit begründet wird, dass die Zweckverbände bis zu diesem Zeitpunkt nur ungenügend Investitionen per Beitrag verbeschieden haben und dann angesichts der drohenden Verjährung verstärkt dazu übergegangen sind, aber zu diesem Zeitpunkt bereits die ursprüngliche Zinsbeihilfe abgeschafft war?

Trautvetter, Innenminister:

Das kann man nicht eindeutig mit ja oder nein beantworten. Es gibt Verbände, die sehr spät Beiträge erhoben haben. Da sie aber sehr öffentlich mit ihrer Kalkulation umgegangen sind, ist es bei diesen Verbänden auch nicht zu Problemen gekommen. Es gibt Verbände, die haben sehr früh Beiträge erhoben und sind sehr früh in die Refinanzierung der Investitionen eingetreten und haben sich damit natürlich einen wirtschaftlichen Vorteil für den Kunden erarbeitet, weil die Kredit- und Zinsbelastungen

in diesen Verbänden natürlich wesentlich niedriger waren.

Präsidentin Lieberknecht:

So, jetzt noch eine Frage aus der Mitte des Hauses.

Trautvetter, Innenminister:

Es waren eh schon drei Fragen.

Präsidentin Lieberknecht:

Ich war ein bisschen großzügig. Bitte.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Minister, ich finde es sehr gut, wenn Sie hier sagen, dass die Bürger nun nicht mehr auf Rechtsmittel verzichten müssen, wenn sie die Zinsbeihilfe in Anspruch nehmen wollen. Also sie können Widerspruch einlegen, müssen den nicht zurücknehmen, bevor sie die Zinsbeihilfen bekommen. So war es früher. Aber ich frage noch einmal: Wird es auch generell einen Rechtsanspruch auf diese Zinsbeihilfe geben?

Trautvetter, Innenminister:

Einen Rechtsanspruch auf ein Förderprogramm kann es nicht geben. Rechtsanspruch kann es nur aufgrund von gesetzlichen Leistungen geben. Förderprogramme sind abhängig von zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und sind freiwillige Leistungen des Landes an die Verbände.

Präsidentin Lieberknecht:

Damit ist der Fragebedarf dazu erschöpft.

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Es gibt noch eine.)

Nein. Eine aus der Mitte des Hauses noch? Bitte. Aber wirklich nur eine.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Herr Minister, eine Nachfrage. Diese gesamten Zahlungerleichterungen sollen ja ab heute gelten.

Trautvetter, Innenminister:

So ist es.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Gibt es denn dazu schon eine vorliegende Richtlinie?

Trautvetter, Innenminister:

Die Richtlinie ist erarbeitet, ist innerhalb der Landesregierung abgestimmt, ist mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt, ist mit der Bürgerinitiative, mit Haus und Grund, mit dem Mieterbund besprochen worden und steht entsprechend öffentlich zur Verfügung.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Und wo kann ich ...

Trautvetter, Innenminister:

Die kommt in den nächsten Anzeiger hinein, steht aber allerdings auch schon im Internet zur Verfügung.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, damit ist auch diese Frage beantwortet. Ich will einmal die Kolleginnen und Kollegen fragen, da wir nur einen Teil der Aktuellen Stunde haben, jetzt noch vier aber überschaubare Anfragen, sollen wir es durchziehen, dann brauchen wir morgen keine Fragestunde mehr zu machen, ja? Gut, dann hätte jetzt Frau Dr. Klaubert das Wort zu ihrer Frage in Drucksache 3/4132.

Abgeordnete Dr. Klaubert, PDS:

Änderung der Bewirtschaftung der Haselbacher Teiche (Fauna-Flora-Habitat[FFH]-Gebiet 140)

Mit Schreiben vom 11. August 2003 teilte das Staatliche Umweltamt Gera dem Pächter der Haselbacher Teiche mit, dass die künftige Verpachtung mit einer Änderung der fischereilichen Bewirtschaftung verbunden werden soll. So sollen z. B. Uferzonen abgeflacht und das Aufkommen von Vegetation gefördert werden. Die Teiche sollen ganzjährig mit Wasser gefüllt bleiben. Diese Pachtbedingungen bedeuten einen wesentlichen Eingriff in das FFH-Gebiet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der neuen Pachtbedingungen auf das FFH-Gebiet 140 ein?
2. Ist für eine derartige Bewirtschaftungsänderung eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich?
3. Wenn ja, wurde eine solche Prüfung durchgeführt und mit welchem Ergebnis?
4. Welche Verbändebeteiligung ging der Festlegung der neuen Pachtbedingungen voraus?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Dr. Klaubert beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die im FFH-Gebiet Nr. 140 befindlichen Haselbacher Teiche wurden durch den Freistaat Thüringen mit der Zweckbindung Naturschutz erworben. Vorrang hat daher nicht die fischereiwirtschaftliche Bewirtschaftung der Teichanlage, sondern deren Ausrichtung an den Zielen des Naturschutzes. Die Landesregierung erwartet von den neuen Pachtbedingungen eine Verbesserung des Gebiets im Sinne der naturschutzfachlichen Zielstellung.

Zu Frage 2: Nein.

Zu Frage 3: Entfällt.

Zu Frage 4: Die zum Gegenstand der Mündlichen Anfrage gemachte Änderung der Bewirtschaftung der Haselbacher Teiche zählt nicht zu den Vorschriften oder Verfahren, bei deren Vorbereitung bzw. Aufstellung die Beteiligung von Verbänden vorgesehen ist. Es wurde daher keine Verbändebeteiligung durchgeführt. Die beabsichtigte Neuverpachtung wurde jedoch im Thüringer Staatsanzeiger vom 24. November 2003 veröffentlicht. Neben dem ehemaligen Pächter hat sich mit dem NABU, Kreisverband Altenburger Land e.V., ein anerkannter Naturschutzverband beworben, der die eingangs genannten naturschutzfachlich orientierten Bewirtschaftungsziele akzeptiert und sich zu deren Erfüllung vertraglich verpflichtet hat.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es Nachfragen? Ja, Herr Abgeordneter Kummer bitte.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, ich habe gehört, die Verpachtung an den NABU soll wohl schon erfolgt sein, zumindest die Unterschrift unter den entsprechenden Pachtvertrag. Mich würde interessieren, auf welcher Rechtsgrundlage eine solche Verpachtung an einen Verband öffentlichen Rechts erfolgt.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Wir haben eine Ausschreibung gemacht und bei der Ausschreibung kann sich jeder darum bewerben. Das ist egal, ob das ein Verband ist, ob das eine Privatperson ist oder wie

auch immer. Ich kann Ihnen jetzt die rechtlichen Grundlagen nicht sagen. Herr Kummer, das tut mir Leid, dass ich das jetzt nicht kann. Aber der NABU, der Verband, kann sich genauso um so etwas bewerben, wie er sich auch bewerben kann bei Verkäufen oder Käufen von Dingen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es noch eine Nachfrage?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Herr Minister, als Nachfrage oder auch Klarstellung: Es kann ja in Thüringen nicht jeder eine fischereiliche Bewirtschaftung, die ja trotzdem auch im neuen Vertrag mit vorgesehen ist, durchführen. Deshalb wäre da für mich jetzt die Frage, inwieweit der NABU berechtigt ist, eine fischereiliche Bewirtschaftung eines Fischereigewässers durchzuführen.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Warum soll der NABU nicht dazu in der Lage sein, auch fischereilich tätig zu werden? Das verstehe ich jetzt nicht. Die sind doch keine Berufsfischer, sie müssen doch nicht Berufsfischer sein. Es gibt doch auch Angler, die keine Berufsfischer sind, die einen Angelschein haben oder auch ein Gewässer bewirtschaften können. Genauso ist das beim NABU auch. Also, das verstehe ich jetzt nicht.

Präsidentin Lieberknecht:

So, das war eine Anfrage von Frau Abgeordneter Dr. Klauert. Jetzt hat Herr Abgeordneter Kummer schon zweimal gefragt. Das heißt, Frau Abgeordnete Sojka kann dazu nicht noch fragen. Dann ist damit diese Frage beendet. Jetzt können Sie aber Ihre eingebrachte Frage stellen, Frau Abgeordnete Sojka, das wäre die nächste Mündliche Anfrage in Drucksache 3/4111.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Mittelbewilligung aus Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" in Thüringen

Die Mittel aus dem Ganztagschulprogramm des Bundes sind Durchlaufmittel, die den Schulträgern bei 10-prozentiger Kofinanzierung über das Land zur Verfügung gestellt werden. Die Landesregierung prüft die Zuwendungsanträge entsprechend der Schulbauförderrichtlinie und bewilligt die Auszahlung. Schulträger, die bereits im Herbst ihre Anträge eingereicht haben, taten dies mit dem Ziel, die Hauptbauzeit in den Sommerferien 2004 zu nutzen, um Unterrichtszeit nicht unnötig mit Bauarbeiten zu belasten. Um Ausschreibungsfristen einhalten zu können, sind die Schulträger also auf eine zügige Mittelzuweisung angewiesen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge mit welchem Gesamtumfang sind im I. Quartal 2004 bereits bewilligt worden (aufgelistet nach Schulträgern)?

2. Welche Behörden sind in die Prüfung der Anträge einbezogen?

3. Wann können die Schulträger mit den Ausschreibungen beginnen?

Präsidentin Lieberknecht:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Ströbel.

Ströbel, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Sojka beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Im Jahr 2004 wurden bisher 11 Anträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 4.348.342,23 € bewilligt. Davon entfallen auf die Stadt Apolda 108.000,00 €; auf den Landkreis Hildburghausen 252.090,00 €; auf den Saale-Holzland-Kreis 2.457.000,00 €; auf den Unstrut-Hainich-Kreis 509.498,00 €; auf die Stadt Waltershausen 218.054,23 €; auf den Wartburgkreis 803.700,00 €.

Zu Frage 2: In die Prüfung der Zuwendungsanträge werden die Staatlichen Schulämter und bei größeren Bauvorhaben die Staatsbauämter mit einbezogen.

Zu Frage 3: Die Schulträger können auf der Grundlage der im Jahr 2003 bei den staatlichen Trägern und Anfang 2004 bei den freien Trägern mitgeteilten Zuwendungshöhen die Maßnahmen ausschreiben, ohne den Zuwendungsbescheid abwarten zu müssen. Die Bewirtschaftung richtet sich nach dem Haushaltsrecht der Länder, also des Landes, des Freistaats Thüringen in diesem Fall.

Präsidentin Lieberknecht:

Gibt es eine Nachfrage? Bitte, Frau Abgeordnete Sojka.

Abgeordnete Sojka, PDS:

Wann kann ein Schulträger mit dem Zuwendungsbescheid rechnen, wenn der Antrag in Ihrer Behörde bereits im Sommer vergangenen Jahres vorlag, also der vollständige Antrag dann im Herbst gestellt worden ist, und das Staatsbauamt Gera in die Prüfung einbezogen werden muss, aber jetzt noch nicht einmal der Antrag beim Staatsbauamt Gera vorliegt. Der Weg von Erfurt nach Gera scheint ein Dreivierteljahr zu dauern. Wann kann der Schulträger, der bereits über eine Fördermittelzuweisung verfügt, mit dem Be-

scheid rechnen?

Ströbel, Staatssekretär:

Ich kann Ihnen dazu natürlich nur global sagen, zum frühestmöglichen Zeitpunkt, da ich die Umstände des Einzelfalls nicht kenne. Ich bin aber gern bereit, diesem Einzelfall nachzugehen.

Präsidentin Lieberknecht:

Gut, das ist ein Wort. Weitere Fragen gibt es nicht, dann kann ich diese Frage beenden. Wir kommen zum Aufruf der nächsten Mündlichen Anfrage in Drucksache 3/4118. Herr Abgeordneter Kummer hat das Wort.

Abgeordneter Kummer, PDS:

Haltung der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) zur entschädigungslosen Enteignung von Bodenreformerben

Laut einer Pressemitteilung der Bundesministerin für Justiz, Brigitte Zypries, vom 26. Februar 2004 haben Regierungsvertreter aller ostdeutschen Bundesländer ohne Widerspruch die Ankündigung zur Kenntnis genommen, zwecks abschließender Klärung von Rechtsfragen die Große Kammer des Gerichtshofes anrufen zu wollen. Damit möchte der Bund innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist bis zum 21. April 2004 Rechtsmittel gegen das oben genannte Urteil einlegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Vorgehen des Bundes und ist beabsichtigt, die Bundesjustizministerin doch noch zu einem Verzicht auf Rechtsmittel zu bewegen?
2. Wie wird seitens der Landesregierung das Zustandekommen eines bundeseinheitlichen Entschädigungs- bzw. Wiedergutmachungsgesetzes unterstützt?
3. Welche Schritte können seitens des Freistaats Thüringen noch eingeleitet werden, um die entschädigungslos enteigneten Grundstückseigentümer zu ihrem Recht kommen zu lassen?
4. Plant die Landesregierung bis zur endgültigen Entscheidung über die Rechtskraft des Urteils einen Stopp des Verkaufs an Grundstücken, die aufgrund des Bodenreformabwicklungsgesetzes in Landeseigentum übergegangen sind?

Präsidentin Lieberknecht:

Das Wort für die Landesregierung hat Herr Minister Dr. Sklenar.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Kummer beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung unterstützt die Einlegung eines Rechtsmittels.

Zu Frage 2: Für den Erlass eines Entschädigungsgesetzes ist der Bund zuständig. Der Bund hat auch das nun vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte beanstandete Gesetz erlassen. Wenn das Bundesgesetzgebungsverfahren vom Bund eingeleitet wird, nimmt die Landesregierung die ihr im Gesetzgebungsverfahren zustehenden Bürgerbeteiligungsrechte mit der gebotenen Verantwortung wahr.

Zu Frage 3: Die derzeitige Rechtsstellung der Grundstückseigentümer richtet sich nach dem geltenden Bundesrecht. Zurzeit wird keine Möglichkeit gesehen, ohne Änderung des geltenden Bundesrechts den Grundstückseigentümern eine andere Rechtsposition einzuräumen.

Zu Frage 4: Die Verwaltung und Verwertung des landwirtschaftlichen staatlichen Grundbesitzes, in den diese Grundstücke eingegangen sind, erfolgt auf der Grundlage der von der Landesregierung gebilligten Konzeption des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vom 24.08.2001. Danach ist der landwirtschaftliche staatliche Grundbesitz vorrangig für öffentliche Zwecke unmittelbar oder als Tauschland bereitzuhalten. Soweit öffentliche Belange hier nicht entgegenstehen, kann landwirtschaftlicher staatlicher Grundbesitz an die TLG und LEG zur Erfüllung ihrer Aufgaben oder zur öffentlichen Ausschreibung an private Investoren mindestens zum Verkehrswert verkauft werden. Aufgrund dieser restriktiven Regelungen bedarf es darüber hinausgehend keines Verkaufstopps.

Präsidentin Lieberknecht:

Das war die Antwort, Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist auch diese Anfrage erledigt und ich komme zum Aufruf zur letzten Anfrage, und zwar in Drucksache 3/4136. Herr Abgeordneter Dr. Hahnemann.

Abgeordneter Dr. Hahnemann, PDS:

Umgang mit Volksbegehrensdaten

Im Nachgang zum Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" erhebt sich die Frage nach dem Umgang der Behörden mit den im Rahmen des Volksbegehrens angefallenen Daten, die von datenschutzrechtlichem Interesse sind, zumal § 30 alte Fassung bzw. § 5 neue Fassung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürger-

antrag, Volksbegehren und Volksentscheid (ThürBVVG) Löschungsvorschriften enthalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind bei den Behörden, die mit der Durchführung des Volksbegehrens "Mehr Demokratie in Thüringen" befasst waren, alle vorhandenen personenbezogenen Daten, die bei der Durchführung des Volksbegehrens erhoben, verarbeitet oder genutzt wurden, inzwischen gelöscht worden und wann ist das geschehen?
2. Erfolgte beim Thüringer Landesamt für Statistik eine Verarbeitung oder Nutzung solcher Volksbegehrensdaten und wie ist das Amt mit diesen Daten weiter verfahren?
3. Wie sind die Behörden mit nicht personenbezogenen Daten umgegangen, die bei ihnen im Zuge des Volksbegehrens angefallen sind?
4. In welcher Weise haben die Behörden die Landesbeauftragte für den Datenschutz in die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beim Volksbegehren "Mehr Demokratie in Thüringen" einbezogen?

Präsidentin Lieberknecht:

Es antwortet für die Landesregierung Herr Innenminister Trautvetter.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage von Herrn Dr. Hahnemann wie folgt:

Zu Frage 1: Nachdem der Thüringer Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil vom 19.09.2001 festgestellt hat, dass der Inhalt des Volksbegehrens teilweise gegen bestehendes Verfassungsrecht verstößt und damit das Volksbegehren unzulässig ist, war das laufende Verfahren zur Durchführung des Volksbegehrens beendet. Das Innenministerium hat daher am 19.11.2001 unter Bezugnahme auf § 30 alte Fassung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren, Volksentscheid die Meldebehörden angewiesen, die nicht mehr benötigten Unterlagen zu diesem Verfahren zu vernichten, soweit dies nicht bereits geschehen war. Die Meldebehörden wurden darauf hingewiesen, dass insbesondere die zum Zwecke der Überprüfung angelegten Zusatzvermerke aus den Melderegistern zu löschen sind. Es liegen der Landesregierung keine Anhaltspunkte vor, dass die Meldebehörden dieser Weisung nicht nachgekommen sind.

Zu Frage 2: Das Landesamt für Statistik war zu keinem Zeitpunkt mit der Verarbeitung der Daten befasst.

Zu Frage 3: § 30 alte Fassung des Gesetzes galt nur für personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Durchführung eines Volksbegehrens erhoben wurden. Für alle anderen Daten gelten die in der allgemeinen Verwaltung üblichen Aufbewahrungsfristen. Solche Unterlagen waren daher nicht zu löschen und befinden sich, wie beispielsweise die Stellungnahmen zur Verfassungsmäßigkeit des Volksbegehrens, in den entsprechenden Akten der Ministerialverwaltung.

Zu Frage 4: Das Innenministerium hat die datenschutzrechtlichen Fragen in enger Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für den Datenschutz geklärt und den Meldebehörden in Form von Rundschreiben und Erlassen klare Vorgaben gemacht.

Präsidentin Lieberknecht:

Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist diese Frage beantwortet und ich schließe die Fragestunde und komme jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

Aktuelle Stunde

auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

"Konsequenzen aus den Terroranschlägen in Madrid vom 11. März 2004 für den Freistaat Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 3/4103 -

Wir treten gleich in die Aussprache ein. Ich sehe allerdings nur einen der gemeldeten Redner jetzt im Saal, das ist der Abgeordnete Fiedler. Dann beginnen wir mit Ihnen, Herr Fiedler. Ich habe noch eine Meldung von der SPD, Herr Abgeordneter Pohl. PDS hat noch gar nicht gemeldet. Herr Ramelow persönlich? Gut.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute in der Aktuellen Stunde das Thema auf die Tagesordnung gesetzt "Konsequenzen aus den Terroranschlägen in Madrid vom 11. März 2004 für den Freistaat Thüringen" und es ist natürlich auch nicht zu trennen von der Bundesrepublik Deutschland, denn wir sind Teil der Bundesrepublik. Ich denke, dass es kein aktuelleres Thema gibt als das, was wir heute auf der Tagesordnung stehen haben. Denn es hat uns gezeigt, die Anschläge von Madrid haben uns einfach erneut vor Augen geführt, dass Europa unmittelbar von terroristischen Angriffen mit verheerenden Folgen für die Zivilbevölkerung bedroht ist. Deutschland bleibt im Visier von Terroristen. Angesichts dieser Herausforderungen braucht Deutschland dringend ein Gesamtkonzept Sicherheit, das einen optimalen Schutz für die Bevölkerung bietet. Ich glaube auch, und meine Fraktion, die Grenzen zwischen innerer

und äußerer Sicherheit haben sich aufgelöst. Darauf muss eine verantwortungsvolle Sicherheits- und Verteidigungspolitik reagieren. Es muss endlich Schluss sein mit ideologischen Blockaden. Sicherheitsvorsorge darf nicht punktuell erfolgen, sondern muss in Form eines Gesamtkonzepts Sicherheit stattfinden, das innere und äußere Sicherheit gleichzeitig umfasst. Wer Deutschland allein mit einer auf Auslandseinsätze ausgerichteten Bundeswehr zum Beispiel sichern will, verkennt die Gefahren, die hier insgesamt drohen.

In Thüringen haben ja die Landesregierung, Gott sei Dank, und die Fraktionen nach dem 11. September in den USA mit dem Paket Programm für mehr Sicherheit in Thüringen, Verstärkung des Kampfes gegen den Terrorismus, einen Weg beschritten, der immerhin mit 25 Mio. € auf den Weg gebracht wurde. Ich will einfach noch mal darauf verweisen, dass wir hier gerade in Thüringen einiges auf den Weg gebracht haben. Warum mache ich das? Damit wir daraus auch ersehen, dass wir gut vorbereitet sind und jetzt, Gott sei Dank, in Thüringen den Weg konsequent weitergehen können. Zur Terrorismusbekämpfung werden bei uns in Thüringen die Staatsschutzkommissariate in den Polizeidirektionen sowie den Staatsschutzabteilungen im LKA um insgesamt 20 Beamte des Polizeivollzugsdienstes verstärkt. Terroristische Anschläge stellen für große Teile der Bevölkerung eine Gefährdung dar. Der Terrorismusbekämpfung wird deshalb Vorrang eingeräumt. Das zusätzliche Personal wird insbesondere zur Intensivierung der Ermittlungstätigkeiten, Hinweisbearbeitung, so genannte Schläfer, sowie zur Erstellung von Gefährdungsanalysen eingesetzt. Wir haben auch eine Koordination der Terrorismusbekämpfung zwischen den Ministerien, zwischen den Sicherheitsbehörden und innerhalb der Polizei, das wird durch zusätzliches Personal verbessert. Die Polizeiabteilung im Thüringer Innenministerium wird um sieben Mitarbeiter verstärkt. Da das MEK bereits mit den bisherigen Aufgaben vollständig ausgelastet ist, wird ein zusätzliches mobiles Einsatzkommando MEK mit einer Stärke von 25 Polizeibediensteten eingerichtet. Das MEK Personenschutz wird so aufgrund der angespannten Sicherheitslage künftig vermehrt die Bereitschafts- und Landespolizei im Observationsbereich entlasten. Zur Intensivierung der Finanzermittlung werden insgesamt 13 Polizeivollzugsbeamte eingestellt. Die gegenwärtigen Ermittlungen des Bundeskriminalamtes BKA zeigen, welche immensen Mittel den Terroristen zur Verfügung stehen und über welches komplexe Finanzgeflecht diese Mittel transferiert werden. Zur effizienten Bekämpfung des Terrorismus bedarf es, wie bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, spezialisierter und von anderen Ermittlungen freigestellter Finanzermittler, Vermögensabschöpfer, so dass zusätzliches Personal unverzichtbar ist. Wir werden weiterhin zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Polizei zwei zusätzliche Dozenten einstellen. Terroristische Straftaten erfordern nicht nur im Falle eines großen Schadensereignisses eine besondere Qualität der Tatortarbeit, sondern es ist auch bei späteren Ermittlungsverfahren die Tatortgruppe um zwei Polizeibedienstete aufgestockt worden. DNA-Analysen

sind einige der wichtigen Punkte, die wir einfach brauchen und deswegen wird auch dieses weiter voran gebracht. Mit dem zusätzlichen Einsatz von insgesamt sechs Profilern zur operativen Fallanalyse im LKA werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, stark konspirativ handelnde Täter bzw. Tätergruppen - so genannte Schläfer - zu erkennen, Ermittlungsansätze zu finden sowie entsprechende Fahndungserfolge zu realisieren. Täterprofilung bedeutet die Erstellung eines psychologischen Phantombilds und, und, und - ich will nicht alles aufzählen. Die wirkungsvolle Bekämpfung des Terrorismus setzt eine leistungsfähige Datenverarbeitung in der Polizei voraus. Auch hier sind deutliche Dinge vorangebracht worden, die wir in Thüringen eingesetzt haben. Auch die weitere Sicherung der Einsatzbereitschaft der Polizei - bei möglichen Großlagen wird jeder Polizeidirektion ein Befehlskraftwagen zur Verfügung gestellt. Dadurch wird vor Ort ein schnelles und flexibles Reagieren auf größere Gefahren, Schadenslagen sowie auf Katastrophen, z.B. infolge von Anschlägen, möglich. So lassen sich gleichzeitig mehrere polizeiliche Einsatzlagen bewältigen, wie sie bei terroristischen Attentaten angenommen werden müssen. Zur weiteren Sicherung der vollen Einsatzbereitschaft der Kriminalpolizeiinspektion wird ein spezielles ...

Präsidentin Lieberknecht:

Herr Abgeordneter Fiedler, die fünf Minuten sind um.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Oh, komme ich nicht noch einmal dran?

Präsidentin Lieberknecht:

Erst mal setzen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, jetzt habe ich nicht darauf geachtet, dass ich nur fünf Minuten habe. Ich komme dann noch einmal zu Wort.

Präsidentin Lieberknecht:

Ja, wir sind in der Aktuellen Stunde. So, jetzt hat der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion, das Wort. Auch wenn wir nur ein Thema haben, bleibt es dabei - fünf Minuten, aber mehrfach, wenn die Zeit reicht.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der 11. September 2001 hat die Welt sicherheitspolitisch verändert. Mit den Anschlägen von Madrid ist die Angst endgültig auch in Europa eingekehrt. Die Terroranschläge vom 11. März 2004 haben nun den Terror in einem bisher nicht bekannten Maß auch nach Europa gebracht. Das heißt, wir müssen wachsam sein, Polizei- und Katastrophenschutz werden

noch mehr in den Mittelpunkt gerückt und müssen deshalb auch weiter gestärkt werden.

Meine Damen und Herren, aber alles, was wir im Zusammenhang mit verschärften Sicherheitsmaßnahmen tun müssen, müssen wir stets an den Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit orientieren. Wir stehen stets immer wieder in dem Spannungsfeld zwischen den Bedürfnissen der Bevölkerung nach mehr Sicherheit, der Verpflichtung des Staates, die Sicherheit zu gewährleisten und die in der Verfassung garantierten Grundrechte einzuhalten. Zuerst, meine Damen und Herren, müssen erst einmal die Dinge geregelt werden, die wir auch selbst in Thüringen praktisch in der Hand haben. Der zusätzliche Einsatz von Kräften, von denen der Kollege Fiedler eben sprach, das sind ja im Wesentlichen die Kräfte, die in dem von uns mit getragenen Sicherheitspaket fixiert wurden. Optimaler Schutz heißt für mich natürlich auch ein funktionierender Brand- und Katastrophenschutz und es ist unbestritten, dass sich z.B. im Bereich des Brandschutzes sehr viel getan hat. Aber im Katastrophenschutz haben wir eben noch einen Nachholbedarf. Ziel muss es sein, dass die Organisation eines flächendeckenden einheitlichen und leistungsfähigen Systems im Katastrophenschutz eine primäre Aufgabe ist. Um dies zu garantieren, halte ich es unbedingt für notwendig, dass das Land der Aufgabenträger im Katastrophenschutz wird und die Landkreise werden untere Katastrophenschutzbehörde. Aber das wird ja wohl auch noch ein Thema sein bei der in der nächsten Legislaturperiode zu behandelnden Novellierung des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes.

Meine Damen und Herren, eine optimale Terrorismusbekämpfung verlangt ein möglichst abgestimmtes Vorgehen der Länder, des Bundes und der europäischen Mitgliedsstaaten. Dazu gehören natürlich auch solche Gedankengänge, von denen wir heute früh schon gesprochen haben, Gedankenanstöße des Innenministers Schily, der auch auf die Anwendung einer europaweiten Rasterfahndung, aber auch auf die Anlegung einer Zentraldatei über gewaltbereite Islamisten bis eben auch zu einem vereinfachten Abschieben von terrorverdächtigen Ausländern verwiesen hat. Aber das verlangt natürlich auch entsprechende gesetzliche Regelungen.

Meine Damen und Herren, es wird vor allen Dingen darauf ankommen, dass die im Bund und den Ländern bestehenden Doppelstrukturen zu analysieren und gegebenenfalls zu reformieren sind. Hierzu werden ja nun beispielsweise auch die verschiedensten Modelle diskutiert - egal, ob es nun ein Bundesamt für Verfassungsschutz mit Zweigstellen in den Ländern oder die Zusammenlegung verschiedener Landesämter geben soll. Es muss klar sein, die Informationsstränge zwischen den einzelnen Behörden müssen verbessert werden. Das heißt auch eine Optimierung des Daten- und Informationsaustauschs. Die Anregung des Innenministers zur Einrichtung eines zentralen Datenpools mit Erkenntnissen zum Islamismus finde ich aufgreifenswert. Nach meiner Auffassung bedarf das gesamte Sys-

tem der Sicherheitsbehörden in der Bundesrepublik einer gründlichen Analyse. Erst dann kann festgelegt werden, welche Aufgaben von Bundesbehörden und von Landesbehörden wahrgenommen werden, welche Bundes- bzw. Landesbehörden es geben soll, wie diese vernetzt werden sollen. Hier herrscht auch ein großer Nachholbedarf. Wir müssen aber auch immer bedenken, dass ein Datenverbund mit einer notwendigen Vertraulichkeit einhergehen muss. Erst wenn eine vertrauliche Vernetzung innerhalb des Bundes gelingt, dann kann auch der europaweite Austausch optimiert werden. Auch müssen, wenn wir die Durchsetzung der Erfassung der biometrischen Daten bei Ersteinreisern verwirklichen wollen, dringend die notwendigen gesetzlichen Regelungen geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, es gilt aber immer, nicht Hysterie ist angesagt, keine Schnellschüsse, Besonnenheit ist gefragt. Ich bin überzeugt, dass diese Themen bestimmt auch zentrale Themen werden bei der nächsten Innenministerkonferenz. Ich danke Ihnen.

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat jetzt das Wort Herr Abgeordneter Ramelow, PDS-Fraktion.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zu allererst und vorneweg - wenn man die Bilder von Madrid gesehen hat, kann man sich nur grausen und sagen, unsere Anteilnahme gehört den Opfern, den Hinterbliebenen, den Trauernden. Wieder einmal hat sinnlose Gewalt mitten in der Zivilgesellschaft zugeschlagen und wir sollten uns darüber im Klaren sein, darum ging es auch: Es sollte sinnlose Gewalt gegen völlig unbeteiligte Menschen ausgeübt werden, um einen Prozess in Gang zu setzen, bei dem man nicht genau weiß, wer alles wirklich davon partizipiert, wer alles dahinter steckt. Deshalb zuerst unsere Anteilnahme mit den Opfern und den Hinterbliebenen, aber auch von uns ein Appell, vorsichtig zu sein.

Die Bilder vom 11. September haben uns alle alarmiert und sind uns tief in das Herz gefahren. Es gibt aber mittlerweile in den USA Diskussionen, ob denn alles so gewesen ist, wie es uns medial aufbereitet präsentiert worden ist. Es gibt Fragen, ob die Begründung 11. September, die anschließend zum Irak-Krieg und dem Irak-Einsatz geführt hat, nicht obsolet ist, ob nicht die Begründung des Irak-Kriegs schon vor dem 11. September vorbereitet war - so jedenfalls hochrangige Vertreter der eigenen Bush-Administration. Ich verweise deshalb heute und hier an dieser Stelle darauf, was Benjamin Franklin, der Mitautor der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Unterzeichner der amerikanischen Verfassung ausgeführt hat: "Wer Sicherheit aufgibt, um Freiheit damit zu erreichen, wird beides verlieren." Ich glaube, diesen Satz muss man sich vor Augen halten, wenn wir darüber diskutieren, welche Schlussfolgerungen sind aus dem 11. Septem-

ber oder aus dem 11. März zu ziehen, welche Gefahrenlagen gibt es denn? Wer ist da der Bedrohte und wer sind die Bedroher? Wenn sehr leichtfertig von dem Islam oder Islamismus geredet wird, darf ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass jeder -ismus, egal in wessen Namen, dazu führt, dass damit Terrorismus einhergeht; aber es ist eben nicht nur aus dem Islam kommend.

Es gibt auch christlich geprägte Konflikte in der Vergangenheit, aber auch noch aktuelle in Europa. Irland haben wir offenkundig schon vergessen und die unschuldigen Toten, die es in Irland seit vielen Jahren gibt und ein Konflikt zwischen einer vorgeblich evangelischen oder katholischen Bevölkerung klärt sich nicht auf. Es werden immer weiter Unschuldige in den Konflikt hineingezogen. Wir haben also auch alte, vergessene Konflikte in Europa, zu denen kommen jetzt neue hinzu.

Und die Querverbindung, wenn es denn der Islamismus ist, der sich dort aktiv als Terrorist beteiligt und sich ausbreitet, hat offenkundig auch was damit zu tun, dass durch den Anschlag auf das World Trade Center die Begründung für den Irak-Krieg eingesetzt wurde und eine Verbesserung der Sicherheit nicht eingetreten ist, weder im Irak selber - es sterben täglich Soldaten und Zivilbevölkerung, auch dort funktioniert dasselbe Prinzip, dass nicht nur die Soldaten, die im Einsatz sind, getötet werden, sondern auch Zivilisten, mittlerweile Aufbauhelfer, die einfach in den Wagen erschossen werden -, aber auch in Afghanistan, wo mit deutscher Beteiligung Sicherheit hergestellt werden sollte, scheint es doch zu keinem Zuwachs an Sicherheit zu führen. Und wenn ich die Bilder vom Kosovo der letzten Tage vor mein geistiges Auge führe, wo Kirchen und Moscheen brennen, dann hat alles das, was mit und um die Doktrin des Herrn Bush entstanden ist, nicht zu einem Zuwachs an Sicherheit in der Welt geführt.

Deshalb, meine Damen und Herren, was die Frage und die schnelle Beantwortung "11. März" mit dem Grundrecht auf innere Sicherheit zu tun hat, wie es eben vorgetragen worden ist, das sind doch schnelle Lösungen, zu denen haben sich heute Morgen schon Herr Hahnemann und Herr Dittes für die PDS-Fraktion hier klar positioniert. Dem ist aus meiner Sicht nichts hinzuzufügen. Auch hier gilt, dass ein vorschnelles Definieren des Grundrechts auf innere Sicherheit möglicherweise tangiert ist mit dem Satz von Benjamin Franklin, dass zum Schluss dieses Maß an Freiheit, das wir aufgeben, keinen Zuwachs an Sicherheit bringt und die Gefährdungslage nicht reduziert. Deshalb wiederhole ich das, was ich an diesem Rednerpult auch schon nach dem 11. September gesagt habe: Eigentlich brauchen wir eine Diskussion in der Welt, wie wir Frieden schaffen, wie wir mit scheinbar paradoxen Mitteln aus der Logik der Aufrüstung aussteigen, wie wir Zeichen setzen für Frieden. Denn ich bin davon überzeugt, nur mit friedlichen Mitteln wird der Weg zum Frieden erreichbar sein.

(Beifall bei der PDS)

Und, ich glaube, die Weltgemeinschaft ist gut beraten, dafür Signale zu setzen, wie auch im Nahen Osten andere Zeichen gesetzt werden als die täglichen, die wiederum nur dazu führen, dass aus dem, was uns gezeigt wird, viele Terroristen geboren werden, die in die Welt hineingehen, um Zivilisten zu morden. Das ist eine Reaktion, bei der ich das Gefühl habe, dass im Zweifelsfall die Gefährdung in Kauf genommen wird und dass viele kalte Krieger und low-and-order-Krieger dabei sind, die Freiheit und die Sicherheit aufzugeben. Deshalb sollten die Toten und Opfer von Madrid nicht missbraucht werden, um die Gewaltspirale weiter in Gang zu setzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Alle Fraktionen sind jetzt einmal zu Wort gekommen. Herr Abgeordneter Fiedler hat ein zweites Mal das Wort.

Ich wollte noch einen Hinweis zum weiteren Verlauf geben: Wenn wir in der Tagesordnung nach der Aktuellen Stunde normal fortfahren würden, käme Punkt 7, Mitteldeutschland-Initiative. Dann wären wir mit dem Punkt 8, wo es um Beiträge und Gebühren im Bereich Wasser/Abwasser geht, ziemlich parallel zur Demonstration hier draußen, die ab 17.00 Uhr stattfinden wird. Die Akteure hier zu diesem Punkt sind ziemlich deckungsgleich mit denen, die auch draußen reden würden. Wäre es möglich, dass wir den Punkt 8 vorziehen,

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD:
Wird von uns begrüßt.)

dass wir das hier so weit fertig haben, dass dann auch draußen geredet werden kann? Ja, das wäre sinnvoll.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das wäre sehr gut.)

Wird es begrüßt? Ja. Dann rufe ich nach der Aktuellen Stunde den Punkt 8 auf und wir haben Einigkeit darüber. Jetzt Herr Abgeordneter Fiedler noch mal.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, ich war davon ausgegangen, dass wir länger reden können, aber da war ich auf dem falschen Dampfer.

Herr Kollege Ramelow, Sie sagten, es ist Ihnen tief ins Herz gefahren. Ich kann das nicht so richtig erkennen. Wir haben heute früh darüber diskutiert, dass natürlich, wenn Terrorismus jetzt in Europa angekommen ist, wir immer wieder Meldungen auch selbst in Deutschland hören, dass Schläfer oder Menschen mit islamistischem Hintergrund in der Bundesrepublik vorhanden sind, dann müssen wir uns wappnen und da können wir nicht darauf warten, bis der Friede in der Welt gerichtet ist, so wichtig wie das

wäre, sondern wir müssen uns als Land schützen. Wir müssen uns als Thüringen vorbereiten, als Bundesrepublik vorbereiten. Wo kommen wir denn hin, dass wir darauf warten wollen, bis das vielleicht bei uns zuschlägt und wir sitzen da und tun nichts dagegen? Dass wir nicht alles schaffen können, das wissen wir doch ganz genau. Und wir können auch niemandem im Land versprechen, auch nicht in Thüringen, Ihr seid gesichert, weil wir das und das und jenes machen. Aber wir müssen wenigstens das Menschenmögliche machen und deswegen habe ich vorhin in Thüringen angefangen. In Thüringen haben wir uns der Sicherheitsproblematik schon seit dem 11. September gestellt. Wir führen das weiter fort, auch jetzt über das Innenministerium und die anderen Ministerien, dass wichtige Punkte überwacht werden, Autobahnen, bestimmte Institutionen, dass man hier insbesondere darauf seine Dinge richtet. Ich denke, es ist auch notwendig, dass wir uns einfach den Dingen stellen. Wir können nicht einfach den Kopf in den Sand stecken, und das ist für mich das Entscheidende. Wir können darüber diskutieren, Kollege Pohl, und ich bin gerade mit Herrn Schily und mit den Innenministern weitestgehend einer Meinung, dass wir jetzt die Länder untereinander noch besser vernetzen müssen, dass die Koordination über den Bund, die LKAs, die Länder, dass das auch zu Europa transferiert werden muss, wo ich nicht der Meinung bin, dass die Verfassungsschutzämter zusammengelegt werden müssen. Damit entsteht eine Mammutbehörde. Deswegen wird es nicht besser, sondern der Informationsaustausch muss noch besser werden als er bisher ist. Ich glaube, dass wir uns hier noch einiges gemeinsam auf die Fahnen schreiben. Und es ist natürlich auch untrennbar verbunden mit der Zuwanderungspolitik, die zurzeit infrage steht. Die Zuwanderungspolitik ist das Entscheidende, was jetzt überhaupt aus dem Ausland in die Bundesrepublik hereinkommt. Jedes Land macht das, sie schützen sich vor Terroristen, indem sie mit allen Möglichkeiten, ob das biometrische Daten sind, ob man, wenn man Erkenntnisse hat, es wird ja zurzeit diskutiert, wenn man Erkenntnisse hat, dass sie sich z.B. in El Kaida-Lagern ausgebildet haben, da müssen sie natürlich ausgewiesen werden können. Ob das der Bundesinnenminister ist oder die Länderinnenminister, das ist noch ein strittiger Punkt, den nur noch ein Gericht entscheiden kann. Das sind Dinge, die müssen wir einfach tun und da dürfen wir uns nicht von vielleicht Herrn Ramelow und Genossen abbringen lassen. Oder ich könnte in denselben Topf Herrn Beck - und damit meine ich Herrn Beck in Berlin, nicht, dass jemand meint, ich meine in Thüringen den Herrn Beck -, ich meine den Herrn Beck von den Grünen in Berlin, die das immer wieder verniedlichen wollen, immer wieder runterspielen wollen. Ich denke, hier ist es angesagt, dass man jetzt endlich Nägel mit Köpfen macht und nicht sagt, nun hatten wir jetzt wieder den 11. März in Madrid und jetzt warten wir mal ein paar Tage, damit wieder Ruhe einkehrt und es wird nichts unternommen. Nein, wir sind es der Bevölkerung schuldig, dass wir etwas unternehmen, dass wir gerade alles dafür tun, damit solche Dinge in Zukunft ausgeschlossen werden.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke auch, es darf auch nicht Halt machen, biometrische Daten einzusetzen. Wer nichts zu verbergen hat, dann kann man das doch nutzen. Ich denke, solchen Dingen müssen wir uns stellen. Hier kann ich nur den Innenminister Herrn Trautvetter weiterhin auffordern mit den Innenministern und dem Bundesinnenminister, dass die Verantwortung auch mit der Bundestagsfraktion weiter vorangeht. Ich denke auch, der Einsatz der Bundeswehr im Inneren, aber hier geht es mir insbesondere um ABC, also, wo wir die Freiwilligen Feuerwehren, die haben gerade zur letzten Diskussion gesagt, wir können nicht alles für euch machen, hier kann auch die Bundeswehr mit eingesetzt werden für bestimmte Dinge, ob aus der Luft oder von See oder vor allen Dingen bei ABC-Einsätzen. Die sind gerüstet dafür. Die entsprechenden Sanitätsausbildungen sind dort vorhanden, also auch die Lazarette etc. pp. Ich denke, das muss einfach diskutiert werden dürfen und können. Deswegen, meine Damen und Herren, sollte man da nicht einfach jetzt ideologisch zumachen, sondern man sollte jetzt darüber reden, damit wir für Thüringen und für die Bundesrepublik alles einsetzen. Der Innenminister wird ja noch die konkreten Zahlen sagen. Wir haben mit dem Sicherheitspaket gut vorgearbeitet. Wir führen das strategisch weiter fort und, ich glaube, in Thüringen sind wir gut gerüstet.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat das Wort Herr Abgeordneter Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, PDS:

Kollege Fiedler, ich will noch mal darauf reagieren, denn dass Sie Zensuren verteilen, ob man Anteil nimmt oder nicht und ob man Anteilnahme nur dann aussprechen darf, wenn man die gleiche Logik verfolgt wie Sie, das will ich doch mal klar zurückweisen. Es gibt unterschiedliche Arten, mit Trauer umzugehen, und es gibt unterschiedliche Arten, auf das, was in Madrid und in New York geschehen ist, zu reagieren - erste Anmerkung. Zweite Anmerkung: Wenn man Ihrem Weg folgt, den Sie vorschlagen, und es kam mir eben so ein bisschen vor wie der apokalyptische Reiter der Sicherheitspolitik, der hier einen Parforceritt gemacht hat und der ganz schnell die Zuwanderung und damit die Ausländer und die Fremden als diejenigen an sich an den Pranger stellt

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Das hat er gar nicht gesagt. Da haben Sie nicht zugehört.)

und damit ausblendet, dass es viele Widersprüche gibt, dass vieles ungeklärt ist ...

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das möchten Sie gern.)

Sie hören doch auch nie zu, Herr Fiedler, Sie hören doch auch nie zu. Die spanische Regierung hat nach dem Anschlag von Madrid die anderen europäischen Länder falsch informiert. Da muss man doch mal fragen dürfen, was ist hier los. Wird denn ein solcher Anschlag anschließend für Parteipolitik und aus Wahltaktik benutzt, ohne die anderen korrekt zu informieren. Die spanische Regierung ist die Regierung, die die innere Sicherheit in den letzten sieben Jahren so hochgerüstet hat wie Sie es vorgeschlagen haben, und trotzdem, die Guardia Civil ist mit entsprechenden Sondervollmachten ausgestattet, und seitdem es dort eine aktive Auseinandersetzung mit der ETA gibt, gibt es auch ein Aufrüsten nach innen, was nicht zur Verhinderung geführt hat. Das meinte ich vorhin mit dem Hinweis, dass man nicht der Bevölkerung falsche Sicherheitskonzepte vorgaukeln soll und sich dann wundert, wenn anschließend wieder Terror zuschlägt. Ich will den Terror nicht verharmlosen und nicht kleinreden. Aber es sei doch gestattet, mal die Frage zu stellen, wer lange vor dem 11. September mit Osama bin Laden zusammengearbeitet hat, wer Osama bin Laden und Afghanistan und El Kaida mit Waffen ausgestattet hat.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Deswegen haben ...)

Das interessiert Sie doch alles nicht, das weiß ich doch. Wenn man aber auf diese Zusammenhänge aufmerksam macht, dass offenkundig dahinter noch ganz andere Ursachen mit bedacht werden müssen, dann tun Sie das ab und sagen, das ist Ideologie.

(Beifall bei der PDS)

Dass der CIA gewarnt hat vor dem Anschlag vom 11. September, interessiert Sie doch gar nicht. Dass der Sicherheitsdienst in Amerika, der alle Telefongespräche abhört, offenkundig versagt hat, weil man nicht wissen und hören wollte, was sich abspielt, da, kann ich nur sagen, wachsen bei mir Zweifel an den offiziellen Darstellungen, wie hier Sicherheit geschaffen werden kann und zum Schluss eigentlich nur die Sammelwut des Staates ein Ausschnüffeln aller Menschen vornimmt, und die Schuldigen sind Ausländer. So einfach kann man es sich nicht machen, meine Damen und Herren, denn der Terrorismus wächst überall dort, wo Konflikte nicht gelöst werden. Darauf habe ich hingewiesen.

(Beifall bei der PDS)

Frieden schaffen mit paradoxen Wegen ist in Europa schon gelungen. Die deutsch-französische Aussöhnung, die sich vor fünfzig, sechzig Jahren niemand vorstellen konnte, ist gelungen. Aber da sind wir andere Wege gegangen, das mag Sie doch nicht interessieren Herr Pietzsch, weil Sie in der Zeit noch rumgelaufen sind und den bewaffneten Sieg oder ich weiß nicht was verteidigt haben.

(Beifall bei der PDS)

Jetzt reden Sie in einer Art und Weise, als ob man die Spirale weiter in Gang setzen könnte.

(Unruhe bei der CDU)

Nein, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der Nationalen Front, diese Sicherheitsdoktrin, die offenkundig nicht besser von der SED vorgetragen hätte werden können, lehnen wir ab. Wir sind der Meinung, dass man ernsthaft darüber reden muss,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sie sind doch ...)

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Das haben Sie wohl bei der DKP gelernt?)

wie man Bedingungen schafft, dass im Nahen Osten ein Ausgleich zwischen den Bevölkerungen stattfindet, dass das Töten dort aufhört, dass man auch den Palästinensern Möglichkeiten geben muss, zivil zu leben, und wie man auch unseren Freunden in Israel sagen muss, das Töten von denen ist nicht die Lösung. Mit Hubschraubern entsprechende Anschläge zu machen, schafft wieder nur Kinder, die sich in die Luft sprengen, und so setzt sich die Spirale der Gewalt immer fort. Deswegen sind auch wir daran interessiert, dem Terrorismus entgegenzutreten. Die Frage ist nur, ob der von Ihnen schnell vorgeschlagene Weg, Sicherheit nach innen, ja entschuldigen Sie, dass ich als Christ dann sogar sage,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sie als Christ?)

dass die Bergpredigt einen anderen Weg aufzeigt und dass auch in der christlichen Botschaft nur der Friede zu erreichen ist, wenn man selber den Weg des Friedens geht, und das heißt eine Aussöhnung mit Menschen und nicht eine pauschale Verdächtigung. Offenbar haben Sie in der Partei mit dem C das Christliche aus der Bibel völlig vergessen und dann muss ich Sie daran erinnern.

(Beifall bei der PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Als Nächster hat das Wort Abgeordneter Pohl, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein solches Thema mit einer solchen Polemik zu betrachten, halte ich für nicht gut.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns über eines im Klaren sein: Für alle Dinge, die heute in dieser Welt geschehen, gibt es keine einfachen Lösungen. Wir müssen alle Dinge immer wieder komplex sehen und das sollte man auch immer wieder bedenken. Ein Stichwort, Kollege Fiedler, was Sie sagten zum Problem Bundeswehr, möchte ich aufgreifen. Ich sage, der Ruf speziell aus der Union, den Einsatz der Bundeswehr im Inneren durch Grundgesetzänderung zu ermöglichen, halte ich persönlich für äußerst bedenklich. Fakt ist, zu den originären Aufgaben der Polizei gehört eben die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Die Trennung von äußerer und innerer Sicherheit ist politisch auch so gewollt. Es kann auch nicht die Aufgabe der Bundeswehr sein, Ersatzpolizei und Lückenbüßer zu spielen, um eine verfehlte Sicherheitspolitik, verursacht durch bestimmte personelle Schwächen in den Länderpolizeien, abzufangen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Das hat niemand gesagt.)

Wenn die Länderpolizeien diese Aufgaben nicht lösen können, dann müssen sie in die Lage versetzt werden, dass sie hierzu fähig sind. Im Übrigen, meine Damen und Herren, können ja gemäß Artikel 35 Grundgesetz die für die innere Sicherheit zuständigen staatlichen Organe die Unterstützung der Bundeswehr im Rahmen der Amtshilfe anfordern. Des Weiteren ist im Grundgesetz Artikel 87 Abs. 4 festgelegt, dass die Bundeswehr im Verteidigungsfall und im Spannungsfall zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zivile Objekte schützen kann. Ich denke, gerade die jetzige parlamentarische Beratung des Luftsicherheitsgesetzes ist in diesem Zusammenhang auch ein ganz wichtiger Baustein. Ein Problem, was Sie gerade nannten, das ist der Zusammenhang ABC-Schutz und Bundeswehr. Die Meinung, dass die Bundeswehr diese Aufgabe für die deutsche Bevölkerung nach dem Grundgesetz nicht durchführen kann, ist nicht richtig. Denn eine derartige Behauptung, die Bundeswehr kann keinen ABC-Schutz für die Bevölkerung leisten, ist abartig. Die ABC-Kräfte der Bundeswehr können lediglich Kampfstoffe lokalisieren, die Kampfstoffe feststellen und Dekontaminationsmaßnahmen durchführen. Hierzu dürfen sie im Rahmen der Amtshilfe selbstverständlich immer wieder tätig werden. Das möchte ich auch in diesem Zusammenhang mit sagen. Hier haben wir Möglichkeiten, die wir entsprechend mit einsetzen können. Übrigens, im Nachgang, ich wünsche mir auch, dass das Gerangel um das Zuwanderungsgesetz endlich ein Ende findet und dass dieses Zuwanderungsgesetz auch baldmöglichst, man spricht ja vom Mai, verabschiedet wird. Ich bin auch dafür. Zuwanderung einschließlich Sicherheit, das sind zwei Dinge, die zusammengehören

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Jawohl.)

und ich wünsche mir auch, dass die entsprechend mit behandelt werden. Aber ich sage auch grundsätzlich, dass sind ja Themen, Herr Innenminister, die auch in der In-

nenministerkonferenz behandelt werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS)

Es sind ja zentrale Themen, was wir heute früh angesprochen haben und jetzt angesprochen haben. Aber es ist das Problem, dass die nächste Innenministerkonferenz erst im Juli stattfindet, und dass man mit diesen Maßnahmen nicht so lange warten kann und dass man im Rahmen von bestimmten Arbeitsgruppen auch für diese Dinge bestimmte Lösungen herbeiführt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt hat das Wort die Landesregierung, Herr Minister Trautvetter, bitte.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Die Sozialdemokraten reden wohl gar nicht?)

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Debatte, die Herr Ramelow hier geführt hat, ist genau die ideologisch orientierte Debatte, die uns bei der Lösung dieses Problems und vor allem für die Sicherheit unserer Bürger nicht hilft.

(Beifall bei der CDU)

Da brauchen wir uns auch nicht darüber auseinander zu setzen, wie man das Beileid für diesen heimtückischen Anschlag äußert. Dass das ein heimtückischer Anschlag in Madrid war, darin besteht mit Sicherheit bei allen in diesem hohen Hause Einvernehmen und dass wir das verurteilen. Nur, wir müssen das doch einmal nüchtern sehen. Nach dem 11. September haben wir eine neue Sicherheitslage gehabt. Was haben wir denn im Land dann gemacht? Wir haben amerikanische Einrichtungen, englische Einrichtungen, jüdische Einrichtungen geschützt, weil jeder eigentlich davon ausgegangen ist, wenn der Terror nach Europa kommt, dann wird er sich amerikanische Objekte suchen. Madrid hat uns das Gegenteil gezeigt. Der hält sich an gar nichts, der sucht sich weiche Ziele. Madrid hat auch gezeigt, dass der Terrorismus, insbesondere der islamische Terrorismus, funktionierende Netzwerke in Europa hat, die fähig und bereit sind, Terroranschläge durchzuführen und deswegen muss dort einmal Schluss sein mit Tabus und ideologischen Blockaden, wenn es um die Sicherheit unserer Bürger geht. Es rächt sich schon ein bisschen, wenn insbesondere der grüne Koalitionspartner in Berlin das Thema "Innere Sicherheit" stets aus ideologischen Gründen verharmlost hat und heute hat man deswegen Schwierigkeiten, die passenden Antworten auf die derzeitige Sicherheitslage zu finden, denn die wahren Antworten passen nicht in das Weltbild, insbesondere der Grünen, was man jahrelang gepflegt hat.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist doch nur Quatsch.)

Natürlich hat sich grundsätzlich die Gefährdungslage "islamischer Terrorismus" für Deutschland nach den Ereignissen von Madrid nicht verändert. Aber ich möchte es noch einmal wiederholen, weil dadurch sichtbar und für jedermann erkennbar ist, dass der islamische Terrorismus über funktionierende Strukturen verfügt und logistisch in der Lage und bereit ist, Terrorakte durchzuführen. Das gilt selbstverständlich für Europa, das gilt auch für Deutschland, das gilt auch für uns in Thüringen, obwohl wir wahrscheinlich nicht das erste Anschlaggebiet sein werden. Wir haben nach Madrid einige Maßnahmen zur Erhöhung der inneren Sicherheit ergriffen. Das LKA hat eine spezielle Informationssammelstelle eingerichtet, welches alle Erkenntnisse auf Landes- und Bundesebene sammelt, bewertet und steuert und des Weiteren wird permanent ein spezielles Landeslagebild zur Sicherheitslage in Thüringen fortgeschrieben und die operativen Maßnahmen zur weiteren Erkenntnisgewinnung über relevante Personengruppen sind intensiviert worden. Wir haben darüber hinaus die Polizeidirektionen aufgefordert, vorbereitende Maßnahmen über mögliche Terrorakte in Thüringen durchzuführen. Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Katastrophenschutzbehörden wurden überprüft, um sie entsprechend der Lageentwicklung schnellsten aktivieren zu können. Die Polizeidirektionen wurden beauftragt, an relevanten Objekten verstärkt Aufklärung zu betreiben, den Streifeneinzeldienst sowie die sichtbare Präsenz auf Bundesautobahnen, an Anschlussstellen, den Nebenanlagen - dazu gehören Raststätten und Tankstellen sowie das Zubringernetz - zu verstärken und auch von der Möglichkeit der verdachtsabhängigen und verdachtsunabhängigen Kontrollen gemäß den einschlägigen Vorschriften wird momentan verstärkt Gebrauch gemacht. Natürlich haben die neuen Vorschläge die Diskussion über die Zusammenlegung von Verfassungsschutzbehörden in Gang gesetzt. Ich habe starke Zweifel, ob diese Zusammenlegung eine angemessene Antwort auf das Terrorismusphänomen darstellt. Der bessere Weg ist, im Bereich des islamischen Terrorismus zu einer noch intensiveren Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden zu kommen und insbesondere im Bereich der international operierenden terroristischen Bestrebung sind der Austausch und die Bewertung aller in diesem Zusammenhang gewonnenen Informationen unabdingbar.

(Beifall bei der CDU)

Hier kann eine stärkere Rolle des Bundesamts für Verfassungsschutz durchaus sinnvoll sein. Das können wir im Verfassungsschutz durch eine zentrale Auswertung erreichen, die unter Federführung des Bundesamts vorgenommen werden soll.

Lassen Sie mich abschließend noch zwei Themen ansprechen, die in diesem Zusammenhang ebenfalls in den letzten Tagen kontrovers diskutiert wurden. Zum Ersten zu den

laufenden Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz: Für die Union war die Sicherheit von Anfang an immer ein Thema und wir haben immer darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsaspekte mit dem Thema "Zuwanderung" untrennbar verbunden sind und das vorgelegte Gesetz hier echte Mängel aufweist.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn der Wille besteht, mit der Bundesregierung und den anderen Parteien zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, so kann es eine Einigung nur geben, wenn ein echtes Mehr an Sicherheit und eine wirksame Begrenzung und Steuerung der Zuwanderung erreicht wird. Da geht es nicht darum, dass man erst den Schadensfall, den Terrorakt hat. Terroristen verhalten sich in der Regel unauffällig und werden nicht straffällig bis zu ihrem ersten großen Terroranschlag. Es ist nicht zumutbar, abzuwarten, bis aus Schläfern Täter werden.

(Beifall bei der CDU)

Wer in einem El Kaida-Ausbildungslager war, muss das Land verlassen, und zwar sofort. Das ist unsere Position und wir müssen dazu kommen, dass gefährliche Ausländer vom Schutz des deutschen Ausländerrechts nicht profitieren.

(Beifall bei der CDU)

Das zweite Thema "Einsatz Bundeswehr": Natürlich haben wir bezüglich Grundgesetzänderung dort eine andere Meinung als die Bundesregierung. Thüringen hat gemeinsam mit Bayern, Hessen und Sachsen den Entwurf zur Änderung Artikel 35 und 87 a des Grundgesetzes eingebracht, aber insbesondere geht es darum, dass die Länder in die Lage versetzt werden, Streitkräfte z.B. zum Schutz ziviler Objekte anzufordern. Amtshilfe soll schon zur Verhinderung einer unmittelbaren drohenden Katastrophe oder eines unmittelbar drohenden und besonders schweren Unglücksfalls möglich sein. Ich unterstreiche ausdrücklich, es geht nicht um den Einsatz der Bundeswehr als Hilfspolizei,

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Rechts,
das wird immer wieder bekämpft.)

sondern nur darum, wenn die Polizeikräfte des Bundes und der Länder zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht mehr ausreichen, also in Fällen von besonderer Bedrohung. Das Air-Policing-Gesetz ist ein erster hilfreicher Einsatz und wir merken übrigens beim Air-Policing-Gesetz, welchen Nachholbedarf wir noch in der gegenseitigen Information haben, allein bei BOS-Digitalfunk. Es nützt uns überhaupt kein Air-Policing-Gesetz, wenn sich die Rettungskräfte, die Katastrophenschutzkräfte, die Polizeien und die Bundes-

wehr nicht miteinander verständigen können, weil wir keinen einheitlichen BOS-Digitalfunk in Deutschland haben. Es geht auch um ABC-Abwehr, die Bundeswehr mit ihren Fähigkeiten und Mitteln zu nutzen. Lieber Günter Pohl, wenn feststeht, dass ein Kampfstoff verteilt wird auf irgendeine Art und Weise, dann gilt das Subsidiaritätsprinzip. Der Brief mit weißem Pulver, der in irgendeiner Behörde ankommt, dort ist der Tatbestand nicht gegeben, dass ich zur Feststellung, zur Untersuchung dieses Pulvers ABC-Kräfte der Bundeswehr nutzen kann, selbst wenn sie nur 2 km weg sind. Das ist in Bayern konkret passiert, eine Verwaltung ist über einen ganzen Tag lahm gelegt worden, unter Quarantäne gesetzt worden, und man hätte das weiße Pulver innerhalb von einer Stunde mit den 2 km entfernten Mitteln der Bundeswehr analysieren können. Genau darum geht es. Ich sage jetzt noch eines dazu: Wenn der Bundesverteidigungsminister die Umstrukturierung der Bundeswehr vornimmt und kündigt an, 40.000 ambulante Lazarettbetten abzubauen und nicht mehr vorzuhalten, was nützt mir das Subsidiaritätsprinzip, wenn da nicht mehr die Mittel vorhanden sind, die wir im Katastrophenfall nutzen können. Das sind die Debatten, die wir momentan führen müssen. Natürlich haben wir den Zivilschutz seit 1990 sträflichst vernachlässigt. Der 11. September hat uns eines Neuen belehrt, momentan greifen wir alle irgendwo hin und sagen, aus Haushaltsgründen können wir das eine oder andere nicht machen. Wir werden im Katastrophenfall eines Besseren belehrt, wenn wir nicht bestimmte Bedingungen vorhalten. Wenn wir nicht gemeinsam, die Kräfte des Bundes und der Länder, dafür Sorge tragen, wie wir uns vor Terroranschlägen und Katastrophen schützen, werden wir im Katastrophenfall einen großen Einbruch erleben und den gilt es zu verhindern.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gerade ein abgestimmtes Handeln aller Beteiligten und der Einsatz aller Kräfte ist notwendig und dafür wird sich die Thüringer Landesregierung weiterhin mit aller Kraft einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Es hat Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, bei dem Thema der Aktuellen Stunde konnte man eigentlich erwarten, was sich auch tatsächlich abgespielt hat, das war mein Eindruck. Hier handelt es sich um eine Stammtischdebatte mit juristischem Hintergrundwissen. Es sind alle Diskussionen, die in der Tat in der Öffentlichkeit eine Rolle spielen, hier in die Diskussion um eine Sicherheitslage mit integriert worden, die eigentlich gar nichts mit der konkreten Situation in Thüringen oder in der Bundesrepublik zu tun haben. Da wird das Zuwanderungsgesetz diskutiert, da wird der Einsatz der

Bundeswehr im Inneren diskutiert, da wird diskutiert, dass man die Telekommunikationsüberwachung ausweiten muss, und da wird diskutiert, dass man biometrische Daten in den Personalausweis einführen muss. Das alles hat mit den eigentlichen Anforderungen, die sich tatsächlich stellen, nichts, aber auch gar nichts zu tun. Aber Sie haben in einem Punkt tatsächlich Recht, das Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger, der hier lebenden Menschen, und zwar nicht nur der im staatsrechtlichen Sinne Bürgerinnen und Bürger, sondern alle hier lebenden Menschen haben tatsächlich ein Bedürfnis nach Sicherheit. Bloß dieses Bedürfnis muss sich natürlich auch entwickeln auf Grundlage einer realen Lageeinschätzung.

Aber, meine Damen und Herren, diese Landesregierung und die sie tragende Partei ist nicht willens, hier in einer Debatte um die öffentliche Sicherheit in Thüringen ein tatsächliches reales Lagebild der Sicherheitssituation in Thüringen zu zeichnen. Nein, sie tut gerade so, als ob der Count-down schon angelaufen ist für den Katastrophenfall, wo es einfach nur noch um die Frage geht, wo dann tatsächlich der Anschlag in Thüringen zu erfolgen hat. Mitnichten ist das so. Herr Trautvetter, ich hätte von Ihnen erwartet - und das wäre verantwortliche Politik -, dass Sie nicht nur sagen, dass es im LKA eine Arbeitsgruppe gibt, die regelmäßig ein Sicherheitslagebild erstellt, sondern Sie hätten hier darstellen müssen, zu welchem Ergebnis diese Arbeitsgruppe im Landeskriminalamt gekommen ist. Das haben Sie unterlassen,

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Ja, so ist das.)

deswegen lassen Sie auch die Öffentlichkeit und die Abgeordneten hier im Dunkeln und befördern auch noch eine solche jedwede Grundlage entbehrende Diskussion auf Stammtischniveau.

Ich will auf eines ganz besonders kurz verweisen, weil mich das sehr betroffen macht, die Verbindung mit dem Zuwanderungsgesetz. Es hat nichts mit der Zuwanderung von Menschen in die Bundesrepublik zu tun. Wenn Sie das unterstellen und diese beiden Diskussionen um mehr Sicherheit und Zuwanderung verbinden, dann stellen Sie den Menschen, die in die Bundesrepublik aus ganz unterschiedlichen Gründen kommen, ob auch auf der einen Seite über das Asylrecht oder aber im Rahmen eines künftigen Zuwanderungsrechts, unter einen Generalverdacht, die Bundesrepublik hier nur als Trittbrett zu nutzen, um terroristische Anschläge zu begehen. Aufgrund dieses Generalverdachts schaffen Sie für nichtdeutsche Menschen in der Bundesrepublik Deutschland ein Sonderrecht, Sie schaffen die Situation, dass es Menschen in dieser Bundesrepublik gibt, für die auch Grundrechte, die nicht an die Staatsbürgerschaft geknüpft sind, nicht mehr gelten und das ist das Skandalöse Ihrer Politik.

Herr Fiedler, wenn ich Sie so reden höre, dann habe ich wirklich den Überwachungsstaat schon vor Augen. Ich

empfehle Ihnen einfach nur noch mal, lesen Sie von George Orwell "1984", legen Sie Ihre Rede daneben und überlegen Sie einmal, ob das wirklich der gesellschaftliche Zustand ist, den Sie sich für dieses Land wünschen.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aktuelle Stunde schließen.

(Beifall bei der PDS)

Ich komme jetzt, wie vereinbart, zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**. Ich denke, die Zeit wird uns noch reichen, den zu schaffen.

Bericht der Landesregierung zur Belastung der Thüringer Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen durch Beiträge und Gebühren im Bereich Wasser/Abwasser

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/4089 -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4145 -

Wünscht jemand der Antragsteller Begründung des Entschließungsantrags? Nicht. Die andere Begründung ist ohnehin nicht erforderlich, denn der Minister wird uns Bericht erstatten und wir beginnen mit dem Bericht.

Trautvetter, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Gemeinden haben bei der Kommunalisierung der Aufgabe der Wasserver- und Abwasserentsorgung eine in großen Teilen marode Infrastruktur vorgefunden. Belange des Umweltschutzes waren in der Vergangenheit kaum beachtet worden. Kanäle, Leitungen, Kläranlagen waren zum großen Teil in einem katastrophalen Zustand. Aus dieser schlechten Situation im Bereich Wasser/Abwasser ergab sich nach 1990 ein hoher Investitionsbedarf.

(Beifall bei der CDU)

So haben die kommunalen Aufgabenträger bis Ende 2003 mehr als 5 Mrd. € investiert. Hierbei wurden die Aufgabenträger auch über staatliche Fördermittel unterstützt. Bis Ende 2003 wurden rund 1,8 Mrd. € Fördermittel, und zwar aus den Bereichen des Umwelt-, des Innen- sowie des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung gestellt. Die Frage der Refinanzierung der Investitionen steht dabei im engen Zusammenhang mit der Belastung der Bürgerinnen und Bürger. Die Landesregierung hat von Anfang an Voraus-

setzungen für sozialverträgliche Abgaben geschaffen. Ich möchte hier neben der umfangreichen investiven Förderung, welche zu einer erheblichen Entlastung der Abgabepflichtigen führt, auch auf das Strukturhilfe- und das Finanzhilfeprogramm hinweisen, welche zum einen entscheidend zur Schaffung effektiv arbeitender Aufgabenträger beigetragen haben und zum anderen zu einer direkten Entlastung der Gebühren- und Beitragspflichtigen führten. In jüngster Zeit werden wieder verstärkt Diskussionen geführt, inwieweit die Investitionen von leistungsgebundenen Einrichtungen über Beiträge oder Gebühren finanziert werden sollen. Die vom Bundesverwaltungsgericht aufgezeigten Grenzen für eine ausschließliche Gebührenfinanzierung dürfte zwischenzeitlich hinlänglich bekannt sein. Ich bin an dieser Stelle dankbar, dass in dem Antrag der SPD-Fraktion nach der Einschätzung der Belastungen durch Beiträge und Gebühren gefragt wird, denn das ist genau der Punkt, der in den Diskussionen der letzten Woche zum Teil übersehen wurde. Wenn von einigen, wie ich meine, rein populistisch und wider besseres Wissen die gänzliche Abschaffung von Beiträgen gefordert wird, dann wird verschwiegen, dass dies zu einer Erhöhung der Gebühren führen muss, und diese hohen Gebühren sind dann nicht nur jetzt, sondern die nächsten 10, 20, 30 Jahre von den Gebührendzahlern zu tragen. Genau das soll man aber auch jenen Bürgern sagen, die Mieter sind und die dann durch erhöhte Gebühren die eingesparten Beiträge zusätzlich tragen müssten. Die Erhebung von Beiträgen und Gebühren ist deswegen auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit bei der Abgabenerhebung. Ein ausgewogenes Verhältnis ist der richtige Ansatz. Dabei will ich mich nicht vor einer Aussage drücken, wie die Landesregierung die Beitragsbelastung einschätzt. Die Beitragsätze sind zum Teil hoch, aber sie beruhen auf Globalkalkulationen, die die Kosten berücksichtigen, die nach Einschätzung der Aufgabenträger für die Schaffung einer ordnungsgemäß funktionierenden Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erforderlich sind. Es ist selbstverständlich, dass hohe Ansätze durch die Aufgabenträger einer ständigen kritischen Überprüfung unterzogen werden müssen, und es muss geprüft werden, ob Planungen, die vor ein paar Jahren gemacht wurden, mit der aktuellen Entwicklung übereinstimmen. Es muss gefragt werden, ob alternative Refinanzierungsmodelle etwa hinsichtlich einer teilweisen Gebührenfinanzierung in ausreichendem Maße geprüft wurden. Hier werden die Aufgabenträger von den Aufsichtsbehörden und nunmehr auch von der WAM verstärkt unterstützt.

(Beifall bei der CDU)

Aber auch das muss man sagen, der Großteil der Aufgabenträger nimmt seine Aufgabe verantwortungsvoll wahr und hat verantwortungsbewusst Investitions- und Finanzierungsentscheidungen getroffen.

(Beifall bei der CDU)

Soweit bei einzelnen Aufgabenträgern Fehler passiert sind, sind diese zu korrigieren und in diesem Fall wird das Land helfen.

In der 3. Legislaturperiode, wie übrigens auch in den Legislaturperioden davor, wurden umfangreiche Maßnahmen beschlossen. Jede Landesregierung und jeder Landtag in Thüringen seit 1990 hat sich dieses Themas angenommen und alles versucht, Voraussetzungen zu schaffen, die Abgabenbelastungen für Bürger und Unternehmer verträglich zu halten. So folgte in der 3. Periode eine intensive Fortführung des Stukturhilfeprogramms sowie des Finanzhilfeprogramms. Im Namen des Finanzhilfeprogramms wurden seit 1996 bis heute Mittel durch das Thüringer Innenministerium von rund 112 Mio. € bewilligt, daneben wurden seit Ende 1998 Strukturveränderungen mit insgesamt 127 Mio. € gefördert. Die vom Umwelt- und Innenministerium gemeinsam konzipierten und verwirklichten Strukturveränderungen wirken sich gebühren- und beitragsenkend aus und hierdurch sind die Entgelte für gut 125.000 Thüringer Bürgerinnen und Bürger deutlich verringert worden.

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und zur Einführung von Verbraucherbeiräten vom 18. Juli 2000 erfolgte eine umfassende Neustrukturierung der Stundungsmöglichkeiten, verbunden mit der Erweiterung der Stundungsmöglichkeiten. Der § 7 b reicht von der fünfjährigen verzinslichen Stundung für alle Beitragspflichtigen, über eine zwanzigjährige Stundung bis zur zinslosen Stundung für die Dauer einer bestimmten Nutzung. Kleingärten, unbebaute Grundstücke, Industriebrachen, Kirchen, Friedhöfe - die Beratungsagentur Wasser/Abwasser hat bis heute neben ihren allgemeinen Beratungsaufgaben für rund 60 fachtechnische Problemstellungen vertiefte Untersuchungen durchgeführt. Der Aufwand für diese Untersuchungen belief sich auf rund 1,3 Mio. €. Im Ergebnis konnten unwirtschaftliche Investitionen bzw. unnötige Kapazitäten vermieden werden, die einen zweistelligen Millionenbetrag umfassen. Die Wirkung auf die Entgelte ist entsprechend.

Auch in der 3. Legislaturperiode wurden die kommunalen Aufgabenträger durch Förderung notwendiger investiver Maßnahmen der Wasserver- und Abwasserentsorgung finanziell erheblich unterstützt. Dazu wurden von 1999 bis heute insgesamt 434 Mio. € an Fördermitteln bewilligt. Infolge der Zusammenführung der Thüringer Talsperrverwaltung und des Fernwasserverbands Nord/Ostthüringen zur Thüringer Fernwasserversorgung konnte in den betreffenden Regionen ein deutlich niedrigerer und langfristig stabiler Fernwasserpreis erreicht werden. Dies hat bei einer Reihe von Zweckverbänden zu zum Teil deutlichen Senkungen der Trinkwassergebühr geführt.

Es erfolgte die flächendeckende Überprüfung aller Aufgabenträger unter rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten durch die Projektgruppe des Innenmi-

nisteriums von 2001 bis 2003. Die hieraus gewonnenen Ergebnisse wurden den Aufgabenträgern in Form von Handlungsempfehlungen zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung erfolgte durch die Aufgabenträger unter Beratung und Kontrolle durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde. Über das Ergebnis der Überprüfung ist im Innenausschuss ausführlich berichtet worden.

Auch auf die Zinsbeihilferichtlinie ist in diesem Zusammenhang einzugehen. Die Entscheidung im Jahr 2000, das im Jahr 1998 aufgelegte Zinsbeihilfeprogramm auslaufen zu lassen, beruhte zum einen darauf, dass diese Zinsbeihilfen nur Beitragsforderungen für leitungsgebundene Einrichtungen berücksichtigten und nicht in dem erwarteten Umfang in Anspruch genommen wurden. Darüber hinaus sahen sich die Beitragspflichtigen durch die Voraussetzungen der Zinsbeihilferichtlinie aus 1998 in ihren Rechten beschränkt, da die Gewährung der Zinsbeihilfen an die Bestandskraft des Beitragsbescheids und damit an den Verzicht auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs geknüpft war. Dies wurde im Jahr 2000 zum Anlass genommen, die Zinsbeihilfe aus 1994 und 1998 zusammenzufassen und grundlegend zu überarbeiten.

Die jetzt von der Landesregierung beschlossene Änderung greift aufgrund der Bezugnahme auf die einzelnen Stundungsmöglichkeiten des § 7 b erheblich weiter als das Programm der 2. Legislaturperiode und verlangt keinen Verzicht auf Rechtsmittel. Im Einzelnen sieht die überarbeitete Zinsbeihilferichtlinie folgende Regelungen vor:

Das Thüringer Kommunalabgabengesetz gibt dem Aufgabenträger unter anderem Möglichkeiten, Beiträge für unbebaute Grundstücke, nur partiell genutzte Gewerbegrundstücke, Kleingärten, Friedhöfe oder landwirtschaftlich genutzte Grundstücke ohne zeitliche Begrenzung zu stunden. Das Land wird künftig den Aufgabenträgern den hierdurch entstehenden Zinsaufwand erstatten und gleichzeitig darauf drängen, dass die Aufgabenträger diese zusätzliche Möglichkeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger zügig umsetzen. Damit wird insbesondere die Problematik der unbebauten Grundstücke landesweit gelöst.

(Beifall bei der CDU)

Jeder Beitragspflichtige kann sich den Beitrag bereits jetzt ohne Vorliegen besonderer Voraussetzungen in bis zu fünf gleichen Jahresraten stunden lassen. Diese Stundung wird künftig bei hohen Beitragsforderungen - ich habe vorhin die Zahlen genannt - zinsfrei möglich sein. Übersteigen Beiträge für ein privates bebautes Grundstück im Jahr ein Zehntel des Jahreseinkommens, trägt das Land die Stundungszinsen. Zum Beispiel ein Rentner, der über eine durchschnittliche jährliche Rente von 8.000 € verfügt, wird bereits bei einer Beitragspflicht ab 800 € Zinsbeihilfen für eine Stundung in bis zu fünf Jahresraten erhalten, und auch für Gewerbegrundstücke erfolgt die Zinsersatzung bei hohen Beitragsforderungen. Soweit aufgrund der finanziellen Verhältnisse der Beitragspflichtigen die

vorgenannte Streckung auf fünf Jahresraten nicht ausreicht, können einmalige Beiträge zur Vermeidung erheblicher Härten auch in 20 Jahren gestundet werden. Die Neuregelung der Zinsbeihilfen sieht nunmehr vor, dass das Land auch in diesen Fällen die Zinsen für den gesamten Stundungszeitraum übernehmen kann. Voraussetzung ist natürlich, dass Zinskosten bei den Verbänden auch anfallen.

Ebenso kann nach § 15 Abs. 1 Ziffer 5 Thüringer Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 222 der Beitrag gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Beitragsschuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Die Stundung muss nicht in jährlichen Raten erfolgen, sondern kann auch in Form des Hinausschiebens der Fälligkeit des gesamten Beitrags über einen längeren Zeitraum erfolgen. Auch hier erfolgt künftig eine Zinserstattung durch das Land.

Man sieht also, es bestehen ausreichend Möglichkeiten für eine verträgliche Beitragserhebung. Wenn in der Öffentlichkeit hingegen der Eindruck vermittelt wird, dass in Thüringen ein flächendeckendes Problem im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung existiert, wird dies nicht ohne Einfluss auf die Investitionstätigkeit oder Ansiedlungsbestrebungen der Wirtschaft bleiben. Umso wichtiger ist es, deutlich zu machen, dass ein solches flächendeckendes Problem nicht existiert. Wir - und damit meine ich jeden, der politische Verantwortung trägt - müssen unseren Teil dazu beitragen, dass dies auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird, und dort, wo es Probleme gibt, müssen die Probleme gelöst werden.

An dieser Stelle möchte ich auch nochmals auf die Bedeutung einer funktionierenden Infrastruktur für die Wirtschaft hinweisen. Gewerbliche Ansiedlungen ohne eine leistungsfähige Infrastruktur sind heute nicht mehr denkbar. Dies bedeutet auch weiterhin eine Investitionstätigkeit, die modernen Standards entspricht. Betrieben mit einem hohen Wasserverbrauch bzw. einem hohen Abwasseranfall wird ein Bärendienst erwiesen, wenn infolge öffentlichen Drucks von einer ausgewogenen Aufteilung der Lasten auf Gebühren und Beiträge abgerückt wird. Ich möchte hier beispielsweise auf Brauereien, Molkereien, Fleisch verarbeitende Betriebe und Ähnliches hinweisen. Auch dies war Inhalt der flächendeckenden Überprüfungen und der anschließenden Überarbeitung der Gebühren- und Beitragskalkulationen sowie des Satzungswerks.

Dabei konnte allerdings auch festgestellt werden, dass einige Aufgabenträger schon vor der Überprüfung durch das Thüringer Innenministerium ihre Verbandsarbeit vorausschauend geleistet haben und eine positive Entwicklung vorweisen können. Dies sind zum einen solche Verbände, die ihre Struktur frühzeitig der Aufgabenerfüllung angepasst haben, so dass heute in einem vernünftigen großen Verbandsgebiet bei Inanspruchnahme der mit der Strukturveränderung verbundenen Synergieeffekte eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erkennbar ist. In Thüringen gibt

es derzeit 28 Abwasserzweckverbände, 15 Trinkwasserzweckverbände, 34 Abwasser- und Trinkwasserzweckverbände, 52 Eigenentsorger, 13 Eigenversorger und 40 Eigenver- und -entsorger.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Aufgabe der Wasserver- und Abwasserentsorgung in der Regel durch größere Gebilde schon wegen der eintretenden Kostensenkungspotenziale besser und effektiver erledigt werden und zur Abgabentlastung führen kann. Es ist daher für eine langfristige flächendeckende Stabilisierung auf dem Gebiet der Wasserver- und Abwasserentsorgung unumgänglich, weitere Strukturveränderungen zu erreichen. Daran muss in der nächsten Legislaturperiode zügig gearbeitet werden.

(Beifall bei der CDU)

Zwischen der Struktur innerhalb eines Aufgabenträgers und der Höhe der jeweiligen Gebühren und Beiträge besteht jedoch kein zwingender Zusammenhang. Die Abgabenbelastung hängt von der Größe des zu ver- und entsorgenden Gebietes, vom hierfür notwendigen investiven Aufwand, der Entscheidung des Aufgabenträgers über die Refinanzierung der Aufwendungen und nicht zuletzt der Intensität der Vereinnahmung der Abgaben ab. Somit können sowohl große als auch kleine Aufgabenträger effizient oder ineffizient arbeiten. Allerdings ist es zweifelsfrei zutreffend, dass die spezifischen Kosten in größeren Strukturen geringer ausfallen können und die Spezialisierung der Tätigkeit eine bessere Aufgabenerfüllung ermöglicht. Deutlich wurde im Rahmen der Überprüfung aber auch, es besteht bei einzelnen Aufgabenträgern dennoch erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Beratungs- und Unterstützungsbedarf. Auch deshalb hat die Landesregierung in den letzten Jahren die Thüringer Wasser- und Abwassermanagement GmbH eingerichtet. Die Unterstützung der WAM geschieht in Form von Beratungsleistungen, Einzelfragen zu den Gebühren- und Beitragskalkulationen oder satzungsrechtliche Fragen werden hierbei erörtert. Soweit im Rahmen der Beratung umfangreichere Probleme bei den Aufgabenträgern festgestellt wurden, hat die WAM Gutachten in Auftrag gegeben, die den Aufgabenträgern zur Verfügung gestellt werden. Der WAM wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 200.000 € zur Verfügung gestellt. Ein Viertel dieses Betrages wurde für Gutachten für die zu betreuenden Aufgabenträger verwendet. Für das Jahr 2004 ist ein Betrag von 2 Mio. € vorgesehen, von denen bislang nur 200.000 € in Anspruch genommen wurden. Der tatsächliche Bedarf wird sich erst am Ende des Jahres beziffern lassen. Dann können auch Schlussfolgerungen dazu gezogen werden, für welchen Zeitraum das Erfordernis besteht, die Aufgabenträger durch eine solche Beratungsgesellschaft zu unterstützen und welche Mittel hierfür benötigt werden. Bereits hieraus ist ersichtlich, anders als versucht wird in der Öffentlichkeit darzustellen, dass die WAM keine erheblichen Kosten verursacht. Das ist bereits auf die gewählte Struktur zurückzuführen. Die WAM erfüllt ihre Aufgabe in einer sehr effizienten Personalstruktur, so sind derzeit ein

Diplomkaufmann, eine Juristin und eine Sekretärin tätig. Durch die Kombination der betriebswirtschaftlichen juristischen Kenntnisse können viele Probleme bereits in den Beratungsgesprächen vor Ort geklärt werden und für umfangreiche Fragestellungen, die einer intensiven Prüfung bedürfen, werden Gutachten in Auftrag gegeben und darüber hinaus ist der bisherige Geschäftsführer der WAM noch bei einzelnen Aufgabenträgern beratend tätig.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass die Tätigkeit der WAM in einer die Kommunalaufsichtsbehörden bzw. die Aufgabenträger unterstützenden Tätigkeit besteht. Sie resultiert weder aus Defiziten bei den Kommunalaufsichtsbehörden noch erledigt die WAM kommunalaufsichtliche Aufgaben. Der Vorteil dieser Beratungsform besteht darin, dass sie einen sehr kurzfristigen Einsatz immer dann ermöglicht, wenn für auftretende Probleme schnelle Lösungen gefunden werden müssen, und diese Möglichkeit besteht aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Kommunalaufsichtsbehörden für diese nicht immer. Darüber hinaus wird sie in ganz Thüringen tätig und hat somit auch die Möglichkeit des Vergleichs, wie bestimmte Probleme woanders gehandhabt werden. Aufgrund dieser Erfahrungen kann sie neue Lösungsansätze in die Gespräche zwischen Kommunalaufsichtsbehörden und Aufgabenträger einbringen.

Lassen Sie mich abschließend feststellen, die Wasser- und Abwasserentsorgung ist und bleibt eine kommunale Aufgabe. Das Land hat den kommunalen Aufgabenträgern Rahmenbedingungen zur Verfügung zu stellen, die es ihnen ermöglicht, wirtschaftlich auf einem verträglichen Abgabenniveau zu arbeiten. Die allermeisten Aufgabenträger nutzen diese Möglichkeiten gut und finanzieren sich über verträgliche und von den Bürgern akzeptierte Beiträge und Gebühren. Wo dies nicht der Fall ist, werden wir alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine verträgliche Belastung der Bürger sicherzustellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Lieberknecht:

Wir kommen jetzt zur Aussprache über den Bericht. Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Wildauer, PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die heutige Berichterstattung der Landesregierung, die auf Antrag der SPD-Fraktion erfolgt, was wiederum vermutlich zurückzuführen ist auf die heutige Demonstration der Bürgerallianz Thüringen vor dem Landtag unter dem Motto "Soziale Gerechtigkeit auch bei Kommunalabgaben" ist begleitet von einer Vielzahl von Bürgerprotesten im ganzen Land. Besonders intensiv sind diese seit Wochen in Friedrichroda, Schmalkalden und Pöbbeck, seit Montag wird auch in Bad Salzungen protestiert. Seit nahezu 10 Jahren

ist das Thema "Kommunalabgaben" ein Dauerbrenner, nicht nur im Land, auch hier im Landtag. Der Minister ist schon darauf eingegangen. Immer wieder hat die Landesregierung Veränderungen am Kommunalabgabengesetz bei der Förderung und bei den Rechtsaufsichtsbehörden vorgenommen. Tiefenprüfungen wurden durchgeführt, eine Managementgesellschaft gegründet. Es gab punktuelle Lösungen und auch ansatzweise erfreuliche Ergebnisse und Erfahrungen. Leider wurden diese nicht verallgemeinert und so reicht unseres Erachtens eine bloße Berichterstattung nicht aus. Wir meinen, dass der Landtag der Landesregierung sagen muss, was sie zu tun hat, damit das Kommunalabgabenproblem wirklich endlich gelöst wird, denn offenbar ist die Landesregierung nicht bereit oder nicht in der Lage, die grundsätzlichen Probleme zu lösen. Zumindest weigert sie sich, den Ursachen für überhöhte Gebühren und Beiträge zu begegnen. Nur an einzelnen Symptomen zu arbeiten, reicht nicht aus.

Mit unserem vorliegenden Entschließungsantrag zum SPD-Antrag benennen wir konkrete Maßnahmen, die unserer Auffassung nach durch die Landesregierung vordergründig realisiert werden müssen. In den letzten Wochen haben Landesregierung und CDU-Fraktion erkannt, dass man die Kommunalabgabenprobleme nicht mehr aussitzen kann. Zu stark sind die Bürgerproteste und zu stark ist auch, sage ich, die Wirkung der PDS,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Sag es doch mal.)

denn eine Tatsache kann die Landesregierung nicht mehr negieren, die PDS hat ein Konzept

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Aha.)
(Unruhe bei der CDU)

für ein neues Kommunalabgabenrecht in Thüringen erarbeitet und zur Diskussion

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU:
40 Jahre habt ihr nichts gemacht.)

gestellt und dieses Konzept trifft bei den Betroffenen auf große Zustimmung. Der Wahlkampf hat begonnen und es gelingt Ihnen von der CDU-Fraktion und der Landesregierung nicht, das Kommunalabgabenthema aus dem Wahlkampf auszublenden. Ich sage, ich finde es gut, dass die Landesregierung diesbezüglich mit konkreten Vorschlägen reagiert. Diese werden von uns unterstützt, wenn sie den Menschen nützen. Wir versagen aber dort unsere Unterstützung, wo die Landesregierung die Probleme nicht anpackt oder mit ungeeigneten Mitteln zu Werke geht.

Meine Damen und Herren, ich will zunächst auf die Maßnahmen eingehen, die die Landesregierung heute darstellte, um den Bürgerprotesten auch zu begegnen. Erstens: Zinsbeihilfe für die Stundung von Beiträgen soll wieder eingeführt werden. Diese gab es bereits vor einigen Jahren.

Viel Wirkungen haben Sie damals nicht erreicht.

(Unruhe bei der CDU)

Dies lag in erster Linie daran, dass die Zinsbeihilfen für Stundungen nur gewährt wurden, wenn die Betroffenen auf Rechtsmittel, auf Widerspruch oder Anfechtungsklage, verzichtet haben. Es galt also der Grundsatz, verzichte auf deine Rechte, dann gibt es etwas Geld. Zu Recht waren damals viele Bürger erbost und haben deshalb auch diese Zinshilfen nur zögerlich in Anspruch genommen. Nun habe ich mit Überraschung und Freude vom Minister vernommen, dass das neue Programm Zinshilfen gewährt, auch wenn Widerspruch eingelegt ist. Also, Rechtsmittel können eingelegt werden. Der Haken ist, dass es aber keinen Rechtsanspruch auf Zinsbeihilfen gibt. Insofern verstehe ich die Sinnhaftigkeit dieses groß angekündigten Programms nicht.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU:
Sie sind aber weltfremd.)

Das ist meiner und unserer Auffassung nach wieder nur eine halbe Lösung, zumal auch aus den Pressemeldungen etwas anderes zu entnehmen war.

Zweitens: Bei den unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken will die Landesregierung offenbar einen Rechtsanspruch für eine zinslose Stundung bis zum Zeitpunkt der Bebauung schaffen. Bisher konnten hierüber nur die Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung durch eigene Satzungsregelungen befinden. Leider haben nur wenige Aufgabenträger von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, insbesondere deshalb, weil Zinsverluste auftraten bzw. auftreten. Das ist eigentlich auch ganz logisch. Ich sage es offen, die PDS-Fraktion begrüßt dieses Vorhaben, denn wir haben eine vergleichbare Regelung immer wieder eingefordert. Andererseits ist auch diese Maßnahme nur mit punktuellen Wirkungen verbunden und löst die Grundsatzprobleme nicht. Wir haben auch aus der Presse entnommen - und ich glaube, es heute gehört zu haben -, es sollen auch Beitragsobergrenzen in Abhängigkeit vom Einkommen eingeführt werden. Wir sind freudig überrascht,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, nein, wo ist das denn her? Das hat der Innenminister nicht gesagt.)

wenn diese Ankündigung tatsächlich wahr gemacht wird. So ist es rübergekommen. Vielleicht muss man das dann noch einmal andernorts erklären. Es hätte uns schon gewundert. Als wir vor Jahren solche Höchstgrenzen gefordert haben, wurden wir beschimpft und ausgelacht. Ich hatte gedacht, jetzt haben sich die Zeiten geändert und Sie haben tatsächlich einen Vorschlag der PDS aufgegriffen. Unternehmen sollen künftig auch maximal 5.000 bis 10.000 € im Jahr zahlen. Auch hier steht die Frage, ob dies nur die jährliche Bezahlung trifft, was wir vermuten, oder

ob es sich um die Beitragsfestsetzung handelt. Das ist auch noch offen.

Drittens will die Landesregierung eine Informationsoffensive starten. Das habe ich vom Minister eben nicht gehört. Aber hier wurden ja auch schon viele Versuche gestartet, oftmals aber doch recht erfolglos, nun ein neuer Versuch. Der Innenminister und der Staatssekretär - das habe ich aber auch aus der Presse entnommen - werden im April auf Kreisbereisung gehen. Mit wem sie reden wollen, das steht heute noch nicht fest, aber wir hoffen, dass eine Vielzahl von Bürgergesprächen stattfinden. Doch wir sagen, Information allein reicht nicht. Was wir brauchen, ist Bürgermitbestimmung.

(Beifall bei der PDS)

Wird sie nicht gesichert, sind die Abgabenprobleme nicht zu lösen. Auch sollte bei dieser Gelegenheit die Landesregierung selbst nicht länger Informationen zur Erhebung von Kommunalabgaben als geheime Verschlussache behandeln, wie beispielsweise die Ergebnisse der Tiefenprüfung im Wasser-/Abwasserbereich. Wenn Sie so vorgehen, meine Damen und Herren, werden künftig auch Kommunalpolitiker nicht mehr Informationen mit dem Verweis auf Anweisung von Landesbehörden verweigern. Der Ball der Verantwortung kann so nicht mehr hin- und hergeschoben werden.

Nun, meine Damen und Herren, diese drei punktuellen Neuregelungen der Landesregierung sind nicht schlecht und lassen aber alle grundsätzlichen Probleme unangestastet. Dieses möchten und wollen wir nicht unwidersprochen hinnehmen. Der Landtag muss die Landesregierung in die Pflicht nehmen, wenn sie selbst dieser Pflicht nicht nachkommt. Dieser Fakt und diese Notwendigkeit waren Auslöser für unseren Entschließungsantrag.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Haben Sie jetzt schon einen Vorschlag gemacht?)

Er kommt.

Meine Damen und Herren, die Kommunalabgabenprobleme in ihrer Gesamtheit können nicht durch einzelne Maßnahmen gelöst werden. Erforderlich ist ein Komplex von Maßnahmen und Entscheidungen. Unsere Vorschläge sind deshalb auch als komplexer Lösungsvorschlag zu verstehen. Wenn man die einzelnen Vorschläge für sich betrachtet, wird dies die bestehenden Probleme auch nicht lösen. Dennoch will ich von den 12 vorgeschlagenen Maßnahmen nur auf vier eingehen.

Bewusst haben wir die notwendigen Strukturveränderungen bei den Aufgabenträgern der Wasserver- und Abwasserentsorgung an die erste Stelle unseres Forderungskatalogs gestellt. Es wäre gut, wenn Herr Gnauck noch in diesem Saal wäre, denn er ist einer der Hauptverantwortlichen für die jetzigen Strukturen.

(Beifall bei der PDS)

Bis 1992 gab es in Thüringen mit den drei WAB-Betrieben eine vernünftige Struktur. Sie wurde unbegründet zerschlagen, wohl auch deshalb, weil sie noch zu sehr an die Bezirksstruktur aus der DDR erinnerte, wohl aber auch, weil durch die Neustrukturierung viel Geld zu verdienen war. Nach 1992 gab es über 200 Aufgabenträger, heute sind es noch rund 180. Bei mehr als 2 Millionen Einwohnern wird sichtbar, wie kleingliedrig diese Struktur ist. Seit Mitte der 90er-Jahre versucht die Landesregierung durch Nachförderung und Strukturhilfen effektivere Strukturen zu schaffen. Dies hat den Steuerzahler jährlich 25 Mio. € gekostet. Eine grundsätzliche Lösung aber hat die Förderung bisher noch nicht gebracht. Wir fordern deshalb, dass mit diesem Klein-Klein Schluss gemacht werden muss. Wir halten es für nicht mehr vertretbar, weiterhin öffentlich Gelder in uneffektive Strukturen zu investieren. Wir haben bereits im Jahr 2000 vorgeschlagen, durch eine gezielte Förderung effektivere Strukturen zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Groß, CDU:
Es gibt die Strukturförderung.)

Nach einer dreijährigen geförderten Konsolidierungsphase sollten ggf. Pflichtverbände durch Gesetz entstehen. An diesem Vorschlag halten wir auch weiterhin fest. Wir meinen, maximal 25 Aufgabenträger sind für Thüringen genug.

(Beifall bei der PDS)

Weniger Aufgabenträger sparen Kosten, insbesondere im Verwaltungsbereich. Ich glaube, da sind die Auffassungen hier im Haus so weit nicht auseinander.

Meine Damen und Herren, als Zweites fordern wir die sofortige Auflösung der Wasser- und Abwassermanagement GmbH.

(Beifall bei der PDS)

Es hat sich gezeigt, dass diese Gesellschaft nicht zur Klärung von Problemen beitrug, sondern vielmehr neue Probleme erzeugte. Ich sage das, obwohl der Innenminister versuchte, die Leistungen der WAM sehr ausführlich zu loben. Dass diese Gesellschaft die Probleme nicht löst, war unserer Meinung nach nicht anders zu erwarten, bewegt sie sich doch in einem rechtlosen Raum zwischen den Fachaufsichten, den Kommunalaufsichtsbehörden auf der einen und den Aufgabenträgern auf der anderen Seite. Hier zeigt sich das gesamte Ausmaß der von mir bereits genannten organisierten Verantwortungslosigkeit. Das hat auch Ihr als Wunderbringer gehandelter Geschäftsführer der Gesellschaft erkannt und hat dann das Handtuch geworfen. Er ist jetzt lieber wieder als Berater tätig. Dies ist angenehmer, weil anonym. Wir meinen, dass die durch die Auflösung der WAM frei werdenden finanziellen Mittel für die fachliche Qualifizierung der Kommunalaufsichten

eingesetzt werden sollten. Hier gibt es unstrittig Nachholbedarf.

Als besonders bedenklich betrachten wir es, dass die WAM immer noch Prüfungsaufträge an die Mittelrheinische Treuhand vergibt. Diese Gesellschaft war nach unseren Informationen maßgeblich an der Bildung der jetzigen Strukturen der Aufgabenträger beteiligt. Insofern wird es immer bei den jetzigen Prüfungen und Beratungen zu Interessenkonflikten kommen, müssen doch auch immer die Vorgänger bei der Bildung der Aufgabenträger mit geprüft werden. Hier fordern wir ein konsequenteres Handeln, weil anderenfalls Spekulationen Tür und Tor geöffnet werden können.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, zu einem letzten Punkt, der von uns im Antrag benannten Problemkreise: Zurzeit wird besonders heftig die Sinnhaftigkeit der Beitragserhebung diskutiert. Viele Bürgerinitiativen und die Interessenvertreter der Grundstückseigentümer fordern: Weg mit den Beiträgen. Beim Wasser und Abwasser sollen alle Investitionen über die Gebühren refinanziert werden. Die Mieterverbände befürchten dadurch einen Anstieg der Gebühren. Sie widersprechen zudem der reinen Gebührenfinanzierung, weil dadurch die Wertsteigerungen der Grundstücke durch die Mieter teilweise mitfinanziert werden. Manche verstehen die politische Landschaft nicht mehr so richtig. Der CDU-Innenminister spielt den Interessenvertreter der Mieter und die PDS nimmt sich der Nöte der Eigentümer an.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD:
Schau an, schau an.)

Wenn Politik nicht mehr weiter weiß, versteckt man sich dann hinter gerichtlichen Entscheidungen. Wir fordern als PDS hier eine emotionslose Debatte und es muss Schluss damit sein,

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

Grundstückseigentümer und Mieter gegenseitig auszuspielen. Es geht um Kostenentlastung für beide. Wenn man sich die Fakten ansieht, wird sichtbar, dass die Beitragserhebung tatsächlich nicht mehr zeitgemäß ist. Zum einen gibt es die Form der Beiträge keinesfalls überall in Europa.

Präsidentin Lieberknecht:

Einen Moment, Herr Abgeordneter Pohl hat nicht verstanden, dass Sie das jetzt nicht möchten, dass er eine Frage stellt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich würde sagen, machen Sie erst den Beitrag, ich stelle danach die Frage.)

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Es ist wie bei anderen Dingen auch eine deutsche Besonderheit. Die Beiträge gibt es aber auch nicht mehr flächendeckend in allen Bundesländern. So kennen die Stadtstaaten und Baden-Württemberg keine Straßenausbaubeiträge. Warum soll es in Thüringen nicht auch möglich sein, was in diesen Bundesländern Praxis ist? Selbst in Thüringen gibt es keine flächendeckende Beitragserhebung. Rund 20 Prozent der Gemeinden haben bisher keine Straßenausbaubeiträge erhoben. 25 Prozent der Aufgabenträger der Wasserver- und Abwasserentsorgung erheben in Thüringen zurzeit ebenfalls keine Beiträge. Diese beitragsfreien Aufgabenträger haben andererseits keine auffällig höheren Gebühren - das ist ja das Entscheidende - als die Aufgabenträger, die zusätzlich noch Beiträge erheben. Diese Fakten sprechen eigentlich für sich. Deshalb spricht sich die PDS seit einiger Zeit für die mittelfristige, nicht sofortige, aber mittelfristige Abschaffung der Beiträge aus.

(Beifall bei der PDS)

Für den Straßenausbau brauchen die Gemeinden dabei einen finanziellen Ausgleich. Straßen sind Bestandteil der Daseinsvorsorge und müssen deshalb steuerfinanziert sein. Bei den klassifizierten Straßen ist dies doch selbstverständlich. Beim Wasser und Abwasser können durch Kostenoptimierungen die Beiträge abgeschafft werden, ohne dass sich die Gebühren astronomisch, so wie es Herr Trautvetter prophezeit, erhöhen. Ich möchte ein Beispiel dazu nennen. Der Ilmenauer Zweckverband wollte ursprünglich 2,20 € pro m² gewichtete Fläche als Wasserbeitrag erheben. 2003 hat der Verband beschlossen, keine Beiträge mehr zu erhöhen. Im Gegenzug wurde die Trinkwassergebühr um 11,5 Prozent erhöht. Dies ist die Realität, nicht was der Innenminister nun als Gespenst an die Wand malt. Was in Ilmenau möglich ist, muss auch anderswo letztlich möglich sein. Selbstverständlich sind hierzu natürlich einschneidende Maßnahmen, wie wir sie fordern, notwendig.

Meine Damen und Herren, unser Forderungskatalog ist kein Warenhauskatalog von Wünschen, er greift vielmehr Erfahrungen einzelner Bundesländer und Aufgabenträger auf, die letztlich grundsätzliche Anwendung finden sollen. Wir sagen Ja zu Kommunalabgaben. Diese müssen aber vertretbar und bezahlbar sein. Der Grundsatz der sozialen Gerechtigkeit gilt für uns auch für den Bereich der Kommunalabgaben. Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, meine Damen und Herren, zuzustimmen, dass unser Entschließungsantrag im Innenausschuss weiter beraten wird, weil ich denke, dass erst einmal eine ganze Reihe von den Maßnahmen, die durch die Landesregierung ergriffen wurden, auch Gegenstand sind und dass wir aber zum anderen die Dinge weiterführen und dass man über

ein Gesamtkonzept in der Perspektive diskutieren könnte. Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt gestatten Sie die Anfrage des Abgeordneten Pohl.

Abgeordneter Pohl, SPD:

Sehr geehrte Frau Dr. Wildauer, bezogen auf Ihre Einlassungen zur Problematik der Beiträge und auch bezogen auf die Hinweise der Stadtstaaten frage ich Sie:

1. Wie bewerten Sie denn die von Ihrem Fraktionsvorsitzenden gemachte Aussage, Beiträge abzuschaffen, mittelfristig abzuschaffen?

2. Wie bewerten Sie diese Berechnung, die wir heute in der "Thüringer Allgemeinen" gelesen haben, zum Wasserzweckverband Friedrichroda, wo eine reine Gebührenberechnung gemacht worden ist und diese Gebührenberechnung sehr stark nach oben gegangen ist?

Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:

Herr Pohl, vielleicht erst einmal zu den Stadtstaaten. Da brauchen wir auch nur Erfurt zu nehmen, das ist zwar kein Stadtstaat, aber eine Stadt. Dort ist eine reine Gebührenfinanzierung eigentlich unstrittig. Aber ich habe auch Baden-Württemberg benannt. Baden-Württemberg ist ja ein großes Flächenland, was eine Gebührenfinanzierung möglich gemacht hat. Es gibt aber auch in Thüringen ganz unterschiedliche Verbände. Beispielsweise haben wir Apolda. Apolda hatte über mehrere Jahre Beiträge und Gebühren erhoben, ist aber seit einiger Zeit dazu übergegangen, auch Investitionen nur noch über Gebühren zu finanzieren. Es gibt auch andere,

(Unruhe bei der CDU)

beispielsweise Eisenberg. Das wollte ich mir mit Interessierten noch in diesem Monat gern einmal anschauen, deren Erfahrungen und ihre Herangehensweise kennenlernen. In Eisenberg erhebt man nur Gebühren. Die Gebühren sind auch sozial verträglich ohne Beiträge. Ich kann das jetzt nicht genau erklären, das muss ich mir dort erst einmal anschauen.

Was Friedrichroda betrifft, Friedrichroda geht nun wieder über hundertprozentige Beitragsfinanzierung. Das halte ich persönlich für nicht glücklich, auch nicht für gut. Ich hatte auch im Gespräch mit dem Verband darauf hingewiesen, auch unter Verweis auf die Handlungsempfehlung der Landesregierung, dass man 50:50 finanzieren sollte. Es wäre möglich. Hier ist reine Gebührenfinanzierung nicht machbar.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da bin ich mit Ihnen einverstanden, 50:50.)

Dennoch setzt sich die PDS auch in ihrem Landeswahlprogramm dafür ein, dass mittelfristig die Beiträge abgeschafft werden. Wenn wir darüber weiter im Innenausschuss diskutieren, lege ich auch gern noch vor, wie das funktionieren kann. Aber jetzt haben wir die Zeit nicht.

(Beifall bei der PDS)

Präsidentin Lieberknecht:

Jetzt kommt der nächste Redner. Herr Abgeordneter Höhn, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Kollegin Wildauer, ich hatte mir ursprünglich vorgenommen, am Schluss meiner Ausführungen auf Ihren Entschließungsantrag einzugehen. Aber nach Ihren Ausführungen jetzt sehe ich mich doch veranlasst, gleich etwas dazu zu sagen. Sie haben hier dargelegt, dass die PDS dafür steht - und wo auch immer das steht, wir wollen hier eigentlich keine Wahlprogramme zitieren -, Sie sind für die mittelfristige Abschaffung von Beiträgen, das heißt also die Abschaffung des § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes. Ich sage Ihnen hier: Mit Ihrer Drucksache 3/4145, mit diesem Entschließungsantrag, erkennen Sie die Existenz, die Weiterexistenz dieses § 7 an. Sie müssen schon sagen, was Sie wollen. Wenn Sie hier Änderungen in diesem § 7 vorsehen, dann muss ich ihn zunächst erst einmal akzeptieren, sonst kann ich daran nichts ändern. Dann kann ich ihn auch nicht abschaffen. Ich habe schon einmal von diesem Platz aus die Frage der Wahrhaftigkeit, allerdings an eine andere Fraktion gestellt. Ich möchte das hier ausdrücklich in diese Richtung tun und möchte das noch untermauern. Sie haben eben auch gesagt, Frau Kollegin Wildauer, dass Ihre Partei offensichtlich paradoxerweise jetzt die Vertreterin von Haus- und Grundbesitzern ist und der Minister gerade die Mieter vertritt. Da sage ich Ihnen ganz deutlich, ich habe es selbst erlebt, wie ein wahrscheinlich zukünftiger Kollege von Ihnen in Versammlungen mit den Haus- und Grundbesitzern die Abschaffung von Beiträgen fordert, weil das ja viel gerechter ist und am nächsten Tag zu den Mietern sagt, passt aber auf, wenn die alles über Gebühren machen wollen, dann könnt ihr klagen. Das ist Wahrhaftigkeit. Das muss ich an dieser Stelle verteilen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Unruhe bei der CDU)

Moment, gemach Kollegen, Sie sind auch noch dran.

(Heiterkeit bei der CDU)

Zu dem Entschließungsantrag speziell: Es sind hier einige Punkte aufgeführt, die die SPD-Fraktion seit längerem auch öffentlich vertritt, wenn es um die Frage der Strukturen geht, wenn es um die Frage der Beratungen geht bis hin auch zur Abschaffung dieser Wasser- und Abwassermanagement GmbH. Dann möchten Sie im konkreten Fall zwei Gremien wieder einführen - Kommunalabgabenbeirat und Pflichtverbraucherbeiräte. Im Übrigen, die Verbraucherbeiräte, die es gibt, funktionieren auch. Ich sage Ihnen, es ist wesentlich besser, die Weisungsrechte von Stadt- und Gemeinderäten hinsichtlich ihrer Verbandsräte in den Zweckverbänden zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Das greift mir wesentlich stärker ein. Allerdings sage ich Ihnen hier, Kollegen von der CDU-Fraktion, genau diese Änderung vor Jahren in unserem Änderungsgesetz zur Thüringer Kommunalordnung haben Sie abgelehnt, nur so viel. Deswegen sage ich insgesamt ...

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Sie wissen nicht, was Sie reden!)

Ja, natürlich weiß ich was ich rede, Herr Kollege.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Nein, Sie wissen wirklich nicht, was Sie reden!)

Wir hatten in den Gesetzentwurf zur Novellierung der Thüringer Kommunalordnung hineingeschrieben,

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Das haben die SPD-Bürgermeister genauso gefordert!)

dass wir die Weisungsrechte von Gemeinde- und Stadträten hinsichtlich der Bindungswirkung von Beschlüssen in den Zweckverbänden stärken wollten. Das ist abgelehnt worden. Da können Sie nicht vorbei. Sie wissen im Übrigen ganz genau, dass das vielmal helfen würde, falsche Entscheidungen im Vorfeld von Investitionen zu verhindern. Letztendlich muss ich sagen, meine Damen und Herren, dass dieser Entschließungsantrag - ich sage es freundlich, Frau Kollegin, weil Sie haben das vorhin auch so freundlich getan - gut gemeint ist, aber er hilft nicht wirklich weiter.

Meine Damen und Herren, zum eigentlichen Thema zurück, zu unserem Berichtersuchen und zu dem was der Herr Minister heute hier ausgeführt hat. Nun haben wir ja den Umstand, dass justament zur Minute, kann man sagen, draußen vor dem Landtag zum zweiten Mal innerhalb eines Jahres eine Demonstration von Thüringer Bürgerinnen und Bürgern gegen die Politik dieser CDU-Landesregierung im Bereich Wasser und Abwasser stattfindet. In vielen Teilen des Landes, nicht in allen, das ist völlig korrekt, aber in vielen Teilen des Landes hat man, um

dieser Unzufriedenheit mit Ihrer Politik Ausdruck zu verleihen, sogar die Tradition der Montagsdemonstrationen wieder aufleben lassen. Das ist vielleicht ein Stück weit Ironie des Schicksals, Herr Minister, dass das nun ausgerechnet in Ihrer Heimat passiert. Aber ich sage Ihnen ganz klar und deutlich von dieser Stelle aus, diese Proteste sind ein Beleg für das Versagen Ihrer Regierung, das Notwendige für die Lösung dieser wirklich schon seit langem bekannten Probleme in diesem Bereich zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Überraschen kann das Ergebnis dieser Politik weder mich noch sonst jemanden, der wirklich wachen Auges diese Politik verfolgt. Denn statt an die Wurzel ...

(Zwischenruf Trautvetter, Innenminister:
Keine betriebswirtschaftliche Überprüfung
von Herrn Dewes ...)

Kommen Sie mir doch nicht immer mit dem Herrn Dewes. Entschuldigung Herr Minister, Sie sind seit fast fünf Jahren allein an der Regierung und Sie haben alle Mittel und Möglichkeiten in der Hand, um hier etwas zu ändern.

(Beifall bei der SPD)

Anstatt an die Wurzel des Übels zu gehen, ist in Ihren knapp fünf Jahren Alleinregierung wirklich nichts Grundsätzliches zur Beseitigung der Misere geschehen. Der neue Ministerpräsident Herr Althaus - es ist wirklich bedauerlich, dass er bei diesem Thema, was die Menschen wirklich bewegt, nicht anwesend ist - hat das vor knapp einem Jahr zur Chefsache erklärt. Er hat Lösungen angekündigt, mit denen die Menschen angeblich gut leben könnten. Wie erfolgreich das war, zeigt ganz offensichtlich die Demonstration gerade vor der Tür. Er hat, um das mal in Erinnerung zu rufen, meine Damen und Herren, seine Antrittsrede als Präsident des Bundesrates mit einem Goethe-Zitat überschrieben. Er hat gesagt, es ist nicht genug zu wollen, man muss es auch tun. Meine Damen und Herren,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Jetzt haben Sie was gesagt.)

er hat damit die Erwartung der Menschen in die Politik zum Ausdruck gebracht, die Erwartung daran, dass die Politik in ihrem Interesse etwas verändert. Aber selbst hat er sich offensichtlich nicht als Adressat dieser Erwartung verstanden, denn statt etwas zu tun, hat die gesamte Regierung versucht, im Bereich Wasser und Abwasser die Probleme auszusitzen. Ich weiß, es ist schwer, man muss den Menschen dabei auch manchmal etwas Unangenehmes sagen und schwierige Sachverhalte erklären. Das ist mir sehr wohl bekannt. Aber Sie haben gehofft, dass die Bürgerinnen und Bürger bis zur Landtagswahl einfach stillhalten. Diese Hoffnung, das zeigt sich immer mehr und das zeigen auch Ihre überstürzten Maßnahmen der letzten Wochen, war trügerisch. Viele Thüringer sehen ihre In-

teressen durch diese Regierung nicht mehr vertreten. Unser Ministerpräsident hat diese Erwartungen ganz einfach auch in persona enttäuscht. Diese Enttäuschung wird nunmehr ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.

Aber, meine Damen und Herren, durch welches unterlassene Tun ist es denn so weit gekommen, zu dieser Situation, in der wir uns jetzt hier befinden? Es ist ja hinlänglich bekannt, dass die Ursachen für die Probleme schon zu Beginn dieser Legislatur hinreichend jedem deutlich geworden sein müssten. Eine der Ursachen war und ist bis heute der hohe Investitionsbedarf, der aus dem notwendigen Aufbau der Wasser- und Abwasserwirtschaft nach 1989 resultiert. Ich sage es hier ganz deutlich an dieser Stelle, es sind sicher damals Fehler gemacht worden, Frau Kollegin Wildauer hat eben angesprochen, die Zerschlagung der ehemaligen so genannten WAB, die als Treuhandbetriebe bis Mitte 1993 gearbeitet haben. Ich habe damals auf der anderen Seite gestanden. Ich war damals kommunale Ebene. Ich habe dieses Procedere, dieses Verfahren wirklich, man kann sagen, am eigenen Leibe erlebt. Es ist sicher nicht redlich, den damals Verantwortlichen vorzuwerfen, dass sie damals Fehler gemacht haben. Die sind sicher gemacht worden. Aber man muss auch deutlich sagen, meine Damen und Herren, liebe Kollegen, dass der Wille der kommunalen Seite zur Übernahme der kommunalen Pflichtaufgabe Wasserver- und Wasserentsorgung damals riesengroß war. Das muss man ganz deutlich sagen und dazu stehe ich auch. Zum Glück, muss ich sagen, vor kurzem gab es eine Veröffentlichung in der, ich glaube, Südtüringer Zeitung, wo einige Bürgermeister der Region sich genau zu dieser damaligen Verantwortung bekannt haben. Das ist heutzutage ziemlich mutig, das muss man schon sagen, aber es war so. Es war ebenfalls schon bekannt, dass der Aufbau einer leistungsfähigen und kostengünstigen Wasser- und Abwasserwirtschaft durch die Zahl der Aufgabenträger behindert wird. Das war nicht erst - das sage ich auch in aller Deutlichkeit, Herr Minister, damit wir uns da nicht falsch verstehen - in den letzten fünf Jahren bekannt, spätestens seit in etwa 1995/1996 war bekannt, dass die Strukturen, die sich 1993 aus diesen ehemaligen Treuhandbetrieben entwickelt haben, über kurz oder lang zu Problemen führen werden. Es wurde, da gibt es entsprechende Ergebnisse aus der 2. Legislatur, schon eine systematische Tiefenprüfung der Aufgabenträger durchgeführt. Aufgrund dieser Erkenntnisse, Herr Minister, wurde damals das Strukturhilfeprogramm entwickelt und aufgelegt. Das Ziel des Programms war es, die Bildung großer Verbände zu unterstützen. Es sollten in betriebswirtschaftlicher, technischer und organisatorischer Hinsicht tragfähige Strukturen entstehen. Aber trotz vereinzelter Erfolge, und das dürfte auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein, war doch relativ schnell klar, dass diese strukturellen Probleme auf diesem Wege nicht grundsätzlich behoben werden konnten. Die SPD - man kann das nachlesen, wenn man es möchte - hat vor der letzten Landtagswahl schon gefordert - und wir haben das auch entsprechend in unserem Programm damals niedergeschrieben -, die Zahl der Aufgabenträger deutlich zu reduzieren. Wenn ich mich recht entsinne, haben wir

damals 30 bis 40 Verbände hineingeschrieben. Ich komme nachher noch dazu, wo ich das nicht unbedingt von der Zahl der Verbände, sondern von der Zahl der zu versorgenden und entsorgenden Bürger abhängig mache. Zumindest partiell schienen sich entsprechende Erkenntnisse auch bei der jetzigen Landesregierung - man muss ja schon sagen, jetzt schon nach knapp vier Jahren - durchgesetzt zu haben. Das belegte unter anderem ein Aufruf von unserem verehrten Umweltstaatssekretär, Herrn Baldus, aus dem März vergangenen Jahres. Darin forderte er die Verbände dazu auf, sich zu wirtschaftlich leistungsfähigen Einheiten zusammenzuschließen. Da hat er es auch schon mitbekommen. Ausgelöst wurde dieser Aufruf durch die Feststellung, dass ca. zwei Drittel der Mittel des 1998 aufgelegten Strukturhilfeprogramms ungenutzt geblieben waren. Wir haben vorhin in der Fragestunde ja darüber debattiert. Herr Minister, ich bin mit Ihnen darüber einig, dass das damalige Zinsbeihilfeprogramm für die Bürgerinnen und Bürger, genau diesen Teil meine ich, problembehaftet war, völlig unstrittig. Was wir kritisieren, war die völlige Abschaffung mit dem Doppelhaushalt 2001/2002. Natürlich hätte man das Programm in die Richtung, in die es heute gehen soll, damals schon umbauen können. Der Fehler war, dass es ohne Ersatz abgeschafft worden ist. Und das, muss ich sagen, ist erst jetzt durch die neuen Proteste bei Ihnen wieder ins Bewusstsein getreten und da muss man sich schon fragen,

(Beifall bei der SPD)

ob diese Politik noch wirklich wahrhaftig ist. Bis in die Chefetage der Landesregierung - ich sagte es - hatten sich die entsprechenden Erkenntnisse offensichtlich noch nicht durchgesetzt, denn es fällt offensichtlich bis heute schwer, diese strukturellen Defizite deutlich als Hauptursache für die mangelnde Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger zu benennen und dann aber auch entsprechend zu handeln, etwas zu tun. Einer der Gründe, meine Damen und Herren, dafür ist es wohl, dass es die CDU selbst war, die in der 1. Legislatur - und ich sage hier wirklich bewusst - mit der mangelnden Weitsicht agiert hat, die Entstehung dieser kleinteiligen Strukturen zu verhindern. Die kommunale Ebene sollte es richten. Aber, ich denke, die Erwartung an die Landesebene, zumindest hinweisend in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen, das haben Sie ja auch selbst in den letzten Jahren bei den einen oder anderen Problemfällen aufgeführt, Herr Minister. Ich war selbst dabei in Rudolstadt, als es um den berühmten WAZOR ging. Ich habe es vorhin schon gesagt, dass das damals kommunaler Wille war, ich will das nicht noch einmal wiederholen. Aber wenigstens jetzt gibt es ja auch schon neuere Wahlprogramme, auch von Ihnen, liebe Kollegen von der CDU, da kann man nachlesen, da will sich die CDU in Zukunft für wirtschaftliche und effektive Strukturen bei den Aufgabenträgern einsetzen und so für gerechte und vertretbare Beiträge sorgen.

Meine Damen und Herren, ich habe da so meine Zweifel, dass ihr das gelingen werde, käme sie in Regierungs-

verantwortung ganz allein, denn - ich habe es vorhin schon erwähnt - in den letzten fünf Jahren hatten Sie alle Mittel und Möglichkeiten dazu, genau dies zu tun. Aber Ihr Wirken war, Sie haben ein bestehendes Programm, sicher problembehaftet, abgeschafft und merken nun, dass Ihnen damit der Volkszorn sicher ist. Zur Unterstützung der Aufgabenträger fiel Ihnen aus meiner Sicht hingegen wenig Neues ein.

(Beifall bei der SPD)

Anfang 2001 wurde beschlossen, eine weitere Tiefenprüfung durchzuführen. Dabei ging es Ihnen aber nicht, wie man eigentlich vermuten könnte, darum, die Erkenntnisse für eine Restrukturierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft zu gewinnen. Die Prüfung war nichts anderes als eine erneute Bestandsaufnahme der schon bekannten Probleme. Sie zeigte noch einmal, was das Haupthindernis für den Aufbau einer Wasser- und Abwasserwirtschaft ist, die es Bürgerinnen und Bürgern möglich macht, gerechte und verträgliche Beiträge und Gebühren zu bezahlen. Es war nach wie vor die kaum zu beherrschende Zahl unterschiedlich großer, unterschiedlich organisierter und - das ist auch äußerst wichtig - unterschiedlich leistungsfähiger Aufgabenträger. Das sind rund 180 im Lande Thüringen, wenn Ihnen die Zahl entfallen sein sollte. Und bei diesen unterschiedlichen Leistungsfähigkeiten der Aufgabenträger will ich anknüpfen. Es wurde sehr deutlich, dass zahlreiche Träger nicht in der Lage sind, ihre Aufgaben wirtschaftlich und den gesetzlichen Erfordernissen entsprechend durchzuführen. Sie machen leider Satzungsfehler, sie veröffentlichen fehlerhaft, sie kalkulieren falsch und sie kalkulieren auf der Grundlage zu großer und vor allem veralteter Planungen, wenn ich da an die unselige abwassertechnische Zielplanung von 1993 denke. Die ist, Gott sei Dank, nicht überall umgesetzt worden. Und dort, wo sie nicht umgesetzt worden ist, haben wir die wenigsten Probleme.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU:
Das kann so nicht ...)

Übrigens Schmalkalden, der Bereich, aus dem Sie kommen - das habe ich erst gestern der Presse wieder entnehmen können durch den Verbandsvorsitzenden - hat sich strikt an dieses Konzept gehalten und hat dadurch Anlagen, die jenseits von Gut und Böse, was die Größe betrifft, sind. Solche Mängel lassen sich dann nur, und das ist ein schwieriges Verfahren, durch Neugründungen, Neuveröffentlichungen, neue Kalkulationen, neue Satzungen beseitigen. Das erfordert einen erheblichen Verwaltungsaufwand bei den Trägern und bei den Behörden, selbst bis hin zum Innenministerium. Für die Beitragszahler, meine Damen und Herren, sind diese Folgen besonders negativ, wenn der politische Wille und die Kraft zur Durchsetzung einer Refinanzierung der Investitionen über Beiträge fehlen, das sage ich ausdrücklich bei der Zweckverbands- bzw. bei der kommunalen Ebene, und sich die Beitragsveranlagungen verzögern. Die Folgen, die erleben wir alle: wachsende

Verschuldung der Verbände mit einer Zunahme der Zinsbelastung und am Ende einer solchen Entwicklung entsteht dann eine höhere Belastung der Bürger mit Kommunalabgaben als notwendig gewesen wäre. Und spätestens nachdem der Regierung die Ergebnisse dieser zweiten Prüfung bekannt waren, hätten wirksame Maßnahmen zur Restrukturierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft ergriffen werden müssen. Aber konnte man das wirklich von dieser Regierung, die bis dato nichts verändert hat, erwarten ungefähr ein Jahr vor Ende einer Legislatur, dass sie die Kraft hat, eine solche Entscheidung zu treffen? Das konnte man anderthalb Jahre vor der Wahl wohl erst recht erwarten! Stattdessen beschloss sie den Aufbau einer Management GmbH. Diese so genannte WAM soll die Aufsichtsbehörden bei ihrer Arbeit unterstützen. Frau Kollegin Wildauer ist vorhin schon darauf eingegangen. Meiner Meinung nach - und die habe ich nun schon oft auch öffentlich geäußert - ist sie vor allem aus einem Grund entstanden, um die eigene Ideenlosigkeit zu verschleiern und von der Unfähigkeit zur Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Konsolidierung der Wasser- und Abwasserwirtschaft in Thüringen abzulenken. Für mich ist die Gründung dieser Management GmbH aber auch ein Hinweis auf das Eingeständnis von Defiziten bei den kommunalen Aufsichtsbehörden selbst. Und letztlich sind diese Defizite auf das fehlende Problembewusstsein bei Ihnen in der Regierung zurückzuführen. Um rund 180 unterschiedlich große und unterschiedlich organisierte Aufgabenträger "beherrschen" zu können, sind nämlich deutlich bessere Aufsichtsbehörden notwendig. Wenn man allerdings - wie der Herr Ministerpräsident und der Herr Innenminister - die Vielzahl der Aufgabenträger nicht deutlich als Hauptursache benennt, ist man auch weit davon entfernt, die richtigen Rückschlüsse zu ziehen und entsprechende Entscheidungen hinsichtlich der Ausstattung der eigenen Behörden zu treffen. Wir als Fraktion haben die Gründung dieser Wasser- und Abwassermanagement GmbH von Anfang an abgelehnt. Wir halten es für eine zusätzliche bürokratische Struktur und zur Vermittlung von Beratungsaufträgen zur Problemlösung einfach ungeeignet. Hinzu kommt ja noch Folgendes: Dem Einsatz dieser WAM sind ja auch enge Grenzen gesetzt. Sie kann ja nur durch Beauftragung der Aufsichtsbehörde und in enger Abstimmung mit ihr arbeiten. Bei einer solchen Konstruktion waren erhebliche Reibungsverluste von Anfang an doch vorprogrammiert. Das Agieren dieser GmbH und das Ausscheiden des Geschäftsführers nach wenigen Monaten muss wohl als ein Ergebnis dieser Rangeleien zwischen Behörden und Management GmbH gewertet werden, jedenfalls ich würde das so. Letztlich hat die Gründung der WAM vor allem zu mehr Bürokratie geführt und erhebliche Kosten verursacht. Statt des Aufbaus neuer Abteilungen in GmbH-Form halten wir - und ich wiederhole es, weil es ein wichtiger Punkt an dieser Stelle ist - eine bessere Ausstattung der Aufsichtsbehörden für nötig. Die Leistungsfähigkeit der Aufgabenträger kann nach unserer Auffassung nur verbessert werden, wenn sie von den Aufsichtsbehörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben auf einem deutlich höheren qualitativen Niveau als heute beraten werden. Es kommt nämlich

darauf an, im Vorfeld von Investitionen falsche Entscheidungen zu verhindern. Wenn dann die Rohre in der Erde liegen und die Kläranlage gebaut ist und dann die Beiträge kommen, die Bürger auf die Barrikaden gehen, die Verbände sich verschulden, dann kommt die Regierung mit der Strukturhilfe. Die Strukturhilfe ist notwendig, aber sie ist ein Instrument immer dann, wenn das Kind schon im Brunnen liegt. Und dem muss vorgebeugt werden und das kann ich nur im Vorfeld von Investitionsentscheidungen. Ich halte das für einen ganz wesentlichen Punkt in der Debatte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, im Rückblick auf die letzten fünf Jahre - ich habe es am Anfang erwähnt - ist diese Demonstration, die ja jetzt momentan noch stattfindet, ich hoffe, sie findet noch statt, ich möchte nämlich auch noch hin, nur ein weiterer Höhepunkt.

(Unruhe im Hause)

Ja, ich weiß, Sie können gern mit, ich werde dort reden zu den Leuten. Es gab ja schon einmal so einen Höhepunkt im Zusammenhang mit der Beitragsveranlagung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Oberes Rinnetal", Stichwort WAZOR. Der Erfolg von damals schreckte sogar unseren Ministerpräsidenten, kurzzeitig jedenfalls, aus seiner Selbstzufriedenheit auf. So bewertete er Anfang Juni 2003 auf dem Landtag der kommunalpolitischen Vereinigung seiner Partei, also der CDU, die überhöhten Abwasserbeiträge als "ein Politikum". Aber Anlass für diese Bewertung war in erster Linie nicht seine Sorge um die zu hohe Belastung der Thüringer Bürgerinnen und Bürger. Sorge bereitete ihm vielmehr eine mögliche Beeinträchtigung seiner Wahlchancen im Jahr 2004. Deshalb wollte der Ministerpräsident damals die so genannte schnelle Lösung. Aber wie sich heute zeigt, haben die Bürgerproteste des vergangenen Jahres ihn nicht nachhaltig genug aufgeschreckt, denn außer den Verbänden zu drohen, ist nicht viel geschehen. Sie wurden aufgefordert, endlich Konsequenzen zu ziehen. Wenn dies nicht geschehe, müssten sie mit Eingriffen in ihre kommunale Selbstverwaltung rechnen.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU:
So ist das Recht. Wer schreibt dir
denn solchen Quatsch auf?)

Ja, ich habe es vorhin gesagt, diese lenkende Hand des Landes, die hätte man sich schon viel früher wünschen müssen. Das ist doch genau eine der Ursachen der Probleme, die sie haben. Aber da kann ich doch heute nicht hergehen im Erkennen des eigenen Fehlers und dann denen, die sie ausbaden müssen, noch drohen. Da muss ich mich mit ihnen zusammensetzen und muss nach Lösungen suchen. Das ist doch der Punkt. Ich bin übrigens ein Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung,

(Beifall bei der CDU)

aber ich sage auch ganz deutlich, es gibt Grenzen und die muss man in einer fairen Diskussion aufzeigen, damit wir uns nicht falsch verstehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Höhn, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Groß?

Abgeordneter Höhn, SPD:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte schön.

Abgeordnete Groß, CDU:

Ich bedanke mich recht herzlich. Herr Höhn, weil wir es gerade mit der kommunalen Selbstverwaltung haben: Habe ich das jetzt richtig verstanden, dass Sie für die Aushebelung der kommunalen Selbstverwaltung sind? Sie sind ja selbst Bürgermeister gewesen.

(Zwischenruf Abg. Ellenberger, SPD)

Es gibt keine dummen Fragen, Frau Ellenberger.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Nein, das ist keine dumme Frage, Frau Kollegin Groß. Ich habe vorhin in meinen Ausführungen - ich kann das noch mal tun, wenn Sie wollen - den Herrn Innenminister zitiert, der den Verbänden gedroht hat, die kommunale Selbstverwaltung auszuhebeln. Und ich sage, diese Drohungen helfen nicht weiter. Ich sage, die kommunale Selbstverwaltung hat dann ihre Grenzen, wenn sie zu unerträglich hohen Belastungen der Bürgerinnen und Bürger führt. Aber das kann ich nicht mit Drohungen lösen, sondern indem ich, wie ich sagte, einen eigenen Fehler - und diese Erkenntnis ist das Eingeständnis eines eigenen Fehlers - gemeinsam mit den Verbänden versuche zu lösen. Das ist mein Ansatz.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Die Chefin der Kommunalaufsicht war SPD.)

Welcher Partei die Chefin der Kommunalaufsicht angehört, ist ungefähr so interessant, wie wenn in Sibirien eine Schneeschaukel umfällt. Ich habe mich mit anderen Kommunalaufsichten unterhalten, gerade was das Verhältnis Wasser- und Abwassermanagement GmbH und Kommunalaufsichten betrifft,

(Unruhe bei der CDU)

das waren beileibe nicht nur SPD - das sind übrigens die wenigsten. Nur, dass wir uns da nicht falsch verstehen.

Meine Damen und Herren, angesichts der nicht abschwellenden Proteste hat nun diese Regierung - und ich will es noch einmal ganz deutlich wiederholen, was ich kürzlich schon einmal dazu gesagt habe - eine Notpaket geschnürt, das im Übrigen interessanterweise mit altbewährten Maßnahmen der SPD gefüllt werden soll. Das ist ja gar nicht zu kritisieren, dagegen habe ich nichts. Zu ihnen gehört die von uns in der 2. Legislatur geschaffene Möglichkeit, Beiträge zinslos zu stunden. Die Motivation für dieses späte Handeln liegt auf der Hand. Es geht Ihnen nicht darum, die Bürgerinnen und Bürger von einer ungerechten und sozial unverträglich hohen Aufgabenbelastung zu befreien, Ihr Handeln wird geprägt von der Sorge, die Bürger könnten Ihr unterlassenes Tun in den letzten Jahren bei der nächsten Wahl entsprechend honorieren. Das ist Ihre Sorge bei diesen jetzigen Maßnahmen, die Sie so kurzfristig aufgelegt haben.

(Zwischenruf Abg. Böck, CDU: Hier gehts doch gar nicht um die Bürger ...)

Die Regierung Althaus zeigt kurz vor der Landtagswahl auf diesem wichtigen Gebiet Nerven nach fast fünfjährigem Aussitzen der Probleme und sie täuscht hektische Betriebsamkeit vor. Jedoch, auch wenn die beschlossenen Maßnahmen in die von uns geforderte Richtung insgesamt gehen, springt die Regierung nach meiner Auffassung auch dieses Mal wieder zu kurz. So begrüßenswert diese Maßnahmen auch sind, im Ergebnis - und das bleibt festzustellen - wird keine grundlegende Lösung der Probleme erreicht. Die Probleme werden nur verlagert, und zwar von den Beitragszahlern auf die mittlerweile wirklich schmalen Schultern der Allgemeinheit. Die Kosten, die ihre Ursachen zu einem erheblichen Teil in der verfehlten Politik dieser Regierung haben, werden auf die Allgemeinheit umgelegt. Und durch die Entwicklung der letzten fünf Jahre sehen wir uns in der Einschätzung vom Ende der letzten Legislatur bestätigt. Die Politik in diesem Bereich muss eine grundlegende Neuorientierung erfahren. Dazu muss sie auf die zügige Schaffung leistungsfähiger und effizienterer Strukturen in der Wasser- und Abwasserwirtschaft zielen.

(Zwischenruf Abg. von der Krone, CDU: Erklären Sie aber gleich, wie!)

Mittelfristig kann nur so, und davon bin ich überzeugt, eine gerechte und verträgliche Abgabenbelastung für die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaats gewährleistet werden und wir müssen auch dabei den Landeshaushalt mit im Blick behalten. Wir wollen deshalb Strukturen, bei denen der Versorgungsbereich eines Aufgabenträgers mindestens 40.000 Einwohner beträgt. Wie viel das dann werden, das ist regional sehr unterschiedlich und man muss auch sicher auf territoriale Gegebenheiten und Eigenheiten Rücksicht nehmen, aber diese Zahl ist zumindest dafür geeignet, die Strukturen wesentlich zu verbessern.

Die Entwicklung zeigt uns aber auch vor allem eines, und damit möchte ich meine Ausführungen beenden, meine Damen und Herren: Zumindest was den Bereich Wasser und Abwasser betrifft, waren die letzten fünf Jahre für die Bürgerinnen und Bürger verlorene Jahre. Die Thüringer CDU hatte trotz Alleinregierung nicht die Kraft, zukunftsweisende Entscheidungen auf diesem Gebiet zu treffen. Dieser Bereich, ich will jetzt nicht abschweifen, aber lassen Sie mich das abschließend noch sagen, steht nur beispielhaft im Brennpunkt der Öffentlichkeit; andere Bereiche wären hier genauso zu nennen: Verwaltungsreform, Länderkooperation - dazu kommen wir heute noch -, Landesentwicklungsplan. Insgesamt hoffe ich und ich biete hier an dieser Stelle ausdrücklich auch die Zusammenarbeit unserer Fraktion, unserer Partei auf diesem Gebiet an. Wir wollen erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen mit Gebühren und Abgaben nur so belastet werden, wie es ihren Einkommen, wie es ihren Verhältnissen entspricht und sie nicht überlastet werden. Das sollte das Ziel von uns allen sein und dafür müssen wir allerdings auch etwas tun, und zwar gemeinsam. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Fiedler zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, leider hat sich das jetzt überschritten, dass die Demonstration vor dem Haus ist und vielleicht der Eindruck entsteht, dass wir nicht raus wollen, um mit den Bürgerinnen und Bürgern uns zu unterhalten, deswegen möchte ich es verhältnismäßig kurz machen. Wenn ich an die rechte Seite hier denke, wo kaum noch einer sitzt, weil sie sich jetzt wieder nach außen begeben haben, um zu zeigen, dass sie die Retter des Vaterlands sind, also, das hängt mir langsam zum Halse raus.

(Beifall bei der CDU)

Und das ist das, Herr Höhn, wo ich Ihnen Recht gebe - wo ist er, der Herr Höhn? Er ist jetzt auch schnell rausgegangen, hat ja lange genug geredet. Da gebe ich ihm einmal Recht, das ist nämlich der so genannte Kuschelkurs und das ist der Herr Kuschel aus der PDS. Wenn er bei den Häuslebauern ist, da redet er, die Beiträge müssen abgeschafft werden. Kaum ist er zur Tür raus, redet er bei den Gebührenzahlern, dass die Gebühren nicht steigen dürfen. Und das ist das Doppelzüngige, was ich insbesondere der PDS hier vorwerfe

(Beifall bei der CDU, SPD)

und dann geht man hier nach draußen. Man redet hier von kommunaler Selbstverwaltung, Frau Dr. Wildauer, dann

kommen Sie, aber wenn es denn nicht anders geht, dann müssen wir Pflichtverbände machen. Bisher haben Sie immer die kommunale Selbstverwaltung hochgehalten und auf einmal fangen Sie mit solchen Dingen an.

(Beifall bei der CDU)

Wer hat denn eigentlich damals die kommunale Selbstverwaltung in dem Land, hat diese Umstrukturierung selber vorgenommen? Sicher, man kann darüber streiten, ob man das hätte noch besser begleiten können. Ich erinnere an die 1. Legislatur, kleine Koalition, da kann man sich streiten über bestimmte Umweltstandards, die vielleicht zu hoch angesetzt waren. Ich will aber auch erinnern und in Richtung SPD an die große Koalition, der Herr Höhn, der immer so tat, die CDU-Regierung allein könnte das nicht. Fünf Jahre war ein SPD-Innenminister dran. Dieser SPD-Innenminister Dewes hat in den fünf Jahren fast nichts gemacht. Er hat ausgesessen, ausgesessen und noch mal ausgesessen.

(Beifall bei der CDU)

Sie können die Protokolle nachlesen. Ich habe das bisher nie zum Wahlkampfthema gemacht. Jeder in dem Hause weiß, dass ich immer insbesondere in Richtung SPD geworben habe. Wir müssen die Dinge, die man gemeinsam mit der kommunalen Seite über das Land, über die zwei Volksparteien - ich lasse die einfach weg, denn die haben uns das Ganze ja eingebrockt mit der DDR - dass wir uns dort gemeinsam dazu finden, dass wir die Probleme abarbeiten. Aber jetzt sich hier hinzustellen, wie der Herr Höhn das getan hat, ich weiß schon, warum Sie den Herrn Höhn hingeschickt haben, weil der Herr Höhn nämlich damals noch nicht dabei war. Wir waren aber dabei, und wir wissen, wie oft wir den Innenminister darauf hingewiesen haben, dass jetzt andere Schritte eingeleitet werden müssen, dass man darüber nachdenken muss, mehr Zwang anzusetzen und bestimmte Dinge umzusetzen. Warum haben wir denn in der jetzigen Legislatur unsere Fraktion an der Spitze mit dem damaligen Fraktionsvorsitzenden Dieter Althaus, heute Ministerpräsident? Wir haben diese nochmalige Überprüfung nicht, weil es noch eine sein musste, sondern weil sie unter speziellen Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und vieler Dinge noch mal durchforstet werden musste. Dort sind doch viele Dinge noch mal zu Tage getreten, die in den fünf Jahren vorher nicht erkannt wurden,

(Beifall bei der CDU)

die Satzungsfehler waren und was weiß ich alles. Jeder von uns weiß, es gibt nebenbei in dem Land auch noch die Justiz. Wir haben doch erlebt, das passiert selbst den Altländern heute noch, dass die Verwaltungsgerichte und Obergerichte entsprechende Urteile fällen, denen wir uns auch zu beugen haben, wo wir dann auch entsprechend nachjustieren müssen. Das haben wir doch mehrfach erlebt. Es ist doch unbestritten, dass in dem Land Fehler pas-

siert sind von der kommunalen Ebene bis zum Landtag hoch. Ich will das überhaupt nicht in Abrede stellen. Aber wir können nicht - wenn es gut geht, waren es die Kommunen, und wenn es schlecht ist, dann schauen wir mal schnell zum Land und zur Landesregierung.

(Beifall bei der CDU)

Ich will nicht, dass wir auseinander dividiert werden. Ich werbe dafür, dass wir uns weiterhin gemeinsam mit all unseren Möglichkeiten dafür einsetzen, dass wir den Kommunen helfen, dass wir gemeinsam den Verbandsräten helfen. Wie viele gehen dort hin? Ich bin in solchen Zweckversammlungen. Ich habe auch die Demos schon erlebt in den unterschiedlichen Arten und Weisen. Wir haben doch erlebt, wie es da zugeht. Die haben doch Angst am Ende. Es geht ja bis zu Morddrohungen und was dort alles ausgestoßen wird, wie die dort bedroht werden. Das sind in der Regel Ehrenamtliche. Natürlich kann man auch darüber reden, dass man auch die Kommunalaufsichten noch weiter verbessern kann. Aber dafür nehmen wir nicht das Geld der WAM. Das reicht bei weitem nicht. Sie haben doch die Zahl vorhin gehört, die hier genannt wurde. Die WAM ist ein hervorragendes Instrumentarium, wo Fachleute auch mit eingebracht werden, ich sage mal als Feuerwehr, die bestimmte Dinge mit lösen können, weil einfach vor Ort die Leute zusammenkrachen und weil das Ganze nicht mehr funktioniert. Ich kann uns nur gemeinsam auffordern, wir brauchen keine Pflichtverbände. Natürlich muss darüber zu reden sein, und das wird auch so gemacht, auch größere Einheiten zu schaffen. Aber es ist ein Trugschluss, wenn man auf der einen Seite immer nur sagt, wir machen alles über Gebühren. Das geht überhaupt nicht. Dazu gibt es Obergerichtsurteile, da sind wir überhaupt nicht frei in unseren Entscheidungen. Es wird ja so suggeriert, als ob wir das nicht wollen. Wir müssen uns dem stellen, was eigentlich möglich ist. Ich habe heute wieder gehört, Frau Dr. Wildauer, ich bin aus dem Saale-Holzland-Kreis, Herr Delinger steht draußen, der die Leute gerade wieder so richtig hochtrimmen will. Wir haben es bei uns geschafft, mit allen Schwierigkeiten, dass die Verbände von Kahla - Sie kennen das alles noch, Sie waren ja immer dabei - und dem ZWA zusammengekommen sind. Bei uns ist Ruhe im Schiff, weil das vernünftig funktioniert. Dort hat das Land viel Geld in die Hand genommen. Das, meine Damen und Herren, sind alles Steuergelder, die hier in die Hand genommen werden. Hier ist einiges vorangebracht worden. Jetzt nähern sich Wahlkampfzeiten. Da versucht der eine oder andere das wieder mal für seine Zwecke zu missbrauchen. Das können wir nicht verhindern, aber um eines bitte ich sehr, dass wir jetzt gerade auf der kommunalen Ebene denen mit helfen. Aber wir lassen uns nicht alles zuschieben, sondern wir müssen es gemeinsam machen. Wir haben das Geld genannt, das in die Hand genommen wurde. Hier geht es jetzt darum, mit den Verbänden gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Es ist eben nicht so, dass ein Verband wie der andere ist. Es gibt doch im Lande unheimlich viele unterschiedliche Dinge. Natürlich haben es in der Regel die großen Städte am besten gehabt, weil

teilweise aus DDR-Zeiten, ich sage bewusst teilweise, Kläranlagen wie in Erfurt da waren. Da ist das natürlich ganz einfach. In der Fläche fehlt es doch, flächendeckend fehlt es in der Fläche. Wir haben auch die ganzen Dinge, die uns nach und nach durch die EU immer wieder mit hineinraseln, der Umweltminister kennt das, was dort alles kommt, was uns noch mit den Kleinkläranlagen bevorsteht. Wie lange können wir das noch aufrecht erhalten, wie lange können wir noch schieben, die Globalberechnung muss angepasst werden, die technischen Standards müssen angepasst werden. Einfach zu sagen, jetzt gehen wir mal nur auf Gebühren, Sie haben vorhin Eisenberg genannt. Hier haben wir vor einiger Zeit ein informatives Gespräch mit dem OVG geführt. Wir wissen noch nicht, wenn einer der Gebührenzahler, dort wo das alles über Gebühren läuft und das Entsprechende dann nicht funktioniert, klagt, dann geht das Ding genau nach hinten los. Dann wird das Ganze am Ende noch mal umgedreht werden müssen. Das müssen wir im Auge behalten als Verantwortliche in dem Land, indem wir versuchen müssen, das mit zu steuern. Dass nicht der eine nur ruft, alles über Gebühren, Sie kennen die Zahlen, sie sind genannt worden. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen, dass es keine einfache Geschichte ist. Ich sage noch mal ausdrücklich, mit dem Zinsprogramm, das jetzt noch mal aktualisiert wurde, jeder weiß, warum das nicht gezogen hat in der letzten Legislatur, ich will das nicht wiederholen, das wäre doppelt und dreifach hier noch mal gesagt. Jetzt ist aber und insbesondere durch den Ministerpräsidenten Dieter Althaus, und nicht, weil er Wahlen gewinnen will, sondern es geht darum, weil wir den Menschen im Lande helfen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen ihnen helfen. Das ist unser Ziel. Deswegen bin ich froh, dass der Ministerpräsident mit dem Innenminister und mit dem Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt, dass wir uns vorn dranstellen und auch die Gelder in die Hand nehmen. Obwohl wir wenig haben, Sie kennen doch die Haushaltslage, stellen wir uns wieder vorne dran und nehmen mühsam die Gelder in die Hand. Eines vergessen wir immer wieder. Es gibt jede Menge Verbände im Land, wo das hervorragend funktioniert.

(Beifall bei der CDU)

Die wenigen, die nun den Krawall machen, da gibt es ja einige, wo es zu Recht ist, aber es gibt auch einige zu Unrecht, wenn sie in Sonneberg wegen 500 € auf die Straße gehen, gehen sie woanders wegen 5.000 € auf die Straße, je nachdem wie die Leute aufgeputzt werden. Das sind Dinge, da müssen wir versuchen, mit den Instrumentarien, die angeboten werden, mit der zinslosen Stundung für die un bebauten Grundstücke, dass das auch den Betrieben hilft. Das vergessen viele, wir reden nicht nur von den Bürgern, wir reden auch von den Betrieben.

(Beifall bei der CDU)

Viele haben über die Treuhand große Flächen übernehmen müssen und müssen dafür ihre Beiträge entrichten. Die können jetzt ausgegliedert werden. Oder wer ein Grundstück hat, wo der Sohn oder Enkel entsprechend drauf bauen kann und will, dass das zinslos gestundet wird und dass das Land den Verbänden das Geld gibt. Wir koppeln es eben nicht an, wie es unter Dewes Zeiten war, dass das Ganze damit auch gleich niedergeschlagen ist und kein Widerspruch mehr da ist. Ich denke, meine Damen und Herren, und ich will das nicht weiter ausführen, ich bitte uns, und da bitte ich insbesondere die SPD, dass wir hier gemeinsam den Weg weitergehen und nicht aus taktischen Wahlkampfgründen jetzt auf einmal versuchen, den "Schwarzen Peter" nur einem zuzuschieben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor, so dass ich die Aussprache schließen kann. Ich stelle fest, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, falls dem nicht widersprochen wird. Wir kommen nun zur Abstimmung zum Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4145. Hier war Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Danke schön. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Die Ausschussüberweisung ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 8 und komme zum Aufruf des Tagesordnungspunkts 7. Entschuldigung. Wir müssen ja noch den Antrag direkt abstimmen, und zwar den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4145, dessen Ausschussüberweisung nicht befürwortet wurde. Wir stimmen nun direkt über diesen Antrag ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Jetzt kann ich den Tagesordnungspunkt schließen, und wir werden jetzt den **Tagesordnungspunkt 7** behandeln, den wir vorhin übersprungen haben.

Konkrete Umsetzung der so genannten "Initiative Mitteldeutschland"

Beratung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung - Drucksachen 3/3784/3963 - auf Antrag der Fraktion der SPD

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 3/4112 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4144 -

Die einreichende Fraktion für den Entschließungsantrag hat keine Begründung beantragt, so dass wir sofort in die Aussprache eintreten können. Ich rufe als Erste auf - bis auf Frau Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion ist keine der angemeldeten ... Herr Dittes ist jetzt da, dann rufe ich den Abgeordneten Dittes für die PDS-Fraktion auf, weil ja für die einreichende Fraktion in dieser Angelegenheit die Rednerin nicht zuerst sprechen sollte.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Meine Damen und Herren, das nachfolgende Thema, oder besser gesagt, die Antwort der Landesregierung lässt nicht so viel Raum für so viel Emotionen wie beim vorangegangenen Thema, aber ich hoffe, wir können das Thema doch sehr interessierend und auch sehr interessant diskutieren. Es geht letztendlich um die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD "Konkrete Umsetzung der so genannten 'Initiative Mitteldeutschland'". Gestatten Sie mir eine Vormerkung: Falls ich in meinem Redebeitrag vor diese Initiative Mitteldeutschland einmal nicht "so genannte" setze, dann hat das nichts damit zu tun, dass ich etwa glaube, dass hier der geeignetste Begriff gewählt worden ist, sondern dass es einfach ein Versäumnis ist. Ich sage nur, dass ich ganz immense Probleme mit dem Begriff habe,

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU:
Sie kriegen das schon hin.)

weil, wer Mitteldeutschland denkt, denkt eben auch Ostdeutschland. Aber östlich von Sachsen liegt nicht mehr Deutschland, sondern liegt seit geraumer Zeit schon Polen und Tschechien. Das sollten zumindest diejenigen immer wieder bedenken, die gerade auch vor dem Hintergrund des im letzten Jahr hier vorgestellten und diskutierten "Thüringen-Monitor" diese Region aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als Mitteldeutschland bezeichnen.

Aber zur Großen Anfrage: Meine Damen und Herren, als wir ...

(Zwischenruf Abg. Schugens, CDU)

Herr Schugens, Sie können ja anderer Auffassung sein, ich wollte das aber als persönliche Bemerkung hier vorangestellt wissen.

Meine Damen und Herren, als wir im Dezember den Antrag der PDS-Fraktion "Länderkooperation Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen" hier diskutiert haben, hat Frau Doht der PDS-Fraktion vorgeworfen, wir hätten bei Ihnen abgeschrieben. Das ist natürlich totaler Quatsch, Frau Doht, das wissen Sie.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Aber das ist doch nichts Schlimmes,
man kann doch ruhig mal abkupfern.)

Dass das totaler Quatsch ist, Frau Doht, das wissen Sie, denn hätten Sie die Debatte um die so genannte Initiative Mitteldeutschland und auch die öffentlichen Verlautbarungen der PDS im Zusammenhang mit der geplanten Länderkooperation verfolgt, dann hätten Sie wissen können, dass die Inhalte, die wir hier in das parlamentarische Verfahren eingebracht haben, zurückgehen auf eine gemeinsame Erklärung der Fraktionsvorsitzenden der PDS in allen drei Landtagen vom 24. Oktober des Jahres 2003, also ca. einen Monat vor Ihrer Großen Anfrage. Wir hätten uns allerdings gewünscht, Frau Doht, dass Sie heute, nachdem die Antwort der Landesregierung mehr als zwei Monate vorliegt, einmal bei der PDS abgeschrieben hätten, und wir hätten nicht so beleidigt reagiert wie Sie und hätten uns bei einem solchen Antrag der Stimme enthalten.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Kommen Sie doch mal zur Sache, ist doch egal, wer bei wem abgeschrieben hat.)

Sie haben es im Dezember zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber ich konnte Ihnen eigentlich wohlwollend unterstellen, dass Sie zum damaligen Zeitpunkt zur so genannten Initiative Mitteldeutschland oder zur Länderkooperation noch keine abgeschlossene Meinung haben und die Antwort der Landesregierung in Ihrem Meinungsfindungsprozess innerhalb der SPD brauchen und am Ende der Beratung der Auswertung der Großen Anfrage hier im Thüringer Landtag dann zu einer Positionierung kommen, die deutlich macht, welchen Anspruch, welche Anforderungen die SPD in allen drei Bundesländern an eine derartige Kooperation richtet. Deswegen hätten wir auch erwartet, dass sich nach dem nunmehrigen Vorliegen der Antwort der Landesregierung hier nicht darauf beschränkt wird durch die SPD-Fraktion, lediglich die Antworten der Landesregierung zu diskutieren, sondern sie auch mit einem eigenständigen Antrag hier konkrete Festlegungen für eine Länderkooperation aus Ihrer Sicht in den Thüringer Landtag einbringt. Aber da muss ich an dieser Stelle wohl auch Ihre stellvertretende Fraktionsvorsitzende aus der heutigen Zeitung zitieren, die offensichtlich immer noch nicht geschlussfolgert hat, was sich denn tatsächlich nun hinter der Länderkooperation der drei Ministerpräsidenten verbirgt. Sie vermuten, Frau Pelke, ausweislich der "Ostthüringer Zeitung" vom heutigen Tag, immer noch, dass es sich um eine Luftnummer handelt, während wir davon im Dezember schon überzeugt waren. Das ist der wesentliche Unterschied.

Aber ich will Ihnen natürlich auch zugute halten, meine Damen und Herren der SPD, die Antwort der Landesregierung, mit der wir uns natürlich auch beschäftigt haben, gibt natürlich nicht viel her, sich heute auf etwas Neues zu beziehen, sich mit etwas qualitativ Interessantem auseinander zu setzen, weil es nichts nennenswertes Neues, nichts qualitativ Unterscheidendes von dem ist, was wir bereits hier im Thüringer Landtag im Dezember des vergangenen Jahres wussten und auch diskutiert haben. Insofern könnte ich das wiederholen, was ich im Dezember

bereits im Thüringer Landtag gesagt habe. Das werde ich nicht tun, aber wir konnten Ihnen nochmals den Antrag vorlegen, den wir auch im Dezember eingereicht haben und das haben wir mit der vorliegenden Entschließung getan, weil wir eben nicht bereit sind, unsere Positionen innerhalb dieses Zeitraums zu verändern, weil wir der Auffassung sind, dass sie richtig sind. Es gibt aber auch nach der Antwort der Landesregierung keinen Grund, diese Position dazu zu verändern. Wir legen Ihnen heute den Antrag noch mal vor, insbesondere an Sie, meine Damen und Herren der SPD, in der Hoffnung, dass Sie sich vielleicht heute auch dazu durchringen können, diesem Antrag zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, wir sind natürlich auch keine Tagträumer, die der absurden Vorstellung anhängen könnten, der Antrag würde heute die Zustimmung der CDU erfahren und man könnte die CDU-Fraktion mit Sachargumenten etwa von der Notwendigkeit überzeugen, dass bei den angestrebten Funktional- und Verwaltungsreformen die Länderkooperation Berücksichtigung findet und aufeinander abgestimmt werden muss, dass eine Abstimmung von Schwerpunkten der Förderpolitik, um einen teuren Standortwettbewerb auszuschließen, stattfinden muss, dass die Landesentwicklungsplanung abzustimmen ist und in den Grenzregionen natürlich auch die Raumordnungspläne, dass die Transparenz der Länderkooperation deutlich zu erhöhen ist, dass die Ziele und konzeptionellen Ansätze der so genannten Mitteldeutschland-Initiative der Bevölkerung offen zu legen sind und darzustellen ist, wie Bürgernähe von Dienstleistungen und politischen Entscheidungen in diesem Prozess gewahrt werden kann und dass die Mitbestimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der drei Länder im Prozess kontinuierlich zu gewährleisten ist.

Dass dies fruchtlos ist, hat der Abgeordnete Braasch in seinen wegweisenden Worten für die CDU-Fraktion - wir alle erinnern uns sicherlich lebhaft an die Ausführungen - in Vorwegnahme der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der SPD in aller ihm damals möglichen Deutlichkeit ausgeführt. Ich möchte kurz zitieren: "Große Anfragen haben für mich" - also für Herrn Braasch - "auf politischen Gebieten Bedeutung wie die Entwicklung des ländlichen Raums, Schulbildung und auf diese gleiche Stufe stellen Sie jetzt mit Ihrer Großen Anfrage die Kooperation Mitteldeutschland."

Meine Damen und Herren, das, was Herr Braasch hier für die CDU-Fraktion im Dezember im Thüringer Landtag sagt, heißt doch nichts anderes, als dass die Länderkooperation zwischen den drei Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kein politisches Gebiet darstellt, was die Bedeutung haben könnte, dass man sich diesem mit einer Großen Anfrage oder gar mit einem Antrag zuwendet. Und die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage macht es noch deutlicher, weil konkret untersetzt wird, was sich denn unter der so genannten Initiative Mitteldeutschland tatsächlich verbirgt, die immerhin gestar-

tet war mit dem Anspruch, die drei Länder "zu einer wettbewerbsstarken, sozial und ökologisch fortschrittlichen Region in der Mitte" zu machen, wie es im August 2003 durch die drei Ministerpräsidenten formuliert worden ist. Heute kann man derselben OTZ, aus der ich schon Frau Pelke zitiert habe, entnehmen, dass Herr Pietzsch das alles nur für ein großes Missverständnis gehalten hat. Man hat hier einfach etwas erwartet, was tatsächlich gar nicht beabsichtigt war.

Meine Damen und Herren, "Initiative Mitteldeutschland" ist der viel zu große Name, der durch die konkreten Formen nicht annähernd qualitativ und quantitativ ausgefüllt wird. Und wenn Sie so wollen, wir reden in der Politik im Interesse gegenseitiger Verständlichkeit oft auch gerne in Bildern, es handelt sich hierbei um eine halb voll mit schalem Mineralwasser gefüllte Flasche, die das Etikett trägt "Schwarzkäppchen Riesling, trocken, Flaschengärung". Und dass wir einen Etikettenschwindel ausmachen, hat nicht nur damit zu tun, dass in der Flasche etwas drin ist, was nicht draufsteht, es steht auch was drauf, was nicht drin ist, was nur bei der ersten oberflächlichen Betrachtung dasselbe ist oder als dasselbe erscheint.

Aber bevor ich das auch an mehreren Beispielen veranschaulichen will, möchte ich noch einen Gefallen für meine Abgeordnetenkollegin Frau Karin Kaschuba tun, die bat mich, Ihnen ausdrücklich zu sagen, Herr Wucherpfennig, dass die Antwort der Großen Anfrage durch die Landesregierung in Punkt 28 zur Verbundforschung eine bodenlose Frechheit darstellt, angesichts dessen, wie sich die Landesregierung immer wieder beim Thema "Verbundforschung" hier verhalten hat, weil wir genau in diesem Bereich zu verzeichnen haben, dass es sich jetzt tatsächlich um eine von den Bundesländern abgetrennte Entwicklung der Forschungsbereiche handelt. Das so weit vielleicht zu einem ganz konkreten Punkt, bevor ich auf die weiteren Beispiele eingehe. Da fragt dankenswerterweise die SPD unter der Überschrift - ich wiederhole mich da - "Konkrete Umsetzung der so genannten 'Initiative Mitteldeutschland'" in Frage 13: "Inwieweit werden Förderprogramme zur einzelbetrieblichen Förderung länderübergreifend aufeinander abgestimmt?" Und die Landesregierung antwortet: "Im Rahmen der Bund-Länder-Ausschüsse der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' unterrichten sich die Vertreter der Länder gegenseitig über die jeweiligen landesspezifischen Regelungen." So weit die Antwort der Landesregierung.

Meine Damen und Herren, da muss man doch mal nachfragen, vielleicht irre ich mich auch, die Bund-Länder-Ausschüsse der Gemeinschaftsaufgabe sind doch Ausschüsse, in denen neben dem Bund alle Bundesländer vertreten sind, also z.B. auch das Saarland, mit dem wir doch - so nehme ich zumindest an - keine spezielle Länderkooperation vollziehen, die den Namen etwa "Initiative Mitteldeutschland" trägt. Die Mitarbeit Thüringens in diesen Ausschüssen ist doch keine im Ergebnis einer besonders verfolgten Konzeption zur Länderkooperation der genann-

ten drei Länder, sondern einfach Grundlage für die Entscheidung der Verwendung der Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe. Also die Antwort der Landesregierung zur konkreten Umsetzung der Mitteldeutschlandinitiative hat mit der eigentlichen Länderkooperation nichts zu tun. Da fragt man sich natürlich: Warum führt die Landesregierung eine solche Selbstverständlichkeit aus oder besser, man muss sich fragen, warum führt sie darüber hinaus zu dieser Fragestellung nichts aus? Man muss einfach zu dem Ergebnis kommen, man muss annehmen, dass es nichts weiter auszuführen gibt, es gibt keine länderübergreifende Abstimmung in der Förderpolitik. Da unternehmen Sie noch nicht einmal den Versuch der Verschleierung, Herr Sklenar, wie Sie dies beispielsweise in der Antwort auf Frage 7 tun, wenn Sie sagen, dem ist nicht so.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie legen in das Ding was, was nicht drin war.)

Wenn Sie sagen, Herr Sklenar, das ist nicht so, dann muss die Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung einfach falsch sein. Entgegen der eben zitierten Frage unternehmen Sie bei der Frage 7 den Versuch der Verschleierung, wenn Sie dort ausführen: "In den von der 'Initiative Mitteldeutschland' ins Auge gefassten Bereichen sind bei der dort beabsichtigten Zusammenarbeit jedoch Synergieeffekte zu erwarten, die z.B. als Einsparung, Nutzung der Erfahrung des jeweiligen Partners oder Möglichkeit großräumiger Planung den beteiligten Ländern zugute kommen."

Meine Damen und Herren, auch - Herr Sklenar, und da hatten Sie durchaus Recht - nach dem bestehenden Planungs- und Wirtschaftsförderrecht sind großflächige landesplanerische Zustimmung erfordernde Maßnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Ländergrenzen überschreitend zu bearbeiten, aber das ist doch keine spezifische Regelung,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was wollen Sie denn noch?)

die etwa auf die "Initiative Mitteldeutschland" zurückzuführen ist, das ist eine Regelung,

(Beifall bei der PDS)

die sich beispielsweise auch in der Zusammenarbeit der Länder Thüringen und Hessen oder Thüringen und Bayern ganz zwangsläufig vollziehen muss. Das in der Anfrage unter der Überschrift "Konkrete Umsetzung" aufzuführen, ist nicht hilfreich und täuscht darüber hinweg, dass es keine gemeinsame Grundlage bei der weiteren Verfolgung der Länderkooperation gibt.

Zur gemeinsamen Abstimmung der Landesentwicklungspläne bzw. im grenznahen Raum der regionalen Raum-

ordnungspläne führen Sie in dieser Frage rein gar nichts aus. Dazu führen Sie in der Antwort zu Frage 64 aber aus, dass bei den Abstimmungen der Landesentwicklungspläne den gesetzlichen Vorschriften entsprechende Abstimmungsverfahren stattfinden.

Meine Damen und Herren, alle Achtung, Respekt, mit der "Initiative Mitteldeutschland" hält jetzt die Landesregierung bei der Abstimmung der Landesentwicklungspläne die gesetzlichen Vorschriften ein.

(Beifall bei der SPD)

Man fragt sich doch, wie das vorher war, als es die "Initiative Mitteldeutschland" noch nicht gegeben hat. Hat da etwa die Landesregierung die gesetzlichen Vorschriften nicht eingehalten?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD)

Irgendwo muss ja das qualitativ Neue tatsächlich in dieser Antwort zu finden sein

(Beifall bei der PDS)

und es bietet sich tatsächlich nur diese Interpretation an, die mich in der Tat auch etwas erstaunt. Also noch mal, Herr Wucherpennig, tragen Sie das an Ihren Ministerpräsidenten weiter, tatsächlich anerkennenden Respekt meinerseits für diese intensive Kooperation.

Wenn Sie so wollen, waren das die Beispiele dafür, dass was drin ist, was nicht draufsteht. Vielleicht mache ich Ihnen noch deutlich, was der Unterschied ist, dass was draufsteht, was nicht drin ist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Sie wollen was drin haben, was nicht draufsteht.)

Meine Damen und Herren, dass drei Bundesländer in der Initiative kooperieren, die im Übrigen alles andere als Initiative ist, würde juristisch ausgedrückt nach Bewertung der Antworten der Landesregierung als tatsachenwidrige Behauptung festgestellt werden, denn es ist ja nicht so, dass etwa ein Landtag dieser drei Bundesländer die Kooperation in Gang gebracht hat, dass qualitative Kriterien für die Kooperation durch den Landtag als das oberste Organ der demokratischen Meinungsbildung festgelegt worden sind oder dass die Landesparlamente tatsächlich diesen Prozess der Länderkooperation bestimmen. Dem ist nicht so, die Landesparlamente sind von dieser Länderkooperation ausgeschlossen und sie sollen auch nur im Rahmen der gesetzlich notwendigen oder notwendig gesetzlich einzuhaltenden Vorschriften beteiligt werden, beispielsweise bei Staatsverträgen, wie man der Großen Anfrage entnehmen kann. Auch deshalb, meine Damen und Herren, legen wir Ihnen nochmals den Entschließungsantrag vor, weil sich die PDS-Fraktion in allen drei Bundesländern dafür aus-

spricht, dass es eine Länderkooperation zwischen diesen Ländern gibt,

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Was Sie zu Stande gebracht haben, nichts.)

dass diese auf den Weg gebracht werden muss

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: So ist es.)

und dass sich diese eben auch nach abrechenbaren Kriterien vollziehen muss.

Nun wird uns vorgeworfen - und, Herr Sklenar, in Ihren Zwischenrufen klingt das auch ein wenig an -, wir sollen doch erst einmal den ersten Schritt akzeptieren und ohnehin - so hat auch Innenminister Trautvetter in der Dezembersitzung gesagt - wolle die PDS ja nur die Fusion der drei Bundesländer vorantreiben. Das wäre das eigentliche Ziel der PDS, und Sie unterstellen das auch an dieser Stelle, aber da kann ich Ihnen sagen, was ich auch Frau Doht am Anfang gesagt habe, auch das ist totaler Quatsch. Aber natürlich - und insoweit komme ich Ihnen ja auch entgegen - schließen wir eine Fusion langfristig oder eine Veränderung der Bundesländer nicht aus, und ich will Ihnen auch sagen, warum. Mit der Gründung der Bundesrepublik hat man sich für ein dreistufiges föderales System entschieden, was viele Mängel bei der Kompetenzabgrenzung von Anfang an gehabt hat und auch heute noch hat, die den unterschiedlichen Interessenlagen geschuldet sind. Diese Mängel aufzuarbeiten, versucht hier gerade auch die Bundesstaatskommission zur Neuordnung der bundesstaatlichen Ordnung. Aber das kann natürlich nicht alles sein, sondern wir müssen doch auch in dieser Diskussion beachten, dass mit der Europäischen Union eine vierte Ebene im föderalen System hinzugekommen ist, die auch die Frage nach der Funktion der anderen drei Ebenen aufwirft, weil die vierte Ebene die Europäische Union auch in Zukunft noch an Bedeutung zunehmen wird. Wir müssen, meine Damen und Herren, auch zur Kenntnis nehmen, dass sich die Voraussetzungen - nennen wir es die wirtschaftlichen, die sozialen, die soziokulturellen oder ganz allgemein auch menschlichen Voraussetzungen - in den letzten 50 Jahren einfach verändert haben, die ein Nachdenken notwendig machen, ob die damals gewählten Strukturen in dieser Form auch tatsächlich heute noch die angemessenen sind. Es ist geradezu eine sich aufdrängende Aufgabe, darüber nachzudenken, wie den neuen Voraussetzungen entsprochen werden kann und immer natürlich unter dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland, wie es auch das Grundgesetz in Artikel 72 Abs. 2 der föderalen Struktur als Aufgabe mit anheim stellt. Bei allen Unterschieden der drei Länder, die hier zur Debatte stehen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, sind aber die Problemlagen ähnlich und daraus resultieren natürlich auch ähnliche und auch ge-

meinsame Interessenlagen. Und, und das muss man bei diesen drei Ländern auch sagen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind natürlich auch historisch eng verbunden. Herr Sklenar, ich will es Ihnen deutlich machen, im privaten Bereich wäre es doch geradezu absurd, dass man eine angebotene Nachbarschaftshilfe ausschließt, nur weil einer der Nachbarn sagt, ich will dich nicht heiraten. Das ist nicht Bestandteil einer Länderkooperation, das ist nicht Bestandteil einer Nachbarschaftshilfe, aber wer das behauptet, wer das zur Abhängigkeit macht, der will diese Länderkooperation nicht, und das wird in der Beantwortung der Großen Anfrage durch die Landesregierung auch deutlich. Aber wir, meine Damen und Herren, als der Thüringer Landtag haben heute die Möglichkeit, diese Länderkooperation auf den Weg zu bringen, qualitative Kriterien tatsächlich zu benennen und damit natürlich auch endlich die Einbeziehung der Landesparlamente und letztendlich dadurch auch der Öffentlichkeit mit zu gewährleisten. In diesem Sinne bitte ich Sie nochmals, auch wenn Sie im Dezember darüber schon abgestimmt haben, unserem Entschließungsantrag, der Ihnen vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Pietzsch zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pietzsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, so ein bisschen überrascht bin ich ja schon gewesen, dass diese "Initiative Mitteldeutschland" Grund für eine Große Anfrage ist und auch für eine große Aussprache hier im Plenum. Wir sollten das nicht durcheinander bringen, es ist eine Initiative der Exekutiven. Natürlich sollten wir uns auch dafür interessieren und sollten auch intensiv zusammenarbeiten. Ich darf Ihnen an dieser Stelle berichten, dass es eine gute Tradition der CDU-Fraktionsvorsitzenden ist, sich in Abständen miteinander abzustimmen. Ich glaube durchaus, dass es bei anderen auch so ist, man sagt es vielleicht nicht so, ich sage es jedenfalls. Aber, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat auch in Abständen gemeinsame Kabinettsitzungen mit Hessen, mit Bayern, mit Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, das ist doch nichts Ungewöhnliches.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Rheinland-Pfalz!)

Ja, Herr Schuchardt, Sie waren auch noch dabei.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Rheinland-Pfalz habe ich gesagt.)

Rheinland-Pfalz habe ich leider nicht miterlebt, aber herzlichen Glückwunsch, wenn Sie es miterlebt haben. Kann

ich mir gut vorstellen. Das betreibe ich dann lieber etwas privater.

Meine Damen und Herren, ich bin schon über die Überschrift der Großen Anfrage etwas überrascht. Was heißt denn die "so genannte Initiative Mitteldeutschland"? Ich halte das für eine gute Sache, dass diese "Initiative Mitteldeutschland" ergriffen worden ist und ich meine, wir sollten hier nicht versuchen dieses schlechtzureden. Herr Dittes, ich habe schon den Eindruck, dass Sie an irgendwelchen Gedächtnisschwüden - ich bin zwar älter als Sie, aber Sie leiden vielleicht doch mehr darunter - leiden. Die Tendenz bei Ihnen war - ob bei Ihnen persönlich weiß ich nicht -, das ist der erste Schritt zu einem gemeinsamen Land Mitteldeutschland. Nein, das ist es nie gewesen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das habe ich nie gesagt.)

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Freilich.)

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Das Problem ist nicht der Gedächtnisschwund, sondern Phantasterei!)

Ja, in ähnlicher Weise wollen Sie vermutlich heute auch nichts mehr davon wissen, dass Sie zum Landesentwicklungsprogramm gesagt haben, das ist der Einstieg und das muss der Schritt sein für eine neue Kreisgebietsreform. Auch das haben wir abgelehnt.

Meine Damen und Herren, es ist etwas anderes. Die "Initiative Mitteldeutschland" verstehe ich nicht nur als ein Vertragswerk, sondern ich verstehe "Initiative Mitteldeutschland" als einen permanenten Auftrag an die Landesregierungen, auch vielleicht - aber das muss jede Fraktion selber wissen - an die Parlamente oder an die Fraktionen. Ich muss sagen, ich bin ja nun im Kabinett gewesen als die "Initiative Mitteldeutschland" begann, ich kann nur sagen, das, was in dieser Großen Anfrage beantwortet ist, das, was bereits an gemeinsamen Kooperationen dargestellt worden ist, das ist schon mehr, als wir uns zum Anfang vorgenommen haben. Das war ein 12- bis 15-Punkte-Programm, was abzuchecken war, ob es möglich ist, dieses umzusetzen. Vieles von dem, was damals ins Gespräch gebracht worden ist, hat sich als nicht sehr sinnvoll erwiesen. Im Bereich des Sozialministeriums war es beispielsweise die Überlegung, ein gemeinsames Landesamt für Soziales und Familie einzurichten.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Wieso kann man das dann nicht?)

Frau Pelke, wenn wir das hätten, dann hätten wir nicht drei Landesjugendämter, sondern eins, aber wir haben drei

Ausführungsgesetze des KJHG. Wir haben dann festgestellt, dass dieses nicht allzu viel Sinn macht, wenn man dieses zusammenführen würde und wir haben es dann wieder von der Agenda gestrichen. Aber, meine Damen und Herren, es ist auch nicht vorgesehen gewesen, die Verwaltung zusammenzuführen, um Geld einzusparen. Es wäre sicherlich ein angenehmer Nebeneffekt gewesen. Aber es ging nicht darum, Geld einzusparen, sondern um Synergieeffekte zu erreichen, auch was Kompetenz, auch was Außenvertretung angeht.

Meine Damen und Herren, im Jahr, da die Europäische Union größer geworden ist, kommt es darauf an, dass die Regionen möglichst stark sind und wir haben ja nun einmal - das ist historisch gewachsen und wir sind sehr stolz darauf -, aber Tatsache ist, dass die neuen Bundesländer die kleinsten Länder in Deutschland sind, weil die anderen Länder nach 1945 künstlich zusammengeschweißt worden sind - bis auf das Saarland, das ist nun deswegen ganz besonders klein, aber es hat auch historische Wurzeln -, aber ansonsten sind die anderen Länder wesentlich größer und stellen wirklich repräsentative Regionen dar. Und deswegen auch unter dem Aspekt Europa ist es notwendig, dass wir leistungsstarke Regionen schaffen und diese Region Mitteldeutschland als eine historische Region, aber auch als eine Region, die leistungsfähig sein kann, es macht Sinn, diese zu schaffen.

Meine Damen und Herren, eins ist doch auch klar: Es ist im Jahr 2002 gewesen, als die Ministerpräsidenten diese "Initiative Mitteldeutschland" propagiert haben, es sollte klar sein, dass dieses kein Prozess von wenigen Wochen oder gar Monaten ist.

(Beifall bei der CDU)

Denken Sie bitte an die lange Diskussion - da ging man allerdings weiter -, die dann zum Scheitern verurteilt war, ein Zusammengehen von Berlin und Brandenburg. Man hat sich dann schließlich darauf verständigt, erst mal in einer Kooperation miteinander zu arbeiten. Wenn ich dann sehe, was bisher erreicht worden ist, was auch in der Großen Anfrage beantwortet worden ist, dann muss ich sagen, dass eine Menge von der Agenda des Jahres 2002 abgearbeitet ist, dass einiges von dieser Agenda gestrichen worden ist und dass an einigem immer noch fleißig zu arbeiten ist. Ich denke, es geht auch darum, diese Initiative weiter nicht mit überzogenen Erwartungen, aber mit realistischen Erwartungen durchzuführen. Ich sage deswegen "nicht mit zu hohen Erwartungen" und warne davor, man ist sehr schnell dabei zu sagen, jawohl, wir müssen irgendwelche Institutionen, Organisationen zusammenlegen und eine gemeinsame schaffen. Dann sagt Sachsen, bin ich voll dafür, wenn die Zentralstelle in Dresden ist, und Sachsen-Anhalt sagt, bin ich voll dafür, wenn die Zentralstelle in Halle ist. Deswegen wird man sich auf diesem Weg der gemeinsamen Zusammenarbeit - und wenn es dann darum geht, auch Institutionen zusammenzulegen - nur langsam vorwärtsbewegen. Ich halte es zum Beispiel für eine gute Aussage,

für ein gutes Konzept, wenn bis Ende 2004 ein gemeinsames Luftverkehrskonzept auf den Tisch gelegt werden soll. Ich halte dieses für ganz wichtig bei dem ohnehin etwas engen Luftraum unterdessen und bei der Nähe der verschiedenen Flughäfen, die wir haben. Ich halte es auch für dringend erforderlich, gemeinsame Verkehrskonzepte zu haben. Meine Damen und Herren, wir haben gerade die Diskussion um ICE, um Mitte-Deutschland-Verbindung, um Autobahn usw. und ich denke, da sollten die drei Länder zusammenstehen. Da gibt es natürlich auch auf der anderen Seite bilaterale Abstimmungen, wo nicht das dritte Land unbedingt dabei sein kann, diese dürfen wir nicht unter den Tisch kehren. Grenzregionen - wenn beispielsweise gesagt wird Gewerbegebiete oder Ansiedlungsgebiete auszuweisen, das sind meistens Gebiete, die nur zwei Länder betreffen. Es gibt nur wenige Punkte oder es gibt nur einen Punkt, wo alle drei Länder aneinanderstoßen.

Deswegen, meine Damen und Herren, es wird hier noch weitere wichtige Gespräche geben. Ich bin froh, dass im Bereich der Justiz das Krankenhaus in Leipzig gemeinsam genutzt wird. Ich sage auch, wir benutzen das Krankenhaus und da ging erst unsere Tendenz in Richtung Frankfurt/Main. Später haben wir dann gesagt, wir wollen uns auch mit dem Sankt-Georg-Krankenhaus in Leipzig zusammentun für die drei Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, diesen gemeinsamen Hochsicherheitsinfektionsbereich einzurichten mit 4 Betten, die dort vorgehalten werden, damit wir dieses nicht machen müssen.

Meine Damen und Herren, es ist vielleicht doch ganz gut, dass wir diese Aussprache haben. Ich halte sehr viel von einer Schrankenregion Mitteldeutschland und ich meine, dass wir noch Reserven haben, diese Kooperation hier in Mitteldeutschland auszubauen. Wir haben sie im universitären Bereich. Wir können sie dort ausbauen. Wir sollten sie ausbauen im touristischen Bereich, denn wir haben eine Region, die reich an Historie ist, deswegen, die "Initiative Mitteldeutschland" ist nicht tot. Die "Initiative Mitteldeutschland" muss weiter ausgebaut werden und ich meine, wir haben einen Grund, diese "Initiative Mitteldeutschland" der Landesregierung dort, wo es sinnvoll ist, weiter zu unterstützen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Doht zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe es ja vorneweg zu, ich hatte keine allzu großen Erwartungen an die Antwort der Landesregierung geknüpft, denn immerhin war durch entsprechende Presseveröffentlichun-

gen im Vorfeld schon klar, dass die Landesregierung Stück für Stück von ihren einstmaligen blumigen Ankündigungen abrückt und dass die Agenda der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen für eine attraktive Region im Herzen Europas letztendlich ein Papiertiger bleiben würde. Die Antwort hat dann jedoch diese Erwartung noch bei Weitem übertroffen. Außer leeren Worthülsen ist hier nicht viel an substantziellen Antworten gekommen. Ich habe so den Eindruck, das Einzige, was wirklich länderübergreifend passiert ist, ist, dass sich die Landesregierungen abgestimmt haben bei der Beantwortung dieser Großen Anfrage. Das allerdings ist passiert, wenn man vergleicht, was die Landesregierungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt geantwortet haben. Insofern hat unsere Große Anfrage wenigstens dazu beigetragen, dass sie sich einmal abstimmen mussten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Pietzsch, es ist nun nicht so, dass am Ende mehr geschafft wurde als man sich am Anfang vorgenommen hatte, sondern das ganze Gegenteil. Schritt für Schritt ist man wieder von dem abgerückt, was einstmal angekündigt war. Dabei ist gerade Thüringen als kleinstes der drei Bundesländer auf eine Zusammenarbeit angewiesen, um nicht irgendwann zwischen den größeren Ländern zerrieben zu werden. Abstimmungen zwischen den Ländern bei der Landesplanung, der Infrastrukturentwicklung und dem Förderprogramm sind letztendlich nötig, um die ganze Region zu entwickeln. Durch Kooperation könnten Mittel gespart werden und letztendlich würde diese Region auch in Konkurrenz zu den alten Bundesländern erstarken. Aber schauen wir uns die Inhalte im Einzelnen an. Von einer gemeinsamen Hochwasserschutzpolitik der Länder Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt kann nicht die Rede sein.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ha, ha.)

Es ist beschämend, wenn trotz des vergangenen Hochwassers im Sommer 2002 und im Winter 2003 in weiten Bereichen noch immer keine vernünftige Abstimmung bei der Koordinierung des Hochwasserschutzes zwischen den Ländern Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt stattfindet. Das betrifft sowohl den akuten Hochwasserschutz als auch den vorsorgenden Hochwasserschutz. Gerade aus Sachsen haben wir bereits mehrfach den Vorwurf hören müssen, dass ein gemeinsamer praktischer Hochwasserschutz mit Thüringen und auch mit Sachsen-Anhalt so gut wie nicht stattfindet. Dabei haben wir insbesondere an der Grenze zu Sachsen schwierige Gewässersituationen, die ein gemeinsames Vorgehen dringend gebieten. Beispielsweise fehlte beim Hochwasser 2002 ein ausreichend abgestimmtes Vorgehen bei der Bewirtschaftung der Talsperre Windischleuba, die von Sachsen verwaltet wird. Auch wenn der Hochwasserschutz nicht Hauptzweck dieser Talsperre ist, so wird deren Rückhaltefunktion zumindest bei mittlerem Hochwasser der Pleiße von den Betroffenen im Altenburger Raum als außerordentlich wichtig

eingeschätzt.

(Beifall bei der SPD)

Besonders ernüchternd ist, dass in Fällen, in denen es Vereinbarungen und Richtlinien gibt, im Ernstfall ein koordiniertes und auf Schadensminimierung ausgerichtetes Vorgehen nicht realisiert werden kann. Zwar gibt es immer eine entsprechende Wirtschaftsrichtlinie für den Hochwasserfall, dennoch war es beim Winterhochwasser 2002, wenn wir die Talsperre Berga-Kelbra sehen, den Beteiligten auf Thüringer Seite unmöglich, die zuständigen Stellen auf der sachsen-anhaltinischen Seite zu einem an den Interessen der betroffenen Landkreise orientierten Vorgehen zu bewegen. Vor allem scheiterte dies daran, dass einerseits die entscheidungsbefugten Stellen nicht eindeutig ermittelt werden konnten und andererseits die Abstimmungswege zu lang und zu schwerfällig gestaltet waren. So weit nur zur praktischen Umsetzung, wenn es dann wirklich Knall auf Fall kommt. Während auf der thüringischen Seite aufgrund des Rückstaus der Talsperre Häuser unter Wasser standen, war auf sachsen-anhaltinischer Seite das Hochwasser fast völlig abgepuffert worden. Hier wäre eine Schadensteilung und damit eine Schadensminimierung dringend geboten gewesen. Vielleicht könnte die Landesregierung die hier deutlich gewordenen Probleme in die von Ihnen immer wieder gepredigte Verwaltungsvereinbarung einschließen.

Zum nächsten Punkt, zum Thema Wirtschaft. Einer abgestimmten Entwicklung und dem gemeinsamen Ausbau der Wirtschaft wird in Zukunft eine noch wesentlich bedeutendere Rolle zukommen. Zum einen ist dies erforderlich, um den nach wie vor anhaltenden Bevölkerungsschwund in allen drei Bundesländern abzufangen, zum anderen, um die vorhandene Wirtschaftsstruktur zu stabilisieren. Zu diesem Zweck vollführten alle neuen Bundesländer in den letzten Jahren einen beispiellosen Fördermarathon. Bei sich leerenden Fördertöpfen ist jedoch ein Umdenken in der Förderpolitik dringend angesagt. Eine Konzentration von Fördermitteln und Förderverwaltung ist nötig. Welchen Investor aus den USA interessiert Thüringen, welchen Sachsen-Anhalt oder Sachsen? Machen Sie eine Umfrage in den USA, was man in Deutschland kennt - München, Berlin, Heidelberg - und das war auch schon vorher so. Gerade aus diesem Grund wären wir gezwungen, Schluss zu machen mit der Kleinstaaterei, mit dem Förderkonkurrenzkampf, auch im Bereich Verkehrsinfrastruktur, der Forschungsinfrastruktur, bei Bildung und Hochschule. Die moderne Raumplanung spricht nicht umsonst von dezentraler Konzentration, aber es wird nicht entsprechend gehandelt. Warum wird in jedem Land das Rad neu erfunden, das Feuer gebändigt und der aufrechte Gang geübt? Fragt man in den Bundesländern nach großen zusammenhängenden Gewerbe- und Industrieflächen, dann wird man stets auf die finanzielle Situation in den Landeshaushalten hingewiesen. Klar, es macht jeder seins und das im Kleinen. Fragt man nach einer gemeinsamen Vermarktung oder Anlaufstelle, nach einem Lotsendienst, dann wer-

den die Arme zum Offenbarungseid gehoben. Fragt man nach gemeinsamen Forschungseinrichtungen, nach einer stärkeren Förderung und Vernetzung von Clustern, wird auf Allgemeinplätze und Banalitäten abgehoben. Nichts, was in der Beantwortung des Abschnitts 2 "Optimale Bedingungen für Investitionen und unternehmerische Initiative schaffen" steht, geht bereits über Bekanntes hinaus. Da aber, wo es konkret werden könnte, ergeht sich die Landesregierung in Ausflüchten, wie z.B. bei der Finanzierung länderübergreifender Projekte aus dem Mittelstandsförderprogramm, wo eine Reservierung oder Plafondierung von Haushaltsfördermitteln für länderübergreifende Zwecke die Flexibilität der Mittelstandsförderung nach Ansicht der Landesregierung insgesamt nur unnötig einschränken würde. Kein Mensch will Plafondierung, im Notfall aber geht es darum, Großprojekte gemeinsam zu realisieren. Auch im Hinblick auf die Gemeinschaftsaufgabe wird das Förderinstrumentarium nur konservativ gesehen und kein Hinweis geliefert, wie dieses Instrumentarium in Zukunft verändert werden könnte. Die Antwort zur Clusterbildung, ja gerne, aber in erster Linie sind die Unternehmen selbst dafür verantwortlich. Die Frage nach einer gemeinsamen Anlaufstelle zur Beratung und Entscheidung von Förderanträgen - Antwort: Ist weder notwendig noch sinnvoll. Die Enquetekommission "Wirtschaftsförderung in Thüringen" kam aber gerade in diesem Punkt zu einem ganz anderen Schluss. Die nächste Antwort: zusätzliche Fördermittel sind im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland nicht vorgesehen und so geht es munter weiter, auch wenn man den nächsten Abschnitt "Bedingungen für führende Verkehrs- und Logistikkompetenzregionen" betrachtet. Die Frage nach einem gemeinsamen Verkehrskonzept - Antwort: ist nicht vorgesehen. Ja, ist natürlich auch schwierig. So lange Thüringen keinen eigenen Landesverkehrswegeplan hat, wie soll es dann in die Verhandlung zu einer Abstimmung mit den anderen Bundesländern gehen. Frage nach der Abstimmung der Landesstraßenbauprogramme: ist nicht erforderlich. Frage nach verstärkter Zusammenarbeit der Landesstraßenbauämter - Antwort: kein weiterer Handlungsbedarf. Frage nach der Abstimmung der GVZ - Antwort: besteht kein Anlass. Und so geht es munter weiter und während sich die Ministerpräsidenten einmütig zum Pressefoto trafen, forderte der Chef des Leipziger Flughafens die Schließung von Altenburg-Nobitz. So sieht also abgestimmte Verkehrspolitik aus, wenn man sie der CDU überlässt.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Nein, so war das aber nicht.)

Doch, so war das.

Der nächste Punkt - Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Technologie: Bereits die Beantwortung der Fragen 18 bis 21 zeigt, dass die Landesregierung Thüringens nicht an der beschlossenen Agenda interessiert ist. Während es dort unter Punkt 3 noch heißt: Ein besonderes Anliegen der drei Länder, hier die Herausbildung von Unterneh-

mensnetzwerken zu unterstützen und wachstumsfördernde Rahmenbedingungen zu schaffen, z.B. durch die Einrichtung von Demonstrationszentren, eine entsprechende Ausrichtung der Forschung und Ausbildung an Hochschulen und durch länderübergreifende Netze des Technologietransfers, erteilt die Thüringer Landesregierung genau dieser Vorgehensweise in ihren Antworten eine Absage. Der Verweis der Landesregierung auf die Technologiekonzeption Thüringen 2002 ist überflüssig, da zur Umsetzung dieser Konzeption die notwendigen Haushaltsmittel fehlen und z.B. über das Ja oder Nein zum Kunststoffapplikationszentrum in Ostthüringen immer noch keine konkrete Entscheidung getroffen wurde. Die bisher durch die Landesregierung gemachten Äußerungen zu diesem Applikationszentrum haben eher zu einer Verunsicherung und zu einer Destabilisierung der Region Ostthüringen beigetragen.

Forschungsförderung: Auch hier zeigt sich, dass die Landesregierung kein wirkliches Engagement zur länderübergreifenden Kooperation zu ergreifen gedenkt. Gefragt war nach einer länderübergreifenden Vernetzung der Verbundforschung und nach der Etablierung länderübergreifender Programme zur gemeinsamen Forschungsförderung. Die Antworten der Landesregierung heben jedoch darauf ab, dass schon jetzt komplexe Forschungsvorhaben in länderspezifische Einzelprojekte zerlegt werden können, die dann wiederum vom jeweiligen Land zu fördern sind. Also genau das Gegenteil - nicht Koordinierung und Kooperation, sondern Zersplitterung und Zerlegung. In der Dreiländer-Agenda ist eine Koordinierung der Juristenausbildung angekündigt worden. Aus der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass bis Ende 2004 der Entwurf einer einheitlichen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung vorliegen soll. Das wäre tatsächlich ein Fortschritt, allerdings nur in einem recht schmalen Bereich, wenn man den gesamten Komplex besieht.

Thema Kulturkooperation: Während in der Agenda von einer vertieften Kooperation der drei Länder im Kulturbereich die Rede ist, zeigt die Antwort der Landesregierung, dass an eine derartige Intensivierung gar nicht gedacht wird. Erhellend ist in diesem Zusammenhang der Antwort zu Frage 35 der folgende Satz: "Die Zusammenarbeit erfolgt anlassbezogen." Das verdeutlicht, dass eine aktive, auf einer umfassenden Konzeption beruhende Steuerung der Kulturkooperation durch die Landesregierung gar nicht besteht und auch nicht gewollt ist. Vielmehr findet man sich spontan zusammen und wenn man sich dann noch die einzelnen Projekte im Kulturbereich anschaut, dann muss man sagen, das sind auch Projekte, die gar nicht auf Initiative des Landes beruhen, sondern auf lokalen Kulturträgern und Kulturinstitutionen und die Landesregierung sich hier mit fremden Federn schmückt. Wenig Zusammenarbeit lässt auch die Antwort zu einer länderübergreifenden Kulturstiftung erkennen. Nachdem Thüringen und Sachsen-Anhalt bis 31.12.2004 ihren Austritt aus der Ostdeutschen Kulturstiftung erklärt haben, befindet sich diese in Auflösung. Mit den ihr aus dem Stiftungsvermögen

zufallenden Mitteln beabsichtigt die Landesregierung eine eigene Thüringen Kulturstiftung ins Leben zu rufen. Diese Entwicklung ist letztlich ein Synonym für das gesamte Agieren der Landesregierung im Zusammenhang mit der Drei-Länder-Agenda. Während auf dem Papier vollmundig angekündigt wird, wir arbeiten zusammen, kocht die Landesregierung ihr eigenes Süppchen und lässt dem keine Taten folgen.

Bereich Tourismus: Auch das, was hier steht, ist wenig Erfolg versprechend. Dabei haben bei allen Unterschiedlichkeiten in der Tourismuspolitik die drei Länder ähnliche Probleme. Nach Auskunft des Ostdeutschen Sparkassen- und Giroverbandes sind in Ostdeutschland lediglich 17 der 40 Tourismusgebiete eigenständig lebensfähig. Für Thüringen und Sachsen-Anhalt schlägt das Tourismusbarometer 2004 eine völlige Umgestaltung bestehender Strukturen vor, für Sachsen die Zusammenlegung von relativ kleinen, zu schwachen Verbänden zu größeren leistungsfähigen Einheiten. Wenn man diese Umstrukturierungsmaßnahmen angehen will, ist es unerlässlich, diese länderübergreifend abzustimmen. Tourismusdestinationen wie der Harz oder das Vogtland müssen mit gemeinsamen Produkten und einer einheitlichen Marketingstrategie aufwarten. Da reicht es nicht aus, punktuell bei verschiedenen Projekten zusammenzuarbeiten. Der Tourist interessiert sich nicht für politische Grenzen, er will grenzenlos Urlaub machen. Eine solche länderübergreifende Abstimmung setzt natürlich auch voraus, dass man selbst weiß, wo die Reise hingehen soll. Da sind wir schon wieder bei einem Thüringer Problem. Solange das Land selbst über keine abgestimmte Tourismuskonzeption verfügt, ist es natürlich schwierig, mit den Nachbarn zu verhandeln und sie zu einem gemeinsamen Handeln zu bewegen.

Thema Verwaltungskooperation: Hat die Landesregierung im Dezember 2002 im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen noch die Zusammenlegung verschiedener Landesbehörden als festes Einsparpotenzial angekündigt, so wird bei Durchsicht der Antworten deutlich, dass in keinem Fall Ergebnisse erzielt wurden - im Gegenteil. So wurde z.B. die Zusammenlegung der Materialprüfanstalten aufgegeben, weil in Sachsen und Sachsen-Anhalt Privatisierungsbemühungen bestehen. An dieser Stelle ist zu fragen, ob diese Überlegungen an einer länderübergreifenden Zusammenarbeit hindern müssen. Ein guter Weg wäre es gewesen, vor dem Hintergrund der Fusion zu prüfen, ob man eine fusionierte Materialprüfung dann privat oder öffentlich führen soll. Aber dass es diese Überlegung nie gegeben hat, zeigt deutlich, dass es bei den Verantwortlichen überhaupt kein Denken in diese Richtung gibt. Immer wegen noch interne Befindlichkeiten die Interessen der Region auf. Ein weiteres negatives Beispiel ist, dass Thüringen sich bei der Zusammenführung der Labore der Landesanstalten für Landwirtschaft zurückgezogen hat. Sachsen und Sachsen-Anhalt werden eine Zwei-Länder-Anstalt errichten. Thüringen wird nur kooperieren.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Landesregierung keine Anpassung der kommunalen Größen- und Verwaltungsmodelle anstrebt. Das könnte die länderübergreifende kommunale Zusammenarbeit wesentlich erleichtern. Aber während Sachsen-Anhalt vor einer umfassenden Kommunalreform steht, schreckt die Thüringer Landesregierung auch hier vor grundsätzlichen Schritten zurück. Die Antwort der Landesregierung ist zumindest im Verwaltungsbereich die Aufgabe der Idee der "Initiative Mitteledeutschland". So setzte vor kurzem kein gemeinsames Nachdenken ein, als vorgeschlagen wurde, verschiedene Landesämter für Verfassungsschutz zusammenzulegen. An dieser Stelle bleibt man hier lieber unter sich. Auch die Antwort auf die nächsten Schritte der Landesregierung im Rahmen dieser Initiative sind genauso nichts sagend wie alle bisherigen. So wird auf die Frage der Abstimmung der Landesentwicklungspläne auf die gesetzlichen Vorschriften verwiesen. Herr Dittes hatte schon darauf hingewiesen. Mein Gott, es ist doch selbstverständlich, dass das Land den gesetzlichen Vorschriften nachkommt und die Raumordnungspläne/Landesentwicklungspläne abstimmt. Aber dazu braucht man keine "Initiative Mitteledeutschland". Was soll initiativ an diesem Punkt sein?

Unser Fazit, wenn wir uns die Anfrage durchlesen: Außer Spesen nichts gewesen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Ihr hättet sie ja nicht stellen brauchen.)

(Beifall bei der SPD)

Wir werden uns von Ihnen nicht das Recht nehmen lassen, auch künftig Anfragen zu stellen.

Gestatten Sie mir abschließend noch eine Anmerkung zum Entschließungsantrag der PDS. Auch wenn ich nach wie vor auf dem Standpunkt stehe, dass das, was dort steht, Herr Dittes, geistiger Diebstahl ist, weil nämlich diese Vorschläge von uns schon in einer Pressekonferenz weit vor Ihrem Antrag im Dezember gebracht wurden, so habe ich meiner Fraktion vorgeschlagen, dem zuzustimmen, weil wir nicht gern unsere eigenen Vorschläge und Anträge ablehnen wollen, auch wenn Sie sie von uns geklaut haben. Und ein letzter Hinweis noch an Sie, weil Sie mir vorhin vorgeworfen haben, ich würde hier Quatsch erzählen. Wenn es in dem Hause hier einen Pokal gäbe für den, der den meisten Quatsch erzählt, dann hätten Sie den schon gewonnen.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Wenigstens ein, zwei Beispiele hätten Sie nennen können.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Sonntag, CDU-Fraktion, hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte eigentlich nur noch eine kurze Nachbemerkung zu meiner Vorrednerin zu zwei Punkten halten. Erstens, Frau Doht, fühle ich mich natürlich namens der Altenburger durchaus geehrt, wenn ich daran denke, welch wichtigen Platz wir in Ihren Ausführungen einnehmen durften.

(Beifall bei der SPD)

Zum Zweiten: Die Talsperre Windischleuba, die ja des Öfteren Thema war, ist sicherlich für die beiden direkt betroffenen Dörfer äußerst wichtig. Das will ich nicht in Abrede stellen. Allerdings für den ganzen Landkreis Altenburger Land, manchmal müsste ich sogar sagen, leider, hat sie nicht diese große Bedeutung. Und was aus meiner Sicht noch nachzutragen wäre, Frau Doht: Die politische Landschaft im Zusammenhang mit dem Ausbau unseres Flughafens ist doch etwas komplizierter, als Sie das hier dargestellt haben. Ich will nur daran erinnern, wer im Altenburger Land derzeit den Landrat stellt, wer in der Stadt Leipzig derzeit den OB stellt. Das also mit: "das haben wir bei der CDU abgeladen" zu benennen, ist doch etwas sehr verkürzend dargestellt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich Herr Staatssekretär Wucherpfennig zu Wort gemeldet.

(Beifall bei der CDU)

Bei Jungfernreden hatten wir vereinbart, dass wir besonders aufmerksam sein werden.

Wucherpfennig, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, die SPD-Fraktion hat in einer Großen Anfrage vom 25. November 2003 einen umfangreichen Katalog von 72 Fragen zum Thema "Initiative Mitteldeutschland" vorgelegt. Die Landesregierung hat ihn zügig und umfassend beantwortet.

Nun zu Frau Doht: So deckungsgleich wie die Fragestellungen waren, so deckungsgleich sind auch die Antworten gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Das zeugt, sage ich einmal, von einer guten Zusammenarbeit.

Die PDS-Fraktion hat das Thema im Landtag ebenfalls mit einem eigenen Antrag zur Länderkooperation zwischen Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt mit einem Antrag vom 2. Dezember 2003 aufgegriffen. Dieser Antrag wurde im Plenum am 12. Dezember 2003 beraten und in namentlicher Abstimmung abgelehnt.

Ich stelle somit fest, das Parlament ist umfassend über den aktuellen Stand der Initiative informiert worden.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin aber gern bereit, nochmals die grundsätzliche Bedeutung und die Ziele der Initiative darzustellen. Die Ministerpräsidenten von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben die "Initiative Mitteldeutschland" im August 2002 ins Leben gerufen - das ist bereits mehrfach hier gesagt worden -, weil sie durch eine engere Zusammenarbeit Kräfte bündeln und den erfolgreichen Aufbauprozess der vergangenen Jahre fortsetzen wollen. Neben einer Vielzahl regelmäßiger Konsultationen gab es drei ausschließlich der Initiative gewidmete Treffen. Das sind Treffen der Ministerpräsidenten gewesen, aber unabhängig davon treffen sich die Fachminister regelmäßig. Die Auftaktveranstaltung fand in Halle statt. Weitere Zusammenkünfte folgten in Gera am 1./2. Mai und in Merseburg zuletzt am 24./25. Oktober 2003.

Die "Initiative Mitteldeutschland" ist ein langfristig angelegtes strategisches Projekt, ein dynamischer Prozess und kein Fünfjahresplan.

(Beifall bei der CDU)

Die beteiligten mitteldeutschen Länder stimmen sich in geeigneten Kooperationsfeldern ab, um sowohl plötzlich auftretende Krisensituationen, Stichwort Hochwasserkatastrophe 2002, besser und schneller lösen zu können als auch langfristige Perspektiven der Zusammenarbeit zu entwickeln. Vorrangiges Ziel ist es, die wirtschaftliche Attraktivität des mitteldeutschen Raums im Herzen Europas zu steigern. Es geht vor allem darum, ein gemeinsames Image zu prägen und zu vermarkten - Mitteldeutschland, ein attraktiver Raum im Herzen Europas.

(Beifall bei der CDU)

Mit anderen Worten, der mitteldeutsche Raum soll als einheitliche Marke etabliert werden. Gemeinsam mit Sachsen und Sachsen-Anhalt wollen wir einen Wirtschaftsraum schaffen, der mit dem Rhein-Neckar- oder dem Rhein-Main-Gebiet langfristig vergleichbar ist und international wahrgenommen werden kann.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Jetzt werden Sie mal ein bisschen bescheidener.)

Damit knüpfen wir an die erfolgreiche Industriegeschichte dieser Region an. Mitteldeutschland war ein herausragender Wirtschaftsraum in Deutschland und muss wieder ein herausragender Wirtschaftsraum werden.

(Beifall bei der CDU)

Hier und nicht etwa im Ruhrgebiet stand die Wiege der deutschen Industrie und ich gehe davon aus, dass wir uns dort auch wieder hinentwickeln werden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS:
Zur Wiege - ja.)

Die Tendenz ist deutlich erkennbar. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die neuesten Daten zum Bruttoinlandsprodukt. Danach stieg das BIP in Thüringen im Jahr 2003 real um 0,5 Prozent - damit haben wir den zweiten Platz innerhalb Deutschlands belegt -, während es sich in Deutschland um 0,1 Prozent verringert hat. Im verarbeitenden Gewerbe hat Thüringen sogar ein Wachstum von 8,2 Prozent zu verzeichnen. Damit sind wir Spitzenreiter in Deutschland. Die Entwicklung ist also erkennbar.

(Beifall bei der CDU)

Wir verstehen die "Initiative Mitteldeutschland" nicht nur als Kooperation zwischen den Ländern, sie ist eine Initialzündung für eine Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, vor allem auch in der Wirtschaft. Diese Entwicklung ist stetig und verlangt Kontinuität. Die Thüringer Landesregierung steht für Kontinuität. Sie will auch künftig dazu beitragen, dass in Thüringen schwarze und nicht rote Zahlen geschrieben werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Impulse, die von unserer Initiative ausgegangen sind, wirken. Das zeigen zum Beispiel die Aktivitäten der Initiative Regionenmarketing, ein Zusammenschluss von etwa 50 Unternehmen aus Ostthüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die erst letzte Woche eine Zukunftskonferenz durchgeführt hat. Ziel ist u.a. die Entwicklung länderübergreifender Netzwerke, so genannter Cluster. Länderübergreifende Bildung von Clustern, das ist in der Tat eine Zukunftschance für Deutschland. Unternehmen, die mit anderen Anbietern und Forschungseinrichtungen zusammenarbeiten, können ihre Marktchancen erhöhen und ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern. Im Mittelpunkt stehen dabei die Branchen Automobilindustrie, Chemie/Kunststoffe, Biotechnologie, IT und Ernährungswirtschaft.

Die Vernetzung regionaler Wirtschaftsakteure ist ein wichtiger Schritt, der von staatlichen und administrativen Maßnahmen begleitet werden muss. Die beteiligten Länder wollen dort, wo es sinnvoll und zweckmäßig ist, eng ko-

operieren. Als Beispiele nenne ich die Bildung eines mitteldeutschen Verbundes Statistischer Landesämter, die gemeinsame Nutzung des Justizvollzugskrankenhauses - Dr. Pietzsch sagte es - in Leipzig, den gemeinsamen Strafvollzug für weibliche Gefangene, die Bildung von Sicherheitspartnerschaften im Justizvollzug, die Entwicklung eines gemeinsamen Luftverkehrskonzepts für Mitteldeutschland - auch schon gesagt -, die gemeinsame Werbung für die Landesausstellungen "Thüringen - Land der Residenzen", "Glaube und Macht" in Sachsen sowie "Der geschmiedete Himmel" in Sachsen-Anhalt. Die "Wege zu Luther" sind ein Gemeinschaftsprodukt der Thüringer und sachsen-anhaltinischen Tourismus- und Marketingverbände auf Landes- und auch auf kommunaler Ebene.

Die Hochschulen der mitteldeutschen Länder pflegen einen regen Austausch. Die Universitäten Leipzig, Halle und Jena haben sich zu einem Universitätsverbund zusammengeschlossen. Die Berufsakademien in Thüringen und Sachsen intensivieren ihre Zusammenarbeit, insbesondere bei der Studienberatung und bei der Qualitätssicherung des Studiums.

Eine große Zahl von Verbänden, Organisationen und Einrichtungen haben die Idee der "Initiative Mitteldeutschland" aufgegriffen. In diesem Zusammenhang nenne ich die Landesversicherungsanstalten Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Sie werden voraussichtlich in Verbindungen mit den Sozialwahlen im Oktober 2005 fusionieren. Die drei mitteldeutschen Landessportbünde setzen auf Kooperation und Arbeitsteilung, ein wichtiger Baustein für die Olympiabewerbung Leipzig und zur Profilierung Mitteldeutschlands.

(Beifall bei der CDU)

Die Verbände der mittelständischen Wirtschaft von Ostthüringen, Sachsen-Anhalt-Süd und Westsachsen werden im Mai dieses Jahres den ersten mitteldeutschen Wirtschaftstag mit rund 400 Unternehmen durchführen. Die Präsidien der drei Architektenkammern streben eine Harmonisierung der Bauordnungen der drei mitteldeutschen Länder an, die sich am Vorbild der neuen Bauordnung orientiert.

(Beifall bei der CDU)

Wichtig dabei ist, die unterschiedlichen Länderinteressen und -identitäten müssen berücksichtigt werden. Es werden nach sorgfältiger Prüfung nur die Projekte umgesetzt, in denen die gewünschten Synergieeffekte erzielt werden können, Projekte, die aus unserer Sicht den Standort Thüringen stärken und voranbringen und nicht umgekehrt. Es geht nicht um eine aktionistische Zusammenlegung von Behörden und Einrichtungen. Es geht um Effizienz, Wirtschaftlichkeit und den Erhalt von Bürgernähe öffentlicher Dienstleistungen.

(Beifall bei der CDU)

Dies erfordert sorgfältige Prüfung und keine Hyperaktivitäten. Wenn wir die bisherigen Ergebnisse der "Initiative Mitteldeutschland" diskutieren, dann sollten wir auch auf die Aspekte eingehen, die die Opposition sicherlich und offensichtlich, das haben wir gesehen, übersieht, nämlich die gemeinsamen Bundesratsinitiativen von Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt. Zu dritt sind wir stärker. Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt verfügen insgesamt über 12 Stimmen im Bundesrat. Zum Vergleich - Baden-Württemberg hat etwa die gleich große Anzahl von Einwohnern wie unsere drei Länder und hat nur sechs Stimmen im Bundesrat. Die drei mitteldeutschen Länder werfen ihr Stimmgewicht in die Waagschale. Erfolgreich waren wir zum Beispiel mit unseren Initiativen zur Verbesserung der Situation der ostdeutschen Wohnungswirtschaft,

(Beifall bei der CDU)

der Grunderwerbssteuerbefreiung bei Fusionen von Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in den neuen Ländern. Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf unverändert übernommen, ebenso unseren Gesetzentwurf zur Aufhebung der Verwertungskündigungen. Damit ist die Verwertung weit gehend leer stehender Wohnblöcke erst möglich geworden. Die Verlängerung der Investitionszulage in den neuen Ländern, die Nutzung der Rosenholzdateien für die Überprüfung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes in West und Ost. Ein Erfolg ist auch, dass über eine Deckelung der Kostenbelastung der ostdeutschen Länder aus den DDR-Sonder- und Zusatzversorgungssystemen verhandelt wird. Morgen wird weiterverhandelt. Dieses sind alles sicherlich keine Luftnummern.

(Beifall bei der CDU)

Gemeinsam haben wir auch wichtige Initiativen für mehr Wachstum und Beschäftigung in Deutschland in den Bundesrat eingebracht - Die Rücknahme der wirtschaftsschädlichen Mineralölsteuererhöhung ist an Rotgrün leider gescheitert - Initiative zur Verbesserung der Zahlungsmoral, Entwurf eines Gesetzes zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen, Aufhebung des Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik. Rotgrün nimmt mit der Ablehnung unseres Gesetzentwurfes die Belastung bäuerlicher Betriebe, Verschwendung von Steuermitteln und hohe Anlastungsrisiken in Kauf. Die Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes ist eine ganz wichtige Sache zur Verbesserung unserer Infrastruktur; die rotgrüne Mehrheit in den Bundestagsausschüssen versagt bisher die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Die Opposition hat ferner auch übersehen, dass die enge Zusammenarbeit der drei mitteldeutschen Länder für die Europapolitik von entscheidender Bedeutung ist, gerade auch vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung. Es kommt darauf an, dass wir in Brüssel mit einer Stimme reden. Wir müssen geschlossen

auftreten, wenn über die Verteilung der EU-Fördergelder und damit über die Zukunftschancen des mitteldeutschen Raumes nach 2006 verhandelt wird. Thüringen und Sachsen-Anhalt sind federführend bei der Ausarbeitung der Länderstellungnahme zum Kohäsionsbericht. Die jungen Länder sind auch nach 2006 auf angemessene EU-Strukturhilfen angewiesen. Weil die Bundesregierung sich als Anwalt der jungen Länder versagt,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
So ein Mist, so ein Müll!)

müssen wir umso mehr zusammenhalten. Auch dafür ist die "Initiative Mitteldeutschland" eine geeignete Plattform und wir haben auch Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Dass der gegenwärtige Bundeskanzler kein Anwalt der jungen Länder ist, hat er nicht erst durch seine letzte Regierungserklärung zur Agenda 2010 bewiesen. Dort fehlen die jungen Länder gänzlich.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD: Nur
Koffer-Kohl hat das besser gemacht!)

Die Länderkooperation zwischen Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt ist zukunftsweisend, weil sie zur Schaffung von Arbeitsplätzen in Mitteldeutschland beitragen kann und weil sie damit einen Beitrag zur Angleichung der Lebensverhältnisse in Ost und West leisten kann.

(Beifall bei der CDU)

Für diese Ziele lohnt es sich, Kräfte zu bündeln, Synergien zu nutzen und gemeinsame Interessen zu verfolgen. Dass unsere Initiative Mitteldeutschland auf eine gute Resonanz stößt, zeigen die vielfältigen Aktivitäten regionaler Wirtschaftsakteure. Sie wissen die Standortvorteile dieses Raumes zu schätzen. Die Landesregierung setzt deshalb den Weg der Kooperation mit Sachsen und Sachsen-Anhalt fort, eine verstärkte Kooperation auf allen Gebieten, wo es nützlich und förderlich ist, wo es im Interesse des Freistaats und seiner Menschen liegt. Ich betone, dort wo es nützlich und förderlich ist und nicht in anderen Gebieten.

(Beifall bei der CDU)

Die Thüringerinnen und Thüringer haben erfolgreich um die Wiederbegründung ihres Landes gekämpft, deshalb steht fest, die "Initiative Mitteldeutschland" ist kein Schritt zur Selbstaufgabe.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen bleibt Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Hurra!)

(Heiterkeit bei der SPD)

Eine Länderfusion wird es mit uns nicht geben. Wer Derartiges anstrebt, soll es hier und jetzt deutlich sagen. Wir werden in Ruhe, kontinuierlich und sachlich unsere Arbeit fortsetzen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Aber wir werden Sie nicht in Ruhe lassen!)

Ja, wir werden dann immer berichten hier, ganz in Ruhe.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dittes, zu Ihnen. Es gibt auch enge Abstimmungen mit Niedersachsen, Bayern und Hessen, nicht nur auf der Ebene der Landesentwicklungspläne. Sie haben gesagt, das ist eine gebotene Abstimmung, ist im Gesetz, im Thüringer Landesplanungsgesetz niedergeschrieben. Wir machen das natürlich auch mit Sachsen und Sachsen-Anhalt, unseren anderen benachbarten Ländern. Aber dieses erfolgt viel intensiver, viel, viel intensiver. Nur dadurch haben wir Erfolg, nicht nur im Bundesrat, sondern auf allen anderen Ebenen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, PDS: Das sieht man den Stellungnahmen nicht an, haben Sie die gelesen?)

Ja, so ist es. Gemeinsam sind wir halt stärker. Oder auch anders, gut Ding will Weile haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Dittes, noch eine Redemeldung? Bitte schön.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Allein die Worte mal zu sammeln, die gerufen werden, solange ich hier vorgehe, wäre wirklich schon eine interessante Darstellung des Charakters Ihrer Fraktion. Respekt. Frau Doht, um es gleich vorweg ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Das ist die Ausstrahlung, die Sie haben!)

Es ist wenigstens besser eine Ausstrahlung zu haben, als überhaupt keine zu besitzen.

(Beifall bei der PDS)

Frau Doht, um es gleich am Anfang zu sagen, wenn es Ihnen denn hilft, dann bin ich doch auch ganz gelassen zu sagen, wir haben es bei Ihnen abgeschrieben. Wissen Sie, wenn es Ihnen hilft, ich weiß es doch besser, aber diese Gelassenheit habe ich im Umgang mit meinen kleinen Kindern gelernt und wenn das auch mit der SPD-Landtagsfraktion nützlich ist, dann bitte soll es so sein. Wenn es Ihnen wirklich nützt, unserem Antrag zuzustimmen, Frau Doht, dann lasse ich Sie in Ihrem Glauben. Es wird letztendlich nur ein Glauben bleiben, aber nun denn. Herr Wucherpfennig, als ich Herrn Pietzsch habe reden hören und dann noch mal in das Protokoll vom Dezember reingesehen habe und mir die Rede des Innenministers Trautvetter angeschaut habe, dann dachte ich, Mensch, vielleicht hat die PDS-Fraktion tatsächlich einen Fehler gemacht.

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Ja, ja, hat sie.)

Vielleicht hat die PDS-Fraktion tatsächlich einen Fehler gemacht und hat Sie ernst genommen. Sie hat ernst genommen das, was Sie in einem wirklich relativ anschaulichen Layout im Jahre 2002 veröffentlicht haben - "Initiative Mitteldeutschland" - damit auch geworben haben und damit, nennen wir es doch mal beim Namen, auch als die drei CDU-Landesregierungen in den Bundestagswahlkampf eingegriffen haben. Wir haben das ernst genommen, dieses Angebot, was Sie auf den Tisch gelegt haben, wenn Sie schreiben: "Um die drei Länder im internationalen Standortwettbewerb voranzubringen, wollen wir daher ihre Stärken und Potenziale gemeinsam nutzen und weiterentwickeln." Und weiter schreiben Sie: "Gemeinsames Ziel ist es, die drei mitteldeutschen Länder zu einer wettbewerbsstarken, sozial und ökologisch fortschrittlichen Region in der Mitte Europas zu machen." Wir haben Sie ernst genommen, wir dachten, Sie verfolgen tatsächlich das Ziel, aber bei der Rede von Herrn Pietzsch und Herrn Trautvetter dachte ich, vielleicht war doch alles nur ein großes Missverständnis, vielleicht war das alles nur die große Einleitung für eine große Menge heißer Luft, das wurde mehrmals hier bedient. Aber die Rede von Herrn Wucherpfennig nun ging wieder auf dieses Blatt Papier zurück und entsprang wohl mehr einer Werbebroschüre

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU: Ich habe Kooperation gesagt.)

für die Mitteldeutschland-Initiative, und da wissen wir bei Werbetexten, wir sollten nur die Hälfte glauben und die andere Hälfte stimmt auch nicht in Gänze. Das ist das eigentliche Problem. Wenn Sie diesen Anspruch denn ernst nehmen, um die drei Länder im internationalen Standortvergleich voranzubringen, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, meine Damen und Herren der Landesregierung, glauben Sie tatsächlich, um so ein großes Ziel - denn um ein großes Ziel handelt es sich dabei, Herr Wucherpfennig, das werden Sie nicht bestreiten - glauben Sie tatsächlich, ein so großes Ziel ohne die Einbeziehung der Parlamente zu erreichen? Glauben Sie tatsächlich, das ist

erreichbar, indem man sich hier hinstellt und sagt, dieses große Ziel wird damit erreicht, dass ich ein Justizvollzugs-krankenhaus nutze, dass ich den Strafvollzug für weibliche Strafgefangene in Sachsen nutze? Na, das kann doch aber nicht Gegenstand sein, das sind sicherlich tatsächlich Teile einer Kooperation, Teile einer sinnvollen Kooperation im Bereich der Exekutive, aber sie dienen letztendlich nicht dem großen Ziel, tatsächlich die drei Länder zu einer wettbewerbsstarken, zu einer sozial-ökologisch fortschrittlichen Region zu entwickeln. Dazu brauchen Sie tatsächlich mehr und dazu brauchen Sie tatsächlich auch die Einbeziehung der Parlamente, dazu brauchen Sie die Diskussion. Da können Sie sich nicht ausschließlich darauf zurückziehen, dass andere Ihre Idee aufgegriffen haben und im privatwirtschaftlichen Bereich vielleicht Ihnen nacheifern. Ich glaube, das Ideeaufgreifen, was Sie benannt haben, ist letztendlich nur die Reaktion von wirtschaftlichen Unternehmen, nämlich auf ein Versäumnis der drei Landesregierungen insofern einzuwirken, dass man selbst initiativ wird. Dass man selbst initiativ wird, das will ich ja nicht negativ bewerten, aber es zeigt doch deutlich offensichtlich, dass es hier in der Wirtschaftsförderpolitik der drei Bundesländer keine enge Kooperation gibt, die dazu führt, dass Unternehmen sich auch grenzüberschreitend entwickeln können. Nein, Sie müssen Ideen aufgreifen, um selbst initiativ zu werden. Da fragt man sich, wo der Initiativebener auf den jeweiligen Landesebenen bleibt.

Wenn Sie sagen, Herr Wucherpfennig, das Parlament wäre ausreichend und umfassend informiert

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Ist es auch.)

und führen dazu aus einen Antrag der PDS-Fraktion aus dem Dezember, der die Landesregierung erst einmal dazu veranlassen musste, hier vor dem Landtag überhaupt Stellung zu nehmen, und Sie führen aus eine Große Anfrage der anderen Oppositionsfraktion SPD, die ihr Kontrollrecht

(Zwischenruf Abg. Dr. Pietzsch, CDU:
Ja, ja.)

der Landesregierung in Anspruch genommen hat. Also kann doch nicht Ihre Wertung sein, dass Sie diesem Kontrollrecht oder dann Ihrer Auskunftspflicht nachgekommen seien, eine von Selbstgefälligkeit getragene umfassende Information des Parlaments. Nein, Herr Pietzsch, Sie haben es deutlich gesagt, es ist keine Kooperation der Länder, es ist ein Zusammenwirken der Landesregierungen auf Verwaltungsebene in einzelnen eng zusammengefassten Sachbereichen. Aber das, meine Damen und Herren, ist nicht zielführend mit dem zumindest übereinstimmend, was im August 2002 durch Sie noch medienwirksam publiziert worden ist. Herr Wucherpfennig, mir würde es schon reichen und, ich glaube, etwas weniger Bescheidenheit wäre auch angemessen. Man muss nicht gleich mit der Einrichtung des Justizvollzugskrankenhauses oder mit der Nut-

zung oder mit den Statistischen Landesämtern das Ziel verbinden, dass man die gleiche Wirtschaftsstärke wie das Rhein-Main-Gebiet erlangt. Wir wissen auch, dass gerade bei der wirtschaftlichen Entwicklung die Prozentrechnung eben auch hinkt, weil sie tatsächlich keine Vergleichsbasis schafft. Wenn wir es erst noch einmal schaffen, diesen Wirtschaftsraum und diesen Lebensraum gemeinsam zu entwickeln, dann ist weit mehr notwendig als das, was Sie momentan haben, und dann hilft uns angesichts der tatsächlichen unterschiedlichen Lebenssituationen in der Bundesrepublik Deutschland und angesichts der spezifischen Problemsituation in den neuen Ländern und ganz speziell auch in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen eben nicht, dass wir sagen, lassen wir die Landesregierungen mal auf der Ebene des Justizvollzugs etwas enger kooperieren. Nein, wir müssen als Parlament tatsächlich die Grundlagen schaffen. Das ist der Unterschied, Herr Pietzsch, den wir zu Ihnen haben. Wir wollen diese Länderkooperation nicht als Verwaltungszusammenarbeit der Exekutive verstanden wissen, sondern als eine Kooperation der Bundesländer und zu den Bundesländern gehören eben die Parlamente, zu den Bundesländern gehört die Bevölkerung und zu den Bundesländern gehört aber auch die Landesregierung und deswegen ist hier dieser Antrag gestellt.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen. Ich schließe die Beratung. Wir kommen nun noch zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in der Drucksache 3/4144. Ausschussüberweisung ist hier nicht beantragt worden. Wir stimmen direkt ab. Wer diesem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte - das ist eine Mehrheit von Gegenstimmen. Gibt es hier Stimmenthaltungen? Es gibt 1 Stimmenthaltung. Der Antrag ist abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Situation Thüringer Frauen am Arbeitsmarkt

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 3/4116 -

Die antragstellende Fraktion hat beantragt, dass der Abgeordnete Gerstenberger die Begründung vornimmt.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Arbeitslosenzahlen in Thüringen wie in den neuen Bundesländern sind alarmierend und wer die Zahlen liest und wer die Hintergründe versteht, erkennt daran, dass auch die Frauenarbeitslosigkeit in diesem Zusammenhang ein besonderes Problem darstellt. Aber nicht nur die Arbeitslo-

senzahlen sind alarmierend, sondern auch die Beschäftigungssituation der Frauen ist nicht weniger rosig, sondern sehr, sehr problematisch. Es stehen Beschreibungen im Raum, die von einer "unnormalen Erwerbsneigung der ostdeutschen Frauen" reden, so wie das in einem CDU/CSU-Papier vor Jahren noch zu lesen war. Auch die Entlohnungssituation, insbesondere die Entlohnungssituation in Thüringen, ist ein massives Problem. Wer die Zahlen und die statistischen Angaben kennt, weiß und erkennt, dass Thüringen das niedrigste Lohnniveau aller neuen Bundesländer hat. Dazu kommt, dass die Frauen in diesem geringen Lohnniveau nochmals schlechter gestellt sind, unrechtmäßigerweise schlechter gestellt sind, als die Männer, also das absolut unterste Ende dieser Einkommensskala in den neuen Bundesländern und damit in der Bundesrepublik darstellen. Dazu kommt, dass mit der Hartz-Gesetzgebung diese Situation weiter verschärft wird. Berufliche Weiterbildung wird eingeschränkt und Maßnahmen gegen Langzeitarbeitslosigkeit werden massiv begrenzt, auch dort wieder die Frauenproblematik und die Frauenspezifika besonders ableitbar. Deshalb, wenn auch zu einer sehr unglücklichen Zeit, aber doch unser Antrag, sich mit der Situation der Frauen am Thüringer Arbeitsmarkt zu beschäftigen und auseinander zu setzen. Wir bitten die Landesregierung um Bericht und anschließende Diskussion zur Aussprache. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Die Landesregierung hat diesen Bericht angekündigt, Herr Staatssekretär Richwien, bitte schön.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit den Hartz-Gesetzen wurde von der Bundesregierung Mitte 2002 die Reform des Arbeitsmarkts zwar eingeleitet, aber nicht konsequent genug vorgenommen. Trotz aller hoffnungsvollen Bekundungen, die wir auch in der Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 25. März 2004 wieder gehört haben, sind die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt kaum zu spüren. Ich habe schon mehrfach im Landtag darauf hingewiesen, dass mehr Beschäftigung nur über eine deutliche Verbesserung der Konjunktur und somit über ein spürbares Wachstum der Wirtschaft zu erreichen ist.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dazu gehören wirksame Reformen in allen Bereichen, um Lohnnebenkosten zu senken und Arbeitsplätze hier zu halten und vor allem aber neu zu schaffen. Nur dann wird letztlich die Arbeitslosigkeit abgebaut. Zum Antrag der PDS möchte ich daran erinnern, dass im Gleichstellungsausschuss des Thüringer Landtags am 17. Januar 2003 durch das Thüringer TMWAI zum Thema "Auswirkungen der Umsetzung des

Hartz-Konzeptes auf Thüringer Frauen" ausführlich berichtet worden ist. Des Weiteren ist am 7. November 2003 zum Thema "Umsetzung der Gleichstellung in der Privatwirtschaft" und am 4. Dezember 2003 zum Thema "Aktuelle Entwicklung am Thüringer Arbeitsmarkt" insbesondere über die Situation der Frauen berichtet worden. Diese Beratungen wurden bis in den Februar 2004, meine Damen und Herren, fortgeführt.

Ich stelle den Sachverhalt antragsgemäß noch einmal vor - zunächst, meine Damen und Herren, einige Fakten zur Arbeitslosigkeit und Erwerbstätigkeit von Frauen in Thüringen: Nach den neuesten Zahlen von 2003 gibt es in Thüringen insgesamt 1.029.500 Erwerbstätige, darunter 467.800 Frauen, was einem Anteil von 45,4 Prozent entspricht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Erwerbstätigen in Thüringen um 32.800 Personen bzw. 3,1 Prozent und die der erwerbstätigen Frauen um 12.100 Personen bzw. 2,5 Prozent verringert. Die Erwerbsquote hingegen ist von 75,8 Prozent im Jahr 2002 auf 76 Prozent im Jahr 2003 in Thüringen gestiegen, da sowohl Erwerbstätige als auch Arbeitslose in dieser Quote mit Bezug auf die erwerbsfähige Bevölkerung verzeichnet werden. Die Erwerbsquote der Frauen stieg von 71,9 Prozent im Jahr 2002 auf 72,3 Prozent im Jahr 2003. Von einem Rückgang der Erwerbsquote oder der Erwerbsbeteiligung der Frauen, meine Damen und Herren, kann demnach nicht die Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Diese Einschätzung deckt sich auch mit einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit, des IAB, zur Erwerbsbeteiligung der Frauen in Ostdeutschland vom 2. Februar 2004. Das IAB kommt zu der Schlussfolgerung, dass 13 Jahre nach der Wiedervereinigung die Erwerbsbeteiligung ostdeutscher Frauen immer noch deutlich höher ist als die westdeutscher Frauen.

Wir haben die im Antrag zitierte Studie des DGB Thüringen ausgewertet, meine Damen und Herren. Es muss festgestellt werden, dass die Erwerbstätigenquote statt der üblichen Erwerbsquote verwendet wird. Deshalb kommt man zu abweichenden Ergebnissen und zu anderen Rückschlüssen gegenüber sonstigen Studien und den gängigen statistischen Auswertungen. Das ist ein Verwirrspiel und hilft uns insgesamt in der Diskussion, meine Damen und Herren, nicht weiter. Es trifft folglich nicht zu, wie in der DGB-Studie behauptet wird, dass bei Thüringer Frauen eine niedrigere Erwerbsbeteiligung im Vergleich zu den alten Ländern bestehe. Die Fakten sind vielmehr diese: Im Jahr 2002 lag die Erwerbsquote der Frauen in den alten Ländern bei 63,2 Prozent, in den neuen Ländern bei 72,5 Prozent und im bundesdeutschen Durchschnitt bei 65,3 Prozent. Thüringen liegt mit 72,3 Prozent also im Schnitt der neuen Länder. Für 2003 liegen noch keine entsprechenden Vergleichsdaten vor, meine Damen und Herren.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt sich die Situation wie folgt dar: Ende Juni 2003 waren in Thüringen insgesamt 741.343 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt; die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen lag bei 361.228 Personen. Der Anteil der Frauen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten insgesamt betrug 48,7 Prozent und lag damit auf dem Niveau des Jahres davor mit 48,8 Prozent. Auch hier gab es somit keine signifikanten Verschiebungen der Anteile. Ein langfristiger Vergleich der absoluten monatlichen Bestandszahlen der arbeitslosen Frauen und Männer zeigt bei den Frauen einen rückläufigen Trend, während bei den Männern ein kontinuierlich steigender Verlauf festzustellen ist. Es ist nicht erkennbar, wieso angesichts dieser Fakten von einer besonderen Zuspitzung der Lage arbeitsloser Frauen auf dem Thüringer Arbeitsmarkt gesprochen wird. Im Jahresdurchschnitt 2003 waren in Thüringen insgesamt 210.624 Personen arbeitslos, darunter 105.238 Frauen. Das entspricht einem Anteil von ca. 50 Prozent. Zum Vergleich: 2002 waren es 50,6 Prozent, 2001 noch 52,6 Prozent, 2000 sogar 54,3 Prozent. Ich hatte darauf hingewiesen, dass der Frauenanteil bei den Arbeitslosen insgesamt im Jahresdurchschnitt 2003 exakt 50 Prozent betrug, bei den Jüngeren, meine Damen und Herren, unter 25 Jahren beträgt dieser Anteil 36,8 Prozent, bei den Langzeitarbeitslosen 59,6 Prozent, bei den Schwerbehinderten 43,8 Prozent, bei den Älteren über 55 Jahren 52,6 Prozent und bei den Berufsrückkehrerinnen 98,7 Prozent. Es ergibt sich somit insgesamt ein sehr differenziertes Bild, das allerdings in den Relationen der Vorjahre liegt.

Meine Damen und Herren, die Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt ist etwas schwieriger, und das muss ich auch hier so sagen, als die der Männer. Allerdings kann man nicht von einer schlechteren Entwicklung bei den Frauen sprechen,

(Beifall bei der CDU)

weder bei der Erwerbstätigkeit noch bei der Arbeitslosigkeit, wenn man die Entwicklung in den letzten Jahren betrachtet. Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sowohl der Bundesagentur für Arbeit als auch des Europäischen Sozialfonds und des Freistaats Thüringen haben 2003 spürbar zur Entlastung des Thüringer Arbeitsmarkts beigetragen. Beim Teilnehmerbestand in Weiterbildungsmaßnahmen der Arbeitsagenturen lag der Frauenanteil im Jahr 2003 bei rund 52 Prozent, in den klassischen Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts wie ABM und SAM bei rund 40 Prozent. In den Landesprogrammen hat die arbeitsmarktpolitische Förderung von Frauen immer einen hohen und vorrangigen Stellenwert gehabt und hat ihn auch weiterhin. Neben den expliziten Förderangeboten im Bereich der Qualifizierung wurden in der praktischen Umsetzung von Gender-Mainstreaming in den meisten Richtlinien besondere Regelungen für Frauen aufgenommen, um diese vorrangig zu fördern, denn nach Prüfung entsprechend dem Gender-Ansatz ist zur Erreichung der Chan-

cengleichheit eine besondere Frauenförderung noch erforderlich. Zum Beispiel können Frauen bereits nach geringerer Zeit der Arbeitslosigkeit gefördert werden als Männer. Der Anteil der Frauen an den durch Einstellungshilfen geförderten Personen betrug hier 57 Prozent. Damit soll auch ein Beitrag zur geschlechtsspezifischen Gleichstellung auf dem Arbeitsmarkt geleistet werden. Es sollen Berufe und Hierarchieebenen für Frauen eröffnet werden, in denen sie bislang noch unterrepräsentiert sind. Erfreulicherweise kann man bei der Förderung im Maßnahmenbereich Chancengleichheit des Europäischen Sozialfonds feststellen: Die Zahl der Projekte im vergangenen wie im laufenden Jahr ist deutlich angestiegen. Ein Schwerpunkt ist hier die Förderung der Integration von Berufsrückkehrerinnen mit Hilfe der so genannten Fördereckwerte "Wiedereinstieg". Beachtenswert ist auch, dass 53 Prozent der durch den Freistaat geförderten Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit Frauen sind. Diese gezielte Förderung wird durch das Land weiterentwickelt, meine Damen und Herren, und fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Im Antrag der PDS wird außerdem die Entwicklung von Lohn bzw. des Verdienstes bei den Frauen angesprochen. Nach Aussagen des Thüringer Landesamtes für Statistik für das produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich im Oktober 2003 bezogen männliche Arbeitnehmer durchschnittlich 2.172 € und Frauen 1.832 €. Frauen haben im Durchschnitt 15,7 Prozent weniger Lohn und Gehalt als Männer. Über einen längeren Zeitraum betrachtet blieb dieser Verdienstunterschied zwischen Frauen und Männern nahezu unverändert. Ich weise jedoch darauf hin, dass Vergütungen Gegenstand von Tarifverträgen sind. Diese werden zwischen den Tarifpartnern, wie Sie wissen, ausgehandelt. Eine Vergütungs-differenzierung zwischen männlichen und weiblichen Arbeitnehmern erfolgt dabei nicht. Die Verdienstunterschiede beruhen deshalb zum großen Teil auf unterschiedlichen Tätigkeiten sowohl im Arbeiter- als auch im Angestelltenbereich.

Lassen Sie mich daher einige Anmerkungen zum Berufswahlverfahren anfügen. Bei der Wahl eines Ausbildungsberufes gibt es nach wie vor sehr stabile Präferenzen sowohl bei jungen Frauen als auch bei jungen Männern. Die jungen Frauen konzentrieren sich auf Büro- und Handelsberufe, Friseurin, Arzthelferin und weitere Berufe in diesen Bereichen. 50 Prozent, meine Damen und Herren, der Ausbildungsverträge bei den Mädchen konzentrieren sich auf zehn Berufe. Dies steht im Widerspruch dazu, dass junge Frauen im Durchschnitt eine bessere schulische Vorbildung als junge Männer haben und sie deshalb eine breitere Berufspalette auch in gewerblich technischen Berufen ansteuern könnten. Hier hat das Land ein breites Spektrum an Maßnahmen in Abstimmung mit Wirtschaft, Gewerkschaften und den Schulen entwickelt. Durch die sehr erfolgreiche Informationskampagne "thüringenperspektiv" wird bereits in den Schulen angesetzt, um die Berufsorientierung und die Berufswahl zu verbessern.

Insgesamt ist dies aber ein langer und schwieriger Prozess der Aufklärung. Man muss mit gezielten Maßnahmen, meine Damen und Herren, mit gezielten Maßnahmen "dicke Bretter bohren", um das "traditionelle" Berufswahlverhalten insgesamt zu ändern.

Natürlich ist dabei auch das Elternhaus gefragt. Dort sind die modernen industriellen und Handwerksberufe nicht ausreichend bekannt oder werden nicht beachtet. Im Rahmen der Thüringer Ausbildungsinitiative wurden vielfältige Maßnahmen vereinbart, um Berufsorientierung und Berufsvorbereitung weiter auszubauen. Eine neue Vereinbarung auch mit neuen Ansätzen, wie z.B. dem Berufswahlpass in Thüringen, wird in den nächsten Tagen unterzeichnet. Wir werden auch dieses Jahr die Förderung von Ausbildungsplätzen fortsetzen, um den Jugendlichen und damit besonders auch den jungen Frauen berufliche Perspektiven in Thüringen zu eröffnen. Ich erinnere daran, dass Ende vergangenen Jahres in Thüringen bei den Agenturen für Arbeit lediglich 361 Jugendliche noch als unvermittelt registriert waren.

Wir verhandeln derzeit, meine Damen und Herren, mit dem Bund, damit das Lehrstellenprogramm Ost nicht von 14.000 Plätzen des Vorjahres auf 10.000 reduziert wird, wie der Bund dies plant.

In Anbetracht der nach wie vor schwierigen Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt wäre dies das falsche Zeichen. Wir sind uns darin mit allen anderen neuen Ländern einig, meine Damen und Herren. Ich hoffe, dass uns die Thüringer Landtagsabgeordneten, besonders der SPD, darin unterstützen. Das wäre auch ein wichtiger Beitrag, um Abwanderung zu verhindern, die sich besonders auf weibliche jüngere Personen konzentriert. Der Wanderungssaldo, also die Differenz zwischen Fort- und Zuzügen, lag 2002 in Thüringen bei 10.279 und damit um 1.500 geringer als 2001. Bezogen auf Frauen beträgt der Saldo 5.800 von den insgesamt 10.279 Personen.

Meine Damen und Herren, die vorrangige und auch die verfassungsrechtliche Zuständigkeit für die Arbeitsmarktgesetzgebung liegt, und das ist Ihnen auch bekannt, beim Bund. Durch die so genannten Hartz-Gesetze ergeben sich im arbeitsmarktpolitischen Bereich Veränderungen, die zum Teil besonders Frauen tangieren. Ab dem 1. Januar 2005 wird z.B. das Unterhaltsgeld durch Arbeitslosengeld ersetzt. Das hat vor allem Auswirkungen auf Berufsrückkehrerinnen. Es ist davon auszugehen, dass sie nach der Unterbrechung der Berufstätigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und damit auch keinen Anspruch auf Unterhaltsgeld haben. Arbeitslosengeld II erhalten sie nur bei entsprechender Bedürftigkeit. Des Weiteren ist mit der Reduzierung der Eingliederungszuschüsse auf zwei Typen der Rechtsanspruch auf Eingliederungszuschuss bei Einarbeitung von Berufsrückkehrerinnen entfallen.

Ich möchte abschließend nochmals herausstellen, dass den Problemen nicht mit den Instrumenten der Arbeits-

marktpolitik allein beizukommen ist. Es ist eine konsequente Wirtschaftspolitik und eine umfassende Beschäftigungspolitik zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für mehr Wachstum deutschlandweit gefragt. Die Förderinstrumentarien des Landes berücksichtigen die Arbeitsmarktsituation von Frauen und das Kriterium des Gender-Mainstreaming in besonderem Maße. Ich möchte darauf verweisen, dass einige der in der Erläuterung des Antrages der PDS gemachten Aussagen durch die von mir vorgetragenen Zahlen eindeutig widerlegt wurden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Wird Aussprache gewünscht?

Abgeordneter Kummer, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache.

Vizepräsidentin Ellenberger:

Dann hat als erste Rednerin Frau Abgeordnete Künast das Wort.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Landesregierung hat versucht, die Situation darzustellen und hat wie immer die Schuld bei der Bundesregierung gesucht, anstelle zu den Aufgaben der Landesregierung in Thüringen hinzuschauen.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU:
Nicht zugehört.)

Ich habe schon zugehört, meine Damen und Herren von der Landesregierung und von der sie tragenden CDU-Fraktion. Dies ist allzu billig, um eigene Untätigkeiten zu kaschieren.

(Beifall bei der PDS)

Erinnern Sie sich doch bitte an den miserablen Mittelabfluss des ESF für die berufliche Integration von Frauen. Da kommt doch wirklich der Verdacht auf, dass es bei Ihnen beim Behaupten des Gegenteils immer wieder darauf ankommt, die Frauen zurück an den Herd zu bekommen. Tatsächlich weist der Bericht doch auf, dass Ihnen klammheimlich eines gelungen ist, Frauen werden mehr und mehr in die Arbeitslosigkeit abgedrängt. Und dies nicht etwa, weil sie über die schlechteren Qualifikationen verfügen, nein im Gegenteil, Mädchen verlassen die Schulen mit wesentlich besseren Ergebnissen als die Jungen. Schon bei der Suche nach Ausbildungsplätzen aber werden sie

Stück für Stück verdrängt, verdrängt in wenig zukunftsorientierte Berufe und verdrängt in kaum verwertbare schulische Maßnahmen. Jahr für Jahr und auch heute wieder wird diese Entwicklung von der Landesregierung beschönigt. Es gibt von dieser Landesregierung keinerlei erkennbare Strategien, dem entgegenzusteuern.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Die Zahlen kommen doch nicht von uns.)

Stattdessen ist Beschwichtigung, Ausreden und Hinhalten angesagt - Hinhalten mit dem Blick auf ein wirtschaftliches Wachstum, was irgendwann in irgendwelchen Größenordnungen in irgendeiner Zukunft kommen soll. Dann aber, liebe Frauen im Lande, sind alle Probleme gelöst? Das Wachstum wird es richten und die Landesregierung braucht nur abzuwarten. So oder so ähnlich stellt sich das die CDU und stellt sich das der Ministerpräsident vor. Aber was geschieht in der Realität? Die leistungsfähigsten jungen Frauen verlassen unser Land in Scharen und gehen dorthin, wo gute Löhne gezahlt werden, dorthin, wo ihnen eine berufliche Perspektive angeboten wird. Dabei handelt es sich übrigens in aller Regel um tarifvertraglich abgesicherte und langfristige Arbeitsverhältnisse, die eben doch ein erhebliches Maß an Lebensqualität und Familienfreundlichkeit bieten. Die im Lande verbliebenen Frauen werden offensichtlich zunehmend vom Arbeitsmarkt verdrängt. Eines der Ergebnisse dieser abwartenden und nach irgendwelchen Schuldigen suchenden Landespolitik besteht z.B. darin, dass trotz recht guter Bedingungen beim Angebot von Kindergarten- und Hortplätzen unverändert wenig, viel zu wenig Kinder geboren werden.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb meine Damen und Herren von der CDU, finden Sie sich endlich mit einem Gedanken ab, unsere Frauen wollen Beruf und Familie, ja genau so in dieser Reihenfolge Beruf und Familie. Sie wollen Anerkennung im Beruf, ein eigenes Einkommen, eine berufliche Perspektive und auch ein Mindestmaß an Sicherheit. Dann und erst dann entscheiden sich viele Frauen auch dafür, ihren Kinderwunsch zu erfüllen. Wer also Familienpolitik ernst nimmt, der wird auch dafür sorgen müssen, dass Frauen Beruf und Familie nicht nur theoretisch miteinander verbinden können, sondern auch ganz praktisch. Sie werden deshalb mit Ihrem Geschrei nach immer neuen Niedriglöhnen, mit dem Abbau von Rechten für Arbeitnehmerinnen und mit Ihrer Forderung nach Verlängerung der Arbeitszeit und einer Schwächung tarifvertraglicher Rechte nur eines erreichen - Frauen werden entweder aus dem Land oder im Land in die Arbeitslosigkeit getrieben.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Sie werden sich in dieser Unsicherheit eben nicht für die Familie entscheiden. Der in den Medien neuerdings auftretende Begriff des "Gebärstreiks" ist doch nicht aus der Luft gegriffen. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass nur

eine Integration von Frauen in das Berufsleben, ihre berufliche Perspektive und Sicherheit dazu beitragen können, in diesem Land ein familienfreundliches und kinderfreundliches Klima zu schaffen. Deshalb nehmen Sie doch endlich Abstand von dem klammheimlichen Weltbild der gut verdienenden Männer und der liebevollen Gattin und Hausfrau im trauten Heim. Unsere Frauen beweisen Ihnen doch schon seit Jahren, dass das vielleicht das Bild des einen oder anderen Ministerialbeamten, nie aber das Lebensbild der großen Mehrheit unserer Thüringer ist. Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU, ist es an der Zeit, endlich eine Kehrtwende in der Arbeitsmarktpolitik zu vollziehen. Beenden Sie z.B. Ihre Kahlschlagpolitik in der öffentlichen Beschäftigungsförderung. Ich ahne ja schon, wo die beruflich gut integrierte Finanzministerin ihre fehlenden Millionen des Jahres 2003 im Jahre 2005 herholen will. Der Arbeitsmarkt war doch in all den Jahren ein guter Steinbruch für die Landesregierung. Zum Glück liegt dazwischen eine Landtagswahl und Sie können diesen Steinbruch, liebe Kollegin Diezel, die leider nicht da ist, schon mal vorsorglich sperren. Die Thüringer Sozialdemokraten werden dem Abbau der Landesarbeitsmarktförderung ein Ende bereiten. Es ist eben nicht zu verstehen, wenn angesichts der Problemlage der Frauen die dafür vorgesehenen Fördermittel des Europäischen Sozialfonds beispielsweise nicht ausreichend eingesetzt werden. Es ist nicht zu verstehen, dass diese Landesregierung gemeinsam mit der Bundes-CDU dazu beiträgt, Frauen weiter in das berufliche Abseits zu verdrängen. Es ist doch ein Hohn, wenn die gut verdienende ostdeutsche Spitzenfrau dieser CDU

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
So ein Schmarrn.)

lauthals den Abbau weiterer Arbeitnehmerinnenrechte und die Verlängerung der Arbeitszeit fordert. Wer hat denn so etwas zunächst und vor allen Dingen dann auszubaden - Frauen, ja die Frauen, und zwar im Arbeitsleben und im Familienleben.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU:
So ein Kiki.)

Die berufliche Verfügbarkeit rund um die Uhr und die Angst vor Arbeitsplatzverlusten ist nämlich auch extrem familienfeindlich und lassen Sie sich das gesagt sein, ich fordere Sie deshalb auf, sorgen Sie endlich dafür, dass in der Thüringer Arbeitsmarktpolitik die berufliche Integration von Frauen Priorität erhält. Dies wäre tatsächlich ein wesentlicher Beitrag zu einer familienfreundlichen Gesellschaft. Sorgen Sie dafür, dass Frau Merkel die Lebenswirklichkeit der Frauen in Ostdeutschland und die damit verbundenen Wünsche im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie vermittelt. Eigentlich müsste sie das ja wissen, aber damit würden Sie dann wirklich etwas für die Frauen und für die Familien leisten. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Frau Abgeordnete Wolf, bitte schön.

Abgeordnete K. Wolf, PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gebe zu, die Rede des Staatssekretärs war beeindruckend, es ist also alles in Ordnung im Bereich auf dem Arbeitsmarkt und mit den Frauen sowieso.

(Beifall bei der CDU)

In Thüringen ist alles in Butter.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär:
Wenn Sie das sagen, stimmt das.)

Damit ist natürlich auch die Prophezeiung unseres Ministerpräsidenten erfüllt. In dem Moment, wo die unnatürliche Erwerbsneigung der Ostfrauen sich erledigt hätte, wären auch alle anderen Probleme auf dem Arbeitsmarkt gelöst.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
O Gott, welche Prophezeiung?)

Meine Damen und Herren, so leicht ist es nicht und auch Herr Vogel ist heute lieber nicht gekommen, die Problematik ist leider komplizierter. Herr Richwien, dadurch, dass Sie darauf hingewiesen haben, wie oft wir Sie damit beschäftigen,

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär:
Das habe ich positiv gemeint.)

wir werden Sie damit nicht in Ruhe lassen, das können wir heute schon ankündigen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Oh.)

Frauen sind am Arbeitsmarkt in dramatischer Weise benachteiligt und dies möchte ich Ihnen an folgenden Punkten beweisen:

Der Arbeitsplatzabbau nach der Wende erfolgte vor allem zu Lasten von Frauen. Die Erwerbstätigkeit von Frauen ist nach der Wende um 17,4 Prozent zurückgegangen und, Herr Richwien, das können Sie auch nicht aufgrund von anderen Statistiken und Berechnungen widerlegen. Ich finde es an dieser Stelle einfach unredlich, wenn Sie jedes Mal die Statistik insoweit bemühen, dass am Ende die arbeitslosen Frauen mit bei den Erwerbstätigen reingezählt werden, ich denke, das ist einfach Augenschwermerei, was man da macht.

(Beifall bei der PDS)

Es ist einfach Fakt, dass inzwischen in Thüringen weniger Frauen arbeiten als in Bayern und in Baden-Württemberg, und das ist für mich eine Katastrophe. An dieser Stelle besonders verheerend - bei den 60- bis 65-Jährigen liegt die Erwerbstätigkeit inzwischen nur noch bei knapp 9 Prozent. Das heißt, 91 Prozent der Frauen gehen nicht aus der Arbeit heraus in die Rente mit den entsprechenden Wirkungen auf ihre Ansprüche. Sie sprachen die Zahlen bei den unter 25-Jährigen an, ich gebe zu, es ist für mich an der Stelle insoweit verheerend, weil da natürlich allen klar ist, die Frauen wandern einfach ab. Es sind eben gerade die jungen Frauen, die Thüringen verlassen, und das kann kein Punkt sein, der uns zum Feiern bringt.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär:
Das war aber auch meine Aussage.)

Gut, Sie haben das deutlich mehr relativiert. 54 Prozent der Frauen, die arbeitslos sind, sind das schon länger als ein Jahr. Der Frauenanteil bei Langzeitarbeitslosen beträgt 60 Prozent. Dazu kommt eben, dass Frauen deutlich weniger verdienen als Männer, in Thüringen sind es im Moment, wie Sie ansprachen, 83 Prozent. Auch wenn nur in kleinen Schritten, aber der Abstand vergrößert sich und das können Sie nicht wegrechnen. Vielleicht nebenbei die Zahl, falls Sie die DGB-Studie nicht gelesen haben, wovon ich ausgehe, sonst gäbe es eine größere Sensibilität für das Thema: Ostfrauen verdienen die Hälfte von dem, was ein Westmann verdient. Bei Arbeitslosigkeit erfolgt die Berechnung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe auf einem Niveau, welches ungleich niedriger ist als das der Männer mit allen entsprechenden Folgen. Die Vermittlung durch die Arbeitsagentur erfolgt nur sehr zögerlich, teure Arbeitslose werden deutlich bevorzugt. Frauen fallen durch höhere Grenzen beim Partnereinkommen oft völlig aus dem Leistungsbezug heraus. Es ist für sie in letzter Zeit nur schwer möglich, eine ABM, eine Weiterbildung, Sie sprachen es an, oder eben auch nur eine ordentliche Beratung zu bekommen. Frauen nach Erziehungszeiten, auch das sprachen Sie an, sind oft nicht mehr anspruchsberechtigt und damit wird es für diese Frauen ungleich schwerer, auf den Arbeitsmarkt zurückzukehren. Das ist für mich eine ganz schlimme Entwicklung, mit Auswirkungen: An der Stelle spreche ich nicht von Gebärstreik der Frauen - so ein Gebärstreik vermittelt den Eindruck, als würden die Frauen jetzt einfach mal in den Streik treten. Das ist es nicht. Die Frauen entscheiden sich an der Stelle nicht aus einer Laune heraus, dass sie streiken sozusagen, sondern ich denke, der Begriff soziale Sterilität ist da angemessen, sie haben oftmals keine Wahl mehr oder sehen zumindest keine Wahl mehr, sich für Kinder zu entscheiden. Die Höhe des Einkommens ist eben nicht nur eine Frage von Teilzeitarbeit und Branche, es ist nachweisbar, dass Frauen auf demselben Arbeitsplatz oftmals für dieselbe Arbeit weniger verdienen.

(Zwischenruf Abg. Zimmer, PDS:
Vor allem in Deutschland.)

Zum Thema Teilzeitarbeit: In den meisten Fällen ist Teilzeitarbeit keine selbst gewählte und gewünschte Entscheidung. Frauen werden zu dieser oftmals gezwungen, die Alternative wäre der völlige Verlust des Arbeitsplatzes. Männer werden nur selten vor eine solche Entscheidung gestellt.

Ja, meine Damen und Herren, die angesprochenen Punkte sind in vielen Punkten in der Hand der freien Wirtschaft. Sie könnten sich hier leicht zurückziehen und sagen, dass das nicht Ihr Einflussbereich ist. Aber so einfach kann man es sich nicht machen. Natürlich hat die Politik Einflussmöglichkeiten. Meine Forderung nach einem Gleichstellungsgesetz wird Sie hier nicht überraschen, welches auch in der Privatwirtschaft gilt, und nach einem besseren Gleichstellungsgesetz im öffentlichen Dienst, das wird auch Sie nicht überraschen, weil ich denke, der zahnlose Tiger, mit dem werden wir auch in absehbarer Zeit nicht wirklich weiterkommen.

(Beifall bei der PDS)

Aber, meine Damen und Herren, ich verstehe auch nicht die Art und Weise, wie sich gerade die SPD-Frauen an dieser Stelle vornehm zurückhalten und sich mit dieser freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft im Bereich der Förderung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt mundtot haben machen lassen. Sie können doch nicht wirklich der Meinung sein, dass sich mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung in diesem Land wirklich etwas tut und die Wirtschaft wirklich voranschreitet und für Frauen effektiv die Situation verbessern wird. Natürlich gibt es Unternehmen, die sich auf dem Gebiet entsprechend engagieren. In Thüringen sind es ausgesprochen wenig, aber in der Bundesrepublik gibt es Beispiele. Aber, meine Damen und Herren, mir fehlt der Glaube, dass das Ganze aufgrund einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Wirtschaft passiert ist.

(Beifall bei der PDS)

In diesem Zusammenhang im Übrigen mein Hinweis auf eine kleine Broschüre des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Das Thema war ungefähr Wettbewerbsfähigkeit oder Möglichkeiten der Wettbewerbsfähigkeit, der Staatssekretär wird das sicherlich besser wissen. Die Frage der Wettbewerbsfähigkeit war von enorm vielen Punkten gegliedert. Ich sage ausdrücklich lobend, wenigstens an dieser Stelle wurden die behinderten Menschen nicht vergessen. Die Frage von Frauenförderung als Frage von Wettbewerbsfähigkeit und Wettbewerbsvorteil war gänzlich ausgeklammert. Sehen wir es positiv, Herr Richwien, ich gehe einfach davon aus, dass dieser Punkt für Sie eine solche Bedeutung hat, dass Sie dem Bereich der Frauenförderung und der Wettbewerbsfähigkeit eine extra große und eigene Publikation widmen werden.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär:
Diesen kleinen Kritikpunkt habe ich
Ihnen gelassen.)

(Beifall bei der PDS)

Ich bin gespannt und freue mich darauf.

Meine Damen und Herren, wir brauchen funktionierende Mechanismen. Ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft, ein ordentliches Vergabegesetz und ein besseres Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst gehören unbedingt dazu. Nach dem Grundgesetz und der Thüringer Verfassung ist der Staat gefordert, aktiv zu werden gegen die Diskriminierung von Frauen. Ich bin auf die für mich entscheidenden Punkte eingegangen auf dem Gebiet des Arbeitsmarkts. Wie wird Politik der Verantwortung gerecht? Ich möchte es zuspitzen und sagen, überhaupt nicht. Sie ziehen sich zurück auf den Punkt, dass Sie sagen, die Hartz-Gesetze wurden vom Bund verabschiedet. Meine Damen und Herren, so einfach ist es nicht, die Landesregierung hat im Bundesrat zugestimmt und zum Teil an vielen Punkten noch eine weitere Verschärfung angeregt. Da verstehe ich auch nicht, dass Sie sagen, man hätte sich jetzt nur halbherzig daran gemacht. Die Verbesserungen in dem Bereich für Frauen in den Hartz-Gesetzen ist für mich nicht sichtbar geworden, im Gegenteil. Die neuen Zumutbarkeitskriterien treffen Frauen und Familien in besonderer Weise. Der Kostendruck bei der Bundesagentur geht vor allem auf Kosten der Frauen, die dramatische Reduzierung von Mitteln bei der Fort- und Weiterbildung - auf Kosten der Frauen. Die Ausweitung von geringfügiger Beschäftigung heißt in den meisten Fällen,

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär:
Halbe, halbe.)

Frauen in unsichere Arbeitsverhältnisse zu drängen, ohne vernünftige Rentenansprüche, ohne entsprechende Ansprüche auf Arbeitslosengeld usw. Wir wissen alle, dass es vor allem Frauen sind, die in Minijobs arbeiten und gedrängt werden.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Wir wollen die Minijobs nicht.)

Die Heraufbeschwörung von Ich-AG's nimmt inzwischen groteske Formen an.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Wir waren dagegen.)

Herr Kretschmer, auch Sie waren immer wieder für eine Ausweitung und eine Erhöhung der Einkommensgrenzen bei Minijobs.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Auch heute noch, Ich-AG's abschaffen.)

Das Heraufbeschwören der Ich-AG's nimmt groteske Formen an. Meine Damen und Herren, jeder, der einmal Probleme bei der Kinderbetreuung hatte oder jemanden gesucht hat zur Kinderbetreuung, weiß, wie viele Babysitter-Ich-AG's es inzwischen gibt. Ich glaube, uns allen ist klar, dass das nun wirklich nicht ein Punkt sein kann, mit dem man ausreichend und entsprechend verdienen kann.

Frauen werden immer mehr zu Hinzuverdienerinnen degradiert. Meine Damen und Herren, ich weiß um die Richtungsentscheidung, die bei der CDU immer wieder auf der Tagesordnung steht. Wollen Sie Ihr altes Rollenklischee weiterführen und den Versuch unternehmen, es auf den Osten zu übertragen oder sehen Sie ein, dass es für Frauen heute ein enormer Wert ist, berufstätig zu sein? Alle Studien zeigen die enorme Bedeutung von Erwerbstätigkeit für Frauen. Meine Damen und Herren, Sie werden nicht umhinkommen, das Zweite anzuerkennen und auch zu fördern. Thüringen hat, wie Sie schon angesprochen haben, eine der niedrigsten Frauenerwerbsquoten in Deutschland und Thüringen hat die niedrigste Geburtenrate in der BRD. Ich denke, ein Blinder erkennt diesen Zusammenhang. Im Übrigen haben wir nicht nur die niedrigste Geburtenrate in der BRD, sondern damit auch europaweit. Man kann es ganz glatt auf einen Nenner bringen, meine Damen und Herren: Wenn wir es nicht schaffen, Frauen existenzsichernde, mit der Familie zu vereinbarende Arbeit anzubieten, werden wir in Thüringen aussterben. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage von Arbeitszeitverlängerungen nicht verträglich mit Ihrer viel beschworenen Familienfreundlichkeit. Ich habe versucht, auf Probleme aufmerksam zu machen. Es ist notwendig, dass wir aufhören, das Arbeitsmarktproblem von Frauen schönzureden oder zu negieren, Lösungen müssen her. Wir sollten alle Anstrengungen unternehmen, alle Mechanismen nutzen, um hier voranzukommen und das eben ohne ideologische Scheuklappen. Scheuen Sie sich nicht vor Vergabegesetz, Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft, gesetzlichem Mindestlohn und verbessertem Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst. Schaffen Sie ausreichende Kinderbetreuungsmöglichkeiten auch für kleine Kinder, sonst besteht die Gefahr, dass man sich jedes Jahr wieder und eben mit derselben Betroffenheit trifft. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Herr Abgeordneter Sonntag, bitte schön.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich jetzt zu meinen eigentlichen Ausführungen komme, lassen Sie mich auf meine beiden Vorrednerinnen eingehen. Ich fange mal hinten an. Frau Wolf, ...

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS:
Aber von vorn, ja?)

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

Ich war eigentlich der Meinung, dass das ein ernstes Thema sein soll, aber ich lasse mich gern auch von Ihnen, Frau Wolf, eines Besseren belehren.

(Beifall bei der CDU)

Ich habe meinen Beitrag für den 1. April schon geleistet, wenn Sie noch einen zweiten haben wollen, zu dem Thema bin ich nicht bereit dafür.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Ich wollte Ihnen nur andeuten, dass ich Sie sehen möchte beim Reden.)

Frau Wolf, die Zuverdiener, die Sie jetzt, was Frauen betrifft, so negativ besetzt haben, so beklagt haben, es mag sein, dass Sie ob Ihrer Jugend das nicht wissen können, aber die Zuverdiener Situation war in der DDR so untypisch nicht. Als wir in Schweden waren, haben wir uns ja dieses Modell, nämlich der Einkommensnotwendigkeit beider Ehepartner, um überhaupt ein Leben dort finanzieren zu können, angeschaut. Es ist nicht so sehr abstrus, wie das von Ihnen hier den Eindruck hinterlassen sollte.

Was die Hinweise auf ein Vergabegesetz, auf ein Gleichstellungsgesetz betrifft, Frau Wolf, da rennen Sie bei mir natürlich offene Türen ein,

(Beifall bei der PDS)

nur, vergessen Sie bitte eines nicht, und das ist der Grund, warum auch ich mich belehren lassen musste, dass das in der Situation, um die es eigentlich geht, so viel nicht bringen kann. Diese Gesetze schaffen keine neuen Arbeitsplätze, die werden im günstigsten Fall nur die Verteilung ändern und Beispiele dafür können wir uns in Berlin und anderswo anschauen.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Quatsch.)

Meine Damen, meine Herren, die Vorrednerinnen haben eines getan, nämlich immer wieder die Klischees bedient. Frau Wolf, dieser Spruch von der ungesunden Erwerbsneigung, er ist von keinem Thüringer geprägt worden.

(Heiterkeit bei der PDS)

Es gibt in der Bundesrepublik sicherlich auch andere Meinungen, wir haben ja eine Pluralität. Uns das jetzt immer wieder um die Ohren zu hauen, was da vor Jahren einmal von einem gesagt wurde, das ist unfair. Sie werden es von keinem Thüringer zu hören bekommen, dieses Wort von der ungesunden Erwerbsneigung, denn es trifft schlicht

und ergreifend nicht zu.

(Zwischenruf Abg. Thierbach, PDS:
Das können Sie doch nachlesen.)

Übrigens, was ihre Statistiken, Zahlen betrifft - der Staatssekretär hat ja schon darauf hingewiesen, dass die Basis nicht stimmt, aber eine Binsenweisheit möchte ich Ihnen noch nachliefern. Allein rein zahlenmäßig wohnen in Bayern und Baden-Württemberg natürlich wesentlich mehr Frauen, so dass also auch deswegen in absoluten Zahlen weniger Thüringerinnen als Baden-Württembergerinnen und Bayerinnen arbeiten können.

(Heiterkeit bei der PDS)

Die Entscheidung, meine Damen, meine Herren, für oder gegen Kinder, die von Frau Wolf hier dargestellt wurde, das ist natürlich zuallererst, bitte schön, auch ein Problem der gesellschaftlichen Sicht. Ich habe das im jüngsten Gleichstellungsausschuss schon ausführen können. Wenn die Gesellschaft die Karriereunterbrechung bei Frauen im Beruf für Kinder, für Erziehungszeiten nicht entsprechend honoriert, und wenn es dann logischerweise dazu führt, dass junge Männer in der Karriere an Frauen problemlos vorbeiziehen können, dann ist es im Prinzip nur nachvollziehbar und natürlich, dass sich viele Frauen im Berufsleben dann nicht für Kinder oder sehr spät für Kinder entscheiden. Auch das, konnten wir uns in Schweden anschauen, ist dort besser gelöst. Das ist keine Frage der Politik, das ist - wie wir es uns in Schweden haben sagen lassen müssen - in allererster Linie eine Frage der Sichtweise von uns allen.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Aber Kinderbetreuung ist doch eine Frage von Politik genauso wie Lohnfortzahlung.)

Was die Kinderbetreuung betrifft, Frau Wolf, da haben wir in Thüringen durchaus beispielhafte Verhältnisse, wenn ich mal an die Diskussion beispielsweise vor der Wahl in Hamburg erinnern darf. Dort war das ein großes Thema, allerdings aus unserer Sicht, wir hatten gesagt, okay abgehakt, das ist bei uns kein Thema mehr oder noch nie gewesen.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Dann fragen Sie mal die Frauen mit kleinen Kindern.)

Zu Frau Künast: Der Ministerpräsident hat auch darauf hingewiesen, dass diese Mindestlöhne, diese Minilohngeschichte, diese Niedriglohngeschichte nicht die Lösung ist, er hat sich deutlich gegen Niedriglöhne ausgesprochen.

(Beifall bei der CDU)

Zu alledem, was Sie sagten, ich formuliere es einmal so, Sie sind ja nun relativ neu im Ausschuss, wenn Sie dort, wie Frau Bechthum beispielsweise, Gelegenheit gehabt

hätten, all das mitzuerleben, mitzugestalten, was wir dort bereits besprochen und getan haben, dann wäre die eine oder andere Ausführung von Ihnen so nicht gekommen. Ich kann es Ihnen deswegen nicht übel nehmen, das ist eben halt so. Ich sage es einmal salopp, neue Besen kehren bekanntermaßen gut, aber bitte zweckentfremden Sie dieses Arbeitsgerät nicht.

(Beifall bei der CDU)

Eines sollten wir uns ganz generell abgewöhnen, nämlich diese zum Teil recht böartige Klischeepflege. Wenn ich mal an die Erwerbsneigung von Frauen gerade in Ihren Reihen der SPD in den alten Bundesländern erinnern darf, sollten Sie, die im Glashaus sitzen, bitte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen, meine Herren, dieser Antrag, der vor uns liegt, trotz der falschen Zahlenbasis impliziert der natürlich, es gebe in erster Linie in Thüringen ein Problem der Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Quatsch!)

Nun, wenn dem so wäre, dann sähe die Arbeitslosenstatistik bei den Männern natürlich völlig anders aus, als sie ist und als sie uns vorhin von Herrn Staatssekretär dargestellt worden ist. Die Quellen sind falsch, das hat er bereits gesagt, und wenn es sich um eine Frage des Herangehens an das Problem handeln würde, wenn also in Thüringen bei der Öffnung des Arbeitsmarktes für Frauen gravierende Barrieren existieren würden, na gut, dann schauen wir doch mal nach Mecklenburg-Vorpommern als ein Beispiel,

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS: Na ja, genau das hilft uns jetzt hier weiter.)

was ja für Sie ein ganz probates Beispiel ist, haben Sie dort die Möglichkeit, alles das zumindest mit umzusetzen, was Sie hier Ihrer Sichtweise nach nicht umsetzen können, unserer Sichtweise nach, Gott sei Dank, nicht umsetzen dürfen.

Meine Damen, meine Herren, gerade der Blick nach Mecklenburg-Vorpommern beweist, dass es noch offenbar tiefer liegende Ursachen gibt, als die in Ihrem Antrag dargestellte Sichtweise, also für einen von Ihnen als solches Problem erkanntes Beispiel, als Defizit.

Ganz kurz und prägnant: Halten wir uns die Verhältnisse von dort vor Augen. Das Land erlebt einen Tourismusboom. Meiner Kenntnis nach ist der Zuwachs beim Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern spitze. Es werden dort auch, genau wie bei uns, in der Infrastruktur Millionen verbaut, und zwar durch den Bund. Noch aus der Regierungszeit der CDU in Mecklenburg-Vorpommern

sind mir die Anstrengungen um den Erhalt der heute wieder als so wichtig erkannten weichen Standortfaktoren deutlich in Erinnerung. Schließlich ist die Bevölkerungsdichte dort niedriger als in großen Teilen Thüringens - um das mal zu vergleichen. Es sind also durchweg Faktoren, die dieses Bundesland in die Lage versetzen müssten, bei der Frauenarbeitslosigkeit ganz andere, deutlich bessere Verhältnisse vorzuweisen. Wenn man daran denkt, meine Damen, meine Herren, dass gerade der Tourismus eine Branche ist, wo es einen sehr hohen Anteil an Arbeitsplätzen für Frauen gibt, und wir alle kennen ja die Stellung von Mecklenburg-Vorpommern im Ranking der neuen Bundesländer, wenn es also dieses von Ihnen immerhin mitregierte Bundesland nicht vermochte, in Ihrem Sinne Zeichen zu setzen, Frau Kollegin Wolf, dann liegt das möglicherweise doch nicht nur am Unvermögen der rotroten Landesregierung, sondern könnte doch wohl auch tiefere Ursachen haben.

Da die Zeit schnelllebig ist und der Zeitgeist heute die alten Schulden häufig auf neuen Schreibtischen ablädt, gebe ich Ihnen doch jetzt - da Sie ja noch so jung sind - einen aus meiner Sicht notwendigen Exkurs in unsere jüngere Vergangenheit. Als nach dem Zweiten Weltkrieg die deutsche Wirtschaft dreigeteilt wurde, führte dies auch infolge der Nachkriegspolitik des Kalten Kriegs zu einer sehr differenzierten wirtschaftlichen Entwicklung. Bildete der östliche Teil den Grundstock der Wirtschaft des nach Westen verschobenen Polens, so wurde dem mittlere Teil nach Demontage und Reparatur eine neuen Ausrichtung im Rahmen der Gemeinschaft des RGW als Produzent von Industriegütern, End- und Fertigprodukten und Konsumgütern zugeordnet. Die Abschottung von internationalen Märkten bedingte den Aufbau einer Grundstoff- und Schwerindustrie, bedingte hohe Fertigungstiefe bei großen Teilen der Produktion. Schließlich der Weiterbetrieb zahlreicher Altindustriebetriebe, teilweise 60 Jahre und älter, alle diese Faktoren bedingten ein Heer von Arbeitskräften, so dass schon aus diesem Grund die DDR zwingend zur Erfüllung der ihr aufgebürdeten Auflagen die Mobilisierung des gesamten Arbeitskräftepotenzials erreichen und damit auch die Frauen zu einem hohen Anteil in den Arbeitsprozess einbinden musste.

(Beifall bei der SPD)

Daraus, nur daraus, Frau Wolf, und nicht aus der reinen Lehre der Gleichstellung von Frau und Mann resultiert die große Zahl von Betreuungseinrichtungen für Kinder. Sie werden ja von der PDS so gern den Aktiva des überlebten Regimes zugezählt. Die Maßnahmen der Rationalisierung Ende der 70er- bis in die 80er-Jahre

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Sind wir schon so weit?)

waren vor allem der Erschöpfung des Reservoirs Arbeitskraft geschuldet, das heißt also salopp gesagt, die Frauen in die Produktion. Die Wende, schlagartig aber die Einfüh-

rung der D-Mark, brachte die abrupte Neuorientierung, die alle genannten Faktoren total über den Haufen warf, nämlich den Wegbruch des RGW-Markts, den Zusammenbruch des Binnenmarkts für DDR-Produkte aufgrund der Orientierung der Konsumenten auf Westprodukte - meine Damen, meine Herren, die Ostalgie war damals noch nicht erfunden - und die Einbringung des DDR-Wirtschaftsraumes quasi über Nacht in die internationale Arbeitsteilung machten die hohe Arbeitstiefe vieler DDR-Produkte überflüssig und nahm ihnen die Marktfähigkeit, weil sie zu teuer waren. Zugehört haben Sie hoffentlich noch, denn diese harten ökonomischen Fakten sind es doch gewesen, meine Damen, meine Herren, die zu so einem dramatischen Arbeitsplatzabbau Anfang der 90er-Jahre führten.

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU:
Sehr richtig.)

So beispielsweise 100.000 Arbeitsplätze in der mitteldeutschen Braunkohleindustrie, um wieder mit diesem Beispiel zu kommen, 40.000 Arbeitsplätze beim Thüringer Teil der Wismut; bei den zwei Beispielen lasse ich es beenden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, PDS:
Kommen Sie mal zum Antrag.)

Sofort, Frau Dr. Klaubert, wir haben ja vorhin so viel zum Teil sehr ausschweifende Themen behandeln dürfen, dass ich Ihnen diesen kleinen Exkurs durchaus zumuten darf.

(Beifall bei der CDU)

Mit Blick auf diese Entwicklung muss es Ihnen einleuchten - auch Ihnen, Frau Dr. Klaubert -, geradezu sonnenklar sein, dass es angesichts der Deindustrialisierung - und jetzt komme ich auf das Thema des Antrags, Frau Doktor - in den neuen Bundesländern absolute Notwendigkeit war und ist, hier auf Wachstum zu setzen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Botz, SPD:
Jetzt! Ein toller Antrag ...)

Wir haben von Anfang an diesen Weg beschritten und es sind gerade diese Maßnahmen, wie die Modernisierung der Infrastruktur, so Telefon, Erdgas, stabile Stromversorgung, ausreichend Wohn- und Gewerbebau, rasche Ausweisung von Gewerbegebieten - alles Dinge aus der 1. Legislatur, die meisten sind schon wieder vergessen -, wie spezifische Förderungen ansiedlungswilliger Betriebe - gilt bis heute -, alles Dinge, die in vielem schon eine Selbstverständlichkeit geworden sind. Wir haben es geschafft und mittlerweile steht Thüringen an der Spitze bei der Schaffung von Arbeitsplätzen im verarbeitenden Gewerbe. Wie Sie vielleicht wissen, liegt die Schwelle des Wirtschaftswachstums, ab dem eine dauerhafte Beschäftigungswirkung erreicht wird, bei mindestens 2 Prozent. Doch mir ist angesichts der desaströsen Politik in Berlin bange, dass wir bald in den Genuss dieses selbsttragenden Aufschwungs

kommen werden. Denn angesichts der von mir gebrachten Beispiele, angesichts der Situation auch in den Ländern, in denen Sie, sei es durch Tolerierung oder durch Beteiligung, in Mitverantwortung stehen oder standen, muss doch auch Ihnen klar sein, dass es sich hier um einen Generationen betreffenden Umbauprozess handelt, dessen Ursachen wir geerbt haben, dessen Anstoß allerdings auch viele der hier mit in Verantwortung Stehenden mit gegeben haben. So verweise ich auf die weichen Standortfaktoren, welche im Bericht der Landesregierung vorhin hinreichend gewürdigt wurden. Ich gebe Ihnen absolut nicht Recht, meine Damen und Herren von der PDS, wenn Sie von umfassender Benachteiligung von Frauen am Arbeitsmarkt sprechen. Fakten sprechen da eine andere Sprache und es sind gerade viele Frauen auch aus Thüringen, die inzwischen im gesamten Deutschland, auch weltweit, ihre Qualifikation unter Beweis stellen.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben vor Ort, das ist richtig, ein Malus an ausreichenden Arbeitsplätzen. Daraus resultiert die Abwanderung vor allem junger Menschen. Die Abwanderung von jungen Frauen ist besonders bitter, da sich dies doppelt nachteilig auf Thüringen auswirkt, denn dann fehlen auch deren Kinder und die Überalterung der Bevölkerung, statistisch gesehen, steigt weiter. Doch sollen wir dem derzeitigen Zuwachs in absoluten Zahlen bei der Bevölkerung, bei den über 60-Jährigen nun Negatives andichten? Wenn wir ein Mehr an Arbeitsplätzen hier in Thüringen wollen - und nur damit werden wir auch die Unterschleife bei Frauenarbeitsplätzen beseitigen können -, dann sind es doch gerade die Dienstleistungs- und Sozialberufe, welche hier Lösungen bringen können. Natürlich ist der Wegfall vieler Arbeitsplätze in Industrie und Gewerbe schmerzlich. Doch es hat keinen Zweck, die Abwanderung junger Leute zu bedauern oder gar zu bekämpfen. Wir haben Grenzen eingerissen, damit müssen wir auch die Folgerungen dieser Entscheidung akzeptieren. Und ich sage Ihnen ganz ehrlich als persönliche Begründung, ich sehe durchaus kein Problem damit, dass nicht nur meine Kinder in Altbundesländern ihre Arbeit gefunden haben. Ich Sorge mich viel mehr darum, dass zu gegebener Zeit entweder die Kinder oder deren Enkel wieder nach Thüringen zurückkommen. Das halte ich für eine sinnvollere Sache, als mich hinzusetzen und zu barmen, dass dem so ist. Wenn junge Menschen und auch ältere Menschen woanders bessere Bedingungen, höheren Verdienst vorfinden und in Anspruch nehmen, so ist das doch völlig in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. K. Wolf, PDS:
Keine Frage.)

Nur wenn zu schlechteren Bedingungen Auswärtsarbeit anzunehmen ist, weil daheim gar nichts mehr zu haben war, dann gilt es gegenzusteuern, meine Damen und Herren. Da bin ich mit den Regelungen nach Hartz durchaus nicht einverstanden. Womit wir wieder bei der Notwendigkeit, nämlich des Wachstums, wären, meine Damen und

Herren; ohne Wachstum in Thüringen, ohne Wachstum in der Thüringer Produktion geht nichts. Weiterhin kommt es nun verstärkt darauf an, mit den Abgewanderten Verbindung zu halten, sie von Entwicklungen bei uns in Kenntnis zu setzen, denn das ist eine Voraussetzung zur Rückkehr. Schließlich spricht ja nichts gegen eine Vergabe einer Intendanz, einer Professur, einer Berufung in einem Ministerium gegen Bewerber aus aller Welt, auch solche, die bis vor kurzem Thüringerinnen waren.

Noch einen Hinweis an das produktive Gewerbe: So manchem Betrieb hier werden mittlerweile die Facharbeiter knapp. Spätestens mit den Auswirkungen des Geburtenknicks in den neuen Bundesländern, also auch in Thüringen, wird es zwingend notwendig, vorhandene Reservoirs am Arbeitsmarkt auszunutzen, womit wir wieder bei der Notwendigkeit des Wachstums wären.

So, meine Damen, meine Herren von der SPD, weil Sie ja vorhin darauf hinwiesen, dass wir unsere Hausaufgaben machen sollten, ich sage Ihnen eines: Wie es um dieses Wachstum bei uns bestellt ist, da ist mir bange, wenn in den Reden des Kanzlers, weder bei seinen richtungsweisenden Erklärungen auf Parteitagen noch in den in jüngster Zeit abgegebenen Erklärungen, die neuen Bundesländer überhaupt keine Rolle spielen, ja in den Reden gar nicht mehr vorkommen.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sie behaupten doch wissentlich etwas Falsches.)

Wenn durch handwerkliche Fehler, Herr Kollege, durch Pfusch, ein Großteil der Gelder - wenn ich noch einmal an das Problem mit der Maut erinnern darf, die der Verbesserung der Infrastruktur in den neuen Bundesländern hätten dienen sollen - verplempert werden, dann richten Sie doch Ihre Fragen nach der Arbeitsmarktsituation vor allem an die Adresse Berlin und an die Adresse, das muss ich unbedingt noch mit hinzufügen, einer Organisation, die Sie hier zwar als Quelle ihrer Studie nennen, des DGB nämlich, deren Selbstverständnis aber häufig das einer fünften Kolonne der Bundesregierung ist. Insoweit halte ich gerade den Bezug auf den DGB hier für abwegig, weil dessen Auftreten mir da zu verlogen ist.

So, nun kann ich aus dem Zahlenmaterial der Berichterstattung der Landesregierung keine verfehlte Gleichstellungspolitik ableiten.

(Zwischenruf Abg. Dr. Müller, SPD: Das ist mir aber noch nicht aufgefallen.)

Wir haben in Thüringen beim Arbeitsmarkt kein Gleichstellungs- oder geschlechtsspezifisches Problem, sondern wir haben eine Strukturkrise in Deutschland, die sich eben in Thüringen genau wie anderswo in den neuen Bundesländern deutlich mit dem von mir vorhin vorgestellten Szenario überlagert. Wenn Sie einmal selbst nachrechnen, welcher jährliche Zuwachs beim Bruttosozialprodukt in Thü-

ringen erfolgen muss, um den Arbeitsmarkt auf hessisches oder bayerisches Niveau zu heben - natürlich unter Beibehaltung, Frau Wolf, der hohen Erwerbsquote bei Frauen, denn Sie meinten in Ihrem Antrag statt der Erwerbsquote die Beschäftigtenrate, meine Damen und Herren von der PDS -, wird die hohe Erwerbsquote bei verheirateten Thüringer Frauen, speziell der mittleren und älteren Jahrgänge, die in den letzten Jahren sogar angestiegen ist und bei 78 Prozent gegenüber 62 Prozent in den alten Bundesländern liegt, besonders deutlich.

Waren es im Oktober 1990 bei uns in den neuen Bundesländern noch 11,3 Mio. Einwohner im erwerbsfähigen Alter, davon 8,9 Mio. erwerbstätig, so lag diese Zahl ein Jahr zuvor noch bei 9,8 Mio., inzwischen nur noch bei 6,4 Mio. Einwohnern aus den neuen Bundesländern, die einer Erwerbsarbeit nachgehen. Da die Zahl der Erwerbspersonen, das heißt die Summe aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen, indes nur um rund 1 Mio. zurückging in den letzten 12 Jahren, erkennen Sie ganz glatt gerechnet ein Arbeitsplatzdefizit von noch rund 500.000 Arbeitsplätzen. Wenn Sie dann noch die 600.000 Pendler, die wir derzeit haben, dazuzählen, kommen wir auf 1,1 Mio. Arbeitsplätze, die wir gerne über die Regelungen in Nürnberg und andere Maßnahmen aus Berlin wieder hier einrichten würden. Deswegen lassen Sie mich zum letzten Satz kommen.

(Beifall im Hause)

Es sind noch zwei Minuten Zeit.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD:
Frisch ans Werk.)

(Zwischenruf Abg. Kummer, PDS:
Sie haben alle Zeit der Welt.)

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, dass die ausgesprochen günstigen Rahmenbedingungen für den Arbeitsmarkt für Frauen in Thüringen, also Kindertagesstätten-gesetz, um das uns viele Länder beneiden, und die Förderung für Berufsrückkehrerinnen aus den Altbundesländern, um noch ein zweites Beispiel hinzuzufügen, das also diese Maßnahmen durchaus - und da gebe ich Ihrer Hoffnung, Frau Wolf, Recht - dazu greifen werden, dass wir uns über dieses Thema in der nächsten Legislatur nicht mehr in diesem Maße unterhalten müssen, wenn, meine Damen und Herren, auch die Bundesregierung ihre Hausaufgaben macht und uns in Zukunft mit solchem Pfusch wie bei der Maut verschont. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Gibt es denn noch weitere Wortmeldungen? Es gibt weitere Wortmeldungen.

(Unruhe im Hause)

Bitte, Frau Abgeordnete Thierbach.

Abgeordnete Thierbach, PDS:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Beste wäre, alle Männer verließen den Saal.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Das Zweite, Herr Sonntag hat eine Rede gehalten, die beweist, dass er überhaupt kein Verständnis von Gleichstellung hat,

(Beifall bei der PDS)

denn seine ganze Rede bestand darin, wenn man sie zusammenfasst, dass er gesagt hat, Frauen seid zufrieden, denn es geht uns allen schlecht. Das ist eigentlich eine Verhöhnung von Frauen, die angeblich die gleichen Rechte in diesem Lande haben sollen. Sie sagen, junge Frauen verlassen das Land, ja, sie verlassen es überproportional, um einem Plakat "mal wieder zu Hause" vielleicht irgendwann einmal doch dann diesen Gefallen zu tun und ein verlassenes Thüringen zu besuchen. Sie sagen, es ist nicht alles schlimm, wir haben die besten und ausgesprochen günstigsten Arbeitsbedingungen in Thüringen. Das ist eine Verhöhnung all derer, die tatsächlich keine Arbeit haben und auch aller Frauen, die keine Arbeit haben. Sie sagen, kein Thüringer hätte je gesagt, dass es die unnormale Erwerbsneigung der Frauen gibt. Ich möchte Sie erinnern, dass es der Ministerpräsident a.D. war, der dieses in dem alten Plenarsaal formuliert hat. Ich möchte Sie daran erinnern, dass es noch in dieser Legislatur möglich war, im Materialband des Sozialberichts durch ein so genanntes soziales Forschungsinstitut die Arbeitsneigung der Frauen in Thüringen wieder genau mit diesem Begriff zu stigmatisieren. Das sind die Dinge, die Gleichberechtigung von vornherein durch eine CDU-Politik in diesem Land ausgrenzt. Diese Ausgrenzung haben Sie, Herr Sonntag, in Ihrem Kopf aber so deutlich gemacht, dass ich mich freue, dass Sie nie wieder einen Gleichstellungsausschuss so beleidigen können. Sie reden von Gender Mainstreaming, Sie erzählen von Schweden, Sie erzählen, wie die Gleichberechtigung dort bei niedrigen Löhnen zwischen Männern und Frauen ist. Warum gibt es dann in Thüringen, und das war die Anfrage und der Auftrag an die Landesregierung, keine zielgruppenspezifische Förderung mehr? Warum denn nicht? Sind die Frauen es nicht mehr wert? Warum folgt die CDU-Fraktion, wenn Sie sagen, es ist tragisch, dass im Dienstleistungs- und im sozialen Bereich letztendlich viele Frauen keine Arbeit mehr finden? Warum verhindern Sie dann Versuche, wie diese Projekte

aufrecht erhalten werden über eine Sozialpauschale? Warum sind Sie nicht bereit, ein Kindertagesstättengesetz in der Art zu ändern, dass es Flexibilität bei Öffnungszeiten gibt, das tatsächlich Väter und Mütter Kinder betreuen können? Genau dieses fehlt im Lande Thüringen. Warum sind Sie nicht bereit, Krippenansprüche von den Frauen, die es wollen, als Rechtsanspruch zu gewähren?

(Beifall bei der PDS)

Sie jammern darüber, dass junge Männer ihre Karriere machen in der Zeit, wo Frauen zu Hause sind. Wenn die Frauen keine Chance haben, weil ihnen nämlich gesagt wird, bleib zu Hause, du hast erst ab zweieinhalb Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz, dann haben sie keine andere Chance. Zu den Ich-AG'en der Kinderbetreuung hat meine Kollegin Katja Wolf schon etwas gesagt. Eines ist die Diskriminierung einer Frau an sich, wenn Sie nämlich einer Frau absprechen, zweifache Mutter, dass - weil sie jung ist und sich für Kinder entschieden hat - sie deswegen angeblich Erfahrungen aus einer anderen Zeit nicht kennen würde. Dieses betreibt eine Politik, dass immer nur derjenige, der so genannte Lebensweisheit, der so genannte Erfahrung hat, der eine so genannte Betroffenheit hat. Genau das ist ein Ansatz, den Gender Mainstreaming in Europa eigentlich verhindern wollte, dass jede Folge eines Gesetzes, jede Folge einer Entscheidung letztendlich auf die Auswirkungen auf Männer und Frauen abgeglichen wird. Genau dieses verletzt die Landesregierung nach meiner und der Auffassung meiner Fraktion sträflich mit ihrem Handeln, was auch dieser Bericht des Ministers für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur letztendlich bewiesen hat. Danke.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Ellenberger:

Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Dann bleibt mir zum Abschluss zu fragen: Gibt es Widerspruch dazu, dass das Berichtersuchen erfüllt wurde? Diesen Widerspruch gibt es nicht. Dann können wir den Tagesordnungspunkt 10 abschließen. Wir schließen für heute die Tagesordnung. Ich erinnere noch einmal an den parlamentarischen Abend vom VdK und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 20.06 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 103. Sitzung
am 01.04.2004 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs-
und anderer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3883 - korrigierte Neufassung -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4143 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Michel, Harald (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	Enthaltung	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	Enthaltung
4.	Becker, Dagmar (SPD)	Enthaltung	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	Enthaltung
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	Enthaltung	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	Enthaltung
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	Enthaltung
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	Enthaltung	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	Enthaltung	60.	Schemmel, Volker (SPD)	Enthaltung
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	Enthaltung	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	Enthaltung
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	Enthaltung
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	Enthaltung	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
42.	Künast, Dagmar (SPD)	Enthaltung	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 103. Sitzung
am 01.04.2004 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs-
und anderer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3883 - korrigierte Neufassung -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/4146 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	nein	47.	Michel, Harald (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	ja
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	ja	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	ja
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
42.	Künast, Dagmar (SPD)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 103. Sitzung
am 01.04.2004 zum Tagesordnungspunkt 2****Thüringer Gesetz zur Änderung besoldungs-
und anderer dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/3883 - korrigierte Neufassung -

1.	Althaus, Dieter (CDU)	ja	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	nein
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	ja
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	ja	53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	ja	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	ja
11.	Carius, Christian (CDU)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	61.	Schröter, Fritz (CDU)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	ja
16.	Emde, Volker (CDU)	ja	64.	Schuster, Franz (CDU)	
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	ja
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	nein	66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		67.	Seela, Reyk (CDU)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	ja	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	ja	70.	Sojka, Michaele (PDS)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	ja	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	
27.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	75.	Thierbach, Tamara (PDS)	nein
28.	Huster, Mike (PDS)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	ja	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	ja
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	nein	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	ja
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	ja
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	ja
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)		83.	Wolf, Bernd (CDU)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	ja	84.	Wolf, Katja (PDS)	
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	ja	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	ja
38.	Krauße, Horst (CDU)	ja	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	ja	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	ja
41.	Kummer, Tilo (PDS)				
42.	Künast, Dagmar (SPD)				
43.	Lehmann, Annette (CDU)	ja			
44.	Lemke, Benno (PDS)	nein			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	ja			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
47.	Michel, Harald (CDU)	ja			
48.	Mohring, Mike (CDU)	ja			

Anlage 4**Namentliche Abstimmung in der 103. Sitzung
am 01.04.2004 zum Tagesordnungspunkt 3****Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Gesetzes
über die Unterbringung besonders rückfallge-
fährdeter Straftäter**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4027 -

1.	Althaus, Dieter (CDU)		48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	nein
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	nein	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)	nein	51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	nein
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	nein	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	
10.	Buse, Werner (PDS)	ja	57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)	nein	58.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	nein	60.	Schemmel, Volker (SPD)	nein
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)		61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)	nein	62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	nein
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)	Enthaltung	65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)		67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	nein
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	ja
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	nein	74.	Tasch, Christina (CDU)	
28.	Huster, Mike (PDS)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)	ja	78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)		79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Künast, Dagmar (SPD)				
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)	ja			
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	nein			
47.	Michel, Harald (CDU)	nein			

Anlage 5**Namentliche Abstimmung in der 103. Sitzung
am 01.04.2004 zum Tagesordnungspunkt 12****Verfassungsmäßigkeit der Thüringer
Sicherheitsgesetze**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/4117 - Neufassung -

hier: Nummer 1

1.	Althaus, Dieter (CDU)		48.	Mohring, Mike (CDU)	nein
2.	Arenhövel, Johanna (CDU)	nein	49.	Müller, Dr. Alfred (SPD)	ja
3.	Bechthum, Rosemarie (SPD)	ja	50.	Nitzpon, Cornelia (PDS)	ja
4.	Becker, Dagmar (SPD)		51.	Nothnagel, Maik (PDS)	
5.	Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52.	Panse, Michael (CDU)	nein
6.	Böck, Willibald (CDU)	nein	53.	Pelke, Birgit (SPD)	ja
7.	Bonitz, Peter (CDU)	nein	54.	Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
8.	Botz, Dr. Gerhard (SPD)	ja	55.	Pietzsch, Dr. Frank-Michael (CDU)	nein
9.	Braasch, Detlev (CDU)	nein	56.	Pohl, Günter (SPD)	ja
10.	Buse, Werner (PDS)		57.	Pöhler, Volker (CDU)	nein
11.	Carius, Christian (CDU)		58.	Primas, Egon (CDU)	nein
12.	Dittes, Steffen (PDS)	ja	59.	Ramelow, Bodo (PDS)	ja
13.	Doht, Sabine (SPD)	ja	60.	Schemmel, Volker (SPD)	ja
14.	Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	61.	Schröter, Fritz (CDU)	nein
15.	Ellenberger, Irene (SPD)		62.	Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)	
16.	Emde, Volker (CDU)	nein	63.	Schugens, Gottfried (CDU)	nein
17.	Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64.	Schuster, Franz (CDU)	
18.	Fischer, Dr. Ursula (PDS)		65.	Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
19.	Gentzel, Heiko (SPD)		66.	Sedlacik, Heidrun (PDS)	ja
20.	Gerstenberger, Michael (PDS)	ja	67.	Seela, Reyk (CDU)	nein
21.	Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	68.	Seidel, Harald (SPD)	ja
22.	Grob, Manfred (CDU)	nein	69.	Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
23.	Groß, Evelin (CDU)	nein	70.	Sojka, Michael (PDS)	ja
24.	Grüner, Günter (CDU)	nein	71.	Sonntag, Andreas (CDU)	nein
25.	Hahnemann, Dr. Roland (PDS)	ja	72.	Stangner, Dr. Isolde (PDS)	
26.	Heym, Michael (CDU)	nein	73.	Stauch, Harald (CDU)	nein
27.	Höhn, Uwe (SPD)	ja	74.	Tasch, Christina (CDU)	
28.	Huster, Mike (PDS)		75.	Thierbach, Tamara (PDS)	ja
29.	Illing, Konrad (CDU)	nein	76.	Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
30.	Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	77.	Vogel, Dr. Bernhard (CDU)	
31.	Kaschuba, Dr. Karin (PDS)		78.	Vopel, Bärbel (CDU)	nein
32.	Klaubert, Dr. Birgit (PDS)	ja	79.	Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
33.	Klaus, Dr. Christine (SPD)		80.	Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
34.	Koch, Dr. Joachim (PDS)		81.	Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
35.	Köckert, Christian (CDU)		82.	Wildauer, Dr. Heide (PDS)	ja
36.	Kölbel, Eckehard (CDU)	nein	83.	Wolf, Bernd (CDU)	nein
37.	Kraushaar, Dr. Ingrid (CDU)	nein	84.	Wolf, Katja (PDS)	ja
38.	Krauße, Horst (CDU)	nein	85.	Wunderlich, Gert (CDU)	nein
39.	Kretschmer, Thomas (CDU)	nein	86.	Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
40.	Krone, Klaus, von der (CDU)	nein	87.	Zimmer, Gabriele (PDS)	ja
41.	Kummer, Tilo (PDS)	ja	88.	Zitzmann, Christine (CDU)	nein
42.	Künast, Dagmar (SPD)				
43.	Lehmann, Annette (CDU)	nein			
44.	Lemke, Benno (PDS)				
45.	Lieberknecht, Christine (CDU)	nein			
46.	Lippmann, Frieder (SPD)	ja			
47.	Michel, Harald (CDU)				